

2023

KONSOLIDIERTER

JÄHRLICHER

TÄTIGKEITSBERICHT

**Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-
Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)**

Konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2023

Angenommen vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 20. Juni 2024

Dokument 2024-153 REV 2



Inhaltsverzeichnis

Liste der Abkürzungen und Akronyme	4	6.2. Agenturinterne Unterstützung	88
Abkürzungen und Akronyme	6	TEIL II:	
eu-LISA – Kurzdarstellung der Agentur	8	Management.....	97
JI-Informationssysteme, die der eu-LISA anvertraut wurden	13	7.1. Verwaltungsrat	97
Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat	17	7.2. Wichtige Entwicklungen	98
Vorwort der Exekutivdirektorin.....	19	7.3. Haushaltsführung und Finanzmanagement	100
Zusammenfassung	22	7.4. Übertragung und Weiterübertragung von Haushaltsvollzugsbefugnissen an Bedienstete	105
Einführung	29	7.5. Personalverwaltung.....	105
TEIL I:		7.6. Strategie für Effizienzsteigerungen	108
Erfolge des Jahres	31	7.7. Bewertung der Prüfungs- und Ex-post-Evaluierungsergebnisse	109
1. Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der in Betrieb befindlichen Systeme	35	7.8. Folgemaßnahmen zu den Prüfungsempfehlungen und entsprechende Aktionspläne.....	111
1.1. Schengener Informationssystem (SIS).....	35	7.9. Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit den vom OLAF durchgeführten Untersuchungen	113
1.2. Visa-Informationssystem (VIS)	38	7.10. Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde	113
1.3. Europäisches System zur Erfassung der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac)	40	7.11. Umweltmanagement	119
1.4. Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung (ECRIS RI).....	43	7.12. Bewertung durch die Leitung.....	119
2. Entwicklung der neuen Systeme und Innovation	44	7.13. Externe Bewertung	120
2.1. Neue Lösungsstrategie	44	TEIL III:	
2.2. Neue in der Entwicklung befindliche Systeme.....	45	Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens	122
2.3. Interoperabilität	53	8.1. Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens	122
3. Forschung und Innovation	58	8.2. Schlussfolgerungen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens	128
3.1. Forschung und Innovation.....	58	8.3. Erklärung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft.....	128
3.2. Aufbau von Kapazitäten: Berichterstattung und Schulung	59	TEIL IV:	
4. Infrastruktur und Netze	63	Zusicherungen der Leitung	130
4.1. Netze.....	63	9. Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit	130
4.2. Datenzentren.....	64	9.1. Schlussfolgerungen.....	131
4.3. Gemeinsam genutzte Plattform	66	9.2. Vorbehalte	131
5. Direkte operative Unterstützung	69	Teil V:	
5.1. Sicherheit und Aufrechterhaltung der Geschäftsbetriebs.....	69	Zuverlässigkeitserklärung.....	133
5.2. Betrieb der Systeme	72	ANHÄNGE:	
5.3. Übergang von Diensten	74	Annex I. Statistiken zum Kerngeschäft	135
5.4. Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten	75	Annex II. Statistik zum Finanzmanagement	138
5.5. Externe operative Unterstützung und Beratungsleistungen	76	Annex III. Organigramm	145
5.6. Operative Schulungsmaßnahmen für das Personal	76	Annex IV. Stellenplan und zusätzliche Informationen zum Personalmanagement	146
5.7. Beratergruppen und Verwaltung von Geschäftsbeziehungen	77	Annex V. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit	149
6. Agenturinterne Tätigkeiten	79		
6.1. Governance	79		

Annex VI. Beitrags-, Finanzhilfe- und Dienstgütevereinbarungen	152	Annex IX. Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	157
Annex VII. Umweltmanagement.....	153	Annex X. Nachhaltigkeitsbericht.....	159
Annex VIII. Jahresrechnungen	155		

Liste der Abkürzungen und Akronyme

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zahl der bearbeiteten Störfälle und Dienstanfragen 2023	72
Tabelle 2: Aufgliederung der Störfälle nach Priorität und System	72
Tabelle 3: Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans 2023 (in Mio. EUR).....	100
Tabelle 4: Aufhebungen von Mittelbindungen 2023 nach Ursprungsjahr (in Mio. EUR)	101
Tabelle 5: Prozentsatz der im Jahr 2023 verwendeten Beschaffungsverfahren nach Art.....	105
Tabelle 6: Zusammenfassung der Themen der internen Prüfung im Jahr 2023	109
Tabelle 7: Prüfungsempfehlungen: Fortschritte bei der Umsetzung	111
Tabelle 8: Ausstehende Prüfungsempfehlungen, einschließlich erheblicher Verzögerungen (> sechs Monate, Stand: 31. Dezember 2023)	112
Tabelle 9: Bemerkungen der Entlastungsbehörde	114
Tabelle 10: Agenturinterne Risiken (Stand:31. Dezember 2023)	127
Tabelle 11: Leistungsvergleich 2023 der eu-LISA: Bedienstete	147
Tabelle 12: Leistungsvergleich 2023 der eu-LISA: externe Dienstleister (vor Ort tätige Auftragnehmer)	147
Tabelle 13: Ausgleich für Überstunden (nach Funktionsgruppe).....	148
Tabelle 14: Personelle Ressourcen (nach Tätigkeitsbereich).....	149
Tabelle 15: Kosten nach Tätigkeiten im Jahr 2023 nach System (Gesamtsystemkosten)	150
Tabelle 16: Entwicklung der Berechnung der Treibhausgasemissionen	154

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kontinuum der Reisenden.....	33
Abbildung 2: Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich	54
Abbildung 3: Verwendung der Mittel für Verpflichtungen aus C1 (in Mio. EUR)	103
Abbildung 4: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und veranschlagten Mittel im Jahr 2023 (in Mio. EUR)	103
Abbildung 5: Ausführung der Mittel für Verpflichtungen aus Titel 3 (in Mio. EUR).....	103
Abbildung 6: Verwendung der Mittel für Zahlungen aus C1 (in Mio. EUR).....	103
Abbildung 7: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und gezahlten Mittel im Jahr 2023 (in Mio. EUR)	103
Abbildung 8: Verwendete Mittel für Zahlungen unter Titel 3 (in Mio. EUR).....	104
Abbildung 9: Monatliche Entwicklung der Einhaltung der Zahlungsfrist insgesamt.....	104
Abbildung 10: Zahlungen innerhalb einer Frist von 30 Tagen.....	104
Abbildung 11: Zahlungen innerhalb einer Frist von 60 Tagen.....	104
Abbildung 12: Verträge und Vertragsänderungen, die 2022 und 2023 unterzeichnet wurden	104

Abbildung 13: Bewertung des Stands der Mängel des internen Kontrollrahmens in den Jahren 2023 und 2024	123
Abbildung 14: Kostenaufstellung für die einzelnen Systeme (in Mio. EUR)	150
Abbildung 15: Anteil der mit der Organisation mit mehreren Standorten der eu-LISA verbundenen direkten Kosten im Jahr 2023 (in Mio. EUR)	151
Abbildung 16: Zahl der 2023 analysierten Dokumente	157
Abbildung 17: Zahl der 2023 analysierten Seiten	157

Abkürzungen und Akronyme

IT-Systeme und Kommunikationsinfrastruktur

AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem	EES	Einreise-/Ausreisesystem (Entry/Exit System)
API	Vorab übermittelte Fluggastdaten (Advance Passenger Information)	ESP	Europäisches Suchportal
BMS	System für den Abgleich biometrischer Daten (Biometric Matching System)	ETIAS	Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (European Travel Information and Authorisation System)
CIR	Gemeinsamer Speicher für Identitätsdaten (Common Identity Repository)	Eurodac	Europäisches System zur Erfassung der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (European Asylum Dactyloscopy Database)
CRRS	Zentraler Speicher für Berichte und Statistiken (Central Repository for Reporting and Statistics)	GEG-Plattform	Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen
CSP	Gemeinsam genutzte Plattform (Common Shared Platform)	MID	Detektor für Mehrfachidentitäten (Multiple-Identity Detector)
DubliNet	Elektronisches Kommunikationsnetz im Rahmen des Dublin-Verfahrens	sbMS	Gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (Shared Biometric Matching Service)
e-CODEX	Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz (e-Justice Communication via Online Data Exchange)	SERENA	Sicherer Netzwerkzugang (zu den Umgebungen der Kerngeschäftssysteme)
ECRIS	Europäisches Strafregisterinformationssystem (European Criminal Records Information System)	SIRENE	Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (Supplementary Information Request at the National Entries)
ECRIS RI	Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung	SIS	Schengener Informationssystem
ECRIS-TCN	Europäisches Strafregisterinformationssystem – Drittstaatsangehörige	TESTA-ng	Neue Generation der transeuropäischen Telematikdienste zwischen Behörden
		VIS	Visa-Informationssystem

Sonstige verwendete Abkürzungen

ACFC	Prüfungs-, Compliance- und Finanzausschuss des Verwaltungsrats der eu-LISA (Audit, Compliance and Finance Committee)	CU	Zentraleinheit (Central Unit)
AG	Beratergruppe (Advisory Group)	EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
ALM	Lebenszyklus-Management von Anwendungen (Application Lifecycle Management)	EMAS	System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme)
ALM	Lebenszyklus-Management von Anwendungen (Application Lifecycle Management)	ENISA	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
ALM	Lebenszyklus-Management von Anwendungen (Application Lifecycle Management)	EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
ANS	Abgeordneter nationaler Sachverständiger	EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
BCU	Backup-Zentrum (St. Johann im Pongau, Österreich)	EUAN	Netzwerk der EU-Agenturen (European Union Agencies Network)
CAF	Gemeinsames Qualitätsbewertungssystem (Common Assessment Framework)	eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
CBS	Kerngeschäftssysteme (Core Business Systems)	EuRH	Europäischer Rechnungshof
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	Eurojust	EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
CSIRT	Reaktionsteam für Computersicherheitsverletzungen (Computer Security Incident Response Team)	Europol	EU-Agentur für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
		Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache

GD HOME	Generaldirektion Migration und Inneres
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
IAC	Interne Auditstelle (Internal Audit Capability)
IAS	Interner Auditdienst der Europäischen Kommission
ICF	Interner Kontrollrahmen (Internal Control Framework)
ITSM	IT-Servicemanagement
JHAAN	Netz der JI-Agenturen (JHA Agencies Network)
JI	Justiz und Inneres
KPI	Zentraler Leistungsindikator (Key Performance Indicator)
MVP	Minimalprodukt (Minimum Viable Product)

OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
SEMM	Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus (Schengen Evaluation and Monitoring Mechanism)
SLA	Service Level Agreement (Dienstgütevereinbarung)
TCN	Drittstaatsangehöriger (Third Country National)
TEF	Transversaler Engineering-Rahmen (Transversal Engineering Framework)
TOF	Transversaler operativer Rahmen (Transversal Operations Framework)
USK	Kit für Benutzersoftware (User Software Kit)
VZÄ	Vollzeitäquivalent

eu-LISA – Kurzdarstellung der Agentur

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) ist für die Erstellung, Entwicklung und das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Justiz und Inneres (JI) zuständig.¹ Die Agentur wurde 2012 gegründet und trägt seitdem zur Umsetzung der politischen Maßnahmen der EU in den Bereichen innere Sicherheit, Migration und Asyl, Visa und Justiz bei. Der Schwerpunkt der eu-LISA liegt auf der Verbesserung der datengestützten Grenzverwaltung und des effizienten Informationsaustauschs zwischen den Behörden für Justiz und Inneres in ganz Europa, um die Sicherheit des Schengen-Raums zu gewährleisten und gleichzeitig internationalen Reisenden ein reibungsloses Reiseerlebnis zu bieten.

Die wichtigste Aufgabe der Agentur ist es, den wirksamen, sicheren und ununterbrochenen Betrieb der IT-Systeme der EU im Bereich Justiz und Inneres unter Einhaltung der jeweiligen Rechtsgrundlagen, einschließlich der Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen, zu gewährleisten. Die ständige Verfügbarkeit dieser IT-Systeme ist für die Sicherstellung der inneren Sicherheit der EU und für die Erleichterung der Freizügigkeit von Bürgerinnen und Bürgern sowie Einwohnerinnen und Einwohner der EU von entscheidender Bedeutung. Derzeit ist die eu-LISA für die Verwaltung der folgenden IT-Systeme im Bereich Justiz und Inneres zuständig:

- **Schengener Informationssystem (SIS)**²,
- **Visa-Informationssystem (VIS)**³,
- **Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten (Eurodac)**⁴,
- **Referenzimplementierung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS RI)**.

Zur weiteren Straffung des Grenzmanagements der EU und zur Stärkung der inneren Sicherheit des Schengen-Raums entwickelt die eu-LISA mehrere neue IT-Großsysteme und die übergreifende Interoperabilitätsarchitektur:

- das **Einreise-/Ausreisesystem (EES)**⁵,
- das **Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)**⁶,
- das **Europäische Strafregisterinformationssystem – Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN)**⁷,
- die **Interoperabilitätskomponenten**⁸, d. h. der gemeinsame Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (**sBMS**), das Europäische Suchportal (**ESP**), der gemeinsame Speicher für Identitätsdaten (**CIR**) und der Detektor für Mehrfachidentitäten (**MID**) und
- den zentralen Speicher für Berichte und Statistiken (**CRRS**).

Im Jahr 2023 begann die Agentur außerdem mit den Vorbereitungen für die Übernahme des Betriebsmanagements des **e-CODEX-Systems** (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz),⁹ das die sichere Kommunikation zwischen europäischen Justizbehörden in grenzüberschreitenden Zivil- und Strafverfahren ermöglicht. Die Agentur begann auch mit den Vorbereitungen für die Gestaltung und Entwicklung der **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen** (GEG-Plattform), um einen sicheren elektronischen Informationsaustausch für grenzüberschreitende strafrechtliche Ermittlungen zu ermöglichen.¹⁰

Darüber hinaus wurde die eu-LISA mit der Entwicklung der **EU-Visumantragsplattform (EU-VAP)** zur Digitalisierung des Visumverfahrens¹¹ beauftragt.

¹ [Verordnung \(EU\) 2018/1726](#) (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99).

² [Verordnungen \(EU\) 2018/1860](#), [\(EU\) 2018/1861](#) und [\(EU\) 2018/1862](#) (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 27).

³ [Verordnung \(EG\) Nr. 767/2008](#), [Entscheidung 2004/512/EG des Rates](#) und [Beschluss 2008/633/JI des Rates](#).

⁴ [Verordnungen \(EU\) Nr. 603/2013](#) und [\(EU\) Nr. 604/2013](#), [Verordnung \(EG\) Nr. 1560/2003](#).

⁵ [Verordnung \(EU\) 2017/2226](#) (ABl. L 327 vom 9.12.2017, S. 99).

⁶ [Verordnungen \(EU\) 2018/1240](#) und [\(EU\) 2018/1241](#) (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 72).

⁷ [Verordnung \(EU\) 2019/816](#) (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1).

⁸ [Verordnungen \(EU\) 2019/817](#) und [\(EU\) 2019/818](#) (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

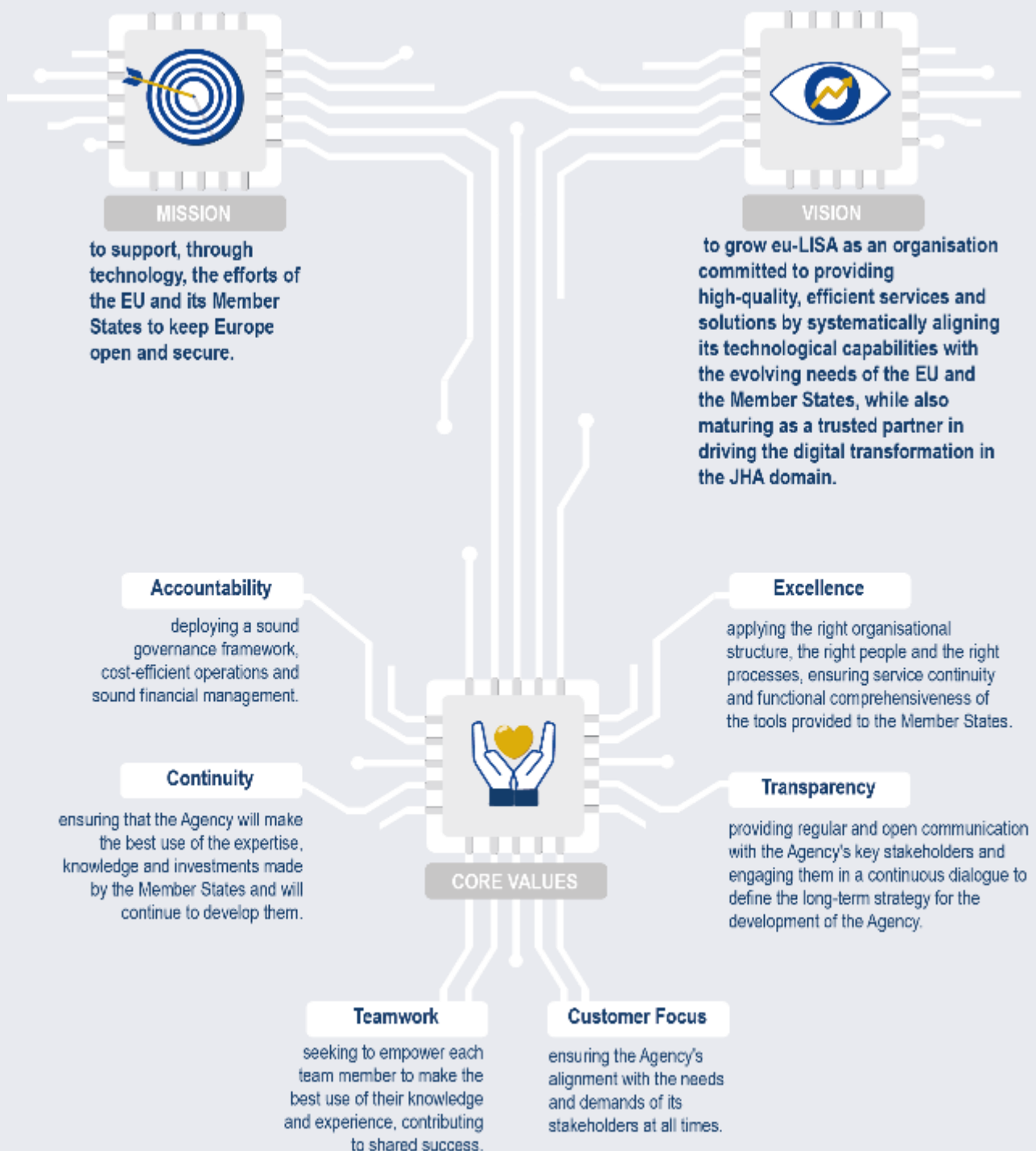
⁹ [Verordnung \(EU\) 2022/850](#) (ABl. L 150 vom 1.6.2022, S. 1).

¹⁰ [Verordnung \(EU\) 2023/969](#) (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 1).

¹¹ [Verordnung \(EU\) 2023/2667](#) (ABl. L, 2023/2667, 7.12.2023).

Um seinen wichtigsten Interessenträgern – der Kommission, den Mitgliedstaaten und anderen Agenturen der EU – die Bereitstellung hochwertigen Fachwissens zu garantieren, verfolgt die eu-LISA aktiv die neuesten Entwicklungen im Bereich Forschung und Innovation, um neue technologische Lösungen zu identifizieren, durch die die operative Effizienz weiter verbessert und der digitale Wandel im Bereich Justiz und Inneres vorangetrieben werden. Darüber hinaus bietet die eu-LISA allen Endnutzerinnen und -nutzern des Systems hochwertige Dienstleistungen, einschließlich einer rund um die Uhr verfügbaren Unterstützung und Nutzerschulungen.¹² Die Agentur ist auch weiterhin transparent und gegenüber ihren Interessenträgern und den Bürgerinnen und Bürgern der EU rechenschaftspflichtig.

Auftrag, Vision und Grundwerte



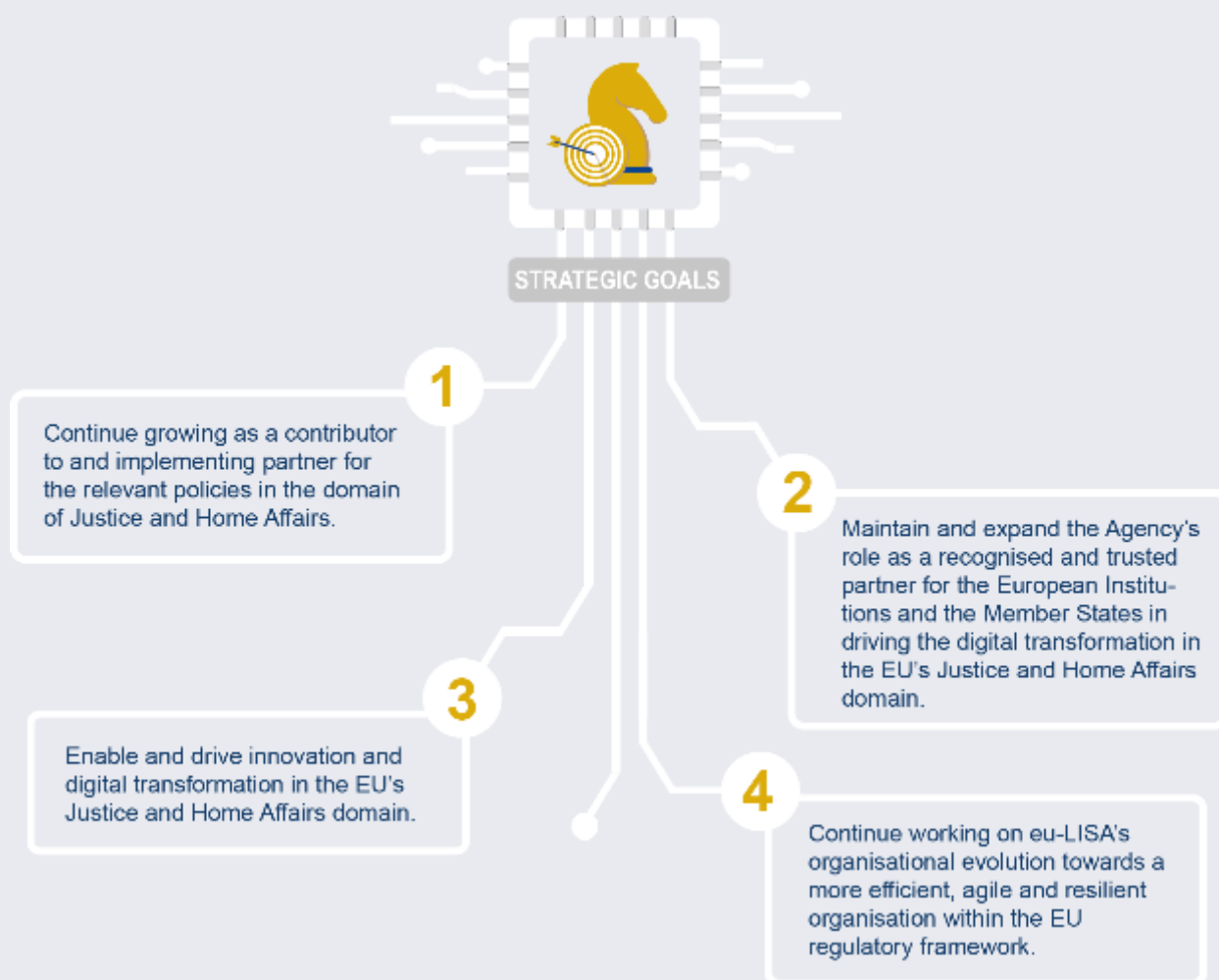
¹² Für e-CODEX stellt die Agentur während der Geschäftszeiten technische Unterstützung bereit.

[BITTE LEER LASSEN]

Langfristige Strategie

Die in der **langfristigen Strategie für den Zeitraum 2021-2027** der Agentur dargelegten strategischen Ziele untermauern den primären Auftrag der eu-LISA, modernste technologische Lösungen zu liefern und die Digitalisierung des Bereichs Justiz und Inneres fortzusetzen, um die Akteure in ihren Bemühungen zu unterstützen, für ein offenes und sicheres Europa zu sorgen.¹³

Die langfristigen und jährlichen Tätigkeiten der Agentur sind an den folgenden vier strategischen Zielen ausgerichtet:



SEAT OF THE AGENCY
Tallinn, Estonia



TECHNICAL SITE
Strasbourg, France



LIAISON OFFICE
Brussels, Belgium



TECHNICAL BACK-UP SITE
St Johann im Pongau, Austria

¹³ [Strategie 2021-2027 der eu-LISA](#), angenommen vom Verwaltungsrat im November 2021.

[BITTE LEER LASSEN]

JI-Informationssysteme, die der eu-LISA anvertraut wurden

Zweck des Systems	Inbetriebnahme	Stand	Im Jahr 2023 gespeicherte Daten	Vorgänge im Jahr 2023
Asyl, Migration und Grenzen				
Eurodac Europäisches System zum Vergleich der Fingerabdruckdaten				
Eurodac ist die EU-Datenbank, in der digitalisierte Fingerabdrücke für die Bearbeitung von Asylanträgen im Rahmen der Dublin-Verordnung gespeichert sind. Das System hilft bei der Ermittlung des zuständigen Mitgliedstaates, indem es feststellt, ob der Antragsteller zuvor in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt hat oder nicht. Zur besseren Bekämpfung der irregulären Migration nimmt die eu-LISA eine umfassende Weiterentwicklung des Systems vor, in deren Rahmen neue Funktionen eingeführt werden und das Zentralsystem umgestaltet wird.	2003 von der eu-LISA seit Juni 2013 verwaltet	 In Betrieb	7,4 Mio. Fingerabdruckdatensätze	2,6 Mio. übermittelte Daten
Innere Sicherheit und Grenzen der EU				
SIS Schengener Informationssystem				
Das SIS ist das größte System zum Informationsaustausch für die Verwaltung der Außengrenzen und die Gewährleistung der inneren Sicherheit des Schengen-Raums. Mit dem SIS wird der Informationsaustausch über gesuchte oder vermisste Personen oder Gegenstände erleichtert, wobei die zuständigen Behörden Anweisungen erhalten, was zu tun ist, wenn Personen oder Gegenstände gefunden wurden. Als solches ist es ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus.	1995 von der eu-LISA seit Mai 2013 verwaltet	 In Betrieb	90,5 Mio. Ausschreibungen	14,7 Mrd. durchgeführte Abfragen 355 000 Treffer
Schengen, Grenzen und Visa				
VIS Visa-Informationssystem				
Das VIS erleichtert die Bearbeitung von Visumanträgen und die Verwaltung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt für Drittstaatsangehörige, die in oder durch den Schengen-Raum reisen. Es trägt zur Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik der EU bei und hilft bei der Bekämpfung von Visumbetrug, indem es bei der Identifizierung von Personen hilft, die die erforderlichen Voraussetzungen für den Aufenthalt oder die Einreise nicht erfüllen.	2011 von der eu-LISA seit Dezember 2012 betrieben	 In Betrieb	51,2 Mio. Visumanträge	211 Mio. Vorgänge
EES Einreise-/Ausreisepasssystem				
Mit dem EES sollen die Grenzkontrollverfahren gestrafft werden, indem das manuelle Abstempeln der Pässe durch die elektronische Registrierung aller Drittstaatsangehörigen, die in den Schengen-Raum ein- und ausreisen, ersetzt wird. Sobald das EES einsatzbereit ist, wird es eine bessere Überwachung der genehmigten Aufenthalte und die Identifizierung möglicher Aufenthaltsüberzieher gewährleisten und so dazu beitragen, die irreguläre Migration zu verhindern, die innere Sicherheit zu stärken und gleichzeitig die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus zu unterstützen.	2024	 In Entwicklung	Entf.	Entf.
ETIAS Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem				
Das ETIAS ist ein System, mit dem eine Online-Reisegenehmigung für Drittstaatsangehörige, die kein Visum benötigen, für die Einreise in	2025	 In Entwicklung	Entf.	Entf.

Zweck des Systems	Inbetriebnahme	Stand	Im Jahr 2023 gespeicherte Daten	Vorgänge im Jahr 2023
-------------------	----------------	-------	---------------------------------	-----------------------

30 europäische Länder eingeführt wird. Bei diesem System zur Kontrolle vor Reiseantritt werden Informationen aus allen JI-Systemen sowie aus den Datenbanken von Europol und Interpol abgeglichen, um ein Risiko für die Sicherheit, ein Risiko der illegalen Einwanderung oder ein hohes Epidemierisiko, die eine Einreiseverweigerung in den Schengen-Raum rechtfertigen könnten, im Voraus zu erkennen. ETIAS-Reisegenehmigungen werden von Beförderungsunternehmen im Luft-, See- oder Landverkehr vor dem Einsteigen und auch von den Grenzbeamten an den Schengen-Grenzen überprüft.

Zusammenarbeit in Strafsachen

ECRIS RI | Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung

ECRIS ist ein dezentrales System für den mitgliedstaatenübergreifenden Austausch von Informationen über die Vorstrafen von Bürgerinnen und Bürgern der EU. Die ECRIS RI bietet eine Integrationsschnittstelle, die eine Verbindung zwischen den nationalen Strafregistern der Mitgliedstaaten ermöglicht.

2012
von der eu-LISA seit April 2020 verwaltet



In Betrieb

Entf.

Entf.

ECRIS-TCN | Europäisches Strafregisterinformationssystem – Drittstaatsangehörige

Mit dem ECRIS-TCN wird der elektronische Austausch von Informationen über Vorstrafen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen erleichtert. Damit unterstützt es den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen in ganz Europa.

2025



In Entwicklung

Entf.

Entf.

e-CODEX | Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz

e-CODEX ist eine Kommunikationsplattform zur Erleichterung der sicheren Übermittlung elektronischer Inhalte zwischen Justizbehörden und Angehörigen der Rechtsberufe in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren, um eine effizientere Rechtsprechung für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in ganz Europa zu gewährleisten. Die eu-LISA ist seit dem 3. Juni 2024 für das e-CODEX-System verantwortlich.¹⁴

2013
Vorläufiger Betrieb durch die eu-LISA seit März 2024¹⁵



In Betrieb

Entf.

Entf.

GEG-Plattform | Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen

Die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen wird die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen europäischen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, einschlägigen EU-Agenturen und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) erleichtern, um die Effizienz und Wirksamkeit grenzüberschreitender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu verbessern.

2025



In Entwicklung

Entf.

Entf.

Interoperabilität

Neue Interoperabilitätsarchitektur

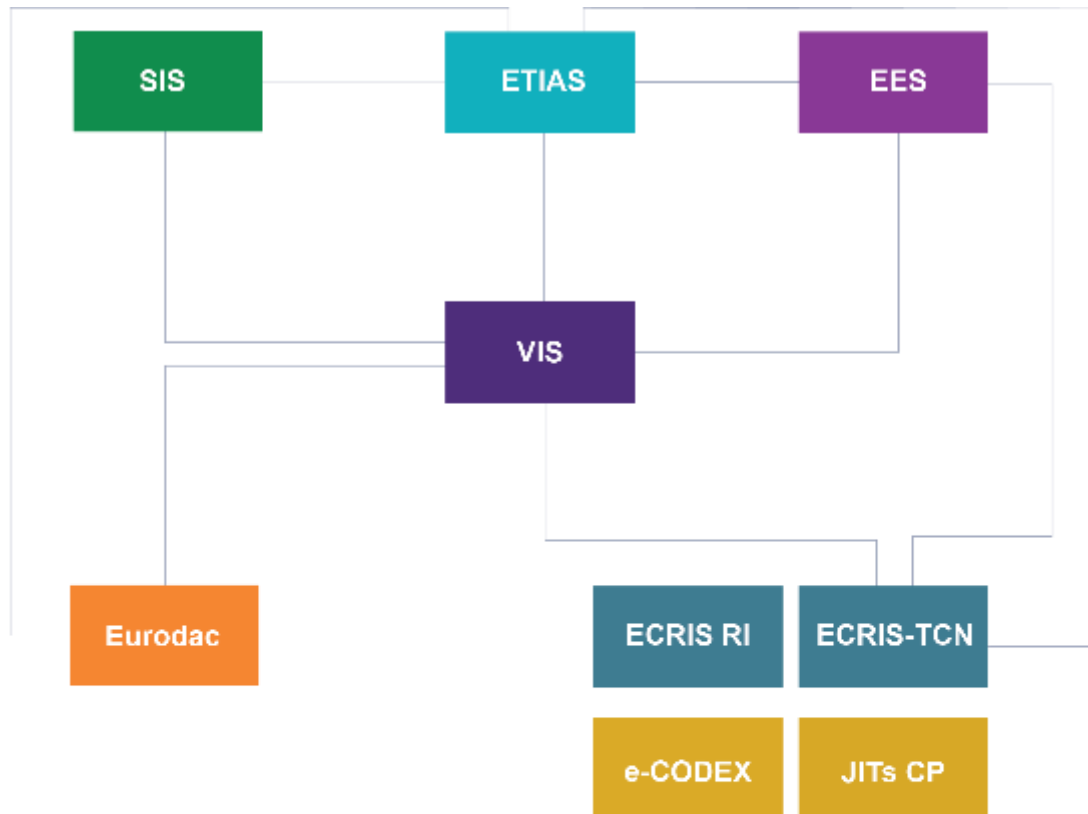
¹⁴Durchführungsbeschluss (EU) 2023/117 der Kommission vom 13. Januar 2023 über die Anforderungen an das Dienstleistungsniveau für die von eu-LISA im Zusammenhang mit dem e-CODEX-System durchzuführenden Tätigkeiten.

¹⁵ Die eu-LISA ist seit März 2024 vorläufig für den Betrieb des Systems verantwortlich. Im Mai 2024 erklärte die Kommission, dass der Übernahmeprozess erfolgreich abgeschlossen wurde, und am 3. Juni 2024 wird die eu-LISA offiziell die volle Verantwortung für die Verwaltung des e-CODEX-Systems gemäß dem [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2024/1272 der Kommission](#) (ABl. L vom 14.5.2024) übernehmen.

Zweck des Systems	Inbetriebnahme	Stand	Im Jahr 2023 gespeicherte Daten	Vorgänge im Jahr 2023
Als Interoperabilität wird die Fähigkeit miteinander verbundener Systeme bezeichnet, Daten gemeinsam zu nutzen und Informationen auszutauschen, sodass die zuständigen Behörden einen reibungslosen Zugang zu umfassenden Informationen erhalten. Die umfassende Systeminteroperabilität für den Bereich Justiz und Inneres wird durch die folgenden Komponenten ermöglicht, die genehmigte Abfragen und den Informationsaustausch erleichtern: ■ das Europäische Suchportal (ESP): Ermächtigte Nutzer können Einzelabfragen durchführen und erhalten Ergebnisse von allen JI-Informationssystemen, für die sie eine Zugriffsberechtigung besitzen; ■ den gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten (CIR), der einen gemeinsamen Container für Identitätsdaten, Reisedokumentendaten und biometrische Daten von Personen bietet, die im EES, VIS, ETIAS, in der Eurodac-Datenbank und im ECRIS-TCN registriert sind; ■ den Detektor für Mehrfachidentitäten (MID), der Verknüpfungen zwischen Daten in den verschiedenen EU-Informationssystemen erstellt und speichert, um Mehrfachidentitäten zu erkennen, mit dem doppelten Ziel, Identitätsprüfungen für Bona-Fide-Reisende zu erleichtern und Identitätsbetrug zu bekämpfen; ■ den gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS): für den Abgleich biometrischer Daten zwischen allen JI-Systemen.	2024-2026	 In Entwicklung	Entf.	Entf.

Überblick über die Beziehungen zwischen den von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssystemen der EU¹⁶

Das folgende Diagramm zeigt die Informationsaustauschwege zwischen den bestehenden JI-Informationssystemen – SIS, VIS, Eurodac und e-CODEX – und den neuen, in Entwicklung befindlichen Systemen – EES, ETIAS, ECRIS-TCN und der GEG-Plattform – sowie die Komponenten, die die Interoperabilität zwischen allen von der eu-LISA verwalteten JI-Systemen ermöglichen, um ein integriertes Grenzmanagement und eine verbesserte innere Sicherheit für den Schengen-Raum zu erleichtern.



¹⁶ *Teile der Funktionalität werden mit der Interoperabilitätsarchitektur verbunden.



Analyse und Bewertung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der eu-LISA hat den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht der Agentur für 2023 analysiert und bewertet.¹⁷

Der Verwaltungsrat unterstreicht, wie wichtig die eu-LISA für das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums ist und dass sie einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der EU-Politik in den Bereichen Grenzkontrolle, Visa, Migration und Asyl, E-Justiz, Digitalisierung und Cybersicherheit leistet.

Der Verwaltungsrat

- **würdigt** die Bemühungen der eu-LISA zur Erreichung der im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2023-2025 festgelegten Ziele für 2023;
- **dankt** der Agentur für ihre kontinuierlichen Bemühungen, die stabile und ununterbrochene Verfügbarkeit der Informationssysteme der EU zu gewährleisten und damit zum wirksamen Funktionieren des Schengen-Raums beizutragen;
- **spricht** der Agentur seine Anerkennung für die erfolgreiche Inbetriebnahme des erneuerten SIS am 7. März 2023, die reibungslose Integration Kroatiens in das VIS und den Abschluss der vollständigen Integration Zyperns in das SIS aus;
- **bedauert**, dass das Einreise-/Ausreisensystem (EES), das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS), das ECRIS-TCN und die Interoperabilitätskomponenten nicht im Jahr 2023 in Betrieb genommen werden können;
- **begrüßt**, dass die Exekutivdirektorin die neue Lösungsstrategie (3R-Strategie) vorgeschlagen und die Blockade des Einreise-/Ausreisensystems überwunden hat;
- **begrüßt** den überarbeiteten Interoperabilitätsfahrplan, der von der Agentur ausgearbeitet und vom Verwaltungsrat und vom Rat (Justiz und Inneres) gebilligt wurde;
- **erkennt an**, dass die Agentur die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Laufe des Jahres 2023 auf hochwertige und zeitnahe Art und Weise unterstützt hat;
- **nimmt** die Herausforderung für die Agentur zur Kenntnis, parallel an einer großen Anzahl miteinander verbundener Tätigkeiten zu arbeiten, und stellt fest, dass der Umfang und die Komplexität der Tätigkeiten der Agentur im Jahr 2023 weiter zugenommen haben;
- **lobt** die guten Fortschritte der Agentur bei der Umsetzung ausstehender Prüfungsempfehlungen, wobei bis zum 31. Dezember eine Gesamtumsetzungsrate von 87 % erreicht wurde;
- **begrüßt** die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB);
- **würdigt** die hervorragende Ausführung des Haushaltsplans für die Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen für 2023, die bei nahezu 100 % liegt, und die bemerkenswerte Steigerung der

¹⁷ Siehe Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe t der Gründungsverordnung der eu-LISA ([Verordnung \(EU\) 2018/1726](#)).

Stellenbesetzungsquote der Agentur;

- **zeigt sich besorgt** angesichts der wiederholten eingeschränkten Prüfungsurteile des Rechnungshofs zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Abschlüssen der Agentur zugrunde liegenden Zahlungen, stellt jedoch fest, dass der Agentur von der Haushaltsbehörde Entlastung für ihren Haushalt 2022 erteilt wurde;
- **legt der Agentur nahe**, die Effizienz und Wirksamkeit ihres internen Kontrollsystems weiter zu stärken und die noch ausstehenden, seit langem bestehenden Prüfungsempfehlungen umzusetzen;
- **stellt fest**, dass sich die Stellenbesetzungsquote der Agentur allmählich verbessert, aber Ende 2023 noch 57 Stellen unbesetzt waren;
- **gratuliert** der Agentur zur Verleihung des europäischen Qualitätsmanagement-Zertifikats „Efficient CAF User“ (effizienter CAF-Nutzer), mit dem das Engagement der eu-LISA für Exzellenz, die Einhaltung europäischer Standards und das kontinuierliche Engagement der Agentur für kontinuierliche Verbesserung unterstrichen wird;
- **zeigt sich zufrieden** mit der allgemeinen Führung der eu-LISA im Jahr 2023.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass dieser Bericht hinreichende Gewähr dafür bietet, dass die eu-LISA trotz zahlreicher Herausforderungen, die die Einhaltung der ehrgeizigen Umsetzungszeitpläne behinderten, **einen systematischen und kohärenten Ansatz zur Umsetzung ihres Mandats verfolgt** und ihre finanziellen und personellen Ressourcen im Einklang mit den im Jahresarbeitsprogramm der eu-LISA für 2023 dargelegten Zielen verwendet hat, wie im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2023-2025 dargelegt.

In Anbetracht der in diesem Bericht enthaltenen Informationen

- hebt der Verwaltungsrat den **erheblichen Druck auf die Bediensteten der eu-LISA hervor**, die an komplexen Projekten arbeiten, für die angemessene personelle Ressourcen sowohl für operative als auch für horizontale Funktionen von entscheidender Bedeutung sind;
- betont der Verwaltungsrat ferner, dass die eu-LISA **ihre Abhängigkeit von externen Auftragnehmern verringern muss**;
- **unterstützt der Verwaltungsrat die Agentur bei ihren kontinuierlichen Bemühungen**, ihre Verpflichtungen zur Umsetzung des überarbeiteten Fahrplans für die Umsetzung des EES, des ETIAS, des ECRIS-TCN und der Interoperabilitätsarchitektur zu erfüllen;
- erkennt der Verwaltungsrat an, dass die Arbeit der Agentur an den Zentralsystemen und die Arbeit der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene **voneinander abhängen**, und bestärkt die eu-LISA darin, ihre enge Zusammenarbeit mit ihren Interessenträgern, einschließlich der Europäischen Kommission, fortzusetzen, um die erfolgreiche Bereitstellung neuer Systeme sicherzustellen;
- erkennt an, **wie wichtig das Programm zur Kapazitätserweiterung der eu-LISA ist**, um eine ausreichende Kapazität der Datenzentren für die effiziente und nachhaltige Bereitstellung und Verwaltung sowohl neuer als auch bereits bestehender IT-Systeme zu schaffen und gleichzeitig die ununterbrochene Verfügbarkeit und rechtzeitige Weiterentwicklung aller Systeme in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten.

Der Verwaltungsrat dankt der Exekutivdirektorin der Agentur, Agnès Diallo, dem vorherigen stellvertretenden Exekutivdirektor, Luca Tagliaretti, dem Management der eu-LISA und allen Bediensteten für ihr unerschütterliches Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz in diesem Jahr voller enormer Herausforderungen.

Zsolt Szolnoki,

Vorsitzender des Verwaltungsrats





Vorwort der Exekutivdirektorin

Das Jahr 2023 war in vielerlei Hinsicht ein entscheidendes Jahr für die eu-LISA.

Im März stellte die Agentur erfolgreich die **neue Version des SIS** bereit, die den Mitgliedstaaten nun eine ganze Reihe neuer Funktionen und Suchmöglichkeiten bietet, darunter biometrische Funktionen und Informationen zu Rückführungen. All diese Fortschritte tragen zur weiteren Stärkung der Sicherheit im Schengen-Raum bei.

Im Jahr 2023 stellte die eu-LISA im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs weiterhin das **nahtlose Betriebsmanagement der JI-Informationssysteme** (SIS, VIS und Eurodac-Datenbank) sicher und sorgte dafür, dass diese den Mitgliedstaaten das ganze Jahr über rund um die Uhr zur Verfügung standen und die Reaktionszeiten des Systems innerhalb der festgelegten Zielvorgaben blieben.

Im Jahr 2023 sind auch neue Länder zu unseren Systemen hinzugekommen: Kroatien erhielt im Januar uneingeschränkten Zugang zum VIS und Zypern wurde im Juli vollständig in das SIS eingebunden.

Mit dem **EES, dem ETIAS und der Interoperabilitätsarchitektur** hat sich die Europäische Union das ehrgeizige Ziel gesetzt, eines der weltweit fortschrittlichsten Grenzmanagementsysteme zu implementieren, um die Sicherheit im Schengen-Raum zu erhöhen und gleichzeitig den nahtlosen internationalen Reiseverkehr in die EU zu erleichtern. Als ich vor einem Jahr in die Agentur eintrat, war die Entwicklung dieser neuen Systeme aufgrund wiederholter Verzögerungen bei der Inbetriebnahme, die ursprünglich für 2022 geplant war, ins Stocken geraten.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, haben wir im Juni 2023 eine neue Strategie festgelegt, die intern als „**3R-Strategie**“ bezeichnet wird und folgende Ziele verfolgt: **Remobilisierung** unserer Lieferanten auf allen Ebenen, **Regelung** der Komplexität der Systeme und **Reorganisation** unserer internen Arbeitsmethoden durch die Einführung agiler Methoden und bewährter Branchenverfahren sowie die Einrichtung funktionsübergreifender Teams. Durch diesen neuen Ansatz konnten schnell erste Ergebnisse erzielt werden, sodass wir die Situation in den Griff bekommen und den Mitgliedstaaten bis zum Sommer das erste funktionsfähige System zur Verfügung stellen konnten, mit dem sie ihre Vorbereitungen vorantreiben konnten.

Im Herbst schlug die eu-LISA einen neuen Ansatz für die Bereitstellung der Interoperabilitätsarchitektur bis 2026 vor: die schrittweise Einführung neuer Systeme in vier Bereitstellungswellen. Dieser Ansatz, d. h. der **neue Interoperabilitätsfahrplan**, wurde zunächst vom Verwaltungsrat und dann im Oktober vom Rat (Justiz und Inneres) einstimmig gebilligt. Im überarbeiteten Interoperabilitätsplan ist die Bereitstellung neuer Systeme in vier Bereitstellungswellen vorgesehen:

- des **EES** zusammen mit der Schnittstelle für Beförderungsunternehmen und dem gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (**sBMS**) vor Ende 2024,
- des **ETIAS** sechs Monate später,
- des **ECRIS-TCN** bis Mitte 2025
- und schließlich der letzten **Interoperabilitätskomponenten** im Jahr 2026.

Ende 2023 war die eu-LISA mit der **Entwicklung neuer Systeme auf Kurs** und kam gemäß diesem überarbeiteten Fahrplan voran.

Um sich vom Silo-Ansatz zu lösen, hat sich die Agentur von bewährten Branchenverfahren inspirieren lassen und **neue Arbeitsweisen** eingeführt. Eine der wichtigsten Veränderungen in diesem Zusammenhang war die

interne Umstrukturierung der Teams in bereichsübergreifende Gruppen mit kontinuierlicher Steuerung auf allen Ebenen und die Einbindung unserer Auftragnehmer, damit sie mit unseren Bediensteten als ein Team unter einem Dach zusammenarbeiten konnten. Infolge dieses Erfolgs hat die Behörde das agile Modell auf alle Bereiche ihrer Arbeit und auf die Interoperabilitätsarchitektur ausgeweitet.

Die Agentur betrachtete die **physische und die Cybersicherheit der von ihr gehosteten Systeme und Daten weiterhin als eine ihrer höchsten Prioritäten, indem sie Sicherheitsstandards durch Voreinstellungen einführt, sich in Richtung einer Null-Vertrauens-Politik bewegt** und den **Schutz personenbezogener Daten** im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung der EU und unter der Aufsicht des Europäischen Datenschutzbeauftragten sicherstellte.

Die Agentur erschließt sich auch allmählich ein neues Arbeitsfeld, indem sie die **Digitalisierung der Justiz in Europa** unterstützt. Im Jahr 2023 wurden Anstrengungen unternommen, um die Übernahme des e-CODEX-Systems durch die eu-LISA vorzubereiten und die Entwicklung des ECRIS-TCN- weiter voranzutreiben.

Im Jahr 2023 bestand eine der obersten Prioritäten der eu-LISA darin, die **Einhaltung der Rechtsvorschriften der EU zu verbessern**, insbesondere durch die Aufstellung eines ehrgeizigen Aktionsplans zur Umsetzung noch nicht umgesetzter Prüfungsempfehlungen. Infolgedessen konnte die Agentur die Umsetzungsrate der Prüfungsempfehlungen auf 87 % steigern und so den Weg für eine bessere Einhaltung der Vorschriften bei der Verwaltung ihrer Tätigkeiten ebnen. Die verbesserte Einhaltung wurde durch den Einsatz effizienterer Verwaltungsinstrumente, eine enge Zusammenarbeit zwischen Finanz- und operativen Teams sowie monatliche Haushaltsüberprüfungen auf Führungsebene unterstützt, um die Ausschöpfung der Haushaltsmittel bis zum Jahresende auf ein hervorragendes Niveau zu bringen, das bei Verpflichtungen und Zahlungen bei nahezu 100 % liegt. Darüber hinaus wurden 2023 eine deutliche Verbesserung der Stellenbesetzungsquote (94,7 %), eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter und die Umsetzung eines Aktionsplans erreicht, sodass die eu-LISA als „Great Place to Work“ (herausragender Arbeitsplatz) bezeichnet wurde. Letzteres bestand darin, einen Plan zur Einbindung der Bediensteten zu entwerfen und einen Beauftragten für die Einbindung zu ernennen. Diese Bemühungen führten dazu, dass die eu-LISA für die Arbeit an der Umsetzung der in ihrem Aktionsplan für Vielfalt und Inklusion 2023-2024 dargelegten Initiativen bei den „Diversity and Inclusion Awards“ des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN) ausgezeichnet wurde.

Im Rahmen der jährlichen Beurteilung des internen Kontrollrahmens wurden Verbesserungen bei den Tätigkeiten zur Einhaltung der Vorschriften bestätigt, wie in Teil 2 dieses Dokuments zusammengefasst. Ein großer Erfolg für die Agentur war die Verleihung des europäischen **Qualitätsmanagement-Zertifikats „Effective CAF User“**, eine Anerkennung für das Engagement der eu-LISA für Exzellenz, die Einhaltung europäischer Standards und das kontinuierliche Engagement der Agentur für stetige Verbesserungen. Schließlich wurde der Agentur von der Haushaltsbehörde die Entlastung für ihren Jahresabschluss 2022 erteilt.

All diese Bemühungen untermauern die wesentlichen Elemente der Strategie der eu-LISA für die kommenden Jahre, und zwar:

- die **Sicherstellung des effizienten Betriebs und der Umsetzung der IT-Informationssysteme der EU, die der eu-LISA anvertraut sind**, und die schrittweise Umstellung auf eine neue Arbeitsweise mit agilen Methoden und einem aktualisierten Betriebsmodell;
- die **weitere Verbesserung der Leistung der Agentur in Bezug auf die Einhaltung von Vorschriften**, um ein hohes Maß an Einhaltung, Effizienz und Transparenz zu gewährleisten;
- die **Stärkung des Engagements der Bediensteten, sodass die eu-LISA zu einem attraktiven Arbeitsplatz wird, um neue Talente zu gewinnen und zu halten**, die Stellenbesetzungsquote weiter zu erhöhen und Transparenz, Inklusion und ethisches Verhalten zu fördern;
- die **Zukunftsfähigkeit durch Förderung von Technologie und Innovation**, wobei die mögliche Nutzung neuer Technologien wie Cloud-Lösungen und künstliche Intelligenz geprüft wird;
- die **Konsolidierung der Governance der Agentur und der Beziehungen zu ihren wichtigsten Interessenträgern**, insbesondere den Einrichtungen der EU, den Mitgliedstaaten, den Aufnahmeländern, der Wissenschaft und der Industrie.

Die Agentur verwaltet und entwickelt nicht nur IT-Systeme, sondern spielt auch eine wichtige Rolle in der EU, indem sie als Eckpfeiler des Schengen-Raums für Freiheit, Sicherheit und Recht eine Reihe von Dienstleistungen für die Mitgliedstaaten und Fachkräfte bereitstellt, die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden und Angehörigen der Rechtsberufe erleichtert und gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern der EU spürbar bessere Dienste bietet.

Durch den Einsatz der besten Technologien und die Digitalisierung von Prozessen ist die Agentur weiterhin bestrebt, neue Aufgaben und neue Systeme zu übernehmen, um weiterhin eine Schlüsselrolle dabei zu

spielen, dass der digitale Wandel in Europa ein Erfolg wird. Angesichts der anhaltenden Umwälzungen und des Wandels erweitert die eu-LISA ihre Kapazitäten, um diesen neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Agentur ist stolz darauf, das Leben von Millionen Menschen in Europa positiv zu beeinflussen, indem sie Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachkräften bessere Dienste bietet.

Agnès Diallo,

Exekutivdirektorin

Zusammenfassung

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) wurde 2011 gegründet, um die Verwaltung von drei bestehenden IT-Systemen, die für den Schengen-Raum entwickelt wurden, zu übernehmen. Seitdem hat sich die Agentur zu einem der wichtigsten Akteure für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Europa entwickelt, und sie fördert gleichzeitig eines der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger der EU – die Freizügigkeit. Im Laufe der Jahre hat sich die eu-LISA zu einem der wichtigsten Akteure im Rahmen des fortlaufenden digitalen Wandels im Bereich Justiz und Inneres der EU entwickelt.

In diesem Bericht werden die Fortschritte der eu-LISA bei der Umsetzung äußerst anspruchsvoller und kritischer Aufgaben in einem immer komplexeren operativen Umfeld dargestellt. Im Jahr 2023 war die Agentur für die Einrichtungen der EU und die Mitgliedstaaten eine zuverlässige und engagierte Partnerin bei der Umsetzung der einschlägigen Politik im Bereich Justiz und Inneres und bei der Sicherstellung der Sicherheit und Integrität der eingesetzten Technologien.

Zu den wichtigsten Errungenschaften der eu-LISA im Jahr 2023 gehören neben vielen anderen folgende:

Entwicklung einer 3R-Lösungsstrategie , um die Bereitstellung neuer JI-Systeme zu ermöglichen	neuer Interoperabilitätsfahrplan für die schrittweise Einführung der neuen Systeme	Erhalt des europäischen Qualitätsmanagement-Zertifikats „ Effective CAF User “
erfolgreiche Einführung des erneuerten SIS am 7. März 2023	Aufnahme von Kroatien in das VIS und Integration von Zypern in das SIS	Abschluss der Vorbereitungen für die Übernahme des e-CODEX-Systems
Umsetzung von 87 % der ausstehenden Prüfungsempfehlungen	Ausführung des Haushaltsplans von 99,9 % bei Verpflichtungen und Zahlungen	deutliche Erhöhung der Stellenbesetzungsquote der Agentur

Erfolge des Jahres

Im Jahr 2023 bemühte sich die eu-LISA weiterhin, zu einem voll funktionsfähigen und widerstandsfähigen Schengen-Raum zum Nutzen der europäischen Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Da alle von der Agentur verwalteten JI-Systeme zur **Umsetzung der EU-Politik** in den Bereichen Grenzmanagement, Visa, Migration und Asyl sowie Digitalisierung beitragen und zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus eingesetzt werden, sind ihre kontinuierliche Weiterentwicklung und Instandhaltung für die EU und die eu-LISA unerlässlich.

In den kommenden Jahren wird die Agentur ihren Beitrag zum JI-Bereich durch die Einführung mehrerer neuer IT-Systeme, die sich derzeit in der Entwicklung befinden, weiter ausbauen. Diese neuen Systeme und die übergreifende **Interoperabilitätsarchitektur** für den JI-Bereich werden schrittweise in vier Bereitstellungswellen eingeführt, wie im überarbeiteten Interoperabilitätsfahrplan festgelegt, der vom Rat (Justiz und Inneres) im Oktober 2023 genehmigt wurde. Durch die Digitalisierung werden diese interoperablen Systeme eine neue Ära des Grenzmanagements einläuten und einen **integrierten, intelligenten Ansatz zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Europa bieten**. Gleichzeitig wird Reisenden, die in den Schengen-Raum einreisen, ein reibungsloses Reiseerlebnis ermöglichen.

Angesichts der neuen Zuständigkeiten im Justizbereich der EU verstärkte die eu-LISA ihr Engagement für die Justizgemeinschaft weiter, indem sie die Entwicklung neuer digitaler Lösungen für die fortlaufende Modernisierung und Digitalisierung der Justizsysteme in ganz Europa fortsetzte. Neben der verstärkten **Förderung der Digitalisierung** im Bereich Justiz und Inneres der EU konzentrierte sich die Agentur auch auf die Cybersicherheit und die Bekämpfung von Bedrohungen im Cyberbereich, insbesondere indem sie die notwendigen Vorbereitungen für die Verpflichtungen traf, die sich aus den neuen EU-Vorschriften zur Informationssicherheit und Cybersicherheit ergeben.

Als für das Betriebsmanagement und die Entwicklung von IT-Informationssystemen zuständige EU-Agentur ist die eu-LISA nach wie vor eine **wichtige Partnerin** für ihre Interessenträger, indem sie durch proaktive Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den Einrichtungen und Agenturen der EU und den Mitgliedstaaten Fachwissen auf dem neuesten Stand bereitstellt.

Im Allgemeinen lag der Schwerpunkt der Arbeit der Agentur auf den folgenden jährlichen Prioritäten:

➤ **Priorität 1: Gewährleistung eines stabilen und unterbrechungsfreien Betriebs und der Implementierung von Weiterentwicklungen der von der eu-LISA verwalteten Systeme und Dienste (d. h. SIS, VIS, Eurodac, ECRIS RI)**

Im Jahr 2023 bestand das Hauptziel der eu-LISA darin, den wirksamen und kontinuierlichen Betrieb der Systeme im Rahmen ihres Mandats sicherzustellen und gleichzeitig die erforderlichen Entwicklungen zu liefern und deren Einbindung in die Interoperabilitätskomponenten vorzubereiten. Die Agentur stellte den stabilen Betrieb der folgenden Kernsysteme der EU im Bereich Justiz und Inneres sicher:

- des **Schengener Informationssystems** (SIS) und seines automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystems (AFIS);
- des **Visa-Informationssystems** (VIS), seines Systems für den Abgleich biometrischer Daten (BMS) und der Funktion VISMail;
- des **Europäischen Systems zum Vergleich der Fingerabdruckdaten** (Eurodac) und DubliNet;
- des **Europäischen Strafregisterinformationssystems – Referenzimplementierung** (ECRIS RI).

Zudem sorgte die eu-LISA für das wirksame Betriebsmanagement der zugrunde liegenden Infrastruktur, Netzwerke und Dienste, ergänzt durch einen rund um die Uhr verfügbaren Support für die Endnutzer des Systems.

Mit Ausnahme einiger kurzfristiger Ausfallzeiten und Verzögerungen erfüllten die Systeme die jeweiligen Ziele der Dienstgütevereinbarungen, wobei die Verfügbarkeit des SIS bei **99,67 %** und die des VIS bei **99,97 %** lagen. Die Verfügbarkeit von Eurodac – beeinträchtigt durch mehrere kritische Vorfälle – fiel unter die Zielvorgabe (99,47 %). Zwar nahm die **Nutzung der Systeme** im Laufe des Jahres weiter zu (d. h. Zahl der SIS-Abfragen, VIS-Vorgänge und Eurodac-Datenübertragungen), jedoch verblieb die Nutzung des VIS als einzige weiterhin unter dem Niveau vor der Pandemie.

Dank der gemeinsamen Anstrengungen der eu-LISA, der Mitgliedstaaten und der Kommission wurde das **erneuerte SIS am 7. März 2023 in Betrieb genommen**. Es wurden neue Funktionen und Abfragekapazitäten eingeführt und sichergestellt, dass den zuständigen Behörden umfassendere und zuverlässigere Informationen zur Verfügung stehen. Im Rahmen des erneuerten SIS schloss die eu-LISA das Projekt „AFIS Phase 2“ ab, das **neue biometrische Funktionen** wie die Möglichkeit zur Speicherung von Handflächenabdrücken und Fingerabdruckspuren (Abdrücke auf Oberflächen) bietet. Die derzeitige Schengen-Architektur, die von der eu-LISA verwaltet wird, wurde durch die **Integration Zyperns im Juli 2023** weiter gestärkt, wodurch sich die Zahl der SIS-Nutzer auf 34 erhöhte. Parallel dazu unterstützte die Agentur Frontex nach wie vor bei der Entwicklung technischer Komponenten, die für die Aufnahme in das SIS erforderlich sind. Im Jahr 2023 unterstützte die Agentur auch die Integration Kroatiens in das VIS.

Seit dem 1. Januar 2023 hat **Kroatien uneingeschränkten Zugang zum VIS**, wodurch die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen zu anderen Schengen-Ländern aufgehoben werden können. Dies ist die erste Erweiterung seit 2011, als Liechtenstein der grenzfreien Zone beitrug. Die Agentur arbeitete auch weiter an der Umsetzung des **überarbeiteten VIS**, was aufgrund der Komplexität der technischen Anforderungen, die sich auf die geplanten Tätigkeiten des Projekts auswirkten, deutlich länger dauerte als ursprünglich vorgesehen. Im Oktober 2023 führte die eu-LISA die **Übung zur Sicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs des VIS** durch, um die Resilienz des Systems zu testen und weiter zu verbessern.

Zur Unterstützung der Umsetzung des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** (GEAS) setzte die Agentur die Pflege von **Eurodac** fort und führte im Hinblick auf die bevorstehende Annahme des **neuen Migrations- und Asylpakets** und der **Neufassung der Eurodac-Verordnung** entscheidende Aktualisierungen des Systems durch. Im Jahr 2023 schloss die Agentur das Projekt zur Kapazitätserweiterung von Eurodac ab, wodurch die maximale **Speicherkapazität** des Systems von 7 auf 9 Mio. Datensätze erhöht und gleichzeitig die tägliche **Verarbeitungskapazität** von 15 000 auf 24 000 Vorgänge erhöht wurde.

Da bei der Sicherheitsanalyse der **Referenzimplementierung des ECRIS** mehrere **Sicherheitslücken** festgestellt wurden, hat die Agentur überdies Gespräche mit der Kommission und den relevanten Interessenträgern über eine mögliche Neufassung der ECRIS RI aufgenommen, um etwaige verbleibende Sicherheitsrisiken zu mindern und die Inbetriebnahme des ECRIS-TCN zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Infrastruktur erreichte die eu-LISA im Mai 2023 einen wichtigen Meilenstein, indem sie als **lokale Internetregistrierungsstelle (LIR)** benannt wurde und Mitglied der regionalen Internetregistrierungsstelle für Europa wurde. Daher kann die Agentur nun als Diensteanbieter IP-Adressen an Endnutzer verteilen oder sie für ihre Infrastruktur verwenden. Zur Förderung dieser Tätigkeit erwarb die eu-LISA wesentliche Internetressourcen für die Verbindung mit dem Internet und zur Bereitstellung öffentlicher JI-Systemdienste, z. B. der EES-/ETIAS-Webdienste.

Darüber hinaus führte die eu-LISA zur Steigerung der betrieblichen Effizienz ein spezielles **Instrument für das Infrastrukturmanagement von Datenzentren (DCIM)** ein, um die Infrastruktur zu optimieren und das Energiemanagement zu verbessern. Um künftigen Anforderungen an die Kapazität gerecht zu werden, hat sich die eu-LISA weiter darum bemüht, ihre Datenzentren zu optimieren und neu zu organisieren, und die Vorbereitungen für ihr **künftiges modulares Datenzentrum in Straßburg** vorangetrieben.

Die Agentur stellte außerdem den kontinuierlichen Betrieb und die Bereitstellung von Diensten der **gemeinsam genutzten Plattform** sicher, indem sie vor Ort eine Containerplattform implementierte, um die Bereitstellungszeit durch Automatisierung zu verkürzen, und eine CI/CD-Pipeline (Continuous Integration, Delivery and Deployment) einrichtete, um die Effizienz und Bereitstellungszeit für neue Anwendungen zu verbessern. Ferner arbeitete die eu-LISA an der **umfassenden Cloud-Plattform**, um die Nutzung von Cloud-Technologien für das Hosting geeigneter Arbeitslasten zu testen und zu verifizieren, und entwarf die **Build-Pipeline für mobile Anwendungen**, die für die Entwicklung von Anwendungen für neue Systeme erforderlich sind.

Neben der Leitung des Betriebs der JI-Informationssysteme führte die eu-LISA auch andere eng damit verbundene satzungsgemäße Aufgaben aus, wie Schulungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten zur Nutzung der JI-Informationssysteme, die Erstellung von satzungsgemäßen Berichten über deren technische Leistung, jährliche Statistiken und die Zusammenstellung von Listen der benannten Behörden.

➤ **Priorität 2:** Fortsetzung der Implementierung und Entwicklung neuer JI-Informationssysteme (d. h. EES, ETIAS und ECRIS-TCN) und der Interoperabilitätsarchitektur

Im Mai 2023 verabschiedete die eu-LISA einen neuen Ansatz, der intern als **3R-Lösungsstrategie** bezeichnet wird, um die langjährige Blockade bei der Entwicklung des Einreise-/Ausreisepasssystems (**EES**) zu überwinden, das sich allmählich auf die Entwicklung und rechtzeitige Bereitstellung anderer neuer Systeme auswirkte, d. h. das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (**ETIAS**), das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (**ECRIS-TCN**) und die Interoperabilitätskomponenten. In relativ kurzer Zeit hat der neue Ansatz dazu geführt, dass Probleme deutlich **besser bewältigt werden konnten und Korrekturmaßnahmen wirksamer eingesetzt werden konnten**, um die Projektumsetzung zu optimieren, Leistungseinbußen zu vermeiden und neue erhebliche Verzögerungen zu verhindern. Infolgedessen gelang es der Agentur, die Entwicklung des EES zu beschleunigen und den Mitgliedstaaten stabilere Bedingungen für die Fortsetzung ihrer Vorbereitungen zu bieten.

Um die erfolgreiche Bereitstellung neuer JI-Systeme und der übergreifenden Interoperabilitätsarchitektur sicherzustellen, hat die eu-LISA entscheidende Schritte unternommen, um ihren bestehenden Ansatz zur Systementwicklung durch die Einführung des **Wellenansatzes** neu zu gestalten. Bei diesem neuen Ansatz ist die Einführung neuer JI-Systeme und der Interoperabilitätsarchitektur in vier Wellen vorgesehen, die von 2024 bis 2027 reichen, wobei jede aufeinanderfolgende Welle auf die Erreichung der technischen Einsatzfähigkeit für ein Schlüsselsystem und die dazugehörigen Dienste ausgerichtet ist.

- 2024 | Welle 1** **EES**, zusammen mit gemeinsamen Webdiensten (einschließlich der Schnittstelle für Beförderungsunternehmen) und dem gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (**sBMS**);
- 2025 | Welle 2** **ETIAS**, zusammen mit Webdiensten für Drittstaatsangehörige und zwei Interoperabilitätskomponenten: dem Europäischen Suchportal (ESP) mit dem gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten (CIR) und dem Detektor für Mehrfachidentitäten (MID) mit dem zentralen Speicher für Berichte und Statistiken (CRRS);
- 2025 | Welle 3** **ECRIS-TCN** mit Interoperabilitätskomponenten;
- 2026 | Welle 4** Fertigstellung der **Interoperabilitätsarchitektur im Bereich Justiz und Inneres** (einschließlich der letzten Interoperabilitätskomponente und des **MID**) und des **überarbeiteten VIS**.

Um die erfolgreiche Durchführung jeder Welle zu überwachen, richtete die Agentur eine spezielle Arbeitsgruppe („Back-to-Green-Taskforce“) ein, deren Schwerpunkt darauf liegt, alle Aufgaben mit einem einheitlichen Team zu bewältigen, das nach der Methode des agilen Projektmanagements arbeitet. Dieser Ansatz ist darauf ausgelegt, durch die schrittweise Einführung von **Minimalprodukten** in regelmäßigen Abständen greifbare Ergebnisse zu liefern. Dabei handelt es sich um eine Zwischenversion des Endprodukts, die in einer stabilen Umgebung eingesetzt wird und es den Mitgliedstaaten ermöglicht, Testkampagnen durchzuführen und ihre Vorbereitungen fortzusetzen.

Die Entwicklung und Erprobung des **EES** wurde das ganze Jahr über fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer behob die Agentur die technischen Probleme, die die Mitgliedstaaten daran gehindert hatten, Fortschritte bei der Prüfung und Vorbereitung ihrer nationalen Systeme zu erzielen. Seit der Einführung des neuen Ansatzes wurden drei große Versionen des EES in den Testumgebungen der Mitgliedstaaten installiert, wobei die Anzahl der Softwarefehler erheblich geringer war, was ein Beleg für die verbesserte Qualität der Entwicklung und der Tests ist. Darüber hinaus wurde die regelmäßige Überwachung der Fortschritte durch den neu eingerichteten, leistungsstarken gemeinsamen Verwaltungsmechanismus fortgesetzt und es wurden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um die Implementierung besser umzusetzen, wodurch die meisten der noch offenen vertraglichen Fragen geklärt werden konnten.

Die Agentur setzte auch die Entwicklung der **EES-/ETIAS-Webdienste** fort, wobei der Schwerpunkt auf dem Webportal, der Prüfung der Qualität und der Anforderungen der Schnittstellensoftware für Beförderungsunternehmen sowie der von der eu-LISA intern entwickelten mobilen Anwendung lag.

Aufgrund von Abhängigkeiten von gemeinsam genutzten EES-Komponenten (d. h. Webdiensten) und Interoperabilitätsspezifikationen, die die Fertigstellung des Entwurfs für ihre Integration behinderten, verblieb die Umsetzung des **ETIAS** im Jahr 2023 noch in der **Analyse- und Entwurfsphase**. Im November hat die eu-LISA jedoch die **Plattform für die Testumgebung** fertiggestellt. Darüber hinaus schloss die Agentur im Jahr 2023 die Überwachung technischer Lösungen für die „**weiße Liste**“ **sicherer Audio- und Videokommunikationsinstrumente** ab, die von den nationalen ETIAS-Stellen zur Anhörung von Antragstellern in Fällen, in denen konsularische Dienste nicht erreichbar sind, verwendet werden sollen.

Parallel dazu setzte die eu-LISA auch die Entwicklung des **ECRIS-TCN** fort, obwohl die Tätigkeiten in den Bereichen **Analyse, Konzeption und Entwicklung** aufgrund der Abhängigkeiten von gemeinsam genutzten EES-Komponenten langsamer als geplant vorankamen. Im Jahr 2023 wurden den Mitgliedstaaten zwei Versionen des **integrierten ECRIS-TCN-Simulators** (der das Zentralsystem, die Schnittstellensoftware, Teile der ECRIS-Referenzimplementierung und einen ESP-Simulator umfasst) zu Testzwecken zur Verfügung gestellt.

Um den Informationsaustausch zwischen den neuen und den bestehenden IT-Systemen zu erleichtern, wird die eu-LISA eine übergreifende **Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich** entwickeln. Sobald die JI-Systeme einsatzbereit sind, wird durch ihre Interoperabilität das integrierte Grenzmanagement und die innere Sicherheit unterstützt. Das Interoperabilitätsprogramm verblieb aufgrund der Abhängigkeiten vom EES-Entwicklungsprogramm in der **Umsetzungsphase**.

Im Laufe des Jahres setzte die eu-LISA die Implementierung von Interoperabilitätskomponenten fort und konzentrierte sich dabei auf die Entwicklung von Funktionen für den sBMS im Zusammenhang mit Systemmigrationen und -überarbeitungen, z. B. die Fortsetzung der **Datenmigration** von verschiedenen JI-Systemen zum sBMS, um eine bereichsübergreifende Identifizierung zu ermöglichen, sowie die Erweiterung des gemeinsamen Speichers für Identitätsdaten (CIR) und des Detektors für Mehrfachidentitäten (MID) für den Justizbereich. Im Juni veröffentlichte die Agentur eine Version des sBMS, die auf die **neueste Software und die neue Version der Integrationsschicht abgestimmt war**. Im November schloss die eu-LISA die Entwicklung und die Abnahmeprüfung der **ersten großen Version des Minimalprodukts für das ESP, den CIR und den CRRS** ab, mit der die Anforderungen des ETIAS vollständig erfüllt werden.

In Zusammenarbeit mit Schweden hat die eu-LISA das **Pilotprojekt „sBMS-USK-VIS“** für Visumanträge abgeschlossen. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Berechnung des für jeden Erfassungsversuch (Fingerabdrücke und Gesichtsbilder) geltenden Qualitätswerts, um festzustellen, ob die vereinbarten Qualitätsschwellenwerte zu mehreren Erfassungsversuchen während des Antragsverfahrens führen könnten, und um die Auswirkungen von Qualitätsprüfungen auf die Gesamtdauer der Erfassung zu beurteilen. Die Analyse der Qualitätswerte der Fingerabdrücke ergab, dass die kombinierte Qualitätsstrategie, die beim „sBMS-SK“ zum Einsatz kommt, dazu führen würde, dass der derzeitige Erfassungsprozess an den Visumantrags-Arbeitsplätzen verbessert wird, indem der Schwerpunkt nur auf VIS-Datensätze gelegt wird, die erneut erfasst werden müssen. Im Rahmen des Pilotprojekts wurde auch die Gesamtqualität der Datensätze zur Qualität von Gesichtsbildern bestätigt und die Möglichkeit geboten, den Zeitaufwand für die Erfassung von Gesichtsbildern zu reduzieren.

➤ **Priorität 3: Bereitstellung von Unterstützung und Fachwissen für die Kommission und die Mitgliedstaaten**

Die eu-LISA ist stets bereit, die Mitgliedstaaten, die Kommission und die EU-Agenturen bei Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Weiterentwicklung von JI-Informationssystemen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu unterstützen, einschließlich der Unterstützung von Beratergruppen und Programmausschüssen. Darüber hinaus stellt die eu-LISA ihr technisches Fachwissen für regelmäßige Schulungen zur Verfügung, die den Betrieb und die technische Nutzung von JI-Systemen zum Gegenstand haben und auf die Anforderungen und ermittelten Wissenslücken der Mitgliedstaaten und anderer Interessenträger zugeschnitten sind. Die von der eu-LISA bereitgestellten Berichte über die technische Funktionsweise des Systems und Statistiken werden im **Schengen-Barometer+** verwendet, das von der Kommission entwickelt wurde, um die Kapazitäten zur Lageerkennung und -prognose auf EU-Ebene zu verbessern.

Im Hinblick auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der JI-Informationssysteme setzt die eu-LISA ihre Überwachungs- und Beobachtungstätigkeiten (einschließlich Konzeptnachweisprojekten) fort und fördert gleichzeitig die Standardisierung und Koordinierung von Tätigkeiten zur Kontaktaufnahme mit der Industrie und der Wissenschaft, um Innovation und Digitalisierung zu fördern. Insbesondere hat die Agentur ihre Kapazitäten und ihr Fachwissen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) durch den Abschluss eines **Konzeptnachweisprojekts für eine KI-basierte Lösung für die prädiktive Analyse von IT-Infrastrukturen und Netzwerken** weiterentwickelt, um die Verfügbarkeit der Infrastruktur zu verbessern und Ausfallzeiten zu reduzieren.

Im Jahr 2023 leistete die eu-LISA erneut einen aktiven Beitrag zum **europäischen Innovationszentrum für innere Sicherheit**, indem sie einen Bediensteten zu Europol entsandte, um das Sekretariat des Zentrums zu unterstützen, und indem sie einschlägige Projekte sowie Wissens- und Kapazitätslücken im Bereich Justiz und Inneres ermittelte.

Des Weiteren entwickelte die eu-LISA ihr Biometrie-Portfolio weiter, indem sie in angewandte Forschung und Innovationstätigkeiten sowie in gezielte Lösungen investierte, um die Qualität biometrischer Merkmale zu verbessern und ihren Interessenträgern schnelle und hochwertige Unterstützung zu bieten. Im Rahmen der laufenden Bemühungen, die Datenqualität in allen JI-Systemen einheitlich zu gestalten, hat die Agentur in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der Kommission einen **neuen internationalen Standard für Fingerabdrücke (Fingerabdruckspuren) eingeführt**. Die eu-LISA arbeitete auch weiterhin daran, ein international anerkannter Sachverständiger auf dem Gebiet der Biometrie und des Identitätsmanagements zu werden. Um die Standardisierung auf internationaler Ebene zu fördern und die von der Agentur angebotenen Dienstleistungen zu verbessern, hat die eu-LISA einen **Vorschlag für eine neue Qualitätsmetrik für Fingerabdrücke vorgelegt**. Dies sind wichtige Fortschritte – nicht nur für die Verbesserung der Interoperabilität zwischen allen JI-Systemen, sondern auch für die Vermeidung einer Anbieterabhängigkeit und die Erreichung einer besseren Übertragbarkeit biometrischer Produkte über Rahmenverträge/Anbieter hinweg.

Darüber hinaus stellte die eu-LISA im April auf dem 11. Internationalen Workshop für Biometrie und Forensik (IWBF) in Barcelona ihr **erstes wissenschaftliches Forschungspapier** vor, **eine groß angelegte Studie zur Qualität** von Fingerabdruckdaten.

Die Agentur veranstaltete auch weiterhin **Rundtischgespräche mit Branchenvertretern**, um den Meinungsaustausch zu bestimmten Schwerpunktthemen zu fördern, innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen aus der Branche vorzustellen und die Anforderungen und Kapazitätslücken der Mitgliedstaaten anzugehen. Im Jahr 2023 organisierte die Agentur zwei Branchengespräche, eines zum Thema „**Cyberresilienz**“ und eines zum Thema „**Digitalisierung der Justiz**“.

➤ **Priorität 4: Ausbau des Beitrags der Agentur zum Justizbereich der EU**

Im Laufe des Jahres erweiterte die Agentur ihre Rolle als treibende Kraft für den digitalen Wandel im Justizbereich der EU. Im Jahr 2023 bestand das wichtigste Ziel der eu-LISA darin, das **Betriebsmanagement des e-CODEX-Systems** (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz) zu übernehmen. Am 8. Dezember 2023 reichten die eu-LISA und das für die Verwaltung des e-CODEX-Systems zuständige Konsortium bei der Kommission einen gemeinsamen Antrag auf Feststellung des erfolgreichen Abschlusses des Übergabe-/Übernahmeprozesses ein. Die Kommission verkündete am 7. Mai 2024 offiziell den Abschluss des Übergabe-/Übernahmeprozesses, und die eu-LISA wird am 3. Juni 2024 endgültig die betriebliche Verwaltung des e-CODEX-Systems übernehmen.

Das nächste große Entwicklungsprojekt der Agentur im Justizbereich ist die **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen**, mit der die Effizienz grenzüberschreitender

Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen verbessert werden soll. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung über die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen im Juni 2023 begann die Agentur mit den Vorbereitungen, indem sie Leitungsgremien zur Projektleitung einrichtete und ein Projekt für die Entwicklungsarbeit ins Leben rief. Im Laufe des Jahres baute die eu-LISA ihre Zusammenarbeit mit der Justizgemeinschaft der EU weiter aus und ging engere Partnerschaften ein.

➤ **Priorität 5: Fortschritte bei der zweiten Erweiterung des operativen Standorts der eu-LISA in Straßburg (umbenannt in „Programm zur Kapazitätserhöhung“)**

Nach der Bündelung einiger zusammenhängender Infrastrukturprojekte im Rahmen des **Programms zur Kapazitätserhöhung** im Jahr 2021 hat die eu-LISA die Arbeit an der zweiten Erweiterung ihres Standorts in Straßburg fortgesetzt, um die verfügbaren Büroflächen zu vergrößern. Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen wurde das Bauprojekt jedoch auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen verschoben.

Um dringende geschäftliche Anforderungen vor Abschluss der zweiten Erweiterung anzugehen, umfasst das Programm zur Kapazitätserhöhung zwei weitere Projekte: den Aufbau eines **modularen Datenzentrums** in Containerbauweise (eine flexible und skalierbare Lösung, für die keine Bautätigkeiten erforderlich sind) und eine **Modernisierung der Stromversorgung und Kühlung**, um den kurz- und langfristigen Strom- und Kühlungsbedarf des Betriebsstandorts Straßburg zu decken.

Im Jahr 2023 führte die Agentur eine Beschaffungsumfrage für das **modulare Datenzentrum** in Containerbauweise durch, um sich in Vorbereitung auf den Beginn der Planungsphase einen Überblick über die Marktoptionen und potenzielle Anbieter zu verschaffen. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase und der Schwerpunkt liegt auf der Festlegung der endgültigen Gestaltung, der Sicherheitsanforderungen sowie der Bau- und Elektroarbeiten.

Bezüglich der **Aufrüstung der Stromversorgung und Kühlung** wurde im Juni die vorläufige Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Kühlkapazität vorgelegt, und die Agentur wählte zwei Szenarien aus: Das erste ermöglicht kurzfristig eine effizientere Nutzung der aktuellen Kühlinfrastruktur, während das zweite eine mittelfristige Lösung darstellt, die auf einem geothermischen Ansatz zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks basiert. Die Umsetzung dieser beiden Szenarien wird die Kennzahl zur eingesetzten Energie (Power Usage Effectiveness, PUE) in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien zur Verbesserung der Energieeffizienz von Datenzentren steigern.

➤ **Priorität 6: Vorbereitung der regelmäßigen Evaluierung der eu-LISA gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung der eu-LISA**

Gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung der eu-LISA bewertet die Kommission die Leistung der eu-LISA im Verhältnis zu ihren Zielen, ihrem Auftrag, ihren Standorten und ihren Aufgaben. Im Rahmen dieser Evaluierung wird insbesondere geprüft, ob der Auftrag der Agentur möglicherweise geändert werden muss.

Im Jahr 2023 setzte die Agentur den im Jahr 2022 auf Ersuchen der Kommission eingeleiteten unabhängigen Leistungsvergleich fort, um die bevorstehende externe Evaluierung der eu-LISA vorzubereiten. Ein externer Auftragnehmer beurteilte die Gesamtleistung der Agentur in Bezug auf den Betrieb, die Angemessenheit der Zuweisung und Nutzung der Personalressourcen sowie ihren Beitrag zu den Zielen der einschlägigen EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres. Zur umfassenden Analyse der möglichen Entwicklungs- und Wachstumsstrategie der eu-LISA in den kommenden Jahren hat die Agentur den Auftragnehmer mit zusätzlichen Aufgaben betraut und den Bericht auf eine strategischere Ebene gehoben, mit Empfehlungen für mittelfristige Verbesserungen. Aufgrund des erweiterten Umfangs des Vergleichs wurde der Abschlussbericht im Januar 2024 fertiggestellt.

Management und Bewertung der internen Kontrolle

Der zweite und dritte Teil dieses Berichts liefern einen Überblick über die Verwaltung der Agentur im Jahr 2023, einschließlich einer Zusammenfassung des jährlichen Bewertungsberichts über den internen Kontrollrahmen, einer zusammenfassenden Übersicht der Prüfungen und der Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen der Entlastungsbehörde.

Die Agentur entwickelt eine Reihe komplexer und großer IT-Systeme und bewegt sich in einem dynamischen Umfeld, das Agilität voraussetzt, wobei sie gleichzeitig die Einhaltung der EU-Vorschriften gewährleistet. Durch diese Umstände entstehen zusätzliche Herausforderungen und Druck auf die Arbeit und die Organisation der Agentur. Der Verwaltungsrat der eu-LISA kam im Januar 2023 zu dem Schluss, dass die Inbetriebnahme des EES im Mai 2023 nicht mehr durchführbar war. Seitdem hat die Agentur eine neue 3R-Lösungsstrategie (Remobilisierung (Remobilise), Regelung (Resolve), Reorganisation (Renew)) eingeführt, um die Situation zu entschärfen, und einen neuen Interoperabilitätsfahrplan erstellt, mit einer schrittweisen Umsetzung in vier Wellen zwischen 2024 und 2026.

Im Mai 2023 wurde die eu-LISA als „Effective CAF User“ ausgezeichnet, sodass sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die einzige EU-Agentur mit einem gültigen Common Assessment Framework (CAF)-Zertifikat war. Die Auszeichnung ist nicht nur eine Anerkennung der geleisteten Arbeit, sondern dient auch als gemeinsame Verpflichtung der Führungskräfte und Bediensteten der Agentur, sich weiterhin für Qualität und Exzellenz einzusetzen. In Zukunft wird die Arbeit auf der Grundlage des **CAF-Verbesserungsplans**, der eine Liste von Verbesserungsmaßnahmen zur Unterstützung der Organisationsentwicklung und zur Verbesserung der Qualität und Leistung der Governance auf allen Ebenen enthält, fortgesetzt. Darüber hinaus erreichte die Agentur im Jahr 2023 eine hervorragende Ausführung des Haushaltsplans in Bezug auf Verpflichtungen und Zahlungen (nahezu 100 %) und konnte eine bemerkenswerte Steigerung der Stellenbesetzungsquote verzeichnen.

In dem Bewertungsbericht des internen Kontrollrahmens von 2023 wurde festgestellt, **dass das interne Kontrollsystem der eu-LISA vorhanden, funktionsfähig und wirksam ist, obwohl noch einige Verbesserungen erforderlich sind**. In verschiedenen Prüfungen, unter anderem durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH), wurde ebenfalls auf verbesserungswürdige Bereiche hingewiesen. Im Jahr 2023 setzte sich die Agentur weiter uneingeschränkt dafür ein, Verbesserungen in den ermittelten Schwachstellenbereichen zu erzielen, wobei der Schwerpunkt auf dem Vertragsmanagement im Zusammenhang mit operativen Programmen und Projekten lag. Die eu-LISA strebte an, die ausstehenden Prüfungsempfehlungen auf die wirksamste Weise umzusetzen, indem sie den dringendsten und den am längsten ausstehenden Empfehlungen Vorrang einräumte. Infolgedessen hatte die Agentur bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt 33 von 38 (87 %) ausstehenden Prüfungsempfehlungen abgeschlossen. Die Agentur hat sich dazu verpflichtet, unverzüglich und entschlossen zu handeln, um Verzögerungen bei der Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen zu beheben.

Einführung

Der konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht 2023 der eu-LISA bietet einen strukturierten Überblick über die Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms der Agentur für 2023 und die Erreichung der im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2023-2025¹⁸ dargelegten Ziele.

Der Bericht folgt der von der Europäischen Kommission für alle EU-Agenturen festgelegten Struktur¹⁹ und den Anforderungen in Artikel 48 der Finanzregelung der eu-LISA²⁰.

- **Kapitel 1** bietet einen detaillierten Überblick über die wichtigsten **Erfolge** in den Bereichen Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der IT-Informationssysteme, die Entwicklung neuer Systeme sowie weitere Tätigkeiten.
- In **Kapitel 2** werden die wichtigsten Elemente der **Verwaltung der eu-LISA** beschrieben, einschließlich der Haushaltsmittel und personellen Ressourcen.
- **Kapitel 3** enthält eine Bewertung der **Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens** und es werden die wichtigsten agenturinternen Risiken für den Berichtszeitraum aufgeführt.
- In den **Kapiteln 4 und 5** sind die entsprechenden **Zuverlässigkeitserklärungen** zu finden.
- Die **Anhänge** zu diesem Bericht vermitteln einen eingehenderen Einblick in die Ressourcennutzung und sorgen für mehr Transparenz in Bezug auf die Arbeit und den Betrieb der Agentur.

↘ RECHTLICHER RAHMEN

Nach Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2018/1726 legt der Exekutivdirektor dem Verwaltungsrat nach Konsultation der Beratergruppen den Entwurf des konsolidierten jährlichen Tätigkeitsberichts zur Bewertung und Annahme vor.

Nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe t dieser Verordnung obliegt es dem Verwaltungsrat, den konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht der Agentur für das Vorjahr, in dem eine umfassende Übersicht über die erzielten Ergebnisse im Vergleich mit den Zielvorgaben des Jahresarbeitsprogramms vorgestellt wird, zu bewerten und anzunehmen.

Der Verwaltungsrat muss den Bericht zusammen mit seiner Bewertung bis zum 1. Juli dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof übermitteln und der Öffentlichkeit zugänglich machen.



Struktur des jährlichen Tätigkeitsberichts

Die Tätigkeiten der Agentur sind um **Portfolios** herum strukturiert, um das Betriebsmodell der eu-LISA und die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Projekten und Maßnahmen widerzuspiegeln. Dieser Ansatz ermöglicht eine bessere Koordinierung, um Synergie- und Skaleneffekte zu erzielen und gleichzeitig die Effizienz in Bezug auf Ressourcenmanagement und Rückverfolgbarkeit zu verbessern.

Bei diesem Ansatz bezieht sich ein „**Portfolio**“ auf eine Sammlung von Tätigkeiten, einzelnen Projekten und projektunabhängigen Aufgaben, die gemeinsam zur Erreichung der strategischen Ziele der eu-LISA beitragen. Jedes Portfolio umfasst mehrere **Tätigkeitsbereiche**, um die Verwaltung miteinander verbundener Projekte und projektunabhängiger Tätigkeiten zu koordinieren.

Im Jahr 2023 strukturierte die Agentur ihr Arbeitsprogramm anhand der folgenden Portfolios:²¹

- Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der in Betrieb befindlichen Systeme,
- Entwicklung der neuen Systeme und Innovationen,
- Innovation, Forschung und Entwicklung,
- Infrastruktur und Netze,
- direkte operative Unterstützung und
- agenturinterne Tätigkeiten.

¹⁸ [Einheitliches Programmplanungsdokument der eu-LISA 2023-2025](#).

¹⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „[Guidelines for the SPD and the CAAR](#)“ (COM (2020) 2297 final).

²⁰ [Finanzregelung der eu-LISA](#), Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2019-198, Inkrafttreten am 1. September 2019.

²¹ Die Anzahl der Portfolios ist nicht festgelegt und kann sich im Laufe der Zeit je nach Entwicklung der der eu-LISA übertragenen Aufgaben ändern.



I

ERFOLGE

Überblick über die wichtigsten Erfolge der eu-LISA in den Bereichen Betriebsmanagement und Weiterentwicklung von JI-Informationssystemen, Entwicklung neuer IT-Systeme, Forschung und Innovation sowie andere wichtige Tätigkeiten

Erfolge des Jahres

Im Jahr 2023 bemühte sich die eu-LISA weiterhin, zu einem voll funktionsfähigen und widerstandsfähigen Schengen-Raum zum Nutzen der europäischen Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Die eu-LISA ist für das Betriebsmanagement der **JI-Informationssysteme** der EU zuständig, die das integrierte Grenzmanagement und die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden erleichtern. Die Tätigkeiten der eu-LISA im Bereich innere Sicherheit und Freizügigkeit wirken sich somit auf Millionen von Menschen aus, die aus der ganzen Welt nach Europa reisen.

Das Mandat und die operativen Kerntätigkeiten der eu-LISA tragen zur Umsetzung der **politischen Leitlinien der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2019-2024**²² bei. Das Arbeitsprogramm der Agentur stützt sich auf die **Strategie der Kommission für einen voll funktionsfähigen und widerstandsfähigen Schengen-Raum**²³ und den überarbeiteten Mechanismus zur Bewertung und Überwachung des Schengen-Systems (**SEMM**)²⁴ und trägt zur Stärkung und Verbesserung der Resilienz und Integrität des Schengen-Raums bei. Die von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme ermöglichen einen schnellen, wirksamen und zuverlässigen Informationsaustausch, der für die **Aufrechterhaltung und Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der EU entscheidend ist**. In diesem Zusammenhang dient das SIS der Durchführung von Grenzkontrollen und der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, während das VIS die Ausstellung und Kontrolle von Visa erleichtert.

Im Rahmen der **EU-Strategie für die Sicherheitsunion 2020-2025**²⁵ legt die Agentur den Schwerpunkt auf Tätigkeiten, die zum Aufbau einer **starken europäischen Sicherheitsarchitektur** beitragen, darunter die Erleichterung der polizeilichen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs, die Sicherung der Außengrenzen und die Beteiligung an sicherheitsrelevanter Forschung und Innovation. Die derzeitige Schengen-Architektur, die von der eu-LISA betrieben und gewartet wird, wurde durch die vollständige Umsetzung des **erneuerten SIS im März 2023** weiter gestärkt. Mit der **Integration Zyperns im Juli 2023** stieg die Zahl der SIS-Nutzer auf 34. Darüber hinaus unterstützte die Agentur 2023 die Integration Kroatiens in das VIS. Die Agentur unterstützte ferner die Umsetzung des EMPACT-Programms 2022-2025 durch ihre Beteiligung an drei operativen Aktionsplänen zu folgenden Themen: Schleusung von Migranten, Schusswaffen und Cyberangriffe.²⁶

Im Hinblick auf die bevorstehende Annahme des **neuen Migrations- und Asylpakets**²⁷, insbesondere der **Neufassung der Eurodac-Verordnung**²⁸, setzte die eu-LISA die kritischen Systemaktualisierungen von Eurodac fort, um die Anwendung der Dublin-Verordnung²⁹ zu unterstützen, eines der zentralen Instrumente zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (**GEAS**).³⁰

²² Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024, November 2019.

²³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Strategie für einen reibungslos funktionierenden und resilienten Schengen-Raum“ (COM(2021) 277 final).

²⁴ [Verordnung \(EU\) 2022/922 des Rates vom 9. Juni 2022](#) zur Einführung und Anwendung eines **Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands** und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013.

²⁵ Mitteilung der Kommission: [EU-Strategie für eine Sicherheitsunion](#) (COM(2020) 605 final).

²⁶ Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Kommission über [EMPACT](#) (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen).

²⁷ Mitteilung der Kommission mit dem Titel „[Ein neues Migrations- und Asylpaket](#)“ (COM(2020) 609 final).

²⁸ [Verordnung \(EU\) 2024/1358](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zur effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG sowie zur Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1358/oj>).

²⁹ [Verordnung \(EU\) Nr. 604/2013](#) (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31).

³⁰ Weitere Informationen finden Sie auf der eigens eingerichteten Seite der GD HOME zum [Gemeinsamen Europäischen Asylsystem\(GEAS\)](#).

Da alle von der Agentur verwalteten JI-Systeme zur **Umsetzung der EU-Politik** in den Bereichen Grenzmanagement, Visa, Migration und Asyl sowie Digitalisierung beitragen und zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus eingesetzt werden, sind ihre kontinuierliche Weiterentwicklung und Instandhaltung für die EU und die eu-LISA unerlässlich.

In den kommenden Jahren wird die Agentur ihren Beitrag zum JI-Bereich durch die Einführung mehrerer neuer IT-Systeme, die sich derzeit in der Entwicklung befinden, weiter ausbauen: das Einreise-/Ausreiseprogramm (**EES**), das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (**ETIAS**) und das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (**ECRIS-TCN**). Diese neuen Systeme und die übergreifende **Interoperabilitätsarchitektur** für den JI-Bereich werden **schrittweise in vier Bereitstellungswellen eingeführt**, wie im überarbeiteten Interoperabilitätsfahrplan festgelegt, der vom Rat (Justiz und Inneres) im Oktober 2023 genehmigt wurde.³¹ Durch die Digitalisierung werden diese interoperablen Systeme eine neue Ära des Grenzmanagements einläuten und einen **integrierten, intelligenten Ansatz** zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Europa bieten. Gleichzeitig wird Reisenden, die in den Schengen-Raum einreisen, ein reibungsloses Reiseerlebnis ermöglicht (siehe Abbildung 1: Kontinuum der Reisenden).

Darüber hinaus hat die Agentur ihren **Beitrag zum Justizbereich der EU** weiter ausgebaut. Am 8. Dezember 2023 reichten die eu-LISA und das für die Verwaltung des **e-CODEX-Systems** zuständige Konsortium bei der Kommission einen gemeinsamen Antrag auf Feststellung des erfolgreichen Abschlusses des Übergabe- und Übernahmeprozesses ein.³² Seit dem 3. Juni 2024 ist die eu-LISA für das Betriebsmanagement des e-CODEX-Systems verantwortlich und wird die Entwicklung der **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen** fortsetzen, mit der die Effizienz grenzüberschreitender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen verbessert werden soll. Im Laufe des Jahres 2023 baute die eu-LISA ihre Zusammenarbeit mit der Justizgemeinschaft der EU weiter aus und ging engere Partnerschaften ein.

Neben der verstärkten **Förderung der Digitalisierung im Bereich Justiz und Inneres der EU** konzentrierte sich die Agentur auch auf die Cybersicherheit und die Bekämpfung von Bedrohungen im Cyberbereich, insbesondere indem sie die notwendigen Vorbereitungen für die Verpflichtungen traf, die sich aus den neuen EU-Vorschriften zur Informationssicherheit und Cybersicherheit ergeben.³³

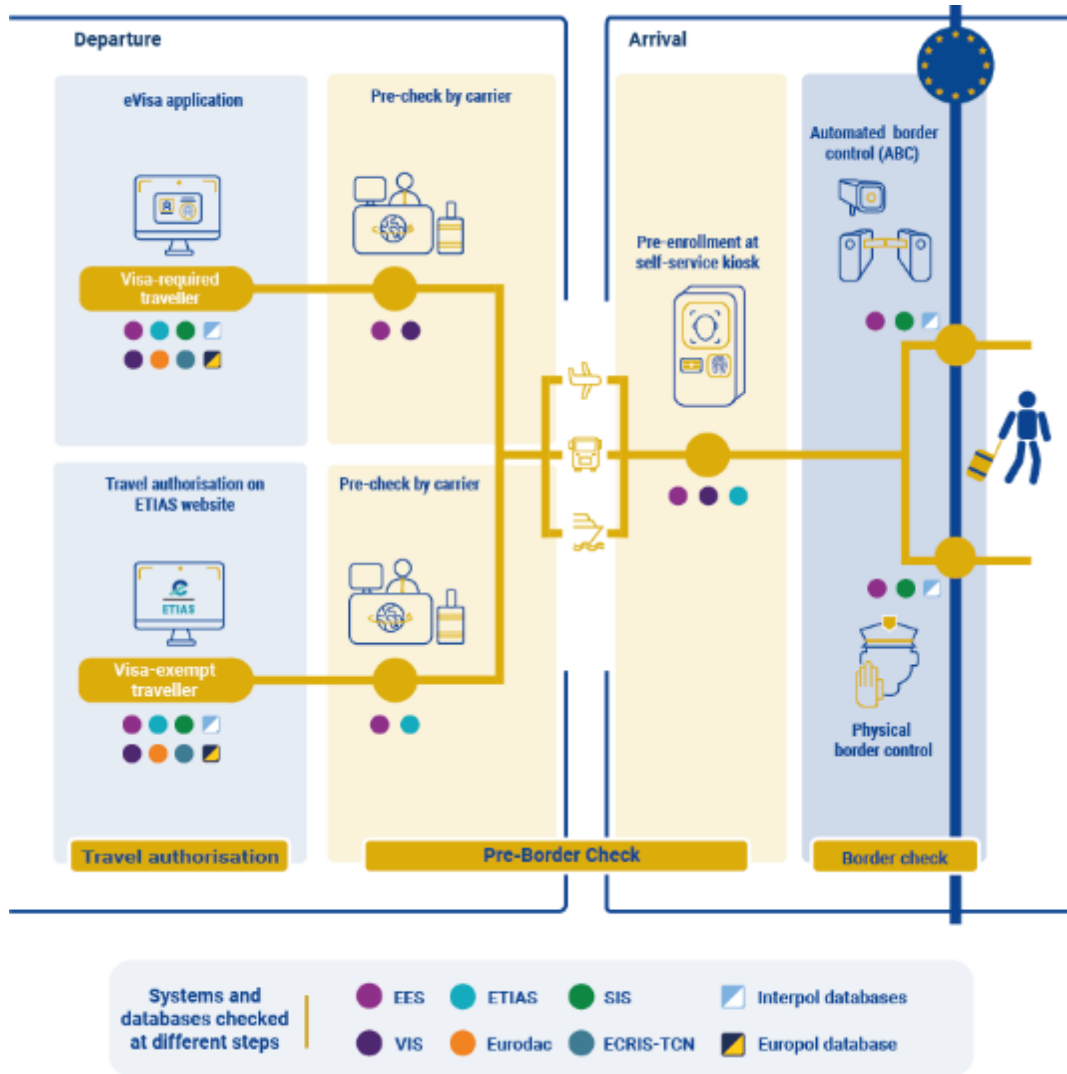
Als für das Betriebsmanagement und die Entwicklung von JI-Informationssystemen zuständige EU-Agentur ist die eu-LISA eine **wichtige Partnerin für die Einrichtungen der EU, die JI-Agenturen und die Mitgliedstaaten**, indem sie durch proaktiven Informationsaustausch und Zusammenarbeit Fachwissen auf dem neuesten Stand bereitstellt.

³¹ Weitere Informationen finden Sie im Dokument mit dem Titel „[Main results of the Justice and Home Affairs Council](#)“, 19.-20. Oktober 2023.

³² Gemäß dem [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2024/1272 der Kommission](#) vom 7. Mai 2024 zur Erklärung des Abschlusses des Übergabe- und Übernahmeprozesses des e-CODEX-Systems wird die eu-LISA am 3. Juni 2024 offiziell die Zuständigkeit für das e-CODEX-System übernehmen.

³³ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Informationssicherheit** in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (COM(2022) 119 final) und Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für ein **hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau** in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (COM(2022) 122 final).

Abbildung 1: Kontinuum der Reisenden³⁴



³⁴ In dieser Infografik wird der Weg eines Reisenden aus der Perspektive von Drittstaatsangehörigen dargestellt, die einen Kurzaufenthalt im Schengen-Raum planen. Sie gibt einen Überblick darüber, wie die neuen Systeme zur integrierten Verwaltung der EU-Außengrenzen beitragen werden.

[BITTE LEER LASSEN]

1. Betriebsmanagement und Weiterentwicklung der in Betrieb befindlichen Systeme

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der eu-LISA im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement und der Weiterentwicklung von JI-Informationssystemen in den Bereichen Grenzmanagement, Migration und Asyl, innere Sicherheit, Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit. Die oberste Priorität der Agentur besteht darin, die wirksame und effiziente Verwaltung aller Systeme im Rahmen ihres Mandats – des Schengener Informationssystems (SIS), des Visa-Informationssystems (VIS), des europäischen Systems zum Vergleich der Fingerabdruckdaten (Eurodac) und der Referenzimplementierung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS RI) – unter Einhaltung der einschlägigen Verordnungen und Dienstgütevereinbarungen sicherzustellen und gleichzeitig eine ununterbrochene Systemverfügbarkeit zu gewährleisten.

1.1. Schengener Informationssystem (SIS)

Das SIS ist das größte und meistgenutzte IT-System für innere Sicherheit und Grenzmanagement in Europa. Es wird hauptsächlich von benannten nationalen Behörden für den Austausch von Informationen über gesuchte oder vermisste Personen oder Gegenstände wie Ausweisdokumente oder Fahrzeuge verwendet. Seit 2018 verfügt das SIS über eine biometrische Suchfunktion – das **automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS)**, das die Identifizierung von Personen anhand ihrer Handflächen- und Fingerabdrücke ermöglicht. Als solches stellt das SIS einen der Eckpfeiler der Schengen-Architektur dar, indem es die Verwaltung der EU-Außengrenzen erleichtert und gleichzeitig die Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in der gesamten Union unterstützt.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Am **7. März 2023** erreichte die eu-LISA mit der **Inbetriebnahme des erneuerten SIS** einen wichtigen Meilenstein. Dies ist die umfassendste Systemaktualisierung seit 2014 und bietet der JI-Gemeinschaft der EU eine Vielzahl neuer Kapazitäten und Suchfunktionen zur Identifizierung von Personen und Objekten.
- Am **25. Juli** schloss die eu-LISA die **vollständige Integration Zyperns in das SIS** ab und erhöhte damit die Gesamtzahl der SIS-Nutzer auf 34.

Betriebsmanagement des SIS

Im Jahr 2023 bestand das Hauptziel darin, den wirksamen und kontinuierlichen Betrieb des **SIS-Zentralsystems** und seiner biometrischen Komponente AFIS sicherzustellen, um den Endnutzern des Systems eine ununterbrochene Verfügbarkeit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen zu bieten. Die Agentur unterstützte die Mitgliedstaaten bei der Verwaltung ihrer nationalen Systeme und sorgte gleichzeitig für die erforderlichen Aktualisierungen und Weiterentwicklungen.

Die Leistung des SIS und des AFIS lag mit einer **Verfügbarkeit von 99,67 %** und einer **Reaktionszeit von 99,99 %** innerhalb der erforderlichen Zielvorgaben, mit Ausnahme von drei kritischen Vorfällen im SIS-Zentralsystem, die zu einer Nichtverfügbarkeit von insgesamt 13 Stunden und 46 Minuten führten.

Systemnutzung³⁵

Im Jahr 2023 nahmen die Nutzung des Systems und die **Gesamtzahl der SIS-Ausschreibungen im Vergleich zu 2022 zu**, wodurch die Bedeutung des Systems für die polizeiliche Zusammenarbeit im gesamten Schengen-Raum unterstrichen wird. Seit der Inbetriebnahme des erneuerten SIS haben die meisten Mitgliedstaaten fast alle neuen Ausschreibungskategorien genutzt, wobei die Mehrheit Ausschreibungen zur Rückkehr eingegeben hat und einige wenige Ausschreibungen zu unbekannten gesuchten Personen. Auch die anderen neuen Funktionen wurden aktiv genutzt, z. B. die Änderung des Grundes für die Anfrage nach

³⁵ Ein Vergleich mit den Vorjahren ist schwierig, da das System im März 2023 erneuert wurde und dabei mehrere Änderungen eingeführt wurden, z. B. zusätzliche Arten von Ausschreibungen, geänderte oder erweiterte Datenkategorien, erweiterte Zugriffsrechte und Meldepflichten.

einer Ausschreibung und die erforderlichen Maßnahmen. Praktisch alle Mitgliedstaaten haben auch AFIS-Abfragen (nach Fingerabdrücken) durchgeführt. Die in den letzten Jahren beobachtete Zunahme automatisierter Abfragen (automatischen Nummernschild-Erkennungssysteme und Ähnliches) setzte sich auch 2023 fort.



GESPEICHERTE DATEN

90,5 Millionen
gespeicherte Ausschreibungen
insgesamt

- **Anstieg um 5 %** im Vergleich zu 2022
- 98 % Ausschreibungen von Gegenständen, 1,5 % Ausschreibungen von Personen



VORGÄNGE

14,7 Milliarden
insgesamt durchgeführte
Abfragen

- **Anstieg um 16 %** im Vergleich zu 2022
- Tagesdurchschnitt: über 40 Millionen
- AFIS-Abfragen: 4 Millionen (ca. 11 000 pro Tag)

357 013 Treffer
Gesamtzahl der Treffer

- **Anstieg um 36 %** im Vergleich zu 2022
- Tagesdurchschnitt: über 970 Treffer

Aktualisierung und Weiterentwicklung des SIS

Mit der **Neufassung der SIS-Verordnung** wurden neue Ausschreibungskategorien und Funktionen für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Grenzkontrollen und die Rückkehr/Rückführungen eingeführt.³⁶ Dank der gemeinsamen Anstrengungen der eu-LISA, der Mitgliedstaaten und der Kommission wurde das **erneuerte SIS am 7. März 2023 in Betrieb genommen** und bietet eine Reihe neuer Funktionen und Suchmöglichkeiten zur Identifizierung von Personen und Objekten.³⁷ Im Rahmen der Überarbeitung hat die eu-LISA auch **neue biometrische Funktionen** bereitgestellt, z. B. die Möglichkeit, Handabdrücke und Fingerabdruckspuren (Abdrücke auf Oberflächen) zu speichern und danach zu suchen. Parallel dazu aktualisierte die Agentur die Listen der nationalen SIS-Stellen und SIRENE-Büros³⁸ sowie die Liste der zuständigen Behörden, die berechtigt sind, Daten direkt im SIS abzufragen.³⁹

Im Juli 2023 schloss die eu-LISA die **vollständige Integration Zyperns in das SIS ab**.⁴⁰ Parallel dazu unterstützte die Agentur Frontex nach wie vor bei der Entwicklung technischer Komponenten, die für die Aufnahme in das SIS erforderlich sind.

Schaffung der Voraussetzungen für Interoperabilität

Im Jahr 2023 konzentrierte sich die eu-LISA auf die Implementierung von Schnittstellen, die für die Schaffung der Voraussetzungen für die Interoperabilität des SIS erforderlich sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbindung zwischen dem SIS und dem **Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem** (ETIAS) über das Europäische **Suchportal** (ESP) lag, um den Abgleich und Abfragen nach biometrischen und alphanumerischen Daten in allen JI-Informationssystemen zu erleichtern. Im Laufe des Jahres 2023 hat die Agentur das Schnittstellenmodul entwickelt und das zentrale SIS aktualisiert, um die Interoperabilität mit dem ETIAS und die Verbindung zu anderen Systemen und Komponenten zu ermöglichen.

Was andere **Interoperabilitätskomponenten** (ESP, MID) und den CRRS betrifft, so hat die eu-LISA mit der Analyse der Geschäftsanforderungen und der Grobstruktur für die Herstellung von Verbindungen mit dem SIS begonnen und gleichzeitig mit den Vorbereitungen für die **Migration der SIS-AFIS-Funktionalitäten** zum gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS) begonnen.

³⁶ Eine detailliertere Übersicht bietet die Zusammenfassung der [Neufassung der SIS-Verordnung auf EUR-Lex](#).

³⁷ Pressemitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „[Sicherheitsunion: Inbetriebnahme des erneuerten Schengener Informationssystems](#)“, 7. März 2023.

³⁸ Weitere Informationen zum SIRENE-Büro finden Sie auf der eigens eingerichteten Website der Kommission zur [SIRENE-Zusammenarbeit](#).

³⁹ Die Liste der zuständigen Behörden wurde im [Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe 66, C 85 vom 7. März 2023](#), veröffentlicht.

⁴⁰ Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Pressemitteilung der eu-LISA mit dem Titel „[Cyprus fully integrated into SIS](#)“, 25. Juli 2023.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Verfügbarkeit des SIS-Zentralsystems	≥ 99,99 %	Zielvorgabe teilweise erreicht: 99,67 % <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>
Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems	≥ 99,50 %	Zielvorgabe erreicht: 99,99 % <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten⁴¹

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Betriebsmanagement des SIS	
Instandhaltung des SIS Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Korrigierende, anpassende, optimierende und präventive Wartung; ■ regelmäßige Überprüfung der Übereinstimmung der Daten, Abschluss der verbesserten Übertragung und Aufteilung des Momentaufnahmeberichts.
Instandhaltung des SIS AFIS Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Korrigierende, anpassende, optimierende und präventive Wartung.
SIS-Support für die Mitgliedstaaten Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Bereitstellung der neuen Version am 7. März, einschließlich Aktualisierungen der Datenbank und der Suchmaschine; ■ vollständige Integration Zyperns am 25. Juli; ■ Vorbereitungen für die Integration von Frontex; ■ Bereitstellung von Tests und betrieblicher Unterstützung für Europol; ■ fortgesetzte Unterstützung für Test- und Qualifizierungskampagnen, Schwerpunkt auf Bereitschafts- und Konformitätstests für Funktionen des erneuerten SIS und der AFIS-Phase 2; ■ neue Testinstrumente für die Mitgliedstaaten.
Aktualisierungen und Weiterentwicklung des SIS	
Erweiterte Kapazität des SIS Projekt: EPPD-Frist: 2023	Umgesetzt ■ Aktualisierung der Suchmaschine, Datenbankaktualisierung durch den Umzug auf einen neuen Server.
SIS: neue Suchmaschine und Oracle-Aktualisierung Projekt: EPPD-Frist: 2023	Noch nicht abgeschlossen – verzögert ■ Aufrüstung der Suchmaschine; ■ Aktualisierung der zentralen SIS-Datenbank im Gange.
Neue Informationsausschreibung für das SIS⁴² Projekt: EPPD-Frist: 2024	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2025 ■ Die Beschaffungsphase begann auf der Grundlage der geltenden Durchführungsrechtsakte.
Migration des SIS AFIS zum sBMS Projekt: EPPD-Frist: 2025	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2026 ■ Vorbereitungen für die AFIS-Migration: Abschluss der vertraglichen Vorbereitungen.
Schaffung der Voraussetzungen für die SIS-Interoperabilität	
Verbindung des SIS-Zentralsystems mit allen Interoperabilitätskomponenten (außer sBMS) Projekt: EPPD-Frist: 2023	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2026 ■ Verschieben aufgrund von Abhängigkeiten mit anderen SIS-Projekten und dem Interoperabilitätsprogramm; ■ Beginn der Analyse- und Konzeptionsphase.
Generisches Verbindungsmodul für das SIS-Zentralsystem (Schnittstelle für Verbindungen zu anderen Systemen und Interoperabilität mit ETIAS) Projekt: EPPD-Frist: 2023	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2025

⁴¹ Gemäß dem [Einheitlichen Programmplanungsdokument der eu-LISA 2023-2025](#).

⁴² [Verordnung \(EU\) 2022/1190](#) in Bezug auf die **Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der Union** in das Schengener Informationssystem (SIS).

- **Analyse und Entwurf abgeschlossen**, Geschäftsanforderungen und Grobstruktur genehmigt;
- fortgesetzte Umsetzung, Vorbereitung von Testspezifikationen und -instrumenten;
- **Beginn der Umsetzungsphase** mit der Installation der Hardware;
- Erarbeitung umfassender Anforderungen an die Datenkorrespondenz zur Erkennung von Mehrfachidentitäten;⁴³
- **noch nicht abgeschlossene Arbeiten**: Datenschutz-Folgenabschätzung, Sicherheits- und Schnittstellenkontrolle sowie detaillierte technische Spezifikationsunterlagen (ICD/DTS), in denen Aspekte der Datenkorrespondenz ausgearbeitet werden.

1.2. Visa-Informationssystem (VIS)

Als eines der Kernelemente der Schengen-Architektur verbindet das VIS die Grenzübergangsstellen an den EU-Außengrenzen mit den Konsulaten der Mitgliedstaaten in Nicht-EU-Ländern und unterstützt die Visumbehörden bei der Bearbeitung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt für Drittstaatsangehörige, die in oder durch den Schengen-Raum reisen. Das System umfasst ein **System für den Abgleich biometrischer Daten (BMS)**, das die Überprüfung der Identität an den Grenzen ermöglicht. Zusätzlich zur Bearbeitung von Visumanträgen trägt das VIS zur Bekämpfung des Visumbetrugs bei, da sich damit Personen identifizieren lassen, die die Voraussetzungen für die Einreise in den Schengen-Raum oder für den dortigen Aufenthalt bzw. Verbleib nicht oder nicht mehr erfüllen.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Am 1. Januar 2023 wurde **Kroatien als 27. Land offiziell und in vollem Umfang in den Schengen-Raum aufgenommen**. Dies war die erste Erweiterung seit 2011, als Liechtenstein der grenzfreien Zone beitrug.

Betriebsmanagement des VIS

Im Jahr 2023 bestand das zentrale Ziel darin, den wirksamen und kontinuierlichen Betrieb des SIS-Zentralsystems und seines Systems für den Abgleich biometrischer Daten (BMS) und der Funktion VISMai sicherzustellen, um den Endnutzern des Systems eine ununterbrochene Verfügbarkeit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen zu bieten. Die Agentur unterstützte die Mitgliedstaaten bei der Verwaltung ihrer entsprechenden nationalen Systeme und sorgte gleichzeitig für die erforderlichen Aktualisierungen und Weiterentwicklungen. Des Weiteren wurde die Qualität der VIS-Daten auf der Grundlage der Ergebnisse der Überwachung und der Rückmeldungen der Mitgliedstaaten erheblich verbessert.

Die Leistung des VIS-Zentralsystems entsprach mit einer **Verfügbarkeit von 99,97 %** und einer **Reaktionszeit von 99,98 %** den Zielvorgaben, mit Ausnahme von zwei Fällen, in denen das System für insgesamt zwei Stunden und 25 Minuten nicht verfügbar war.

Am 5. Oktober führte die eu-LISA die **Übung zur Sicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs des VIS** durch, um die Resilienz des Systems zu testen und zu verbessern. Bei der Übung lag der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit und den Reaktionsmaßnahmen bei unerwarteten Ereignissen und Störfällen, z. B. Testszenarien für Systemausfälle, große Hacking-Angriffe und hybride Angriffe.

Systemnutzung

Im Jahr 2023 stieg die Nutzung des VIS, d. h. die **Gesamtzahl der Visumanträge** und **Grenzkontrollen**, weiter an, blieb jedoch weiterhin unter dem Niveau vor der Pandemie. Gleichzeitig lag die Anzahl der Echtheitsprüfungen von Fingerabdrücken unter dem erwarteten Schwellenwert, und auch die Verwendung von Fingerabdrücken für Grenzkontrollen der ersten Kontrolllinie blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück.

⁴³ [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/332](#) der Kommission vom 11. Juli 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Fälle, in denen Identitätsdaten für die Zwecke der Aufdeckung von **Mehrfachidentitäten** als identisch oder ähnlich angesehen werden (ABl. L 47 vom 15.2.2023, S. 6).



GESPEICHERTE DATEN

51,3 Millionen
insgesamt
gespeicherte
Visumanträge

- **Rückgang um 9,7 %** im Vergleich zu 2022
- 51,2 Millionen gespeicherte Gesichtsbilder
- 46,8 Millionen gespeicherte Fingerabdruckdatensätze



VORGÄNGE

211 Millionen
Vorgänge
insgesamt

- **Anstieg um 39 %** im Vergleich zu 2022
- **8,6 Millionen** von den Mitgliedstaaten **ausgestellte Visa**
- **Grenzvorgänge:** 1,6 Millionen pro Monat (1,2 Millionen im Jahr 2022)
- 21,6 Millionen Abfragen alphanumerischer Daten
- 7 Millionen Abfragen biometrischer Daten
- 6 Millionen Echtheitsprüfungen biometrischer Daten

Aktualisierung und Weiterentwicklung des VIS

Durch die Verabschiedung der Verordnung über das überarbeitete VIS im Juli 2021 wurde eine umfassende Aktualisierung des Zentralsystems und die Neugestaltung der agenturinternen Prozesse zur Integration von **Visa für einen längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltsgenehmigungen** erforderlich.⁴⁴ Im Jahr 2023 setzte die eu-LISA die Umsetzung des **Projekts für das überarbeitete VIS** fort, indem sie Anforderungen sammelte, Anwendungsfälle für den Betrieb vorbereitete und die Entwürfe für das Schnittstellenkontrolldokument erstellte. Die Agentur unterstützte die Kommission auch fachlich bei der Ausarbeitung der **sekundären Rechtsvorschriften** zur technischen Umsetzung neuer Funktionen.⁴⁵ Dieser Prozess dauert aufgrund der Komplexität der technischen Anforderungen deutlich länger als ursprünglich vorgesehen, was sich auf die Umsetzung der geplanten Tätigkeiten des Projekts ausgewirkt hat.

Am 1. Januar 2023 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht: **Kroatien erhielt uneingeschränkten Zugang zum VIS und wurde als 27. Land** offiziell und in vollem Umfang Teil des Schengen-Raums, was die erste Erweiterung seit mehr als einem Jahrzehnt darstellt.⁴⁶ Da Bulgarien und Rumänien als nächste folgen, hat die Agentur mit den technischen Vorbereitungen begonnen, um ihnen den vollständigen Zugang zum VIS zu ermöglichen.

Schaffung der Voraussetzungen für Interoperabilität

Die eu-LISA setzte das 2022 gestartete **Interoperabilitätsprojekt für das VIS** fort, um die Effizienz der Grenzkontrollen zu optimieren, wie in der Verordnung über das überarbeitete VIS vorgesehen. Dies erfordert die Einrichtung von Schnittstellen zu Interoperabilitätskomponenten und eines **direkten Kommunikationskanals mit dem Einreise-/Ausreisensystem (EES)**, das für den automatischen Abruf visabezogener Daten aus dem VIS (z. B. Gültigkeitsdauer des Visums und Identitätsprüfung) erforderlich ist und es den Visumbehörden ermöglicht, bei der Bearbeitung von Anträgen das EES zu konsultieren. Obwohl Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprogramm des EES die Umsetzung beeinträchtigten, konzentrierte sich die eu-LISA auf die Konfiguration der verschiedenen Umgebungen, um reibungslose **Ende-zu-Ende-Tests**⁴⁷ zu gewährleisten.

Um die gleichzeitige Abfrage des VIS und des **Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS)** zu ermöglichen, muss eine Interoperabilitätsschnittstelle zwischen dem VIS und dem **Europäischen Suchportal (ESP)** hergestellt werden, wie in den im Juli 2021 verabschiedeten Änderungen zum ETIAS vorgesehen.⁴⁸ Die Agentur arbeitet an einer neuen vertraglichen Regelung, um das VIS-Interoperabilitätsprojekt weiter fortzusetzen und zu erweitern.

⁴⁴ [Verordnung \(EU\) 2021/1134](#) vom 7. Juli 2021 zur **Reform des Visa-Informationssystems** (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

⁴⁵ Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte zur technischen Umsetzung neuer Funktionen, zu den für die Entwicklung des VIS-Zentralsystems erforderlichen Maßnahmen und zu einem Handbuch mit Verfahren und Vorschriften für Abfragen, Überprüfungen und Beurteilungen.

⁴⁶ [Beschluss \(EU\) 2022/2451](#) des Rates über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Republik Kroatien.

⁴⁷ Im Februar 2024 erreichte die Agentur mit dem erfolgreichen Start der Konformitätsprüfung der Mitgliedstaaten einen entscheidenden Meilenstein.

⁴⁸ [Verordnung \(EU\) 2021/1152](#) hinsichtlich der Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für die Zwecke des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems.

Im Jahr 2023 begann die Agentur mit den Vorbereitungen für die Migration der **Funktion für die biometrische Suche des VIS zum gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS)**. Zusätzlich hat die eu-LISA mit der Entwicklung einer gemeinsamen Schnittstelle zwischen dem VIS und dem **CRRS** begonnen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems	≥ 99,99	Zielvorgabe teilweise erreicht: 99,97 % <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>
Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems	100 %	Zielvorgabe teilweise erreicht: 99,98 % <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Operative Instandhaltung – VIS	
Instandhaltung des VIS Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Korrigierende, anpassende, optimierende und präventive Wartung; ■ Abschluss der Umstellung des VIS auf den transversalen technischen und operativen Rahmen (TEF/TOF).
Aktualisierungen und Weiterentwicklung des VIS	
VIS: Integration Kroatiens Projekt: EPPD-Frist: 2023	Umgesetzt ■ Vollständiger Zugang von Kroatien zum VIS.
Entwicklung zur Neufassung der VIS-Verordnung (einschließlich Aktiv-aktiv-Konfiguration) Projekt: EPPD-Frist: 2025	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2026 ■ Analyse der Anforderungen läuft und Erstellung einer Grobstruktur; ■ Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Verfügbarkeit von Testumgebungen; ■ Beitrag zur Ausarbeitung des Sekundärrechts.
Schaffung der Voraussetzungen für die VIS-Interoperabilität	
VIS-Integration in die Interoperabilitätskomponenten Projekt: EPPD-Frist: 2024	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2026 ■ Analyse der Anforderungen läuft und Erstellung einer Grobstruktur; ■ Zusammenführung der Tätigkeiten mit der Neufassung der VIS-Verordnung.

1.3. Europäisches System zur Erfassung der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac)

Das Eurodac-System unterstützt die Anwendung der **Dublin-Verordnung**⁴⁹ als eines der Instrumente, die zur Umsetzung des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** eingesetzt werden.⁵⁰ Mit Eurodac werden die Mitgliedstaaten bei der Bestimmung des für die Prüfung von Asylanträgen zuständigen Landes unterstützt, indem die Fingerabdrücke neuer Antragsteller mit denen der bereits in der Datenbank registrierten Antragsteller verglichen werden. Eurodac dient auch zur Feststellung der Identität von Personen, die im Zusammenhang mit unrechtmäßigen Grenzübertritten aufgegriffen werden, sowie von Personen, die sich illegal im Schengen-Raum aufhalten. Unter strengen Auflagen und als letztes Mittel zur Verhinderung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder schwerer Straftaten wurde nationalen Strafverfolgungsbehörden und Europol Zugang zu Eurodac gewährt.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Im Juni schloss die eu-LISA das Projekt zur Kapazitätserweiterung von Eurodac ab, wodurch die maximale **Speicherkapazität** des Systems von 7 auf 9 Mio. Datensätze erhöht und die tägliche **Verarbeitungskapazität** von 15 000 auf 24 000 Vorgänge erhöht wurde.

⁴⁹ [Verordnung \(EU\) Nr. 604/2013](#) (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31).

⁵⁰ Weitere Informationen finden Sie auf der eigens eingerichteten Seite der GD HOME zum [Gemeinsamen Europäischen Asylsystem \(GEAS\)](#).

Vertragsmanagement von Eurodac

Im Jahr 2023 bestand das Hauptziel der eu-LISA darin, den wirksamen und kontinuierlichen Betrieb des Zentralsystems von Eurodac in Kombination mit **DubliNet**⁵¹ und seiner biometrischen Komponente AFIS sicherzustellen, um den Endnutzern des Systems eine ununterbrochene Verfügbarkeit und Betriebskontinuität in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen zu bieten. Die Agentur unterstützte die Mitgliedstaaten bei der Verwaltung ihrer nationalen Systeme und sorgte gleichzeitig für die erforderlichen Aktualisierungen und Weiterentwicklungen.

Mit einer **Verfügbarkeit von 99,47 %** und einer **Reaktionszeit von 99,99 %** blieb die Leistung von Eurodac leicht hinter den erforderlichen Dienstgütevorgaben zurück. DubliNet erfüllte die erforderlichen Dienstgütevorgaben ohne Ausfallzeiten. Die Verfügbarkeit von Eurodac wurde durch mehrere kritische Vorfälle beeinträchtigt, wobei die Nichtverfügbarkeit insgesamt etwa 35 Stunden betrug, einschließlich der geplanten Nichtverfügbarkeit für die Projektumsetzung.

Systemnutzung

Im Jahr 2023 nahm die Anzahl der in der Eurodac-Datenbank **gespeicherten Datensätze** weiter zu, und der Datenverkehr (über Eurodac übertragene Daten) war aufgrund der anhaltenden Migrationsströme relativ hoch.



GESPEICHERTE DATEN⁵²

7,4 Millionen
insgesamt gespeicherte
Fingerabdruckdatensätze

■ **Anstieg um 13 %** im Vergleich zu 2022

■ **Asylanträge (Kategorie 1):**

7 Millionen gespeicherte Fingerabdrücke,
Anstieg um 11 % im Vergleich zu 2022

■ **irreguläre Grenzübertritte (Kategorie 2):**

428 000 gespeicherte Fingerabdrücke,
Anstieg um 57 % gegenüber 2022



VORGÄNGE

1,7 Millionen
übermittelte Datensätze
insgesamt

■ **Anstieg um 20 %** im Vergleich zu 2022

■ **Zunahme des Datenaufkommens nach Kategorie:** Kategorie 1 um 8 %/Kategorie 2 um 57 %/Kategorie 3 um 33 %/Kategorie 4 um 7 %

Aktualisierung und Weiterentwicklung von Eurodac

Im Hinblick auf die bevorstehende Annahme des neuen **Migrations- und Asylpakets**⁵³, einschließlich der Neufassung der **Eurodac-Verordnung**,⁵⁴ setzte die eu-LISA die kritischen Systemaktualisierungen von Eurodac fort, um die Anwendung der Dublin-Verordnung zu unterstützen. Die Agentur konzentrierte sich auf Umsetzung von zwei bereits 2022 lancierten Eurodac-Aktualisierungsprojekten – eines zur Kapazitätserweiterung und ein weiteres zur Abdeckung minimaler Aktualisierungen.

⁵¹ DubliNet ist ein gesichertes elektronisches Netzwerk für den Austausch von Daten zwischen den nationalen Behörden, die mit der Verarbeitung von Asylanträgen befasst sind.

⁵² Die in Eurodac gespeicherten **Datensätze zu Fingerabdrücken** sind in fünf Hauptkategorien unterteilt: 1 – Asylanträge, 2 – irreguläre Grenzübertritte, 3 – Personen, die sich illegal im Schengen-Raum aufhalten, 4 – vergleichende Abfragen durch nationale Strafverfolgungsbehörden und 5 – vergleichende Abfragen durch Europol.

⁵³ Mit dem neu verabschiedeten Legislativpaket wird der Anwendungsbereich von Eurodac erheblich erweitert und die bestehende Datenbank in eine vollwertige Asyl- und Migrationsdatenbank umgewandelt. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der GD HOME zum **neuen Migrations- und Asylpaket**.

⁵⁴ **Verordnung (EU) 2024/1358** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zur effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG sowie zur Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Euopols auf den Abgleich mit Eurodac-Daten, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L vom 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1358/oj>).

- Beim Eurodac-Kapazitätserweiterungsprojekt bestand das Ziel darin, die maximale Speicherkapazität des Systems von 7 auf 9 Millionen Datensätze und die tägliche Durchsatzkapazität von 15 000 auf 24 000 Vorgänge zu erhöhen, um dem schnell wachsenden Volumen der zu speichernden Datensätze gerecht zu werden.⁵⁵ Im Jahr 2023 rüstete die eu-LISA die Hardware des Systems auf und migrierte vorhandene Dateien auf die gemeinsam genutzte Plattform. Im Juni, als das System seine Kapazitätsgrenze von 7 Millionen Datensätzen erreichte, wurde die Inbetriebnahme nach einigen Verzögerungen aufgrund langwieriger Diskussionen über die beste technische Lösung abgeschlossen.
- **Minimalprodukt zum Upgrade von Eurodac** mit dem Ziel, den biometrischen Abgleich, das Datenbankmanagementsystem, den Synchronisierungsmechanismus zwischen dem Zentralsystem und den Backup-Zentren zu verbessern und Hardwarekomponenten zu ersetzen, für die der Support des Anbieters ausläuft; die Lösungstests in der Vorproduktionsumgebung wurden im November abgeschlossen.

Schaffung der Voraussetzungen für Interoperabilität

Im **geänderten Vorschlag für die Neufassung der Eurodac-Verordnung** ist die Einbindung von Eurodac in die Interoperabilitätskomponenten vorgesehen, um die Abfrage und den Abgleich von Identitäten in allen von der eu-LISA verwalteten JI-Informationssystemen zu ermöglichen. Die Einbindung von Eurodac in die Interoperabilitätskomponenten wird von den Fortschritten bei der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung abhängen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Verfügbarkeit des Zentralsystems von Eurodac	≥ 99,99 %	Zielvorgabe verfehlt: 99,47 % , geringfügig niedriger aufgrund von Vorfällen, die die Verfügbarkeit beeinträchtigen, einschließlich geplanter Nichtverfügbarkeiten aufgrund der Umsetzung von Projekten. <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>
Reaktionszeit des Zentralsystems von Eurodac	≥ 99,45 %	Zielvorgabe erreicht: 99,99 % <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Operative Instandhaltung – Eurodac	
Eurodac – Instandhaltung von DubliNet Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Korrigierende, anpassende, optimierende und präventive Wartung; ■ Eurodac- und DubliNet-Zertifikate wurden erneuert, um die Einhaltung von Sicherheitsstandards, bewährten Verfahren und Empfehlungen des EDSB zu gewährleisten. ■ Eurodac wurde auf den transversalen technischen und operativen Rahmen (TEF/TOF) umgestellt und die Übernahme im Februar 2024 abgeschlossen.
Aktualisierung und Weiterentwicklung von Eurodac	
Implementierung zur Neufassung der Eurodac-Verordnung (einschließlich Integration in die Interoperabilitätskomponenten) Projekt: EPPD-Frist: 2025	Verschoben ■ Umsetzung vorbehaltlich der Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung. Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2024 ■ Die Bereitstellung des Projekts zu minimalen Aktualisierungen von Eurodac wurde aufgrund der Abhängigkeit vom Projekt zur Kapazitätserweiterung verschoben; die Vorproduktionsumgebung wurde bereitgestellt und die Neukonfiguration abgeschlossen, die Tests der gemeinsamen Systemlösung in der Vorproduktionsumgebung wurden abgeschlossen. Umgesetzt ■ Projekt zur Kapazitätserweiterung von Eurodac: Inbetriebnahme (Juni), Abschluss im November.

⁵⁵ Die eu-LISA schätzt, dass die neue Kapazitätsgrenze von 9 Mio. Datensätzen zwischen 2028 und 2029 erreicht werden könnte.

1.4. Europäisches Strafregisterinformationssystem – Referenzimplementierung (ECRIS RI)

Nach dem EU-Recht müssen nationale Gerichte bei der Verhängung von Strafen in Strafsachen frühere Verurteilungen berücksichtigen. Das **Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS)** wurde eingerichtet, um den Informationsaustausch zwischen europäischen Justizbehörden zu erleichtern. Die ECRIS-Referenzimplementierung (ECRIS RI) bietet eine Integrationsschnittstelle, die die Verbindung zwischen nationalen Strafregistern für den Austausch von Informationen über Strafregister ermöglicht.⁵⁶

Betriebsmanagement der ECRIS RI

Im Jahr 2023 stellte die Agentur den wirksamen und kontinuierlichen Betrieb der ECRIS RI sicher, indem sie den Endnutzern eine ununterbrochene Verfügbarkeit und Kontinuität in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen gewährleistete und gleichzeitig die erforderlichen Weiterentwicklungen lieferte.

Die Leistung der ECRIS RI blieb innerhalb der erforderlichen Zielvorgaben, und alle Tickets wurden gemäß den festgelegten Zielen bearbeitet. Um einen maßgeschneiderten Service anbieten zu können, hat die eu-LISA aktualisierte Informationen über die Umgebung der ECRIS RI von den Mitgliedstaaten gesammelt.

Aktualisierung und Weiterentwicklung der ECRIS RI

Die 2022 durchgeführte Sicherheitsanalyse der ECRIS RI offenbarte mehrere Sicherheitslücken.⁵⁷ Die eu-LISA teilte den Mitgliedstaaten Sicherheitsempfehlungen mit und nahm Gespräche mit der Kommission und den einschlägigen Interessenträgern über eine mögliche Überarbeitung der ECRIS RI auf, um etwaige verbleibende Sicherheitsrisiken zu mindern, ohne die Inbetriebnahme des ECRIS-TCN zu beeinträchtigen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Einhaltung der Dienstgütevereinbarung	Erfüllung der zentralen Leistungsindikatoren gemäß Festlegung in der Dienstgütevereinbarung zu 100 %	Zielvorgabe erreicht: <i>Quelle: monatliche Dienstleistungsberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Operative Instandhaltung – ECRIS RI	
Instandhaltung der ECRIS RI Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Korrektive Instandhaltung; ■ Fortsetzung der Übertragung der Instandhaltung der ECRIS RI auf den transversalen operativen Rahmen (TOF); ■ laufende Gespräche mit Interessenträgern, einschließlich der Kommission, über Weiterentwicklungen und Aktualisierungen.

⁵⁶ Die meisten Mitgliedstaaten der EU sind derzeit über die von der eu-LISA verwaltete ECRIS-Referenzimplementierung mit ECRIS verbunden, während vier Mitgliedstaaten ihre eigenen nationalen Implementierungslösungen (NI) verwenden.

⁵⁷ Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kommission und der Entscheidung des Verwaltungsrats der eu-LISA hat die Kommission den Bericht über die Sicherheitslücken der ECRIS RI an die britischen Behörden weitergegeben, um sie bei der Erstellung ihrer Sicherheitsanalyse für die für den ECRIS-Austausch verwendete Software zu unterstützen.

2. Entwicklung der neuen Systeme und Innovation

Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick über die Tätigkeiten der eu-LISA im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Systeme und der übergreifenden Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich der EU.

Die Entwicklung dieser neuen Systeme – das Einreise-/Ausreiseprogramm (**EES**) und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (**ETIAS**) – gehört zu den wichtigsten Prioritäten der Agentur seit der Verabschiedung ihrer jeweiligen Gründungsverordnungen in den Jahren 2017 und 2018. Diese neuen Systeme werden ein intelligenteres Management der EU-Außengrenzen ermöglichen, indem sie für alle befugten Mitarbeitenden, z. B. Grenzschutzbeamte, Bedienstete von Strafverfolgungsbehörden und Visa- und Einwanderungsbehörden, einen sicheren und nahtlosen Zugang zu Informationen über Reisende gewährleisten.

Darüber hinaus übernimmt die Agentur neue Aufgaben im Justizbereich der EU und trägt zur Entwicklung neuer digitaler Lösungen bei, die die laufende Modernisierung und Digitalisierung der Justizsysteme in ganz Europa vorantreiben. Mit der Entwicklung des Europäischen Strafregisterinformationssystems für Drittstaatsangehörige und Staatenlose (**ECRIS-TCN**) und der Übernahme der Verantwortung für das Betriebsmanagement des **e-CODEX-Systems**, der elektronischen Kommunikationsplattform zur Erleichterung grenzüberschreitender Gerichtsverfahren, leistete die Agentur einen weiteren Beitrag zur Digitalisierung der Justiz, um die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Justizbehörden zu verbessern und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in der EU einen besseren Zugang zur Justiz zu ermöglichen. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung über die **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen** im Juni 2023 begann die Agentur mit den Vorbereitungen, indem sie Leitungsgremien einrichtete und ein Projekt für die erforderlichen Entwicklungsarbeiten initiierte.

Um den Informationsaustausch zwischen den neuen und den bestehenden IT-Systemen zu erleichtern, wird die eu-LISA auch eine übergreifende **Interoperabilitätsarchitektur** für den JI-Bereich entwickeln. Sobald sie einsatzbereit ist, wird das integrierte Grenzmanagement und die innere Sicherheit durch die Interoperabilität der JI-Systeme gefördert, womit die Agentur einen zentralen Beitrag zur Strategie der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion leistet.

1.

2.1. Neue Lösungsstrategie

Im Mai 2023 verabschiedete die eu-LISA einen neuen Ansatz, der intern als **3R-Lösungsstrategie** bezeichnet wird, um die langjährige Blockade bei der Entwicklung des Einreise-/Ausreiseprogramms (EES) zu überwinden. Ziel war es, die Entwicklung des Systems zu beschleunigen, indem stabilere Bedingungen für die Mitgliedstaaten geschaffen wurden, damit diese ihre Vorbereitungen fortsetzen konnten. Diese Strategie basiert auf den folgenden drei Säulen:



Remobilisierung der Dienstleister: Wiederaufnahme des Dialogs und Zusammenarbeit mit Dienstleistern auf allen Ebenen, einschließlich täglicher Interaktion und Überwachung der Fortschritte durch straffe Steuerung, Erhöhung der Anzahl und Qualität der für die Umsetzung verfügbaren Ressourcen.



Operative Regelungsansätze: Pragmatische Regelung der komplexen Systeme und Bewältigung der schwierigsten technischen Herausforderungen, um den Mitgliedstaaten so bald wie möglich neue Funktionen zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Vorbereitungen abschließen können.



Reorganisation der Arbeitsweisen: Übernahme bewährter Verfahren aus der Branche mit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Teams (Gruppen), mithilfe agiler Methoden, um schneller Ergebnisse zu erzielen, und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Auftragnehmern vor Ort unter einem Dach.

In relativ kurzer Zeit **wurde der Umgang mit Problemen und die Kommunikation** mit dem Konsortium, das mit der Entwicklung neuer Systeme beauftragt war, dank des neuen Ansatzes erheblich verbessert. Die Agentur richtete ferner einen leistungsstarken gemeinsamen Verwaltungsmechanismus ein, der Sachverständige der eu-LISA und des Konsortiums umfasst, um die Überwachung der Fortschritte bei technischen und vertraglichen Aspekten zu verbessern. Dies ermöglichte eine wirksamere Anwendung von Korrekturmaßnahmen, um die Umsetzung zu steuern und Leistungseinbußen sowie neue erhebliche Verzögerungen zu vermeiden.

Um den Ansatz schneller umzusetzen und die gemeinsamen Anstrengungen durch einen schrittweisen Ansatz

auf greifbare Ergebnisse hin auszurichten, hat die Agentur die Elemente eines **Minimalprodukts** festgelegt, das als Zwischenversion des Endprodukts in einer stabilen Umgebung bereitgestellt wird und es den Mitgliedstaaten ermöglicht, Testkampagnen durchzuführen und ihre Vorbereitungen fortzusetzen.⁵⁸ Die Agentur legte den Umfang jeder Version so fest, dass er der endgültigen Version möglichst nahekommt, und verbesserte kontinuierlich die Qualität und Stabilität, wodurch sich die Bedingungen für die Mitgliedstaaten zur Vorbereitung auf die Inbetriebnahme verbesserten.

Um sich auf die bevorstehenden Herausforderungen vorzubereiten, hat die eu-LISA ihren Ansatz zur Bereitstellung der JI-Interoperabilitätsarchitektur neu gestaltet, indem sie den **Wellenansatz** eingeführt hat, der sich auf den Zeitraum von 2024 bis 2027 erstreckt. Mit diesem neuen Ansatz wird die Entwicklung der Interoperabilität der JI-Systeme in vier Wellen umgesetzt, wobei jede Welle auf die technische Einsatzfähigkeit eines Schlüsselsystems und die Bereitstellung neuer Dienste für die Nutzer ausgerichtet ist:

- **WELLE 1: EES**, zusammen mit **gemeinsamen Webdiensten** (einschließlich der Schnittstelle für Beförderungsunternehmen) und dem gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (**sBMS**);
- **WELLE 2: ETIAS**, zusammen mit den Webdiensten für Drittstaatsangehörige; zwei Interoperabilitätskomponenten–, das Europäische Suchportal (**ESP**) und der gemeinsame Speicher für Identitätsdaten (**CIR**) und der zentrale Speicher für Berichte und Statistiken (**CRRS**);
- **WELLE 3: ECRIS-TCN** mit Interoperabilitätskomponenten;
- **WELLE 4: Fertigstellung der Interoperabilitätsarchitektur im Bereich Justiz und Inneres** (einschließlich der letzten Interoperabilitätskomponente, dem **MID**) und des **überarbeiteten VIS**.

Am 19. Oktober 2023 billigte der Rat (Justiz und Inneres) den vorgeschlagenen neuen Zeitplan für die Einführung und Interoperabilität der JI-Informationssysteme – den **neuen Interoperabilitätsfahrplan**⁵⁹.

Um diesen ehrgeizigen Plan umzusetzen, richtete die Agentur eine spezielle **Back-to-Green-Taskforce** ein, die die 3R-Lösungsstrategie (Remobilisierung, Regelung und Reorganisation) umsetzen soll, mit dem Ziel, die Aufgabe mit einem Ansatz, bei dem ein Team unter einem Dach arbeitet, auf der Grundlage der agilen Projektmanagement-Methodik zu bewältigen. Aufgrund der Komplexität der Situation wurde das Modell der Taskforce später um zwei Teams erweitert: ein Team, das sich ausschließlich auf die Bereitstellung des EES konzentriert, und eine zweite Taskforce, die sich der Koordinierung der Bereitstellung nachfolgender Wellen widmet, also für das ETIAS, die Interoperabilitätskomponenten, das ECRIS-TCN und die Einrichtung von Verbindungen zum SIS und VIS.

Bisher hat die **Back-to-Green-Taskforce** erhebliche Fortschritte bei der Lösung der Probleme erzielt, die die Entwicklung des EES behindert und die Entwicklung aller anderen neuen Systeme sowie der Interoperabilitätsarchitektur verzögert hatten. Der neue Ansatz hat sich als erfolgreich erwiesen, wie die in relativ kurzer Zeit erzielten bedeutenden Fortschritte belegen.

2.2. Neue in der Entwicklung befindliche Systeme

Der Schwerpunkt der Agentur lag 2023 darauf, die Implementierung neuer Systeme so schnell wie möglich fortzusetzen. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission hat die Agentur alles daran gesetzt, Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen zu erarbeiten und Lösungen zu finden, um weitere erhebliche Verzögerungen zu vermeiden. Mit der neuen **3R-Lösungsstrategie** begann die Agentur mit der Umsetzung eines schrittweisen Entwicklungsansatzes mit einem sichereren Zeitplan und flexiblen Arbeitsmethoden, um die Umsetzung neuer Systeme, insbesondere des EES, sicherzustellen und den Endnutzern einen Mehrwert zu bieten, damit sie ihre Vorbereitungen beschleunigen können.

2.2.1. Einreise-/Ausreisesystem (EES)

Das EES ist eines der beiden IT-Systeme, mit denen die Verwaltung der EU-Außengrenzen modernisiert werden soll, indem die derzeitige Praxis des manuellen Abstempelns von Pässen durch die **elektronische Erfassung aller Drittstaatsangehörigen**, die in den Schengen-Raum ein- und ausreisen, einschließlich der Daten über Einreiseverweigerungen, ersetzt wird. Mit dem EES wird es möglich sein, **genehmigte**

⁵⁸ Ein **Minimalprodukt** ist ein Zwischenprodukt, das den Mitgliedstaaten schrittweise einen Mehrwert bietet und die Voraussetzungen für eine bessere Vorbereitung auf die Inbetriebnahme schafft. Neue Versionen werden nach und nach bereitgestellt, was den Mitgliedstaaten einen Mehrwert bietet.

⁵⁹ Weitere Informationen finden Sie im Dokument mit dem Titel „[Main results of the Justice and Home Affairs Council](#)“, 19.-20. Oktober 2023.

kurzfristige Aufenthalte (für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) zu überwachen, indem die Dauer des Aufenthalts automatisch berechnet und bei Ablauf eine Ausschreibung erstellt wird. Dadurch trägt das System dazu bei, die illegale Einwanderung zu verhindern und die innere Sicherheit durch die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus zu stärken. Sobald das EES in Betrieb ist, wird die sich daraus ergebende Automatisierung der Grenzkontrollen den Mitgliedstaaten dabei helfen, die zunehmenden Reiseströme zu bewältigen und gleichzeitig die Zahl der Grenzschutzbeamten an den Grenzübergängen zu optimieren.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Die eu-LISA ergriff entscheidende Maßnahmen, um die langjährige Blockade bei der Entwicklung des EES zu überwinden, indem sie die **3R-Lösungsstrategie** und einen neuen Ansatz für die **schrittweise Einführung neuer Systeme** einführte.
- Der **überarbeitete Zeitplan**, der von der eu-LISA vorgeschlagen wurde, wurde vom **Rat (Justiz und Inneres) am 19. Oktober 2023 gebilligt**.
- Drei neue Versionen wurden planmäßig an die Mitgliedstaaten ausgeliefert, damit sie mit den Vorbereitungen auf nationaler Ebene fortfahren können.

Umsetzung

Im Jahr 2023 wurde die Entwicklung und Erprobung des EES fortgesetzt, wobei die systemimmanente Komplexität der Funktionen, die gegenseitige Abhängigkeit der Komponenten und die Verzögerungen des Auftragnehmers angegangen wurden. Im Laufe des Jahres arbeitete die Agentur daran, die festgefahrene Situation zu überwinden, verabschiedete einen neuen strategischen Ansatz und schlug einen überarbeiteten Zeitplan für die Umsetzung vor. Als Beweis für den **Erfolg der Strategie** erzielte die Agentur die ersten positiven Ergebnisse mit einer schrittweisen Bereitstellung des gesamten Anwendungsumfangs durch klar definierte Teile (Minimalprodukt):

- **stabile Umgebungen:** In Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer behob die Agentur die technischen Probleme, die die Mitgliedstaaten daran gehindert hatten, Fortschritte bei der Prüfung und Vorbereitung ihrer nationalen Systeme zu erzielen;
- **neue Versionen mit weniger Mängeln:** Nach der Annahme des neuen Ansatzes wurden drei große Versionen in den Testumgebungen der Mitgliedstaaten installiert, wobei die Anzahl der Softwarefehler erheblich geringer war, was ein Beleg für die verbesserte Qualität der Entwicklung und der Tests ist;⁶⁰
- **bessere Systemüberwachung:** Die Überwachung der Fortschritte durch den leistungsstarken gemeinsamen Verwaltungsmechanismus wurde fortgesetzt und es wurden Korrekturmaßnahmen zur Umsetzung der Implementierung ergriffen, wodurch die meisten der offenen vertraglichen Fragen geklärt werden konnten.

Schaffung der Voraussetzungen für Interoperabilität

Um die Effizienz der Grenzkontrollen zu verbessern und zu optimieren, müssen Schnittstellen für die Interoperabilität mit dem VIS (um den automatischen Abruf visabezogener Daten zu ermöglichen) und auch mit dem Europäischen Suchportal (ESP) für die gleichzeitige Abfrage des EES und des ETIAS eingerichtet werden. Im Jahr 2023 wurde die Entwicklung der Schnittstelle mit Interoperabilitätskomponenten mit Testtätigkeiten fortgesetzt. Mithilfe der realen Systeme testete die Agentur die allgemeinen Systemfunktionen der überarbeiteten **Zentralsysteme des VIS, des EES und des sBMS** und setzte die Tests der agenturinternen Funktionen und Prozesse der Mitgliedstaaten fort. Parallel dazu setzte die Agentur die Tätigkeiten zur VIS-sBMS-Datenmigration fort, um die Ende-zu-Ende-Generalprobe im Jahr 2024 abzuschließen.

EES-/ETIAS-Webdienste

Um die integrierte und optimierte Abfertigung von Reisenden aus Drittstaaten an den Schengen-Grenzen zu erleichtern, wird das EES über einen gemeinsamen Webdienst mit dem ETIAS verfügen. Die gemeinsamen Webdienste werden mehrere öffentlich zugängliche Module umfassen, darunter spezielle **Webschnittstellen und mobile Anwendungen für Reisende und Beförderungsunternehmen**, mit denen die Gültigkeit der

⁶⁰ Die Agentur erreichte Ende Januar 2024 einen weiteren wichtigen Meilenstein, indem sie die Vollversion des EES ohne Fehler für Konformitätstests an die Mitgliedstaaten und Europol freigab.

Reisegenehmigung vor dem Einsteigen überprüft werden kann.

Ähnlich wie beim EES verfolgte die eu-LISA einen schrittweisen Entwicklungsansatz, wobei das erste Minimalprodukt das Webportal und die Schnittstelle für Beförderungsunternehmen (z. B. Fluggesellschaften) umfassen sollte, die voraussichtlich 2024 zusammen mit dem EES eingeführt werden soll. Die öffentliche Website und die mobile Anwendung für Beförderungsunternehmen für Drittstaatsangehörige werden zusammen mit dem ETIAS im Jahr 2025 bereitgestellt. Die Agentur setzte die Entwicklung des Webportals⁶¹ fort, wobei der Schwerpunkt auf der Prüfung der Qualität und der **Anforderungen der Software für die Schnittstelle für Beförderungsunternehmen**⁶² sowie der von der eu-LISA erstmals intern entwickelten **mobilen Anwendung** lag.

Im Jahr 2023 wurden weitere **79 Beförderungsunternehmen registriert**, sodass es nun insgesamt 1 056 Beförderungsunternehmen (894 Luft-, 52 See- und 110 Landbeförderungsunternehmen) gibt, von denen etwa 40 % aus der EU stammen. Da die Zahl der Registrierungen hinter den Erwartungen zurückblieb, setzte die Agentur in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Verbänden der Beförderungsunternehmen ihre Aufklärungsarbeit über die Bedeutung einer frühzeitigen Registrierung fort, da bei einer späteren Registrierung Schwierigkeiten bei der Planung und Vertragsumsetzung auftreten könnten.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>
Projekt-Zeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe verfehlt: <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>
Projektumfang	Keine Abweichung	Zielvorgabe erreicht: <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Instandhaltung des Betriebs des EES und der Webdienste	
Instandhaltung des EES-Zentralsystems Reguläre Tätigkeit	Verschoben ■ Aufgrund der Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des EES noch nicht angelaufen.
Instandhaltung der Webdienste Reguläre Tätigkeit	Verschoben ■ Aufgrund der Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des EES noch nicht angelaufen.
Implementierung des EES und der Webdienste	
Endgültige Systemabnahme für die Implementierung des EES-Zentralsystems Projekt: EPPD-Frist: 2023	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum Mitte 2025 ■ Die erste Version des Minimalprodukts, die im Juli veröffentlicht wurde , bot eine Testumgebung für die Mitgliedstaaten, wodurch die Qualität der Tests für die nächsten Versionen im August und Oktober verbessert werden konnte; ■ technische Umgebungen/zugrunde liegende Infrastruktur (Zentralsystem und nationale Schnittstellen) wurden aktualisiert, um sicherzustellen, dass das System auf einer aktualisierten Plattform läuft; ■ aktualisiertes Schnittstellenkontrolldokument , einschließlich Fehlerkorrekturen aufgrund des Systemlösungstests; ■ Unterstützung der Kommission bei der Änderung des Sekundärrechts, das die Entwicklung des EES betrifft, um Anforderungen aus anderen Verordnungen, z. B. der Verordnung über das überarbeitete VIS, zu berücksichtigen; ■ Proben für Tests der Betriebsbereitschaft wurden im Dezember eingeleitet; ■ Vorbereitungen für die Aufnahme des Betriebs: technische Sitzungen mit den Mitgliedstaaten, Einrichtung einer Gruppe für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Übergang zum EES und VIS, bestehend aus Vertretern der eu-LISA und der Mitgliedstaaten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, d. h. Fertigstellung des Benutzerhandbuchs, Planung von Probelaufen, Einrichtung von Kommunikationskanälen mit den Mitgliedstaaten.

⁶¹ Das Webportal für Beförderungsunternehmen wurde am 11. April 2024 bereitgestellt.
⁶² Die Umgebungen der Zentralsysteme für System-zu-System-Tests für registrierte Beförderungsunternehmen standen ab dem 17. Januar 2024 zur Verfügung, wobei mehrere Dienstleister ihre Testkampagnen bis zum 9. Februar 2024 abschlossen.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Abschluss der Implementierung der Webdienste Projekt: EPPD-Frist: 2023	Noch nicht abgeschlossen – neuer Liefertermin: Webportal und Schnittstelle für Beförderungsunternehmen zum EES im Jahr 2024, öffentliche Website und Anwendung für Mobilgeräte für Beförderungsunternehmen für Drittstaatsangehörige mit dem ETIAS im Jahr 2025 ■ Entwicklung des Zentralsystems, einschließlich öffentlicher Website und Webportal; Abnahmeprüfung für System-zu-System-Software abgeschlossen, für mobile Anwendung noch nicht abgeschlossen; ■ Abschluss der Einrichtung der Infrastruktur für Testumgebungen für Beförderungsunternehmen und Leistungstests; ■ regelmäßige Treffen zur Koordinierung mit Frontex und der Kommission; Treffen der Arbeitsgruppe für Beförderungsunternehmen (getrennte Sitzungen für Luftfahrtunternehmen und für Beförderungsunternehmen auf dem Land- und Seeweg);⁶³ ■ Vertragsvorbereitungen für die Entwicklung der Online-Registrierung von Beförderungsunternehmen, Instrumente und Dienstleistungen zur Unterstützung von Beförderungsunternehmen, Übergang zum Betrieb und Unterstützung von Beförderungsunternehmen während der Testphase; ■ Fertigstellung der Standardarbeitsanweisungen für die Unterstützung von Beförderungsunternehmen.
Schaffung der Voraussetzungen für die EES-Interoperabilität EES-Anpassungen für Interoperabilitätskomponenten Projekt: EPPD-Frist: 2023	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum: EES für das ETIAS Mitte 2025, Interoperabilitätskomponenten 2026 ■ EES-Interoperabilität mit dem VIS: gemeinsame Lösungstests zwischen dem Zentralsystem des überarbeiteten VIS und dem EES und sBMS mithilfe realer Systeme; Fortsetzung der Testtätigkeiten der Mitgliedstaaten (Vorab-Konformität, Ende-zu-Ende-Tests); Abschluss der Konfiguration der Vorproduktionsumgebung auf zentraler Ebene, Beginn der Konfiguration der Produktionsumgebung; Ende-zu-Ende-Probe der VIS-sBMS-Datenmigration; ■ EES-Interoperabilität mit dem ETIAS: Vertragsverhandlungen und Vorbereitungen für die Anpassung des EES an das ETIAS, um die Entwicklung des Konzepts der Softwareänderung abzuschließen; ■ Fortsetzung der Vorbereitungen zur Anpassung an die Interoperabilitätskomponenten; ■ aktualisierte Beurteilungen der Auswirkungen auf den Datenschutz, um die Empfehlungen des EDSB zur Prüfung der Genauigkeit des sBMS mithilfe echter biometrischer Daten (Fingerabdrücke und Gesichtsbilder) zu berücksichtigen; ■ Beurteilung der Auswirkungen auf die Qualität von Fingerabdruckspuren und Handabdrücken, wobei alle Vorgänge für das EES, das VIS, das ECRIS-TCN und das SIS berücksichtigt werden; ■ Arbeit an einer eigenständigen Berichtsfunktion zur Erfassung des ersten EES-Betriebszeitraums vor der späteren Integration in den CRRS.

2.2.2. Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)

Das ETIAS ist das Online-System zur Vorabgenehmigung von Reisen für Drittstaatsangehörige, die von der Visumpflicht befreit sind. Damit wird die Reisegenehmigung als **neue Bedingung für die Einreise in den Schengen-Raum** für einen kurzfristigen Aufenthalt eingeführt. Neben der Vereinfachung der Grenzabfertigungsverfahren für Drittstaatsangehörige wird das ETIAS auch zur inneren Sicherheit der EU beitragen, indem es die **Erkennung potenzieller Risiken für die Sicherheit, die illegale Einwanderung und für die öffentliche Gesundheit** erleichtert. ETIAS-Reisegenehmigungen werden von Beförderungsunternehmen für den Luft-, See- und Landverkehr vor dem Einstieg und später auch von Grenzschutzbeamten kontrolliert, die an den Grenzübergangsstellen der EU-Außengrenzen die endgültige Entscheidung über die Genehmigung oder Verweigerung der Einreise treffen. Auch die nationalen Strafverfolgungsbehörden und Europol werden Zugriff auf die ETIAS-Datenbank haben, um terroristische Bedrohungen oder schwere Straftaten zu verhindern, aufzudecken oder zu untersuchen.

Das System ist als Ergänzung zum **Einreise-/Ausreisensystem (EES)** konzipiert, und die beiden Systeme werden über **gemeinsame Webdienste** mit Online-Schnittstellen für Beförderungsunternehmen und Reisende verfügen.

⁶³ Weitere Informationen finden Sie auf der entsprechenden Seite der eu-LISA: [Arbeitsgruppe für Beförderungsunternehmen](#).

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Die Agentur schloss die Überwachung technischer Lösungen für die „**weiße Liste**“ **sicherer Audio- und Videokommunikationsinstrumente** ab, die von den nationalen ETIAS-Stellen zur Anhörung von Antragstellern in Fällen, in denen konsularische Dienste nicht erreichbar sind, verwendet werden sollen.
- Im November stellte die Agentur die **Plattform für die Testumgebung** fertig.

Umsetzung

Im Jahr 2023 setzte die eu-LISA die **Analyse und Entwicklung** des ETIAS fort. Aufgrund externer Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den gemeinsamen Komponenten des EES (z. B. Webdienste) und Interoperabilitätsspezifikationen, die die Fertigstellung des Konzepts für ihre Integration in das ETIAS blockieren, entschied sich die Agentur für einen schrittweisen Umsetzungsansatz und einen überarbeiteten Lieferplan gemäß dem Interoperabilitätsfahrplan, in dem die Frist für die technische Bereitschaft des ETIAS auf Mitte 2025 festgelegt wurde.

Um das Risiko einer Verzögerung der nächsten Phasen nach Analyse und Konzeption zu mindern, wird die eu-LISA einen **iterativen Ansatz** anwenden, indem sie die ETIAS-Entwicklung parallel zum Entwurf umsetzt und sich dabei auf die wesentlichen Elemente konzentriert. Die Agentur setzte die Fertigstellung der **Modellbildschirme der ETIAS-Software** fort und schloss die verbleibenden geschäftsbezogenen Aspekte mit der Kommission und Frontex ab. Außerdem legte sie die Ausgangsbasis für die Anforderungen an die Benutzeroberfläche fest. Die **Zwischenversion** wurde den Mitgliedstaaten im Mai 2023 zur Verfügung gestellt.

Die Agentur setzte auch die Vorbereitungen für Konformitätstests fort. Im April erhielt die eu-LISA die **Netzwerk- und Hardware-Ausrüstung für die Testumgebung**, einschließlich der Playground-Umgebung, die für den Beginn der **Tests der Systemlösung** erforderlich ist. Im November 2023 wurde die Plattform für die Testumgebung fertiggestellt. Im Dezember begann die Agentur mit den Vorbereitungen für den nächsten Schritt der Anwendungsbereitstellung.

Im Hinblick auf **Webdienste** verfolgt die eu-LISA einen horizontalen Ansatz, um eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten. Die Komponenten werden im Rahmen der geplanten Entwicklung des EES-Webdienstes implementiert und auch beim ETIAS wiederverwendet, da sie sowohl für das EES als auch für das ETIAS von Nutzen sein werden (siehe 2.2.1).

Darüber hinaus schloss die eu-LISA die Beobachtung technischer Lösungen für die „**weiße Liste**“ **sicherer Audio-Video-Kommunikationsinstrumente** ab, die die nationalen ETIAS-Stellen zur Durchführung von Anhörungen von Antragstellern verwenden könnten, falls die Konsularstellen nicht erreichbar sind. Im Februar 2023 wurde nach den Live-Demonstrationen der Abschlussbericht (einschließlich der empfohlenen Instrumente) an die Mitgliedstaaten weitergegeben. Die Agentur setzte auch die Umsetzung der **Beobachtungsliste im Rahmen des ETIAS** fort und arbeitete mit den Mitgliedstaaten an den Anforderungen für die Echtheitsprüfung.

Schaffung der Voraussetzungen für Interoperabilität

Um die Gegenprüfung von Informationen in allen JI-Systemen zu unterstützen, hat die Agentur zusätzlich zu den laufenden Vertragsgesprächen zur **Anpassung des EES an das ETIAS für gleichzeitige Abfragen** mit der Arbeit an einer neuen vertraglichen Regelung zur Umsetzung der **Interoperabilität zwischen dem VIS und dem ETIAS** begonnen. Darüber hinaus begann die eu-LISA mit der Analyse- und Entwurfsphase für die **ETIAS-Verknüpfung mit dem SIS**, um ETIAS-Abfragen zu unterstützen und den Austausch automatisierter Benachrichtigungen über das Europäische Suchportal (ESP) zu ermöglichen. Die Agentur setzte die Gespräche mit der Kommission über SIS-bezogene Themen fort, d. h. Datenkorrespondenz, Datenspeicherung und Abgleich von Ausweisdokumenten.

Darüber hinaus erzielte die Agentur weitere Fortschritte bei der Integration des ETIAS in die Interoperabilitätskomponenten (ESP, CIR und MID) und erhielt im Dezember die erste ETIAS-Teilversion vom Auftragnehmer.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>
Projekt-Zeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe verfehlt: <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>
Projektsumfang	Keine Abweichung	Zielvorgabe erreicht: <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Implementierung des ETIAS	
Abschluss der Implementierung des ETIAS Projekt: EPPD-Frist: 2023	Noch nicht abgeschlossen – neuer Liefertermin Mitte 2025 (einschließlich der Interoperabilitätskomponenten ESP, CIR und CRRS) ■ Beginn der Installation der Ausrüstung für die Testumgebung; ■ Zwischenversion des Software-Modells für das ETIAS; ■ Zwischenversionen: Abschluss der Abnahmeprüfungen; ■ in Entwicklung befindliche Versionen; ■ Aktualisierung der ETIAS-Anforderungen (einschließlich Geschäftsanwendungsfälle), Bereitstellung aktualisierter Versionen des Schnittstellenkontrolldokuments (einschließlich Aktualisierungen des kanonischen Datenmodells des CIR und der Einträge in der ETIAS-Beobachtungsliste); ■ Abschluss mehrerer offener Fragen und Beurteilung zusätzlicher Fragen, die ursprünglich nicht zum aktuellen Umfang des ETIAS gehörten; ■ Übermittlung der aktuellen Datenschutz-Folgenabschätzung im Januar 2023 durch die eu-LISA an die Mitgliedstaaten, Frontex und Europol, in der sie auf die Stellungnahmen des EDSB einging, und Abschluss der noch offenen Fragen; ■ Liste empfohlener Audio-/Videogeräte für Anhörungen; Unterstützung der Kommission bei der Änderung des Sekundärrechts zu den Anforderungen und Spezifikationen gemäß den sich daraus ergebenden Änderungen des ETIAS⁶⁴ sowie zu den möglichen Auswirkungen des Durchführungsrechtsakts über das überarbeitete VIS auf das neue Visumprüfungsverfahren.
ETIAS – Beobachtung neuester technologischer Entwicklungen Reguläre Tätigkeit EPPD-Frist: 2026	Sonstige ■ Verschieben; soll nach Inbetriebnahme des ETIAS im Rahmen der Tätigkeit umgesetzt werden: Abschluss der Implementierung des ETIAS.

2.2.3. Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN)

Das ECRIS-TCN ist ein zentralisiertes System mit Treffern/keinen Treffern, das das ECRIS um Informationen über Vorstrafen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen ergänzt, die in der EU verurteilt wurden. In Kombination erleichtern diese beiden Systeme – ECRIS und ECRIS-TCN – Richtern, Staatsanwälten und anderen einschlägigen Behörden den Zugang zu umfassenden Informationen über die Vorstrafen von Drittstaatsangehörigen, und zwar unabhängig vom Mitgliedstaat, in dem diese Person verurteilt wurde. Somit trägt das ECRIS-TCN zur Verwirklichung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen und gerichtlichen Entscheidungen in der EU bei.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Lieferung von zwei Versionen des **integrierten ECRIS-TCN-Simulators** (der das Zentralsystem, die Schnittstellensoftware, Teile der ECRIS-Referenzimplementierung und einen ESP-Simulator umfasst) zu Testzwecken an die Mitgliedstaaten.

Umsetzung

Im Jahr 2023 setzte die eu-LISA die Umsetzung des ECRIS-TCN fort, trotz der Tatsache, dass die Tätigkeiten in den Bereichen **Analyse, Entwurf und Entwicklung** aufgrund von Abhängigkeiten mit gemeinsam genutzten Komponenten des EES langsamer als geplant vorankamen. Die Agentur hat einen neuen Zeitplan für die **Inbetriebnahme des ECRIS-TCN** festgelegt, mit dem Ziel, die technische Bereitschaft bis zum ersten Quartal 2025 zu erreichen, d. h. das System soll für das Hochladen von Daten durch die Mitgliedstaaten bereit sein. Im neuen Zeitplan werden der Zeit- und Arbeitsaufwand berücksichtigt, der erforderlich ist, um die Abhängigkeit vom EES teilweise zu verringern (d. h. Umsetzung eines neuen Architekturansatzes zur Verringerung der Abhängigkeit von externen Systemen) und die Umsetzung der lose gekoppelten Architektur zwischen der ECRIS RI und dem ECRIS-TCN (erforderlich, um die Übertragung von Sicherheitslücken der ECRIS RI auf das ECRIS-TCN zu vermeiden).

⁶⁴ [Verordnung \(EU\) 2021/1152](#) hinsichtlich der **Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für die Zwecke des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems** (ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 15).

Im Jahr 2023 schloss die eu-LISA die Aktualisierung und **Beurteilung der funktionalen und nichtfunktionalen Anforderungen** ab und begann mit der Aktualisierung der Grobstruktur. Parallel dazu erzielte die Agentur stetige Fortschritte mit dem **integrierten ECRIS-TCN-Simulator** (der das Zentralsystem, die Schnittstellensoftware, Teile der ECRIS RI und den ESP-Simulator umfasst) und stellte den Mitgliedstaaten zwei Versionen zum Testen zur Verfügung.

Nach dem Beginn der **Vorbereitungen für die Testaktivitäten** im Mai begann die Agentur Ende des Jahres mithilfe eines iterativen Ansatzes mit dem Aufbau der Infrastruktur für die Konformitätsprüfung (d. h. Kapazitätsbemessung zur Erleichterung der Einrichtung von Umgebungen und Vorbereitung der Cloud-Einrichtung für die Testumgebung).

Um die in der **ECRIS-RI-Anwendung während der Sicherheitsanalyse 2022 festgestellten vermehrten Sicherheitslücken** des ECRIS-TCN zu minimieren, schlug die eu-LISA eine technische Lösung (d. h. eine lose gekoppelte Architektur) vor, die im Zusammenhang mit der letztendlichen Integration der ECRIS RI und des ECRIS-TCN von wesentlicher Bedeutung ist (siehe 1.4).

Schaffung der Voraussetzungen für Interoperabilität

Als Teil der übergreifenden Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich wird das ECRIS-TCN mit den Interoperabilitätskomponenten verbunden, sodass Drittstaatsangehörige in anderen Systemen – insbesondere im ETIAS und im VIS – abgefragt werden können, um festzustellen, ob sie wegen Terrorismus oder anderer schwerer Straftaten verurteilt wurden. Im Laufe des Jahres arbeitete die Agentur gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Kommission an einer Lösung für die Kennzeichnung von Datensätzen zur Identifizierung von Drittstaatsangehörigen, die wegen schwerer Straftaten oder Terrorismus verurteilt wurden. Dies ist für die Inbetriebnahme erforderlich, da sowohl im ETIAS als auch im VIS Informationen über Drittstaatsangehörige aus dem gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten (CIR) abgerufen werden.

Die Agentur machte auch Fortschritte bei der Integration mit relevanten Interoperabilitätskomponenten, d. h. dem sBMS, ESP, CIR und CRRS. Zur Abschwächung der Auswirkungen der Nichtverfügbarkeit der externen Komponenten, die mit dem EES geteilt werden, arbeitete die Agentur an einem **alternativen Architekturansatz**.

Die Agentur wird die Überwachung der **biometrischen Genauigkeit** im ECRIS-TCN, d. h. die Überwachung der Fehlerkennungsraten (falsch positiv/falsch negativ), zu ihren regelmäßigen Anforderungen zählen. Um die Funktion des User Software Kit (USK) zur Überprüfung der Qualität von Fingerabdrücken in das System zu integrieren, schlug die eu-LISA die Einleitung des Pilotprojekts „sBMS User Software Kit“ (USK) für das ECRIS-TCN vor, ähnlich den für das EES und das VIS umgesetzten Projekten, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten über alle erforderlichen Funktionen verfügen, d. h. für Tests, Validierung von Schwellenwerten für die Qualität von Fingerabdrücken und Optimierung von Funktionalitäten. Bisher hat jedoch noch kein Mitgliedstaat Interesse an einer Beteiligung an diesem Pilotprojekt bekundet.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe teilweise erreicht <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>
Projekt-Zeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe verfehlt: <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>
Projektsumfang	Keine Abweichung	Zielvorgabe teilweise erreicht: <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Operative Instandhaltung – ECRIS-TCN	
Instandhaltung des ECRIS-TCN	Verschieben
Reguläre Tätigkeit	■ Hauptsächlich aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit dem EES und der Interoperabilität nicht begonnen.
ECRIS-TCN-Implementierung	
Abschluss der Implementierung des ECRIS-TCN	Noch nicht abgeschlossen – neuer Liefertermin 2025 (einschließlich der Interoperabilitätskomponenten und des CRRS)
Projekt: EPPD-Frist: 2023	

- **Anpassung des technischen Umfangs**, um festgestellte Sicherheitslücken zu beheben und die Abhängigkeit vom EES (siehe oben) zu verringern;
- Unterzeichnung eines neuen spezifischen Vertrags im August für die Entwicklung eines neuen ECRIS-Frontends, um zu verhindern, dass die Sicherheitslücken der ECRIS RI auf das ECRIS-TCN übertragen werden;
- Veröffentlichung von zwei Versionen des integrierten ECRIS-TCN-Simulators (im Juni und September) und Test durch die Mitgliedstaaten, einschließlich unterstützender Dokumentation zur Erleichterung der Entwicklung auf der Ebene der Mitgliedstaaten, Vorbereitungen für die endgültige Veröffentlichung des Simulators;
- aktualisiertes Schnittstellenkontrolldokument, um Änderungen durch das neue kanonische Datenmodell, das ESP und den integrierten Simulator des CIR-MID widerzuspiegeln; aktualisierte Konzeption der Software-Architektur;
- Aktualisierung der Grobstruktur, Fertigstellung der Sicherheitsleistungen;
- **Vorbereitungen für die Tests**: Erstellung des Test- und Qualitätsmanagementplans, Vorbereitung der Testplattform, Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Automatisierung;
- **Unterstützung der Kommission** bei der Änderung des Sekundärrechts in Bezug auf die technische Entwicklung und Umsetzung, z. B. Anforderungen für die Verwendung von Gesichtsbildern zur Identitätsbestätigung.

2.2.4. e-CODEX (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz)

Das e-CODEX-System liefert die digitale Infrastruktur für die sichere und interoperable Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den europäischen Justizbehörden und dient als wichtiger technologischer Wegbereiter für die Modernisierung der Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Zivil- und Strafverfahren.⁶⁵

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Am 8. Dezember 2023 reichten die eu-LISA und das e-CODEX-Konsortium bei der Kommission einen **gemeinsamen Antrag auf Feststellung des erfolgreichen Abschlusses des Übergabe-/Übernahmeprozesses** ein.⁶⁶

Der Übernahmeprozess

Im Jahr 2023 bestand das wichtigste Ziel der Agentur darin, die **operative Verwaltung des e-CODEX-Systems zu übernehmen**. Der offizielle Übergabe-/Übernahmeprozess begann mit der Vorlage des Entwurfs der gemeinsamen Unterlagen für die Übergabe an die eu-LISA im Dezember 2022. Am 24. Januar 2023 fand in Düsseldorf, Deutschland, eine Auftaktveranstaltung zwischen der eu-LISA und dem Me-CODEX-III-Konsortium (Maintenance of e-CODEX; Instandhaltung des e-CODEX-Systems) statt, die vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet wurde.

In enger Zusammenarbeit mit dem Konsortium erstellte die Agentur 2023 die **gemeinsamen Unterlagen für die Übergabe** (Übersicht über alle zu übergebenden Anlagen und Gegenstände) und arbeitete bei der **Weitergabe technischer Komponenten** und von Fachwissen im Rahmen einer Reihe von Workshops mit. Zudem erläuterte die Agentur die in e-CODEX verwendete Technologie und die technischen Spezifikationen für die **internetbasierte Hosting-Umgebung**. Die Übertragung aller Komponenten wurde bis zum 30. November 2023 abgeschlossen, einschließlich des Ticketing-Instruments des IT-Service-Management-Tools (ITSM), des Konfigurationsmanagement-Tools, des Konnektors und des Gateways. Die Vorproduktionsumgebung war am 8. Dezember 2023 nach den erfolgreichen Tests mit dem Me-CODEX-III-Konsortium einsatzbereit.

Am 8. Dezember 2023 reichten die eu-LISA und das Konsortium bei der Kommission einen **gemeinsamen Antrag auf Feststellung des erfolgreichen Abschlusses des Übergabe-/Übernahmeprozesses** ein. Die Kommission verkündete am 7. Mai 2024 offiziell den Abschluss des Übergabe- und Übernahmeprozesses, und am 3. Juni 2024 übernahm die eu-LISA die Verwaltung des e-CODEX-Systems.⁶⁷

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Einhaltung der Dienstgütevorgaben	100 %	Sonstige: Übernahme noch nicht abgeschlossen

⁶⁵ Weitere Informationen finden Sie auf der [e-CODEX-Website auf der öffentlichen Website der eu-LISA](#).

⁶⁶ Nach der offiziellen Erklärung der Kommission im Mai 2024 wird die eu-LISA am 3. Juni 2024 offiziell für das e-CODEX-System verantwortlich sein.

⁶⁷ [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2024/1272 der Kommission](#) vom 7. Mai 2024 zur Erklärung des Abschlusses des Übergabe- und Übernahmeprozesses des e-CODEX-Systems (ABl. L, 2024/1272, 14.5.2024).

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte		

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Übernahmeprozess des e-CODEX-Systems	
Übergabe und anschließende Instandhaltung des e-CODEX-Systems Reguläre Tätigkeit: EPPD-Frist: 2023	Umgesetzt ■ Abschluss der Übergabe-/Übernahmetätigkeiten, einschließlich der Fertigstellung der gemeinsamen Unterlagen zur Übergabe, des Übernahmeplans mit der Kommission und dem Me-CODEX-Konsortium; ■ Workshops zum Wissenstransfer, die mit dem Me-CODEX-Konsortium zu den Themen Betriebs- und Infrastrukturarchitektur, Systemsicherheit, Gateway, Konnektor, Konfigurationsmanagement-Tool und zentrale Testplattform sowie Gestaltung der betrieblichen Zusammenarbeit durchgeführt wurden; ■ Arbeit an der Erstellung und Verwaltung digitaler Verfahrensstandards; ■ Vorlage des Übernahmeberichts: Vorlage bei der Kommission am 30. Juni 2023 mit einer detaillierten Beschreibung der während des Übernahmeprozesses ausgeübten Tätigkeiten;⁶⁸ ■ Einrichtung der e-CODEX-Hosting-Umgebung; ■ Ressourcen für die Entwicklung und die erbrachte Dienstleistung, einschließlich der Auswahl des Personals, ■ Abfassung des Benutzerhandbuchs für e-CODEX-Benutzer; ■ Einrichtung der Leitungsgremien von e-CODEX: erste Sitzung der Beratergruppe am 17. Januar 2023; des Programmausschusses am 18. Januar 2023.

2.3. Interoperabilität

Die effiziente Verwaltung der inneren Sicherheit und der Außengrenzen Europas hängt von der Fähigkeit der IT-Systeme ab, Daten und Informationen auszutauschen. Um die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden in ganz Europa zu erleichtern, hat die eu-LISA die Aufgabe, die Interoperabilitätsarchitektur für die unter ihrer Leitung stehenden EU-Informationssysteme zu entwickeln: das SIS, das VIS, Eurodac, das EES, das ETIAS und das ECRIS-TCN. Sobald diese Interoperabilitätsarchitektur einsatzbereit ist, wird sie es ermöglichen, der JI-Gemeinschaft Dienstleistungen flexibler und effizienter bereitzustellen und gleichzeitig die innere Sicherheit der EU zu stärken.⁶⁹

Die Interoperabilitätsarchitektur der EU wird die folgenden Komponenten umfassen:

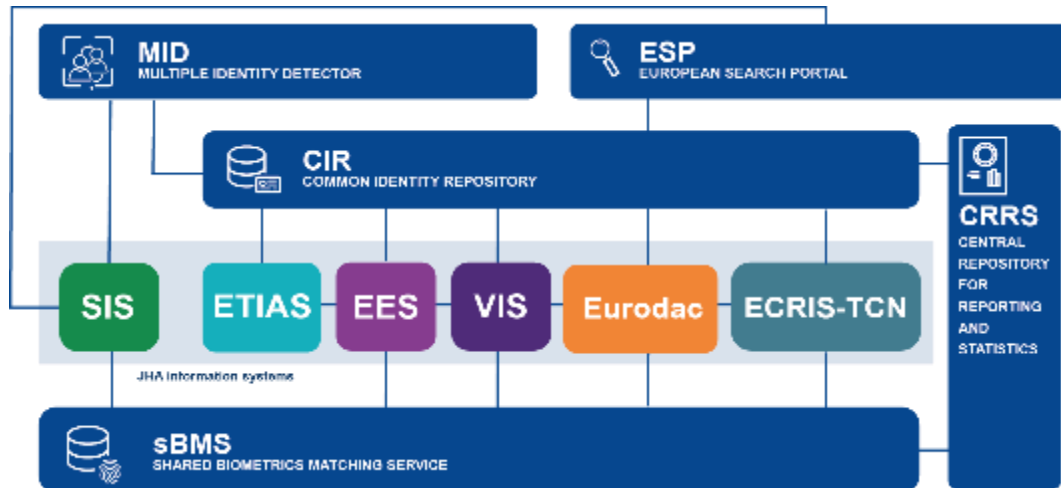
- das **Europäische Suchportal** (ESP): Ermächtigte Nutzer können Einzelabfragen durchführen und erhalten Ergebnisse von allen JI-Informationssystemen, für die sie eine Zugriffsberechtigung besitzen;
- den **gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten** (CIR), der einen gemeinsamen Container für Identitätsdaten, Reisedokumentendaten und biometrische Daten von Personen bietet, die im EES, VIS, ETIAS, Eurodac und ECRIS-TCN registriert sind;
- den **Detektor für Mehrfachidentitäten** (MID), der Verknüpfungen zwischen Daten in den verschiedenen EU-Informationssystemen erstellt und speichert, um Mehrfachidentitäten zu erkennen, mit dem doppelten Ziel, Identitätsprüfungen für Bona-Fide-Reisende zu erleichtern und Identitätsbetrug zu bekämpfen;
- den **gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten** (sBMS): für den Abgleich biometrischer Daten zwischen allen JI-Systemen.

Darüber hinaus entwickelt die eu-LISA den **CRRS**, über den systemübergreifende statistische Daten und analytische Berichte über alle JI-Informationssysteme für politische und operative Zwecke sowie zur Sicherung der Datenqualität bereitgestellt werden.

⁶⁸ Die aktualisierte Fassung wurde im Januar 2024 auf gemeinsamen Antrag und auf Ersuchen der Kommission hin übermittelt.

⁶⁹ Am 19. Oktober 2023 billigte der Rat (Justiz und Inneres) den vorgeschlagenen neuen Zeitplan für die Einführung und Interoperabilität der JI-Informationssysteme – **den neuen Interoperabilitätsfahrplan**. Weitere Informationen finden Sie im Dokument mit dem Titel „[Main results of the Justice and Home Affairs Council](#)“, 19.-20. Oktober 2023.

Abbildung 2: Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich



2.3.1. Gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS)

Der gemeinsame Dienst für den Abgleich biometrischer Daten (sBMS), der biometrische Templates speichert, die aus im CIR und im SIS gespeicherten Daten generiert werden, wird biometrische Datenabfragen in verschiedenen JI-Informationssystemen ermöglichen und damit eines der weltweit größten biometrischen Systeme darstellen. Er stellt somit einen der Eckpfeiler des Systems für innere Sicherheit und Grenzmanagement der EU dar.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Im Juni wurde eine **Version des sBMS veröffentlicht, die auf die neueste Softwareversion** und die neue Version der Integrationsschicht abgestimmt ist.

Umsetzung

Im Jahr 2023 setzte die Agentur die Entwicklung des sBMS fort. Ende Januar wurde das sBMS nach Stabilitätsproblemen mit der Compliance-Testplattform auf allen **Compliance-Test- und Playground-Umgebungen** eingesetzt, sodass es für alle Mitgliedstaaten verfügbar war. Die Agentur setzte die Installation von Softwarelösungen für die Vorproduktions- und Produktionsplattformen fort, um die verbleibenden Testaktivitäten im Jahr 2024 (einschließlich der Tests zur VIS-Datenmigration) fortzusetzen, die sich aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Testumgebungen aufgrund der Abhängigkeit von gemeinsam genutzten EES-Komponenten verzögert hatten.

Im Juni lieferte die Agentur eine Version des sBMS, die auf die **neueste Softwareversion und die neue Version der Integrationsschicht abgestimmt war**. Diese Version wurde in den Produktfluss für das EES-Minimalprodukt aufgenommen. Die aktuelle Version des sBMS wird jedoch für die Inbetriebnahme des EES aktualisiert.

Parallel dazu konzentrierte sich die eu-LISA auf die Entwicklung von Funktionen des sBMS im Zusammenhang mit Systemmigrationen und -überarbeitungen, die Fortsetzung der **Datenmigration** aus verschiedenen JI-Systemen zur Unterstützung der bereichsübergreifenden Identifizierung und die Erweiterung des CIR und des MID für den Justizbereich. Darüber hinaus traf die eu-LISA Vorbereitungen für die **Migration von VIS-Daten zum sBMS** und setzte die Implementierung der Instrumente für die VIS-Datenmigration fort. Die Agentur begann 2023 mit der umfassenden Generalprobe, wobei die Migration zur Produktion für 2024 geplant ist.

Da für die **Überprüfung der Genauigkeit** des sBMS echte biometrische Daten verwendet werden müssen, hat die eu-LISA den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) bezüglich der Verwendung echter VIS-Daten konsultiert. Die Stellungnahme des EDSB ermöglicht es der eu-LISA, mit einer Teilmenge der im VIS gespeicherten Fingerabdruck- und Gesichtsbilddaten fortzufahren.

In Zusammenarbeit mit Schweden hat die Agentur das **Pilotprojekt „sBMS USK VIS“** abgeschlossen, bei dem für jeden Visumantrag der bei jedem Erfassungsversuch (für Fingerabdrücke und Gesichtsbilder) berechnete Qualitätswert erfasst wurde, um festzustellen, ob mit den vereinbarten Qualitätsschwellen ein reibungsloser Erfassungsprozess an den Landesgrenzen möglich ist, ohne dass es zu einer unüberschaubar hohen Anzahl von erneuten Erfassungen kommt, und um die Auswirkungen von Qualitätsprüfungen während

des Datenerfassungsprozesses zu beurteilen. Die Analyse ergab, dass die kombinierte Qualitätsstrategie, die beim „sBMS User Software Kit (USK)“ zum Einsatz kommt, dazu führen würde, dass der derzeitige Erfassungsprozess an den Visumantrags-Arbeitsplätzen verbessert wird, indem der Schwerpunkt nur auf VIS-Datensätze gelegt wird, die erneut erfasst werden müssen. Im Rahmen des Pilotprojekts wurde auch die Gesamtqualität der Datensätze zur Qualität von Gesichtsbildern bestätigt, während die Zeit für die Aufnahme eines Gesichtsbildes verkürzt wurde.

Entwicklung des biometrischen Portfolios

Im Jahr 2023 setzte die eu-LISA die Entwicklung ihres biometrischen Portfolios durch die Überwachung der Forschung und Investitionen in innovative Tätigkeiten und zielgerichtete Lösungen fort, um die Qualität verschiedener Aspekte biometrischer Lösungen zu verbessern und gleichzeitig ihren Interessenträgern schnelle und hochwertige Unterstützung zu bieten. Im Rahmen der laufenden Bemühungen, die Datenqualität in allen JI-Systemen zu standardisieren, hat die eu-LISA in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission einen **neuen internationalen Qualitätsstandard für Fingerabdrücke** (Fingerabdruckspuren) eingeführt. Als erster seiner Art ist er ein großer Erfolg für die Verbesserung der Interoperabilität von JI-Systemen.

Biometrie ist ein Schwerpunktbereich der Agentur, und die eu-LISA hat sich zum Ziel gesetzt, zu einer international anerkannten Expertin auf dem Gebiet der Biometrie und des Identitätsmanagements zu werden. Zu diesem Zweck beteiligte sich die Agentur aktiv an der Arbeit des ISO-Unterausschusses für Biometrie⁷⁰ und verfolgte die Entwicklung relevanter Standards weltweit. In dieser Funktion legte die eu-LISA einen **Vorschlag für eine neue Qualitätsmetrik für Fingerabdrücke** vor, um die Standardisierung auf internationaler Ebene zu fördern und die von der eu-LISA angebotenen Dienstleistungen zu verbessern. Der Vorschlag, der auch im Zusammenhang mit dem SIS und Prüm von Bedeutung ist, erhielt große Unterstützung und ebnete den Weg für eine neue ISO-Norm. Dies ist ein großer Erfolg, nicht nur für die Verbesserung der Interoperabilität aller von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme, sondern auch für die Vermeidung der Anbieterabhängigkeit und die verbesserte Übertragbarkeit biometrischer Produkte über Rahmenverträge/Anbieter hinweg.

Darüber hinaus legte die Agentur in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einen Standard für die Qualität von Gesichtsbildern vor – die Genehmigung des Standards mit seiner Open-Source-Bibliothek (Open-Source Face Image Quality, OFIQ) wird ein wichtiger Meilenstein für die Fachwelt der Biometrie sein, da er die Verwendung eines quelloffenen, freien, fairen und leistungsfähigen Algorithmus zur Berechnung der Qualität von Gesichtsbildern ermöglicht.

Als Teil ihres aktiven Beitrags zu den Bemühungen der ISO im Bereich der Biometrie veranstaltete die eu-LISA Ende Juni in Tallinn Sitzungen der Arbeitsgruppen des Unterausschusses. Die Arbeitsgruppen erzielten bedeutende Fortschritte bei mehreren internationalen Standards, die für die Agentur von großer Bedeutung sind, z. B. bei der gemeinsamen Terminologie, der Qualitätssicherung, den biometrischen Leistungstests und den biometrischen Identifikationssystemen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>
Projekt-Zeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe verfehlt: <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>
Projektsumfang	Keine Abweichung	Zielvorgabe erreicht: <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Operative Instandhaltung – sBMS	
Instandhaltung des sBMS Reguläre Tätigkeit	Verschohen ■ Aufgrund der Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des EES noch nicht angelaufen.
Biometrie als Dienstleistung (BaaS)	Umgesetzt

⁷⁰ [ISO/IEC JTC 1/SC 37](#) ist ein Unterausschuss für Standardisierung der Internationalen Organisation für Normung (ISO), der mit der Standardisierung generischer biometrischer Technologien zur Unterstützung der Interoperabilität und des Datenaustauschs zwischen IT-Systemen und -Anwendungen beauftragt ist.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Reguläre Tätigkeit	■ Verbesserung der Servicequalität, Unterstützung durch Interessenträger und internationales Ansehen; ■ Schulungen für europäische Partneragenturen, z. B. CEPOL.
Entwicklung und Verbesserung des Biometrie-Portfolios Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Teilnahme an den Erörterungen von Europol zum Thema <i>Biometrie in der Strafverfolgung</i> im Februar, Teilnahme am Symposium für Biometrie im Oktober; ■ Studie zur Erstellung repräsentativer synthetischer Datensätze für Fingerabdrücke und Gesichtsbilder (einschließlich Simulation von Paaren), um die Abhängigkeit von echten biometrischen Daten zu verringern; ■ Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen National Institute of Standards and Technology (NIST); ■ Workshop zur Qualität von Gesichtsbildern, organisiert in Zusammenarbeit mit dem NIST und der European Association for Biometrics (November); ■ Grobstruktur des Messinstruments für die Genauigkeit zwischen und innerhalb der Kerngeschäftssysteme.
Weiterverfolgung der Bemühungen der Arbeitsgruppe ISO SC37 und Leistung von Beiträgen Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Ausrichtung eines Treffens zur Standardisierung des ISO-Standards zur Biometrie; ■ Beitrag zur Ausarbeitung eines neuen Qualitätsstandards für Fingerabdruckspuren (ISO/IEC 29794-12), zur Beurteilung der Qualität von Fingerabdrücken (ISO/IEC 29794: Fingerabdrücke, Gesichtsbilder und als Neuzugang Fingerabdruckspuren) und Gesichtsbildern (ISO/IEC 29794-5), zur Präsentation (ISO/IEC 30107) und zum Morphing (ISO/IEC 20059), biometrische Leistungstests und Berichterstattung (ISO/IEC 19795; einschließlich Variation zwischen demografischen Gruppen zur Vermeidung von Verzerrungen – notwendig zur Fairness) und biometrische Identifikationssysteme (ISO/IEC 9868; passive Erfassung von Personen); ■ fortlaufende Analyse und Entwicklung von Lösungen für die Implementierung von Genauigkeitstests für biometrische Vorgänge im Bereich der Interoperabilität und Strafverfolgung.
Implementierung des sBMS	
Abschluss der Implementierung des BMS/sBMS des EES Projekt: EPPD-Frist: 2023	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2024 ■ Behebung von Stabilitätsproblemen mit der Compliance-Testplattform; ■ Fertigstellung der Installation von Hardwarekomponenten; ■ laufende Installation von Softwarelösungen für die Vorproduktions- und Produktionsplattformen; ■ Vorbereitungen für Instrumente und Verfahren; ■ aktualisierte Datenschutz-Folgenabschätzungen; ■ Unterstützung der Kommission bei der Vorbereitung von Durchführungsrechtsakten und des Interoperabilitätshandbuchs.
Implementierung von Funktionen im sBMS gemäß der Neufassung der VIS-Verordnung Projekt: EPPD-Frist: 2025	Noch nicht abgeschlossen ■ Laufende Vorbereitungen für die Veröffentlichung und Datenmigration; ■ Behebung von Stabilitätsproblemen mit der Compliance-Testplattform; ■ Fertigstellung der Installation von Hardwarekomponenten; ■ laufende Installation von Softwarelösungen für die Vorproduktions- und Produktionsplattformen; ■ Vorbereitung von Instrumenten und Verfahren, Beginn der Aktualisierung des Instrumentariums für die Migration.
Entwicklung des ECRIS-TCN im sBMS Projekt: EPPD-Frist: 2024	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2025 ■ Tests ausstehend, da das ECRIS-TCN und der CIR noch nicht verfügbar sind.
Funktionale Integration des sBMS des SIS und Migration biometrischer Daten zwecks Interoperabilität Projekt: EPPD-Frist: 2024	Noch nicht abgeschlossen ■ Umsetzung ausstehend, Fertigstellung der Anforderungen und der Planung; ■ Vorbereitungen für die Bereitstellung der nächsten Version.
Funktionale Integration und Datenmigration des sBMS für Eurodac Projekt: EPPD-Frist: 2025	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2026 ■ Tätigkeit nicht aufgenommen, da die Annahme der Neufassung der Eurodac-Verordnung noch aussteht.
Replikation der Europol-Fingerabdruckdatenbank im sBMS (Phase 1) Projekt: EPPD-Frist: 2024	Sonstige ■ Nach einer Reihe von technischen und geschäftlichen Gesprächen mit Europol wurde das Projekt als nicht notwendig erachtet und an Europol zurückgegeben.
Auswirkungen des MID auf den sBMS Projekt: EPPD-Frist: 2024	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2026 ■ Laufende Analyse der Auswirkungen des MID auf die Dienstgütevereinbarung des sBMS; ■ Strategie für die Genauigkeit biometrischer Identifizierungsvorgänge im Rahmen des MID.

2.3.2. Interoperabilitätskomponenten (ESP, CIR und MID) und CRRS

Neben dem sBMS umfasst die JI-Interoperabilitätsarchitektur der EU das **Europäische Suchportal** (ESP), den **gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten** (CIR), den **Detektor für Mehrfachidentitäten** (MID) und den **zentralen Speicher für Berichte und Statistiken** (CRRS).

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Im November schloss die eu-LISA die Entwicklung und die Abnahmeprüfung der **ersten großen Version des Minimalprodukts für das ESP, den CIR und den CRRS** ab, mit der die Anforderungen des ETIAS vollständig erfüllt werden.

Umsetzung

Im Jahr 2023 setzte die eu-LISA die Implementierung der Interoperabilitätskomponenten (ESP, CIR, MID und CRRS) fort. Da die Umsetzung durch Verzögerungen bei der Entwicklung des EES beeinträchtigt wurde, hat die Agentur den Zeitplan überarbeitet und die Fertigstellung der Interoperabilitätsarchitektur gemäß dem Interoperabilitätsfahrplan auf 2026 festgelegt, wobei die letzten Aktualisierungen und Weiterentwicklungen für 2027 geplant sind.

Im März 2023 wurde der erste Vertrag über die **Vorbereitung von Tests** unterzeichnet. Parallel dazu wurde mit der Arbeit an Testumgebungen begonnen, die interne Tests für das ESP, den CIR und den CRRS unterstützen. Im November schloss die eu-LISA die Entwicklung und die Abnahmeprüfung der ersten großen Version des ESP, des CIR und des CRRS ab, mit der die Anforderungen des ETIAS vollständig erfüllt werden. Die Agentur machte auch Fortschritte beim MID und bereitete die erste Version des Minimalprodukts für Ende 2024 vor. Bis Ende 2023 unterzeichnete die eu-LISA die Verträge für Interoperabilitätstests im Rahmen der zweiten Welle (funktionale und nicht-funktionale Systemlösungstests von Interoperabilitätskomponenten) und die Testunterstützung für das ETIAS (gemeinsame Systemlösungstests).

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>
Projekt-Zeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe verfehlt: <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>
Projektumfang	Keine Abweichung	Zielvorgabe erreicht: <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Projektberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Implementierung der Interoperabilitätskomponenten	
Implementierung der Interoperabilität (Unterstützung bei der endgültigen Systemabnahme für das ESP, den CIR, den MID und den CRRS) Projekt: EPPD-Frist: 2023	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum: ESP, CIR und CRRS im Jahr 2025, MID im Jahr 2027 ■ Wartungstätigkeiten für die Grobstruktur, den Anforderungsspeicher und die Sicherheitsergebnisse, wobei der Schwerpunkt auf kritischen Elementen wie dem Softwarearchitekturdokument und den detaillierten Entwicklungsspezifikationen liegt; ■ aktualisierte Schnittstellenkontrolldokumente, einschließlich der neuesten Änderungen der Durchführungsrechtsakte zur Verknüpfung von Daten und ESP-Profilen; ■ Beginn der Erfassung der Anforderungen und Beurteilung der Auswirkungen eines zentralen Instruments zur Lösung der gelben Links; ■ Abschluss der werkseitigen Abnahmeprüfungen für die ersten Hauptversionen (ESP, CIR, CRRS); ■ Fortsetzung der Interaktion zwischen ESP, CIR, MID und CRRS mit dem SIS, VIS, EES, ETIAS und ECRIS-TCN in Vorbereitung von Welle 4; ■ Unterstützung der Kommission bei der Vorbereitung von Durchführungsrechtsakten/delegierten Rechtsakten und des Interoperabilitätshandbuchs.

3. Forschung und Innovation

Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über die Tätigkeiten der eu-LISA im Bereich Forschung und Innovation gegeben, um die Kapazitäten für die kontinuierliche Entwicklung und Weiterentwicklung von IT-Systemen weiter zu verbessern.

3.1. Forschung und Innovation

Die Agentur überwacht aktiv die neuesten Forschungs- und technologischen Entwicklungen, um ihre operative Exzellenz und die Effizienz der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden JI-Informationssysteme weiter zu verbessern und gleichzeitig das Fachwissen der Fachkräfte zu erweitern, um den Interessenträgern weiterhin einen Mehrwert zu bieten.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Im April stellte die eu-LISA auf dem 11. Internationalen Workshop für Biometrie und Forensik (IWBF) in Barcelona ihr **erstes wissenschaftliches Forschungspapier** vor, **eine groß angelegte Studie zur Qualität** von Fingerabdruckdaten.
- Die Agentur organisierte zwei erfolgreiche Branchengespräche, eines zum Thema „**Cyberresilienz**“ und eines zum Thema „**Digitalisierung der Justiz**“.

Forschungs- und Technologiebeobachtung

Die Agentur setzte die Beobachtung von Forschung und technologischer Innovation fort und förderte die Standardisierung, um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Informationssysteme im Bereich Justiz und Inneres sicherzustellen. Sie koordinierte ferner ihre Tätigkeiten zur Zusammenarbeit mit Branchen- und wissenschaftlichen Vertretern in den Bereichen Digitalisierung und Innovation.

Im Jahr 2023 begann die eu-LISA mit der Ausarbeitung einer neuen **Forschungsstrategie**, um einen strukturierteren Ansatz im Einklang mit ihren strategischen Zielen zu gewährleisten. Die Strategie wurde zusammen mit dem Fahrplan für 2024-2027 in Absprache mit verschiedenen Interessenträgern entwickelt und wird 2024 angenommen. Darüber hinaus erstellte die Agentur einen **Bericht zur Forschungs- und Technologiebeobachtung zum Identitätsmanagement im Kontext von Reisen und Migration**, der 2024 veröffentlicht werden soll.

Im Jahr 2023 setzte die eu-LISA die Überwachung der Umsetzung des **Fahrplans für die Standardisierung zu Zwecken der Datenqualität** fort und legte der Gruppe „Informationsaustausch im JI-Bereich“ (IXIM) den vierten und fünften Fortschrittsbericht vor. Die Agentur war besonders aktiv im Bereich der **Standardisierung biometrischer Daten** und leistete einen Beitrag zur Arbeit des ISO-Unterausschusses für Biometrie. Im April stellte die eu-LISA auf dem 11. Internationalen Workshop für Biometrie und Forensik (IWBF) in Barcelona ihr **erstes wissenschaftliches Forschungspapier** vor, eine groß angelegte Studie zur Qualität von Fingerabdruckdaten⁷¹.

Die Agentur leistete nach wie vor einen Beitrag zum **EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation** und unterstützte die Kommission und die Exekutivagentur für Forschung bei der Umsetzung des Rahmenprogramms Horizont Europa, indem sie Projektvorschläge zur Biometrie für Grenzkontrollen bewertete.⁷² Darüber hinaus beteiligte sich die eu-LISA an laufenden, von der Kommission finanzierten Forschungs- und Innovationsprojekten, an der Gemeinschaft für Europäische Forschung und Innovation im Dienste der Sicherheit (CERIS) und auch an der breiteren akademischen und fachlichen Gemeinschaft durch Präsentationen auf Konferenzen und Veranstaltungen, z. B. auf der Veranstaltung „Security Research Event“ (SRE) 2023.⁷³

Die eu-LISA trug weiterhin aktiv zum **europäischen Innovationszentrum für innere Sicherheit**⁷⁴ bei, indem sie einen Bediensteten in das bei Europol angesiedelte Sekretariat des Zentrums entsandte. Die Agentur war an mehreren Projekten des Zentrums beteiligt, trug zum ersten Bericht des Zentrums über Verschlüsselung

⁷¹ Galbally, J. et al. (2023), „Fingerprint quality per individual finger type: A large-scale study on real operational data“, Proceedings of the IEEE 11th International Workshop on Biometrics and Forensics (IWBF), April 2023, S. 1-6.

⁷² Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema „Beyond the state-of-the-art ‚biometrics on the move‘ for border checks“ (HORIZON-CL3-2023-BM-01-03).

⁷³ SRE 2023: „Societal transformation, digitalisation and climate change – a new paradigm for security research?“, Oktober 2023.

⁷⁴ Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit](#).

bei und erklärte sich bereit, den Vorsitz des Clusters des Zentrums für Biometrie zu übernehmen.

Um den Meinungsaustausch zu fördern und neuartige Technologien, Produkte und Dienstleistungen vorzustellen, setzte die Agentur ihre Tätigkeiten zur Einbindung der Öffentlichkeit fort, indem sie **zweimal jährlich Rundtischgespräche** mit Branchenvertretern organisierte, die der breiteren Öffentlichkeit ein Forum zur Diskussion von Herausforderungen, Kapazitätslücken und möglichen praktischen Lösungen bieten:

- Beim ersten Rundtischgespräch im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung der **Resilienz von IT-Systemen im Cyberraum**. Die Veranstaltung fand im Juni in Stockholm, Schweden, statt. Rund 100 Personen nahmen persönlich und über 160 online an der Veranstaltung teil und vertraten über 30 Länder weltweit.⁷⁵
- Das zweite Branchengespräch wurde, in Zusammenarbeit mit der spanischen EU-Ratspräsidentschaft, im November in Madrid, Spanien, organisiert. Es war die **erste Veranstaltung der eu-LISA, die ganz im Zeichen der Justiz stand**. Im Mittelpunkt stand die **Digitalisierung der Justiz**, wobei praktische Lösungen für die Herausforderungen vorgestellt wurden, mit denen die Justizbehörden in den Mitgliedstaaten konfrontiert sind. Die Veranstaltung stieß bei Teilnehmenden aus 30 Ländern weltweit auf Interesse. Mehr als 110 Teilnehmende nahmen persönlich an der Veranstaltung teil und fast 200 nahmen online teil.⁷⁶

Darüber hinaus unterstützte die Agentur die European Association for Biometrics (EAB) bei der Organisation ihrer jährlichen Konferenz zu Forschungsprojekten, deren Schwerpunkt auf dem Identitätsmanagement und biometrischen Technologien im Bereich der inneren Sicherheit lag.⁷⁷ Die Exekutivdirektorin, Frau Diallo, hielt auf der Veranstaltung eine Grundsatzrede.

Die Agentur baute auch ihre Kapazitäten im Bereich der **künstlichen Intelligenz** weiter aus. Zur Verbesserung der Infrastrukturverfügbarkeit und zur Reduzierung von Ausfallzeiten hat die eu-LISA ein Konzeptnachweisprojekt für eine auf künstlicher Intelligenz basierende Lösung für prädiktive Analysen zur Fehlererkennung und zur Wiederherstellung ihrer IT-Infrastruktur und Netzwerke abgeschlossen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Implementierung von Konzeptnachweisprojekten	Mindestens ein Konzeptnachweisprojekt bis Mitte 2023 begonnen und der zweite geplant	Zielvorgabe erreicht Quelle: Arbeitsgruppe zu künstlicher Intelligenz

3.2. Aufbau von Kapazitäten: Berichterstattung und Schulung

Die eu-LISA bietet regelmäßige Schulungen zur Funktionsweise und Nutzung der JI-Informationssysteme der EU an, die auf die spezifischen Anforderungen der Endnutzer und die ermittelten Wissenslücken zugeschnitten sind. Darüber hinaus veröffentlicht die Agentur Berichte über die technische Leistung von JI-Systemen und aggregierte Statistiken über deren Nutzung.

Statistiken und Berichterstattung

Die Agentur hat die Aufgabe, Leistungsberichte und aggregierte Statistiken über die Nutzung und die technische Funktionsweise der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden JI-Informationssysteme zu erstellen und zu veröffentlichen. Diese Informationen werden auch im **Schengen-Barometer+** herangezogen, das von der Kommission entwickelt wurde, um die Kapazitäten zur Lageerkennung und -prognose auf EU-Ebene zu verbessern.

Im Jahr 2023 veröffentlichte die eu-LISA die **jährlichen statistischen Berichte** für das SIS⁷⁸ und die Eurodac-Datenbank⁷⁹ sowie die **jährlichen Leistungsberichte** über die Funktionsweise von **Eurodac**⁸⁰ und des **SIS II**.⁸¹ Im März veröffentlichte die Agentur die neue Liste der **benannten Behörden**, die Zugriff auf das SIS haben (einschließlich der SIRENE-Büros)⁸², die zweimal aktualisiert wurde (im August und November). Die

⁷⁵ „Looking Ahead. Ensuring the cyber resilience of the EU's IT systems against emerging threats“, Juni 2023, Stockholm, Schweden.

⁷⁶ „Digitalisation of Justice: Turning Challenges into Opportunities“, November 2023, Madrid, Spanien.

⁷⁷ Pressemitteilung der eu-LISA mit dem Titel „eu-LISA co-organising the 2023 EAB Research Projects Conference“, September 2023.

⁷⁸ **SIS-II-Jahresstatistik 2022** und **Factsheet**, Februar 2023.

⁷⁹ **Eurodac-Jahresstatistik 2022** und **Factsheet**, Mai 2023.

⁸⁰ **Eurodac-Jahresbericht 2022** und **Factsheet**, August 2023.

⁸¹ **Bericht über die technische Funktionsweise des SIS II 2021-2022** und **Factsheet**, Dezember 2023.

⁸² Die Liste der zuständigen Behörden wurde im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe 66, C 85 vom 7. März 2023, veröffentlicht.

Eurodac-Liste der Behörden wurde aktualisiert und im Mai auf der Website der eu-LISA veröffentlicht.⁸³

Um den Berichtspflichten aus den Neufassungen der SIS-Verordnungen nachzukommen, hat die eu-LISA vierteljährliche Daten von den Mitgliedstaaten erhoben und den einschlägigen Interessenträgern im Juli und Oktober **vierteljährliche Statistiken** zur Verfügung gestellt.

Schulungen für Mitgliedstaaten

Die Agentur bot den Mitgliedstaaten weiterhin bedarfsgerechte Schulungen zur technischen Funktionsweise der JI-Systeme an, die auf die von den Endnutzern ermittelten Anforderungen und Wissenslücken zugeschnitten waren und bei den Teilnehmenden für eine hohe Zufriedenheit sorgten. Im Jahr 2023 führte die eu-LISA **41 Schulungsmaßnahmen** (sowohl in Präsenz als auch online) durch, darunter 17 Tätigkeiten, die ursprünglich nicht geplant waren, aber als Reaktion auf neu auftretende Anforderungen, die von den Mitgliedstaaten hervorgehoben wurden, organisiert wurden.

Insgesamt nahmen im Jahr 2023 mehr als **4 110 Personen** an den Schulungsmaßnahmen der eu-LISA teil, die höchste Zahl aller Zeiten. Für den Zugang zum Online-Lernmanagementsystem der Agentur wurden mehr als 780 neue Konten erstellt und fast 3 000 neue Anmeldungen für Online-Schulungen registriert. Zur Unterstützung der **Einführung des erneuerten SIS** organisierte die eu-LISA Schulungsveranstaltungen in Präsenzform im Juni in Sofia (neues SIS für SIRENE) und im November in Vilnius (neues SIS AFIS für SIRENE), und zwar mit Unterstützung der örtlichen SIRENE-Büros. Die Agentur führte einen neuen Ansatz ein (mithilfe einer Simulationsübung mit Unterstützung des Gastlandes). Angesichts der hervorragenden Ergebnisse und Rückmeldungen der Teilnehmenden plant die Agentur, diesen neuen Ansatz fortzusetzen.

Zwar nehmen die Schulungsmaßnahmen, die auf mehrere Systeme ausgerichtet sind, im Vorfeld der bevorstehenden Interoperabilität der Systeme zu, doch lag der Schwerpunkt der Schulungsmaßnahmen auf der Fertigstellung einer Reihe von Online-Kursen, die als „Grundlagen“ bezeichnet werden und sich auf alle von der eu-LISA verwalteten oder entwickelten Systeme beziehen.⁸⁴ Diese Kurse stehen allen Neueinsteigern offen, die die Grundlagen eines bestimmten Systems erlernen möchten. Im Jahr 2023 aktualisierte die eu-LISA die Grundlagenkurse für das erneuerte SIS und SIRENE.

Im Laufe des Jahres 2023 aktualisierte die Agentur den **jährlichen Schulungsplan** regelmäßig, indem sie je nach Anforderung neue Schulungen hinzufügte und gleichzeitig den Schulungsplan auf der Grundlage der aktualisierten Bereitstellungspläne für die neuen Systeme neu abstimmte. Es fanden drei Treffen mit den **nationalen Kontaktstellen für Schulungen** statt: Online-Treffen im März zur Vorstellung des Schulungsplans für 2023 und im Juni zur Vorstellung des Zwischenberichts und der jährlichen Analyse der Anforderungen an die Schulungen. Die jährliche Versammlung im Oktober, die in hybrider Form mit Teilnahme vor Ort in Tallinn, Estland, stattfand, war auf die Tätigkeiten im Jahr 2023 und den Entwurf eines Schulungsplans für 2024 ausgerichtet. Zusätzlich tauschten sich die nationalen Kontaktstellen aus Frankreich und Finnland über ihre Schulungsmethoden aus und erläuterten, wie sie die Tätigkeiten und Ressourcen der eu-LISA in ihre nationalen Programme integrieren.

Für die eu-LISA war das **überarbeitete Lernmanagementsystem** ein wichtiger Meilenstein. Die neue, leichter zugängliche und benutzerfreundlichere Online-Lernplattform wurde Ende Juni vorgestellt. Die neue Plattform bietet Online-Schulungsressourcen, die speziell für die Mitgliedstaaten entwickelt wurden, und ermöglicht den Zugriff auf Wissen und Schulungsmaterialien zu jeder Zeit. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Schulungsstrategie, da heute 96 % der Teilnehmenden an Schulungen der eu-LISA Online-Kurse absolvieren.

Die Agentur arbeitete eng mit CEPOL und Frontex zusammen, indem sie gemeinsame Schulungskurse anbot und Fachwissen in Bereichen von beiderseitigem Interesse in 28 Beiträgen teilte, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf dem EES und ETIAS lag.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Zufriedenheit mit Schulungen	Durchschnittliche Punktzahl über 4 (auf einer Skala von 1 bis 6)	Zielvorgabe erreicht: 5,34 Quelle: Bewertung von Schulungsveranstaltungen

Schengen-Evaluierungen

Das reibungslose Funktionieren des Schengen-Raums beruht auf einem komplexen Regelwerk und politischen Rahmen sowie auf der Governance. Um die ordnungsgemäße Umsetzung des Schengen-

⁸³ Eurodac-Liste der benannten Behörden 2023, Mai 2023.

⁸⁴ Video der eu-LISA mit dem Titel „Introducing Essential Courses“.

Besitzstands zu gewährleisten, stellt die eu-LISA ihr Fachwissen als Beobachterin bei **Schengen-Evaluierungen** zur Verfügung, bei denen die Zusammenarbeit zwischen dem SIS und SIRENE sowie die gemeinsame Visumpolitik (einschließlich des VIS) im Mittelpunkt stehen. Anschließend leisten die Sachverständigen der eu-LISA einen Beitrag zu den nachfolgenden Bewertungsberichten.

Im Jahr 2023 nahm die eu-LISA an fünf Schengen-Evaluierungen vor Ort für das SIS/SIRENE in Litauen (Mai), Finnland (Juni), Lettland und Zypern (Oktober) und Estland (November) teil. Zu jeder dieser Evaluierungen organisierte die eu-LISA ein spezielles Webinar für das Evaluierungsteam, das in der Regel in der Woche vor dem Vor-Ort-Besuch stattfand. Die Agentur nahm auch an einer Schulung teil, die im Oktober von CEPOL in der Tschechischen Republik organisiert wurde.

Hinsichtlich der Evaluierungen zur gemeinsamen Visumpolitik (einschließlich des VIS) unterstützte die eu-LISA im Jahr 2023 vier Evaluierungen vor Ort in konsularischen Vertretungen: Spanien (im Februar in Ecuador und Santo Domingo), Finnland (im Juni in den Vereinigten Arabischen Emiraten), Litauen (im Juni in Kasachstan und Armenien) und Kroatien (im Dezember in der Türkei und Südafrika). Darüber hinaus unterstützte die Agentur die jährliche Schulung zur Visumpolitik, die von der Kommission im Oktober in der Türkei organisiert wurde.

Ferner trug die eu-LISA zur thematischen Schengen-Evaluierung mit Schwerpunkt auf dem Drogenschmuggel bei, indem sie bei der Entwicklung des Fragebogens half, die Beiträge der Mitgliedstaaten analysierte und bei Vor-Ort-Besuchen in Häfen in Belgien, Frankreich und Deutschland (im Oktober) unterstützte.

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Forschungs- und Technologiebeobachtung	
Forschungs- und Technologiebeobachtung Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Überwachung neuer und sich entwickelnder Technologien (aus Wissenschaft und Wirtschaft); ■ erste wissenschaftliche Arbeit, die auf der Konferenz IWB2023 im April vorgestellt wurde; ■ zwei Branchengespräche: zur Cyberresilienz (Juni) und Digitalisierung der Justiz (November); ■ Erstellung eines jährlichen Berichts zur Beobachtung von Forschung und Technologie im Bereich Identitätsmanagement; ■ Erarbeitung einer Forschungsstrategie (Konsultationen mit der GD HOME, Europol, der EMCDDA, Frontex und der FRA); ■ europäisches Innovationszentrum für innere Sicherheit : Beiträge zu gemeinsamen Projekten, z. B. AP4AI⁸⁵; ■ EU-Datenraum im Bereich Justiz und Inneres: Entwicklung neuer Anwendungsfälle und Schulungen.
Entwicklung von KI-Kapazitäten einschließlich der Einrichtung eines Exzellenzzentrums Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Unterstützung bei der Umsetzung eines Konzeptnachweisprojekts für den Einsatz von KI im operativen Bereich.
Unterstützung bei der Umsetzung von Teilen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Beitrag zur Veranstaltung zur Sicherheitsforschung 2023, die im Oktober von der GD HOME organisiert wurde; ■ Mitveranstaltung der Konferenz der European Association on Biometrics 2023 über Forschungsprojekte im September; ■ Beteiligung an mehreren Veranstaltungen der Community for European Research and Innovation for Security (CERIS), die von der GD HOME organisiert wurden⁸⁶; ■ Beteiligung an der Bewertung von Vorschlägen im Bereich der inneren Sicherheit.

⁸⁵Das Projekt „**Accountability Principles for Artificial Intelligence (AP4AI)**“ ist eines von fünf Pilotprojekten im Rahmen des Zentrums und dient der Entwicklung eines globalen Rahmens für die Rechenschaftspflicht von KI in den Bereichen Polizei, Sicherheit und Justiz. Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen [Website des AP4AI-Projekts](#).

⁸⁶Weitere Informationen finden Sie auf der [offiziellen CERIS-Website](#).

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Integration von Forschungsergebnissen in die Lebenszyklen von Anwendungen Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Beitrag zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Biometrie der eu-LISA; ■ Beitrag zur Arbeit des europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit: Erfassung relevanter Projekte, Wissens- und Kapazitätslücken im Bereich Justiz und Inneres; ■ Fahrplan für die Standardisierung zum Zwecke der Datenqualität: vierter und fünfter Fortschrittsbericht; ■ Beteiligung am Projekt zur Entwicklung von Metriken für die Gesichtsqualität in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) der Kommission.
Schulungen für Mitgliedstaaten	
Schulungen für Mitgliedstaaten Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Durchführung von insgesamt 41 Schulungen (einschließlich Präsenz- und Online-Kurse); ■ Aktualisierung des jährlichen Schulungsplans entsprechend den sich ändernden Anforderungen und Durchführung des jährlichen persönlichen Treffens mit dem Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen (Oktober); ■ Start der neu gestalteten Lern- und Schulungsplattform der eu-LISA; ■ Zusammenarbeit mit CEPOL und Frontex bei der Bereitstellung gemeinsamer Schulungskurse zur Nutzung von JI-Systemen und zum Austausch von Fachwissen in Bereichen von beiderseitigem Interesse, mit 28 Beiträgen zu deren Tätigkeiten, insbesondere mit Schwerpunkt auf dem EES und ETIAS.
Statistiken und Berichterstattung	
Erstellung von Berichten und aggregierten Statistiken über die JI-Informationssysteme Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Veröffentlichung der vorgeschriebenen statistischen und technischen Tätigkeitsberichte für Eurodac und das SIS II; ■ Erstellung und Veröffentlichung von Listen der benannten Behörden für das SIS und Eurodac; ■ interne Richtlinie zur Weitergabe von Statistiken an den Verwaltungsrat; ■ Datenerhebung für den technischen Leistungsbericht des VIS 2022-2023; ■ kontinuierliche Unterstützung der Kommission bei den Initiativen des EU-Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration.
Schengen-Evaluierungen	
Beitrag zum Schengen-Evaluierungsmechanismus Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Bearbeitung der Anfragen der Kommission zu Schengen-Evaluierungen innerhalb festgelegter Fristen; ■ Beteiligung an fünf Übungen zur Schengen-Evaluierung für SIS/SIRENE in Litauen (Mai), Finnland (Juni), Island (August), Zypern und Lettland (Oktober); ■ Beteiligung an Evaluierungen der gemeinsamen Visumpolitik (einschließlich des VIS) in Drittländern: Spanien (Februar), Finnland und Litauen (Juni) und Kroatien (Dezember); ■ Beteiligung an der thematischen Schengen-Evaluierung mit Schwerpunkt auf dem Drogenschmuggel mit drei Vor-Ort-Besuchen (Belgien, Deutschland und Frankreich) im Oktober; ■ Teilnahme an Schulungsmaßnahmen: SIS/SIRENE in der Tschechischen Republik (Oktober) und gemeinsame Visumpolitik (einschließlich VIS) in der Türkei (Oktober).

4. Infrastruktur und Netze

Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über die Tätigkeiten der eu-LISA im Zusammenhang mit der Bereitstellung einer zuverlässigen Infrastruktur für die Unterbringung aller Systeme und die Gewährleistung einer sicheren Kommunikation und Datenübertragung gegeben. Die Agentur muss die hohe Sicherheit und ununterbrochene Verfügbarkeit aller JI-Systeme für Endnutzer an zwei technischen Standorten – einem in Straßburg, Frankreich, und einem in St. Johann im Pongau, Österreich – sicherstellen, während sie gleichzeitig die für den Betrieb der Systeme erforderlichen technischen Dienstleistungen erbringt und den Endnutzern rund um die Uhr operative Unterstützung bietet.

4.1. Netze

Die Kommunikationsinfrastruktur ermöglicht einen **sicheren und zuverlässigen Datentransfer** zwischen den JI-Systemen und ihren Endnutzern, d. h. den Mitgliedstaaten und den zuständigen EU-Agenturen. Darüber hinaus stellt sie auch die Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen dem technischen Hauptstandort der Agentur in Straßburg (Zentraleinheit) und dem Back-up der Zentraleinheit in St. Johann im Pongau (Österreich) bereit.

Die Kommunikationsinfrastruktur basiert auf dem **TESTA-ng-Netz** (neue Generation der transeuropäischen Telematikdienste für Behörden), das ein vom öffentlichen Internet getrennt betriebenes Hauptnetz darstellt.⁸⁷ Im TESTA-ng-Netz verwendet die eu-LISA drei Domänen für den Betrieb von JI-Systemen: die SIS-Domäne für das SIS und SIRENE Mail⁸⁸, die VIS-Domäne für das VIS (einschließlich VISMai⁸⁹), EES und ETIAS und die EuroDomäne für Eurodac, DubliNet sowie das ECRIS-TCN.⁹⁰ Die Endnutzer stellen eine Verbindung zu jeder Domäne separat her (auch physisch getrennt in den Räumlichkeiten der Nutzer) und zwar in der Regel über zwei separate schlüsselfertige Zugangspunkte (TAPs).

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Im Mai 2023 wurde die eu-LISA als **lokale Internetregistrierungsstelle (LIR)** benannt und ist seitdem Mitglied der regionalen Internetregistrierungsstelle für Europa.

Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur

Das wichtigste Ziel für 2023 bestand darin, die Kommunikationsinfrastruktur in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Dienstgütevereinbarungen zu betreiben, wobei die Verfügbarkeit der SIS- und VIS-Kommunikationsinfrastruktur bei **99,99 %** liegen sollte.

Um die Datensicherheit des SIS und von SIRENE Mail zu gewährleisten, verwaltete die eu-LISA zusätzlich zur Datenverschlüsselung durch den TESTA-ng-Dienstanbieter eine zweite Verschlüsselungsschicht für den SIS- und VIS-Bereich, deren Verfügbarkeit bei **100 %** lag.

Nach der Integration Zyperns in das SIS und der Gewährung des uneingeschränkten Zugangs Kroatiens zum VIS hat die Agentur den **Zugang neuer Mitgliedstaaten zu SIRENE Mail und VISMai erweitert**.

Im Laufe des Jahres unterstützte die eu-LISA die Mitgliedstaaten fortlaufend durch die Koordinierung und Verwaltung der Übertragung bestehender TAPs an neue Standorte von Datenzentren, während gleichzeitig neue TAPs installiert und alte außer Betrieb genommen wurden. Die Agentur sorgte für die Verwaltung von Netzwerkdiensten und die erforderlichen Änderungen an den Netzwerkkomponenten, um die TESTA-ng-Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung des Betriebs zu gewährleisten. Insbesondere **stärkte die Agentur die Resilienz des TESTA-ng-Netzes**, indem sie die Zugangsleitungen an ihren Betriebsstandorten und in einigen Mitgliedstaaten verbesserte.

⁸⁷ Die Kommission verwaltet den Vertrag mit einem privaten Dienstleister, der das **TESTA-ng-Netz** betreibt. Die Kommission begann im Jahr 2018 mit den Vorbereitungen für die Weiterentwicklung des TESTA-Rahmenvertrags, die im Jahr 2023 zur Konzeption und Einrichtung neuer Kommunikationsinfrastrukturdienste führen sollte. Im April informierte die Kommission die Agentur jedoch über die Einstellung des Verfahrens, nachdem der Vizepräsident des Gerichtshofs angeordnet hatte, von der Unterzeichnung eines Vertrags abzusehen, da er festgestellt hatte, dass sich die Situation negativ auf das TESTA-Programm auswirkt. Derzeit finden Gespräche mit der Kommission statt, um die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bis zur Einrichtung der neuen TESTA-Infrastruktur sicherzustellen.

⁸⁸ **SIRENE Mail** ist ein Kommunikationsinstrument, das von den nationalen SIRENE-Büros für zusätzliche Informationen im Zusammenhang mit SIS-Ausschreibungen verwendet wird.

⁸⁹ **VISMai** ist ein Mechanismus zum Informationsaustausch, der von den nationalen Visumbehörden für Konsultationen im Zusammenhang mit Schengen-Visumanträgen verwendet wird.

⁹⁰ Die Agentur wird in allen drei Bereichen auf Interoperabilitätskomponenten zurückgreifen.

Aktualisierung und Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur

Im Mai 2023 erreichte die eu-LISA einen wichtigen Meilenstein, indem sie als **lokale Internetregistrierungsstelle (LIR)** benannt wurde und Mitglied der regionalen Internetregistrierungsstelle für Europa wurde. Die Agentur kann nun als Diensteanbieter IP-Adressen an Endnutzer verteilen oder sie für ihre Infrastruktur verwenden. Zur Förderung dieser Tätigkeit erwarb die eu-LISA wesentliche Internetressourcen (z. B. autonome Systemnummern, IPv6- und IPv4-Adressblöcke) für die Verbindung mit dem Internet und zur Bereitstellung öffentlicher JI-Dienste, z. B. EES-/ETIAS-Webdienste.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
WAN-Verfügbarkeit (Wide Area Network) für das SIS und VIS ⁹¹	≥ 99,99 %	Zielvorgabe erreicht: 99,99 % <i>Quelle: Dienstgütevereinbarungen und vierteljährliche TESTA-Leistungsberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur	
Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur, Bearbeitung von Anfragen und Vorfällen; ■ Verwaltung von Änderungen der Kommunikationsinfrastruktur, einschließlich neuer TAPs, TAP-Umzüge, TAP-Kapazitätserweiterungen und diverser Leitungen; ■ Betrieb von Lösungen der zweiten Verschlüsselungsschicht für das SIS und VIS, einschließlich Aktualisierung der Lösung der zweiten Verschlüsselungsschicht für das VIS; ■ Integration von Kroatien in VISmail und von Zypern in SIRENE Mail; laufende Vorbereitungen zur Aufnahme von Frontex; ■ Entwicklung von Komponenten für neue Systeme und Interoperabilitätskomponenten; ■ Überwachung und Verwaltung von Verträgen und Mittel für laufende Netzwerkentwicklungen durch den TESTA-Netzwerkanbieter für die Interoperabilität des EES (einschließlich Webdiensten), sBMS und VIS-EES; ■ Konfigurationen und Bereitstellungen für die Kerninfrastruktur des EES sowie die Infrastruktur des VIS und des sBMS, einschließlich der einheitlichen nationalen Schnittstellen und des Internet-Bereichs; ■ Verknüpfung des EES mit der VIS-Kommunikationsinfrastruktur, um Tests mit den Mitgliedstaaten zu starten.
Korrektive Instandhaltung und Überwachung der zentralisierten Infrastruktur für das Hosting von VISMail und SIRENE Mail Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Ununterbrochene Überwachung der JI-Systeminfrastruktur; ■ Durchführung kleinerer Anpassungsmaßnahmen; ■ Erneuerung der Lizenzen, Instandhaltung der Hardware und der kommerziellen Standardsoftware.
Aktualisierung und Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastruktur	
Planung der Netzkapazität und operative Verbesserungen Projekt: EPPD-Frist: 2024	Noch nicht abgeschlossen ■ Fertigstellung der Entwurfsplanung und der Stückliste (Komponenten, Anweisungen, Anforderungen); ■ Versand der Angebotsanfrage.

4.2. Datenzentren

Die Datenzentren der Agentur, d. h. die Zentraleinheit in Straßburg (Frankreich) und das Back-up der Zentraleinheit in St. Johann im Pongau (Österreich), bilden die Infrastruktur, in der sämtliche von der eu-LISA verwalteten großen IT-Systeme physisch untergebracht sind, und beherbergen auch andere operative und nicht operative Systeme, die beispielsweise für Entwicklungsarbeiten oder Tests benötigt werden. Als solche stellen sie die zentralen Vermögenswerte der eu-LISA dar und sind von entscheidender Bedeutung für die Erfüllung ihres Mandats.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Die eu-LISA hat ein spezielles **Instrument zur Verwaltung von Datenzentren (DCIM)** eingeführt, um

⁹¹ Der EuroDomain-Leistungsindikator fällt in den Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion für digitale Dienste (DIGIT) der Kommission.

Infrastrukturoptimierung und Energiemanagement effizienter zu gestalten.

Betriebsmanagement der Datenzentren

Im Jahr 2023 bestand das wichtigste Ziel darin, ein hochverfügbares Datenzentrum gemäß der Dienstgütevereinbarung bereitzustellen. Die Agentur ergriff alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass beide Systeme kontinuierlich einsatzbereit waren, und trug so zu einer hohen Systemleistung bei, insbesondere zu ihrer **Verfügbarkeit rund um die Uhr**.⁹² An beiden Standorten verwaltete die eu-LISA den Zugang zu den Datenzentren und die Lieferungen für alle Interessenträger auf transparente Weise über einen dedizierten Webdienst.

Im Jahr 2023 sorgte die eu-LISA dafür, dass kritische Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen voll funktionsfähig blieben, und verbesserte ihre allgemeine Serviceleistung und Skalierbarkeit. Insbesondere begann sie mit der Stilllegung von Altsystemen, um die Abhängigkeit vom physischen Zugang zu Datenzentren zu verringern und den Fernzugriff zu erleichtern. Zu diesem Zweck wurde die Verknüpfung von Service-Support und Prozessmanagement schrittweise für alle Systeme und technischen Infrastruktur-Betriebsumgebungen zugelassen.

Zur Unterstützung des Betriebs und der Projekte setzte die Agentur die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für die Bereitstellung von Datenzentren fort, um das Betriebsmanagement, die Überwachung und die Kapazitätsplanung der zugrunde liegenden IT-Infrastruktur, die mithilfe von JI-Systemen genutzt wird, zu zentralisieren. Zur Steigerung der betrieblichen Effizienz führte die eu-LISA ein spezielles Instrument zur **Verwaltung von Datenzentren (DCIM)** ein, das mehrere Module umfasst, z. B. für die Optimierung der Infrastruktur und das Energiemanagement.

Ausbau und Weiterentwicklung der Datenzentren

Zur Schaffung zusätzlicher oder vorübergehender Pufferkapazitäten, um künftigen Anforderungen gerecht zu werden, hat die eu-LISA ihre Datenzentren durch strukturierte Verkabelungen und die Umstellung der Racks zur Optimierung der Kühlung weiter optimiert und umstrukturiert. Um den Platz im Datenzentrum in Straßburg zu optimieren, bewertete die Agentur alle Stromversorgungsanlagen. Die eu-LISA machte ferner Fortschritte bei den Vorbereitungen für ihr **künftiges modulares Datenzentrum** in Straßburg, das eine zusätzliche Pufferkapazität für künftige Anpassungen des Aufbaus des zentralen Datenzentrums bieten soll. Das modulare Datenzentrum ermöglicht eine Kapazitätssteigerung von 50 % für das Hosting neuer JI-Systeme.

Die Agentur führte außerdem eine verbesserte Überwachung des Stromverbrauchs ein, indem sie die individuelle Ablesung des Stromverbrauchs und der Last der mit Ausrüstung ausgestatteten Racks ermöglichte. Zusätzlich optimierte die Agentur die komplette Einrichtung des webbasierten **Umgebungskontrollsystems**, das über ein Netzwerk aus drahtlosen Temperatur-, Feuchtigkeits- und Drucksensoren im Datenzentrum verfügt. In enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Behörden wurde in dem Backup-Zentrum in St. Johann im Pongau die verfügbare Kühlkapazität durch die Anpassung der Hydraulik und der Pumpen sowie durch andere Modernisierungen maximiert.

Darüber hinaus stellte die eu-LISA weiterhin Hosting-Dienste für die Backup-Systeme von Frontex und der EU-Asylagentur (EUAA) gemäß den jeweiligen bilateralen Vereinbarungen bereit und leistete 35 bzw. 20 Mal Unterstützung.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Verfügbarkeit des Backups der Zentraleinheit	Standort des Backup der Zentraleinheit rund um die Uhr in Betrieb	Zielvorgabe teilweise erreicht: <i>Quelle: Überwachungsinstrument SM9</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Betriebsmanagement der Datenzentren	
Betriebskosten des Back-ups der Zentraleinheit Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt

⁹² Die Dienste sind in Betrieb. Die schrittweise Einführung neuer Betriebssysteme erhöht die Nachfrage nach Standortkapazitäten. Angesichts der erforderlichen Vorlaufzeit sind die gemäß den Führungsentscheidungen ergriffenen vorläufigen Maßnahmen derzeit noch wirksam.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
	■ Kontinuierliche Instandhaltung des Standorts des Backups der Zentraleinheit; ■ Zugangskontrolle über spezielle Webdienste, einschließlich Nachverfolgung von Lieferungen und Registrierung; ■ Unterstützung der österreichischen Behörden bei der zeitnahen Umsetzung einer technischen/organisatorischen Lösung, um den erheblichen Kapazitätsanforderungen gerecht zu werden.
Konsolidierung der physischen Netzwerkinfrastruktur Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Verbesserung der allgemeinen Qualität und Leistung der Dienste; ■ Aktualisierung und Verbesserung kritischer physischer Infrastrukturen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung ihrer ununterbrochenen Verfügbarkeit, insbesondere für die Produktionsumgebung; ■ Umstellung alter Installationen auf gut dokumentierte strukturierte Verkabelungen, wobei eine große Anzahl veralteter Kabel und einphasiger Stromunterbrecher erkannt und entfernt wurden, sodass Platz für neue Projekte mit höherem Strombedarf geschaffen wurde; ■ neues Instrument zur Verwaltung von Datenzentren: Datenintegration, einschließlich 3 025 Einträge im Jahr 2023.
Ausbau und Weiterentwicklung der Datenzentren	
Operative Tätigkeiten der Zentraleinheit und des Backup-Zentrums sowie Weiterentwicklungen und Verbesserungen Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Unterstützung der Interessenträger bei der Prognose und Planung aller Tätigkeiten; ■ technische Überprüfungen nach erfolgter Durchführung als Dienstleistung, um die Einhaltung der Normen zu gewährleisten; ■ Unterstützung von Projekten zu Standards sowie rechtlichen und regulatorischen Pflichten; ■ Zusammenarbeit mit der Anlagenverwaltung zur Ermittlung der Betriebskosten; ■ Abschluss der Installation der Infrastruktur der Backup-Einheit im Oktober 2023.

4.3. Gemeinsam genutzte Plattform⁹³

Die gemeinsam genutzte Plattform ist die skalierbare, agile und standardisierte Infrastrukturplattform für die Bereitstellung der zugrunde liegenden technischen Dienste, die für den Betrieb aller von der eu-LISA verwalteten IT-Systeme erforderlich sind.⁹⁴ Durch den Einsatz modernster Technologien bietet die Plattform einen Rahmen, der ressourceneffizient ist, Entwicklungs- und operative Aufgaben strafft (mit einer DevOps-orientierten Bereitstellungs-pipeline) und einen hohen Automatisierungsgrad für das Infrastrukturmanagement bietet (Infrastructure as Code).

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Die Agentur stellte den kontinuierlichen Betrieb und die Bereitstellung von Diensten der **gemeinsam genutzten Plattform** sicher.
- Die Agentur implementierte eine Plattform vor Ort in Containerbauweise, um die Bereitstellungszeit durch Automatisierung zu verkürzen, und richtete eine CI/CD-Pipeline (Continuous Integration, Delivery and Deployment) ein, um die Effizienz und Bereitstellungszeit für neue Anwendungen zu verbessern.
- Die Agentur führte eine **umfassende Cloud-Plattform** ein, um Cloud-Technologien für das Hosting geeigneter Arbeitslasten zu testen und zu validieren.

Betriebsmanagement der Infrastruktur

Im Jahr 2023 ging es vor allem darum, den kontinuierlichen Betrieb des Netzwerks und der Infrastruktur der Agentur sicherzustellen, indem Instandsetzungsarbeiten durchgeführt (einschließlich reiner Hardware-Wartung und Erneuerung von kommerziellen Standard-Software-Lizenzen) und der Zugriff auf IT-Systeme über das sichere Verwaltungsnetzwerk verwaltet wurden. Im Jahr 2023 gelang es der eu-LISA, **die gemeinsam genutzte Plattform** für alle betriebsnotwendigen Systeme erfolgreich instand zu halten. Die gemeinsam genutzte Plattform war jederzeit voll verfügbar und alle Probleme wurden innerhalb der in den jeweiligen Dienstgütevereinbarungen festgelegten Fristen gelöst. Darüber hinaus sorgte die eu-LISA für eine **adaptive**

⁹³ Zuvor als **gemeinsame Infrastruktur** bezeichnet.

⁹⁴ Derzeit hostet die gemeinsam genutzte Plattform mehrere kleinere Systeme (z. B. SIRENE Mail und VISMail) und alle neuen Systeme (z. B. das VIS für das EES und den SBMS). In Zukunft werden dort alle Systeme zusammen mit allen anderen Plattformen unter dem Mandat der Agentur gehostet.

Instandhaltung in Form zyklischer Versionen, um alle Systeme auf dem neuesten Stand zu halten und alle erforderlichen Ersatzmaßnahmen genau abzuschätzen.

Um den Anforderungen an ein weiteres Wachstum und eine effizientere Bereitstellung sowie einen effizienteren Betrieb des Hostings von zentralen Geschäftssystemen gerecht zu werden, hat die eu-LISA die **Initiative „Smart Hosting“** ins Leben gerufen und neue Konzepte und Technologien für das Hosting großer IT-Systeme eingeführt, wobei der Schwerpunkt auf den 5S-Prinzipien liegt: Skalierbarkeit, Nachhaltigkeit (Sustainability), Stabilität, Sicherheit und Souveränität. Dies umfasst die **Implementierung einer Plattform vor Ort in Containerbauweise**, um die Bereitstellungszeit durch Automatisierung erheblich zu verkürzen, und die **Einrichtung einer CI/CD-Pipeline** (Continuous Integration, Delivery and Deployment), um die Effizienz des Bereitstellungsprozesses zu verbessern und die für die Bereitstellung neuer Anwendungen erforderliche Zeit zu verkürzen. Die Agentur wird sie für die Entwicklung und den Einsatz des ETIAS, von Interoperabilitätskomponenten und zukünftigen Systemen verwenden.

Darüber hinaus arbeitete die eu-LISA an der **umfassenden Cloud-Plattform**, um die Nutzung von Cloud-Technologien für das Hosting geeigneter Arbeitslasten zu testen und zu validieren. Darüber hinaus entwarf die Agentur die **Build-Pipeline für mobile Anwendungen**, die für die Erstellung von Anwendungen für neue Systeme erforderlich ist.

Die Agentur setzte auch die Umsetzung der nationalen einheitlichen Schnittstellen des EES in den Mitgliedstaaten sowie der Internet-Zone für das EES, das ETIAS und e-CODEX fort.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Bestätigungszeit für Vorfälle	Produktionsumgebungen (zentrale Einheit/Backup der Zentraleinheit): kritisch/hoch: < 10 Minuten; mittel/gering < 30 Minuten Sonstige Umgebungen (zentrale Einheit/Backup der Zentraleinheit): kritisch/hoch < 15 Minuten; mittel/gering < 60 Minuten	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: SM9</i>
Lösungszeit bei Vorfällen	Produktionsumgebungen: kritisch < 4 Stunden, hoch < 8 Stunden, mäßig < 6 Tage, niedrig < 30 Tage Sonstige Umgebungen: kritisch < 4 Stunden, hoch < 8 Stunden, mäßig < 8 Arbeitstage, niedrig < 1 Monat	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: SM9</i>
Verfügbarkeit des Systems/Dienstes	Vorproduktionsumgebungen: 99,50 % Produktionsumgebung: 99,99 %	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: SM9</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Betriebsmanagement	
Korrektive Instandhaltung und Überwachung der CSI-Komponenten der zentralisierten Infrastruktur für das Hosting der Kerngeschäftssysteme Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Überwachung der Systeminfrastruktur rund um die Uhr, einschließlich geringfügiger adaptiver Wartung; ■ Umstellung auf einen neuen Anbieter für Wartungsunterstützung; ■ Erneuerung der Lizenzen, Instandhaltung der Hardware und der kommerziellen Standardsoftware.
Korrektive Instandhaltung und Überwachung der zentralisierten Infrastruktur für das Hosting des e-CODEX-Systems Reguläre Tätigkeit	Noch nicht abgeschlossen ■ Bereitstellung der Einsatzumgebung; ■ ausstehend bis zur Bereitstellung des Produktionssystems.
Korrektive Instandhaltung und Überwachung der zentralisierten Infrastruktur für das Hosting des ECRIS Reguläre Tätigkeit	Noch nicht abgeschlossen ■ Entwurf der Infrastruktur in Vorbereitung; ■ Festlegung der Infrastrukturplattform.
Korrektive Instandhaltung und Überwachung der zentralisierten Infrastruktur für das Hosting des EES Reguläre Tätigkeit	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2024 ■ Festlegung der Infrastrukturplattform; ■ laufende Bereitstellung von Vorproduktions- und Testumgebungen.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Korrektive Instandhaltung und Überwachung der zentralisierten Infrastruktur für das Hosting von Eurodac Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Überwachung der Infrastruktur rund um die Uhr; ■ geringfügige Wartungsarbeiten und Serveraktualisierung.
Korrektive Instandhaltung und Überwachung der zentralisierten Infrastruktur für das Hosting des sBMS Reguläre Tätigkeit	Noch nicht abgeschlossen – neues Lieferdatum 2024 ■ Festlegung der Infrastrukturplattform; ■ laufende Bereitstellung von Vorproduktions- und Testumgebungen.
Korrektive Instandhaltung und Überwachung der zentralisierten Infrastruktur für das Hosting des VIS Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Überwachung der Infrastruktur rund um die Uhr, Bereitstellung geringfügiger adaptiver Instandhaltung; ■ Umstellung auf einen neuen Anbieter für die Instandhaltung; ■ Erneuerung der Lizenzen, Instandhaltung der Hardware und der kommerziellen Standardsoftware.
Entwicklung, Erneuerung und adaptive Instandhaltung der zentralisierten Infrastruktur für das Hosting der Kerngeschäftssysteme Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Überwachung der Infrastruktur rund um die Uhr, Bereitstellung geringfügiger adaptiver Instandhaltung; ■ Erneuerung der Lizenzen, Instandhaltung der Hardware und der kommerziellen Standardsoftware.
Betriebsmanagement der Infrastruktur des Konfigurationsmanagementsystems Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Pflege und Aktualisierung der Konfigurationsmanagement-Datenbank (CMDB), einschließlich der Aufnahme neuer Bestände der Kerngeschäftssysteme; ■ Bereitstellung von Berichten und Statistiken zum Konfigurationsmanagement; ■ Abschluss mehrerer ausstehender Prüfungsempfehlungen.
Betriebsmanagement der Infrastruktur für den Zugang zu operativen Plattformen (EUWS-Dienste) Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Aktualisierung der Infrastruktur für Endnutzerarbeitsplätze (EUWS); ■ Bereitstellung von EUWS-Endpunkten und damit verbundenen Diensten; ■ Implementierung der VPN-Lösung für SERENA (sicherer Fernzugriff).
Erneuerung der Wartung von Oracle-Lizenzen für Kerngeschäftssysteme Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Ordnungsgemäße Erneuerung der Lizenz für die Wartung der Datenbank; ■ Migration des SIS auf eine neue Datenbanktechnologie, mit weiteren laufenden Aktualisierungen; ■ Bereitstellung einer gemeinsamen Containerplattform für das ETIAS, das ECRIS-TCN und die Interoperabilität.

5. Direkte operative Unterstützung

Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über die Unterstützung gegeben, die für das Betriebsmanagement von JI-Systemen bereitgestellt wird. Dazu gehört die Gewährleistung der Sicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie die Bereitstellung grundlegender IT-Dienstleistungen wie das Management von Geschäftsbeziehungen und die Umstellung von Diensten. Zusammen bieten diese Tätigkeiten den Mitgliedstaaten und anderen Nutzern der JI-Informationssysteme der EU zuverlässige und wirksame Lösungen und Dienste.

5.1. Sicherheit und Aufrechterhaltung der Geschäftsbetriebs

Die Agentur überwacht und steuert fortlaufend die Sicherheitsrisiken und stellt sicher, dass die für die der eu-LISA anvertrauten IT-Systeme festgelegten Sicherheitskontrollen wirksam sind und ordnungsgemäß umgesetzt und verwaltet werden, einschließlich der kontinuierlichen Verbesserung der Cybersicherheitsmaßnahmen.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Erfolgreiche Durchführung der **Übung zur Notfallwiederherstellung für das VIS** im Oktober 2023.
- Die Agentur hat ein **Reaktionsteam für Computersicherheitsverletzungen (CSIRT)** eingerichtet.

Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt darauf, sicherzustellen, dass für jedes Informationssystem, einschließlich der über das Internet zugänglichen agenturinternen Systeme, ein auf einer Risikobewertung basierender **Ansatz der „Verteidigung in der Tiefe“ (Defence in depth)** umgesetzt wird, bei dem die Agentur mehrere Ebenen von Sicherheitsmaßnahmen einführt, um Vorfälle und Cyberangriffe abzuwehren.

Um eine rechtzeitige Erkennung von und Reaktion auf **Cyberbedrohungen** sicherzustellen, betreibt und wartet die eu-LISA eine Plattform zur Überwachung der Sicherheit, einen Notfallplan für Cybersicherheitsvorfälle, Einsatzleitfäden und rund um die Uhr verfügbare Bereitschaftsdienste. Die Agentur betreibt auch ein System zur Verwaltung von Sicherheitsinformationen und -ereignissen (SIEM) in Zusammenarbeit mit dem IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU), um Cyberbedrohungen für ihre IT-Systeme zu erkennen und darauf zu reagieren. Insbesondere in diesem Bereich lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der Abwehrbereitschaft der eu-LISA angesichts der zunehmenden Aktivitäten bestimmter nationaler Akteure im Bereich der Cyberkriegsführung. Mithilfe der Unterstützung des CERT-EU hat die eu-LISA ihre Cybersicherheitslage weiter verbessert, ihre Cyberabwehr gestärkt und ihre Fähigkeiten zur raschen Erkennung von und Reaktion auf Cyberangriffe ausgebaut.

Im Jahr 2023 konzentrierte sich die Agentur auch auf die Stärkung und Verbesserung des **Sicherheitsrahmens und der Verfahren** für die von der eu-LISA verwalteten IT-Großsysteme und Kommunikationsnetze. Im Rahmen des Betriebsmanagements der JI-Systeme überwacht und verwaltete die Agentur kontinuierlich die Sicherheitsrisiken und testete und verbesserte gleichzeitig die Sicherheitskontrollen, um einen **nachhaltigen Sicherheitsstatus** zu gewährleisten. Angesichts der anhaltenden Aggression Russlands gegen die Ukraine sorgte sie für eine kontinuierliche Überwachung der aktuellen Sicherheitsbedrohungen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf hybriden Bedrohungen lag. Die geopolitische Lage wurde auch aufgrund der geografischen Verteilung der eu-LISA auf vier EU-Mitgliedstaaten (Estland, Frankreich, Österreich und Belgien) mit erheblichen Unterschieden in der Bedrohungslage, vor allem physischer und cyberbezogener Art, sorgfältig geprüft. Parallel dazu verbesserte die Agentur ihr System für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und ihre organisatorische Resilienz weiter, um auf etwaige Vorfälle angemessen reagieren und eine kontinuierliche Bereitstellung ihrer Dienste gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang lag der Schwerpunkt auf den Vorbereitungen (Ziele und Szenario) für die Übung zur Notfallwiederherstellung für das VIS, die im Oktober 2023 stattfinden sollte. Mehr als 120 Personen nahmen an der Übung teil (70 davon als Akteure) – darunter die ENISA, sechs Mitgliedstaaten und der TESTA-ng-Dienstleister (weitere Informationen finden sich im Abschnitt über das Visa-Informationssystem).

Ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung **neuer IT-Systeme** ist die Integration von Sicherheit durch Gestaltung und Voreinstellung. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf der Ermittlung von Sicherheitsanforderungen, auf deren Grundlage die Entwicklung der **übergreifenden Sicherheitsarchitektur** für Informationssysteme im Bereich Justiz und Inneres vorangetrieben werden soll. Darüber hinaus arbeitete die eu-LISA auch an dem **Referenzmodell für die Sicherheitsarchitektur der Agentur** für die JI-Systeme. Des Weiteren befasste sich die Agentur mit Tätigkeiten im Bereich der Sicherheitstests (in Bezug auf das EES, das VIS und den sBMS) und integrierte dabei alle erforderlichen Sicherheitstestkapazitäten (Tools und

Funktionen) in die DevSecOps-Pipeline (Entwicklung, Sicherheit und Betrieb) der eu-LISA.

Im Jahr 2023 machte die Agentur Fortschritte bei der **Umsetzung der sicherheitsbezogenen Empfehlungen**, die nach mehreren Prüfungen und Bewertungen übermittelt wurden (z. B. die Prüfung der IT-Sicherheit durch den IAS im Jahr 2020, die Inspektion des EDSB in Bezug auf Eurodac), sowie bei denen, die sich aus den früheren Übungen zur Sicherheit und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ergaben, die mit den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden.

Zur Verbesserung des **Informationssicherheitsmanagementsystems** führte die eu-LISA mehrere Normen und Leitlinien ein. Im Rahmen des Umgangs mit Sicherheitsrisiken stellte die Agentur die Risikobewertungen, Sicherheitspläne und Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs für Eurodac, das EES und den sBMS fertig. Neben den internen Sachverständigen überprüften Sicherheitsexperten der Kommission, der Mitgliedstaaten und von Frontex diese Pläne im Rahmen des Netzes der Sicherheitsbeauftragten (Security Officers Network, SON). Des Weiteren stellte die eu-LISA der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) Fachwissen und spezifische technische Unterstützung für die Vorbereitung der JHAAN-Krisenmanagementübung im September 2023 zur Verfügung. Bei dieser Übung nahmen erstmals alle JI-Behörden an einer gemeinsamen Cybersicherheitsübung teil.

Die Agentur tauschte auch weiterhin Wissen und bewährte Verfahren mit anderen EU-Agenturen und -Einrichtungen zu Fragen der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs aus, insbesondere im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Um in Bezug auf die neuesten Sicherheitsfragen auf dem Laufenden zu bleiben, beteiligt sich die eu-LISA an den Initiativen der Interinstitutionellen Gruppe für Sicherheitstraining und -sensibilisierung und arbeitet mit dem Netz der Sicherheitsbeauftragten zusammen. Im Mai organisierte die Agentur das 17. Treffen des Netzes der Sicherheitsbeauftragten in Italien, bei dem die Bedrohungslandschaft der EU, die neuesten Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit und regulatorische Entwicklungen im Mittelpunkt standen. Im Oktober fand das 18. Treffen in Tallinn statt, bei dem es um die Resilienz der Cybersicherheit mit Schwerpunkt auf KI-Trends und -Bedrohungen ging. Darüber hinaus traf sich die IT-Sicherheitsarbeitsgruppe der Agentur im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften der eu-LISA zum Schutz von Kommunikations- und Informationssystemen jeden zweiten Monat, um aktuelle Informationen zu sicherheitsrelevanten Themen zu erörtern und auszutauschen.

Gemäß den Beschlüssen der Kommission über das Kooperationsverfahren zur Gewährleistung der Interoperabilität der JI-Systeme hat die Agentur ein **Reaktionsteam für Computersicherheitsverletzungen** (CSIRT)⁹⁵ eingerichtet. Um sich noch besser auf die Bewältigung von Vorfällen im Bereich der Sicherheit vorzubereiten, hat die eu-LISA auch die Beratergruppe für Interoperabilität aktiv konsultiert und den Vorsitz und die Co-Leitung der NIS2-Kooperationsgruppe übernommen, die derzeit ein Verfahren für die Zusammenarbeit bei Sicherheitsvorfällen und Leitlinien für dessen Umsetzung erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat die eu-LISA aktiv an **zwei Legislativvorschlägen** mitgewirkt, die von der Kommission im März 2022 vorgelegt wurden, um die **Informationssicherheit**⁹⁶ und **Cybersicherheit**⁹⁷ in den Einrichtungen, Organen, Ämtern und Agenturen der EU zu verbessern.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Prozentsatz der Umsetzung der gesetzlichen Sicherheitsziele	100 %	Zielvorgabe erreicht Quelle: Dashboard zur Gewährleistung der Sicherheit, Implementierungsberichte
Prozentsatz der durchgeführten Sicherheitsrisikobewertungen von Systemen (Konzeption, Entwicklung, Produktion)	100 %	Zielvorgabe erreicht Quelle: Dashboard zur Gewährleistung der Sicherheit

⁹⁵ Durchführungsbeschlüsse der Kommission [[C\(2021\)6663](#) und [C\(2021\)6664](#) vom 16. September 2021] zur Festlegung der Spezifikationen des Verfahrens zur Zusammenarbeit bei Sicherheitsvorfällen, die sich auf den Betrieb der Interoperabilitätskomponenten oder die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten auswirken oder auswirken können, gemäß [Artikel 43 Absatz 5 der Verordnung \(EU\) 2019/817](#) und [Artikel 43 Absatz 5 der Verordnung \(EU\) 2019/818](#).

⁹⁶ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Informationssicherheit** in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ([COM/2022/119 final](#)).

⁹⁷ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von **Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau** in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ([COM/2022/122 final](#)).

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Sicherheit und Aufrechterhaltung der Geschäftsbetriebs	
Verwaltung der IT-Sicherheitsdienste Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Verwaltung von Anfragen, Maßnahmen, Problemen, Ereignissen, Warnmeldungen, Vorfällen und damit verbundenen Folgemaßnahmen; ■ Überwachung der Sicherheitslücken und des Sicherheitsstatus der Infrastruktur; ■ Durchführung von Bewertungen von Sicherheitslücken.
Operative Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Modell der Sicherheitsarchitektur der Agentur für JI-Systeme; ■ Reaktionsteam für Computersicherheitsverletzungen (Computer Security Incident Response Team; CSIRT); ■ Beiträge zum Netz der Sicherheitsbeauftragten (SON), zum Netz der Sicherheitsbeauftragten im Bereich Justiz und Inneres (JHASON), zur Arbeitsgruppe für IT-Sicherheit, zum ENISA-Pilotprojekt zur Cybersicherheitsregulierung; ■ Bereitstellung von Fachwissen für die EUAA (Vorsitz des JHAAN 2023) zur Durchführung der Krisenmanagementübung 2023 im September.
Operative Dienste im Bereich der Informationssicherheit, der Vertrauenswürdigkeit und der Cybersicherheit Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt Informationssicherheit: ■ Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen des IAS und des EDSB; ■ Definition von Sicherheitsanforderungen für die Interoperabilitätsarchitektur; ■ Prüfung der Sicherheitsanforderungen für neue JI-Systeme; ■ Durchführung geplanter Risikobewertungen; ■ Verbesserung des Sicherheitsrahmens der eu-LISA. Sicherheitsmaßnahmen und -reaktion: ■ Gewährleistung der Sicherheit für alle JI-Systeme, die von der eu-LISA verwaltet werden; ■ Entwicklung von Prozessen/Mechanismen: für Sicherheitsüberwachung, Zwischenfallmanagement, sichere Konfiguration und Härtung, kontinuierliches Sicherheitslücken- und Patch-Management; ■ Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus externen Prüfungen und Kontrollbesuchen. Cybersicherheit: ■ Cybersicherheitsmanagement, um Cyberbedrohungen abzumildern; ■ Verbesserung des Reifegrads der Cybersicherheit gemäß dem CERT-EU-Leitfaden, internationalen Normen und bewährten Verfahren; ■ Reaktionsteam für Computersicherheitsverletzungen (Computer Security Incident Response Team; CSIRT); ■ Vorbereitungen für die Akkreditierung der Kapazitäten des CSIRT zur Überwachung der Cybersicherheit, zur Reaktion auf Vorfälle und zur Zusammenarbeit gemäß dem TF-Introducer-Prozess; ■ regelmäßige Blue-Team-/Red-Team-Übungen zur Cybersicherheit und Reaktion auf Vorfälle; ■ neuer Sicherheitsansatz auf der Grundlage von DevSecOps zur Sicherung Cloud-nativer Technologien; ■ Verwaltung von Sicherheitsinformationen und -ereignissen (SIEM).
Kombinierte Übung zur Notfallwiederherstellung für das VIS und EES Projekt: EPPD-Frist: 2024	Umgesetzt ■ VIS-Übung im Oktober 2023 (nur für das VIS, da das EES noch nicht einsatzbereit ist).

5.2. Betrieb der Systeme

Um für die kontinuierliche Verfügbarkeit der JI-Informationssysteme in ihrem Zuständigkeitsbereich zu sorgen, bietet die Agentur allen Systemendnutzern über den Service-Desk der eu-LISA, der rund um die Uhr in Bereitschaft ist, Unterstützungsdienste an. Der Service-Desk ist für die Bearbeitung von Serviceanfragen (Standardverfahren) zuständig und koordiniert die Lösung von Zwischenfällen (Serviceunterbrechungen) und Problemen (Untersuchung der Grundursachen). Für wirksame Abläufe unterhält die Agentur auch die **IT-Service-Management-Tools (ITSM)**.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Umfragen zur Kundenzufriedenheit haben einen anhaltend positiven Trend in der Servicequalität gezeigt und im Jahr 2023 wurde eine Gesamtzufriedenheitsquote von **97,3 %** erreicht.
- Die Agentur hat einen umfassenden, rund um die Uhr verfügbaren Support für alle Produktionssysteme bereitgestellt und so das ganze Jahr über für Stabilität und einen unterbrechungsfreien Betrieb gesorgt.

Operative Unterstützung

Im Jahr 2023 bestand das wichtigste Ziel darin, einen **kontinuierlichen und hochwertigen Support der ersten und zweiten Ebene für die Endnutzer des Systems sicherzustellen**. Im Berichtszeitraum bearbeitete der Service-Desk der eu-LISA 1 404 Serviceanfragen und 2 336 Zwischenfälle für alle in Betrieb befindlichen JI-Systeme. Die Endnutzer des Systems reichten insgesamt 1 019 Tickets ein, weitere 2 681 Tickets wurden intern übermittelt, entweder im Rahmen der routinemäßigen Systemüberwachung oder von Auftragnehmern vor Ort.

Tabelle 1: Zahl der bearbeiteten Störfälle und Dienstanfragen 2023

	SIS	VIS	Eurodac	Gesamt
Vorfälle⁹⁸	1230	403	703	2336
<i>Von den Mitgliedstaaten geöffnet</i>	184	83	308	575
<i>Intern geöffnet</i>	1 046	320	395	1 721
Serviceanfragen	864	206	334	1 404
<i>Von den Mitgliedstaaten geöffnet</i>	172	75	197	444
<i>Intern geöffnet</i>	692	131	137	960

Tabelle 2: Aufgliederung der Störfälle nach Priorität und System

Priorität ⁹⁹	SIS	VIS	Eurodac	Gesamt
niedrig	149	120	91	360
moderat	902	255	552	1 709
hoch	170	28	53	251
kritisch	9	0	7	16
Gesamt	1 230	403	703	2 336

Im Berichtszeitraum wurde das SIS viermal, das VIS dreimal und die Eurodac-Datenbank zweimal zwischen Standorten umgestellt. Trotz einiger kritischer Vorfälle konnten die robusten Prozesse und die effiziente Zusammenarbeit zwischen den Unterstützungsteams der Agentur und anderen operativen Teams sowie mit externen Auftragnehmern eine gute Systemverfügbarkeit für die JI-Gemeinschaft gewährleisten. Darüber hinaus beteiligte sich die operative Unterstützung an der Vorbereitung komplexer neuer Versionen (z. B. des erneuerten SIS) und begann mit der Schulung für die neuen Systeme (z. B. das EES oder der sBMS).

Instrumente für operative Dienste

Ein weiteres Ziel für 2023 bestand darin, die **wirksame Überwachung der von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme** sicherzustellen. Zu diesem Zweck konzentrierte sich die Agentur auf die kontinuierliche Entwicklung der erforderlichen Instrumente zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit und der Qualität des Level-1- und Level-2-Supports, d. h. des ITSM, des e-Operator Manual (eOPM) und des Ereignismanagementsystems.

Das **ITSM-Tool** wurde durch die Umsetzung neuer Anforderungen von Endnutzern und neuer Arbeitsabläufe in Übereinstimmung mit dem transversalen Betriebsmodell weiter verbessert. In Erwartung des Endes der Lebensdauer des aktuellen Instruments (SM9) leitete die Agentur die Implementierung eines neuen **Systems zur Verwaltung von Ereignissen** ein, das mithilfe von künstlicher Intelligenz und Algorithmen für maschinelles Lernen eine ganzheitliche, vereinfachte Ansicht der IT-Landschaft der eu-LISA bieten und so eine vollständige Beobachtung ermöglichen wird.

In Bezug auf das **eOPM-Tool** hat die eu-LISA die Studie abgeschlossen, um das selbst entwickelte und nicht mehr unterstützte Instrument zu ersetzen, das derzeit vom Service Desk der eu-LISA für die Interaktion mit

⁹⁸ Ein Vorfall ist ein einzelnes ungeplantes Ereignis, das zu einer Unterbrechung des Dienstes führt; ein Problem ist die Ursache für einen oder mehrere Vorfälle.

⁹⁹ Die Priorität eines Zwischenfalls wird auf der Grundlage der Folgen für den betroffenen Dienst und der Dringlichkeit der Behebung des Zwischenfalls festgelegt.

den Mitgliedstaaten im SIS verwendet wird. Die neue Lösung kann problemlos auf alle JI-Systeme ausgeweitet werden, die derzeit und auch in Zukunft von der Agentur betrieben werden.

Nachdem die Agentur die Zuständigkeit für die Instandhaltung des **SIS-Statistikinstruments** übernommen hatte, das die öffentlichen Berichte des Systems erstellt und formatiert, veröffentlichte sie eine neue Version, die den Anforderungen der Neufassung der SIS-Verordnung und der Integration Zyperns in das SIS entspricht.

Die Agentur schloss die Implementierung der **einheitlichen integrierten Überwachungslösung** (SIMS) ab. Infolgedessen verfügt der Service Desk über eine neue mobile Konsole zur Überwachung und zusätzliche Arbeitsplätze, an denen Tätigkeiten im Zusammenhang mit neuen Systemen und der Interoperabilität durchgeführt werden können. Die Agentur schloss die Beurteilung der Bereitstellung der SIMS für das zentrale Backup-Zentrum ab und begann mit der Implementierung einer einfachen Lösung zur Überwachung. Parallel dazu erwägt die Agentur, die von SERENA eingeführte VDI-Infrastruktur zu nutzen, um das physische Volumen der SIMS-Workstations zu reduzieren und die Verwaltung und Nutzererfahrung zu verbessern.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Leistung des Service-Desks der eu-LISA	≥ 75 %	Zielvorgabe erreicht: 100 % <i>Quelle: Leistungsbericht des Service-Desks</i>
Kundenzufriedenheit in % der Mitgliedstaaten zufrieden/sehr zufrieden mit der erbrachten Dienstleistung	≥ 80 %	Zielvorgabe erreicht: 97,33 % SIS 97 %, VIS 96 %, Eurodac 99 % <i>Quelle: jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Operative Unterstützung	
Rund um die Uhr verfügbarer Level-1-Support für das Betriebsmanagement der Systeme (Service-Desk der eu-LISA) Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Bereitstellung von rund um die Uhr verfügbarem Level-1-Support für die Endnutzer von JI-Systemen, einschließlich zuverlässiger Kommunikation mit Kunden und Interessenträgern; ■ aktive Beteiligung an der Vorbereitung des EES (einschließlich der Webdienste), Handbuch und Standardarbeitsanweisungen; ■ Harmonisierung der Handbücher für alle Systeme, um Prozesse zu standardisieren, Verwirrung zu vermeiden und einen hochwertigen Support zu gewährleisten, einschließlich der Festlegung von Standards für neue Systeme; ■ Beitrag zu technischen Schulungen mit den Mitgliedstaaten.
Rund um die Uhr verfügbarer Level-2-Anwendungs-Support für das Betriebsmanagement der JI-Systeme Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Bereitstellung von rund um die Uhr verfügbarem technischem Support für in Betrieb befindliche JI-Systeme; ■ Beteiligung an der Bereitstellung von Versionen und aktive Nachverfolgung von Zwischenfällen und Problemen im Zusammenhang mit der Produktionsumgebung; ■ Beitrag zur Überprüfung neuer Systeme (sBMS, EES, ETIAS, ECRIS, e-CODEX); ■ Unterstützung bei der Einführung der Neufassung der SIS-Verordnung, der Integration von Zypern in das SIS und von Kroatien in das VIS; ■ Migration von Altsystemen auf die Plattform für Computersicherheitsverletzungen; ■ Qualitätsprüfung des ITSM.
Exadata und Zero Data Loss Recovery Appliance Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Hardware-Migration von X6 auf X8: Abschluss der Arbeiten an produktionsfremden Umgebungen, Produktion im nächsten Jahr; ■ Software-Ebene, um die neueste für diese Plattform verfügbare Version zu erreichen; ■ Start der SIS-AFIS-Datenbankmigration zu Exadata; ■ Start der Migration der Eurodac-Datenbank zu Exadata mit Abschluss in den kommenden Monaten.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Instrumente für operative Dienste	
Reguläre Tätigkeit Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Management der Ressourcen, technische Administration der Tools, Unterstützung der Endnutzer und Schulungen.
Implementierung des eOPM-Ersatzes Projekt: EPPD-Frist: 2024	Noch nicht abgeschlossen ■ Kauf und Implementierung einer neuen Lösung (Jira von Atlassian) auf der Grundlage von Studienergebnissen; ■ Migration des derzeitigen SIS-Arbeitsablaufs.
Ereignismanagement (Kauf, Implementierung und Instandhaltung des Zentralsystems) Projekt: EPPD-Frist: 2023	Noch nicht abgeschlossen – verzögert Die Implementierung des Event-Management-Systems begann Ende 2023. Verzögerung aufgrund des langwierigen Einstellungsverfahrens für die Projektleitung. ■ Juli 2023: Abschluss der Studie zur Verwaltung von Ereignissen, Beginn der Umsetzung; ■ Erwerb und Einsatz des Systems zur Verwaltung von Ereignissen; ■ Unterstützung bei der schrittweisen Integration bestehender JI-Systeme.
Operative Berichterstattung – Schulung der Endnutzer Reguläre Tätigkeit	Verschoben ■ Die Tätigkeit hängt von der Inbetriebnahme des CRRS ab (verzögert).
Migration von SM9 zu SMAX – Konzeptnachweis Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Studie zur Auswahl einer Ersatzlösung für das ITSM-Instrument.
Migration von SM9 zu SMAX – Implementierung Reguläre Tätigkeit	Verschoben auf 2024 ■ Erwerb und Einsatz des neuen ITSM-Instruments; ■ Migration bestehender ITSM-Prozesse auf das neue Produkt.
Support des Anbieters für die korrele adaptive und entwicklungstechnisch Instandhaltung Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Bereitstellung des Anbieter-Supports für die SM9-Administratoren bei der Umsetzung korrekativer, adaptiver und entwicklungstechnischer Änderungen.

5.3. Übergang von Diensten

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der JI-Systeme der EU besteht eine der Hauptaufgaben der eu-LISA darin, die Qualität zu kontrollieren. Dies erfolgt durch operatives Änderungsmanagement, Tests, Lebenszyklusmanagement von Anwendungen sowie Freigabe- und Bereitstellungsmanagement.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Die eu-LISA begann mit der Implementierung eines **Instrumentariums zur Analyse von Geschäftsanforderungen**, um die Effizienz und Genauigkeit der Anforderungsanalyse und der Testfallvalidierung durch die Automatisierung arbeitsintensiver Aufgaben zu verbessern.
- Die Agentur setzte VIS4EES (VIS für EES) in der Vorproduktionsumgebung mithilfe des internen Automatisierungsprozesses der eu-LISA auf der Grundlage von **DevSecOps-Pipelines** (für Erstellung und Bereitstellung) ein, wodurch die Abhängigkeit von Auftragnehmern verringert und die Betriebsstabilität verbessert wurde.

Im Jahr 2023 bestand das Hauptziel darin, die Unterstützung und Instandhaltung für alle JI-Systeme und ihre Kommunikationsinfrastrukturen sowie für die zentralisierte Infrastruktur, in der die Systeme gehostet werden, zusammen mit der Plattform für das Lebenszyklusmanagement von Anwendungen fortzusetzen. Dies umfasst die Aktualisierung von Systemen und die kritische Überprüfung sowie die kontinuierliche operative Unterstützung der Mitgliedstaaten. Die Agentur konsolidierte interne Instrumente und Prozesse und stellte sich den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einführung eines agilen Ansatzes für das Versions-, Änderungs- und Test-/Qualifizierungsmanagement. Im Rahmen des Projekts „System Development Lifecycle (SDLC)“ hat die eu-LISA die Erfassung von Anforderungen und den Konzeptnachweis für das **Instrumentarium zur Analyse von Geschäftsanforderungen** abgeschlossen und mit der Umsetzung begonnen, wodurch die Anforderungen besser nachverfolgt und die Validierung von Testfällen verbessert werden können.

Angesichts einer exponentiellen Zunahme von Projekten und neuen Technologien und dem gleichzeitigen Bestreben, die Abhängigkeit von Auftragnehmern zu verringern, hat die eu-LISA ihre Arbeitsweise angepasst, was zum **ersten bedeutenden Meilenstein ohne Unterstützung von Auftragnehmern** führte: die Bereitstellung von VIS4EES (VIS für EES) in der Vorproduktionsumgebung mithilfe des internen

Automatisierungsprozesses der eu-LISA auf der Grundlage von DevSecOps-Pipelines (für Erstellung und Bereitstellung).

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Prozentsatz der termingerecht abgeschlossenen Testkampagnen	> 90 %	Zielvorgabe erreicht: bestehende Systeme: 100 % ; neue Systeme: nicht verfügbar <i>Quelle: Testpläne und zusammenfassende Testberichte</i>
Vollständige Abdeckung der Anforderungen	> 95 %	Zielvorgabe erreicht: neue Systeme 100 % ; bestehende Systeme: nicht verfügbar (Anforderungen nicht vollständig definiert) <i>Quelle: interne Berichte</i>
Prozentsatz der wirksam umgesetzten operativen Änderungen, die jährlich abgeschlossen (d. h. weder abgebrochen noch zurückgezogen) wurden	> 75 %	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: interne Berichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Übergang von Diensten	
Anwendungsmanagementdienste Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Technische Beratung und Überprüfung von Dokumenten zur Gewährleistung der Entwurfsqualität; ■ regelmäßige Aktualisierung des „IT-Technologiekatalogs“ der eu-LISA.
Operatives Änderungsmanagement Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Änderungen an operativen Systemen: Qualifizierung, Implementierung, Überprüfung nach der Implementierung; ■ laufende Vorbereitungen für neue Systeme: EES, ETIAS, sBMS; ■ Vorstellung eines agileren Ansatzes für neu entstehende Systeme bei der Leitung der eu-LISA; ■ Sensibilisierung für das betriebliche Änderungsmanagement (intern und bei Auftragnehmern).
Freigabe- und Implementierungsmanagement und Übergang zum Betrieb Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Implementierung von Versionen (d. h. der neuesten Funktionen und Patches) gemäß den geplanten Versionsplänen für operative Systeme, z. B. das VIS und Eurodac; ■ Umsetzung der Neufassung der SIS-Verordnungen im März 2023; ■ Umsetzung eines agileren und automatisierten Ansatzes für das Versionsmanagement; ■ Umstellung des EES/VIS/sBMS auf Betriebspläne/-tätigkeiten (interne/externe Interessenträger).
Unterstützung der Plattform für das Lebenszyklus-Management von Anwendungen und einschlägigen Instrumenten (Build-Pipeline, Testinstrumente) Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Build-Pipeline: Integration des EES, sBMS und VIS-EES in die Build-Pipeline (als Teil der Continuous-Integration-Toolchain auf der ALM-Plattform); ■ Bereitstellungspipeline: erfolgreiche Bereitstellung des EES, sBMS und VIS-EES in der Zentraleinheit des PPE mithilfe der in das EES-Projekt integrierten Toolchain für die kontinuierliche Bereitstellung; ■ Testinstrumente: Unterstützung bei technischen Fragen, um ihre Verfügbarkeit sicherzustellen; ■ Vorbereitungen für die Integration des ETIAS, des ECRIS-TCN und der Interoperabilitätskomponenten in die Build- und Bereitstellungs-pipelines.
Testmanagement Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Testmanagement: VIS, SIS, Eurodac, EES, sBMS, ETIAS, ECRIS-TCN, Interoperabilität; ■ Abstimmung der Teststrategien und -verfahren mit der operativen Realität, regelmäßige Koordinierungssitzungen, darunter mehrere Sitzungen der Test-Expertengruppen des EES/VIS und des ETIAS; ■ Unterstützung und Weiterentwicklung von Testinstrumenten, einschließlich cloudbasierter Instrumente zur Optimierung der Berichterstattung und der Bearbeitung von testbezogenen Mängeln und Problemen, was zu einer verstärkten Nutzung der Instrumente und einer zentralen Berichterstattung führt, sowie Erweiterung der Instrumente zur Unterstützung von Tests der Mitgliedstaaten für das SIS und die Eurodac-Datenbank.

5.4. Unterstützung der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten

Wie in der Gründungsverordnung der eu-LISA festgelegt, ist die Agentur bereit, die Mitgliedstaaten, die

Kommission und andere einschlägige EU-Agenturen bei der Vorbereitung, Entwicklung oder Inbetriebnahme von JI-Informationssystemen zu unterstützen, die ihr anvertraut werden.

Während des gesamten Berichtszeitraums verwaltete und entwickelte die Agentur im Rahmen ihres Mandats die umfangreichen IT-Systeme der EU weiter und erbrachte die in den einschlägigen Verordnungen festgelegten Aufgaben und Dienstleistungen.

5.5. Externe operative Unterstützung und Beratungsleistungen

Um einen kontinuierlichen Betrieb und ein effizientes Management zu gewährleisten, beschafft die Agentur externe Unterstützungs- oder Beratungsleistungen in Bereichen, in denen spezialisierte Fähigkeiten oder mehr Geschäftserfahrung erforderlich waren.

Im Jahr 2023 bestand das wichtigste Ziel darin, die kontinuierliche Verfügbarkeit ausgelagerter technischer und betrieblicher Dienstleistungen für IT-Systeme sicherzustellen. Zu diesem Zweck konzentrierte sich die Agentur auf die Ausarbeitung und Umsetzung des verabschiedeten Beschaffungsplans und der Verfahren für die Übertragung von Verantwortlichkeiten und Wissen von den derzeitigen Auftragnehmern auf ihre Nachfolger über den Übergabe-/Übernahmemechanismus.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Projektkosten	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: Projektberichte</i>
Projekt-Zeitplan	Gesamtabweichung ≤ 5 %	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: Projektberichte</i>
Projektumfang	Keine Abweichung	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: Projektberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Überführung der ausgelagerten Entwicklungs- und operativen Leistungen in den transversalen technischen und operativen Rahmen (TEF/TOF) Projekt: EPPD-Frist: 2026	Umgesetzt ■ Beschaffungsstrategie und Dienstleistungsmodell, Anpassung der ersten Reihe von JI-Systemen (SIS, VIS, Eurodac, ECRIS RI) im Rahmen von Tätigkeiten zur Umstellung von Dienstleistungen; ■ Festlegung des Betriebsmodells unter Berücksichtigung des transversalen Dienstleistungsbeschaffungsmodells auf der Grundlage des TEF/TOF; ■ Vorbereitung und Durchführung des Übergangs zum TEF/TOF für die bestehenden Systeme. Noch nicht abgeschlossen ■ Anpassung des Fahrplans für die Umstellung auf den neuen Wellenansatz für die in der Entwicklung befindlichen Systeme.

5.6. Operative Schulungsmaßnahmen für das Personal

Um ein Höchstmaß an Fachkompetenz unter ihren Bediensteten zu gewährleisten, bietet die eu-LISA im Rahmen ihres Mandats regelmäßig eine Vielzahl technischer Schulungen zu den JI-Informationssystemen an. Um die Leistung der Bediensteten und die Qualität der Dienstleistungen weiter zu verbessern, führt die Agentur regelmäßig eine Analyse der Anforderungen an die Schulungen durch, hauptsächlich durch die Überwachung der Tätigkeiten im Bereich der Schulung und die Berichterstattung über die Ergebnisse.

Im Jahr 2023 war das Hauptziel die Unterstützung der Kerngeschäftsdienste der eu-LISA im Wege der Entwicklung der erforderlichen beruflichen Kompetenzen durch interne Schulungen, die den Bediensteten angeboten werden. In der ersten Jahreshälfte wurde der **jährliche Schulungsplan** festgelegt und es wurden entsprechende Schulungen für die Bediensteten durchgeführt.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Zufriedenheitsquote (mit Schulungs-/Entwicklungsmaßnahmen)	> 85 %	Zielvorgabe verfehlt (82 %) ; Antwortquote zu niedrig, um Schlussfolgerungen zu ziehen <i>Quelle: iLearn.</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Erstellung des jährlichen Schulungsplans, Veröffentlichung des Lernkatalogs auf iLearn; ■ Informationsveranstaltungen für Bedienstete (auch maßgeschneidert für Einheiten/Sektoren); ■ Durchführung von Schulungen zu Grundlagen: Prince2, Lean IT, ITIL, DevOps.

5.7. Beratergruppen und Verwaltung von Geschäftsbeziehungen

Die Agentur unterstützt und koordiniert die Arbeit sowohl interner als auch externer Interessenträger, um Gespräche über betriebliche Anforderungen und Vorgaben zu koordinieren und sicherzustellen, dass die eu-LISA die Anforderungen der Interessenträger versteht. Dazu gehört die Organisation und Leitung der Sitzungen der verschiedenen Leitungsgremien der eu-LISA, d. h. der Beratergruppen, der Programmausschüsse und verschiedener anderer Arbeitsgruppen.

Geschäftsbeziehungsmanagement

Die für die Verwaltung der Interessenträger zuständige Abteilung der Agentur dient als Schnittstelle zwischen der eu-LISA und ihren Interessenträgern, d. h. den Mitgliedstaaten, anderen EU-Agenturen und der Industrie. Diese Tätigkeit umfasst Governance-Dienstleistungen für alle von der eu-LISA verwalteten JI-Systeme sowie die Unterstützung und Beratung der Interessenträger bei der Verwaltung von Anforderungen, der Durchführung von Geschäftsanalysen und der Koordinierung der Beurteilung von Geschäftsanforderungen innerhalb der Agentur.¹⁰⁰

Programmausschüsse, Beratergruppen und Arbeitsgruppen

Auch während des gesamten Berichtszeitraums leistete die eu-LISA hochwertige Unterstützung in den Bereichen Verwaltung und Logistik für ihre Beratergruppen, die Programmausschüsse und verschiedene Arbeitsgruppen.

Im Jahr 2023 wurden Leitungsgremien für zwei neue Systeme eingerichtet: e-CODEX und die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Sitzungen wie geplant abgehalten (gemäß Jahreskalender)	Sitzungen wie gewünscht organisiert	Zielvorgabe erreicht: Alle Sitzungen (106) wurden wie gewünscht abgehalten <i>Quelle: Sitzungskalender 2023.</i>
Zufriedenheitsquote der Interessenträger (Zufriedenheitsumfrage)	> 70 % (Zufriedenheit mit organisatorischer und Sekretariatsunterstützung)	Zielvorgabe erreicht: 99,3 % <i>Quelle: Umfrage unter den Interessenträgern</i>

¹⁰⁰ Die Agentur rief die **Initiative zur Nachfragesteuerung** ins Leben, um die Auswirkungen aller Anfragen von Interessenträgern besser beurteilen zu können, die Kontrolle über den Umfang sicherzustellen und die Umsetzung des Wellenansatzes sicherzustellen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Ressourcenschätzungen für neue Legislativvorschläge oder Initiativen, wie von der Kommission oder den Mitgliedstaaten gefordert.

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Management der Geschäftsbeziehungen	
Geschäftsbeziehungen, Anforderungen und Bedarfsmanagement Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Vorsitz in 37 Beratergruppen, darunter verschiedene Arbeits-, Sachverständigen- und Untergruppen; ■ Koordinierung der Tätigkeiten der Interessenträger und Berichterstattung auf allen Führungsebenen (Arbeitsgruppen, Programmausschüssen, Verwaltungsrat der EU-LISA) und auf der Ebene der Einrichtungen der EU (63 Berichte); ■ Bereitstellung einer umfassenden Geschäftsanalyse zur Unterstützung der Entscheidungsfindung; ■ Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen/Nachfrage externer Interessenträger, Sicherstellung einer höheren Effizienz, Qualität und Markteinführungszeit, einschließlich der Initiative „Demand Management Task Force“ ■ Aufbau und Pflege effizienter und produktiver Geschäftsbeziehungen durch eine strukturierte Herangehensweise und kontrollierte Interaktionen mit Interessenträgern, um sicherzustellen, dass die eu-LISA die Erwartungen versteht und die erforderlichen Dienste bereitstellt, während die Interessenträger die allgemeinen Einschränkungen verstehen, einschließlich der Durchführbarkeit von Änderungen, der Planung, des Lieferplans und der erforderlichen Ressourcen (personelle/finanzielle Ressourcen); ■ kontinuierliche Verbesserung von Dienstleistungen/Prozessen zur Verwaltung zahlreicher Anfragen.
Beratergruppen	
Administrative Unterstützung der Beratergruppen Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ 106 Sitzungen: 59 Sitzungen der Beratergruppen, einschließlich einer außerordentlichen gemeinsamen Sitzung der EES-ETIAS-Beratergruppe und der VIS-Beratergruppe zur Erörterung des EES-VIS4EES-Fahrplans und einer außerordentlichen Sitzung der e-CODEX-Beratergruppe zur Erörterung des Prozesses zur Erstellung von Anwendungsfällen; ■ 47 Sitzungen der Programmausschüsse, einschließlich zweier außerordentlicher Sitzungen: Programmausschuss des EES zur Bewertung des Status und Programmausschuss des e-CODEX-Systems zur Erörterung der Fortschritte bei der Übergabe/Übernahme; ■ Unterstützung der Gruppe für die Zusammenarbeit bei der Sicherheit von Vorfällen im Zusammenhang mit der Interoperabilität, der Arbeitsgruppen der eu-LISA für Beförderungsunternehmen und für Biometrie, der informellen Sachverständigengruppen für Tests für das ETIAS und der gemeinsamen informellen Sachverständigengruppe für das VIS und das EES, der Programmverwaltungsforen für das VIS und das SIS, der Arbeitsgruppe der eu-LISA für künstliche Intelligenz; ■ Organisation von Arbeitsgruppensitzungen (im Rahmen der Mandate der jeweiligen Arbeitsgruppen) und technischen Workshops sowie verschiedener Ad-hoc-Veranstaltungen auf Anfrage von Interessenträgern.
Administrative Unterstützung für andere Sitzungen und Dienstreisen Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Wirksame administrative Unterstützung für die Aufgaben der Bediensteten der eu-LISA, einschließlich Konferenzen, Veranstaltungen, Briefings für Interessenträger, regelmäßige und Ad-hoc-Sitzungen, je nach Bedarf.

6. Agenturinterne Tätigkeiten

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Agentur, durch die ein effizientes und wirksames Agenturmanagement unterstützt wird, während gleichzeitig die Kapazitäten der eu-LISA gestärkt werden, um der steigenden Nachfrage ihrer Interessenträger und den sich ändernden politischen Prioritäten im Bereich Justiz und Inneres der EU gerecht zu werden.

6.1. Governance

Vorrangiges Ziel der Agentur war es, eine effiziente Governance und ein wirksames Management zu gewährleisten. Zu diesem Zweck setzte die eu-LISA ein solides Governance-System um, mit dem ein transparenter und verantwortungsvoller Betrieb auf der Grundlage datengestützter Entscheidungen sichergestellt und Verbesserungen auf der Grundlage von Prüfungsempfehlungen vorgenommen werden. Dieser Bereich umfasst die strategische und operative Planung, die Überwachung und Berichterstattung der Leistung, den Datenschutz sowie die tägliche Verwaltung, die allgemeine Unterstützung und die zeitnahe Kommunikation über die Tätigkeiten der eu-LISA.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Im Mai wurde die eu-LISA als „Effective CAF User“ ausgezeichnet, sodass sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die einzige EU-Agentur mit einem gültigen CAF-Zertifikat war.
- Die Agentur machte erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung ausstehender Prüfungsempfehlungen, wobei bis zum 31. Dezember 2023 eine Gesamtumsetzungsrate von 87 % erreicht wurde.

6.1.1. Governance, Planung, Standards und IT-Servicemanagement (ITSM)

Um ihre jährlichen und mehrjährigen Ziele zu erreichen und den Anforderungen und Erwartungen der Interessenträger zu entsprechen, passt die Agentur regelmäßig ihre Ressourcen und Kompetenzen an, verbessert ihre Dienste und Verfahren, stärkt ihren Governance-Rahmen und fördert eine datengestützte Entscheidungsfindung. Im Jahr 2023 stellte die Agentur die systematische Einhaltung des EU-Rechtsrahmens und der bewährten Governance-Verfahren sicher, indem sie die strategischen Managementkapazitäten stärkte und gleichzeitig die Leistung und Einhaltung der Vorschriften durch Qualitätsmanagement und funktionierende interne Kontrollen sicherstellte. Im Jahr 2023 wurden alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente fristgerecht eingereicht. Die Agentur führte ein **neues Instrument zur Planung**, Anaplan, ein, um die interne Koordinierung der Planungsbemühungen zu erleichtern und eine einzige Datenquelle für die Ressourcenzuweisung in der gesamten Agentur bereitzustellen.

Die eu-LISA setzte die Umsetzung des **Common Assessment Framework (CAF)** für öffentliche Einrichtungen fort und unterzog sich einer gründlichen externen Beurteilung, die im Mai mit der Auszeichnung als „**Effective CAF User**“ belohnt wurde, sodass sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die **einzige EU-Agentur mit einem gültigen CAF-Zertifikat** war. Die Auszeichnung ist nicht nur eine Anerkennung der geleisteten Arbeit, sondern dient auch als gemeinsame Verpflichtung sowohl der Führungskräfte als auch der Bediensteten der Agentur, sich weiterhin für Qualität und Exzellenz einzusetzen. Die Arbeit wird auf der Grundlage des **CAF-Verbesserungsplans** fortgesetzt, der eine Liste von Verbesserungsmaßnahmen zur Unterstützung der weiteren Entwicklung der Agentur, zur Verbesserung der Leistung und der Qualität der Governance auf allen Ebenen enthält. Vierteljährliche Fortschrittsberichte werden vom Verwaltungsrat für Qualitätssicherung der eu-LISA erörtert, um die Eigenverantwortung zu stärken, Verpflichtungen zu bekräftigen und bei Bedarf Unterstützung zu leisten.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Bereitstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungs- und Berichterstattungsdokumente	gemäß den gesetzlichen Anforderungen und Fristen	Zielvorgabe erreicht: Die gesetzlich vorgeschriebenen Programmdokumente und -berichte wurden vom Verwaltungsrat ohne größere Änderungen, in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und innerhalb der jeweiligen Fristen angenommen. Quelle: Beschlüsse des Verwaltungsrates

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Governance	
Agenturinterne Governance, Planung, Berichterstattung und Bewertungen Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Koordinierung der jährlichen/mehrjährigen Planungs- und Berichterstattungsprozesse, Erstellung der satzungsgemäßen Planungsdokumente (EPPD 2024-2026, EPPD 2025-2027, jährlicher Tätigkeitsbericht 2022, Zwischenbericht 2023), einschließlich der Einführung eines neuen Instruments zur besseren Ressourcenverteilung (Anaplan); ■ Überwachung und Koordinierung im Zusammenhang mit dem internen Kontrollrahmen; ■ Umsetzung eines umfassenden Qualitätsmanagementrahmens – Common Assessment Framework (CAF) gemäß dem CAF-Verbesserungsplan, Erlangung der Auszeichnung „Effective CAF User“; ■ Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens, einschließlich der Bereitstellung erheblicher Ressourcen und Anstrengungen zur Überwachung, Behebung und Lösung aller bei der jährlichen Beurteilung des internen Kontrollrahmens festgestellten Mängel; ■ Ausarbeitung einer internen Kontrollstrategie, um die Erfüllung des Mandats und die Anforderungen der Interessenträger in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen, Anwendung eines wirksamen Risikomanagementsystems und eines effizienten Systems interner Kontrollen; ■ Führung des Registers für Ausnahmen und Verstöße, Unterstützung und Anleitung bei der Berichterstattung, Nachverfolgung von Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen und Erstellung von zwei Berichten (einschließlich Informationen zu den nachverfolgten Tätigkeiten); ■ Erfassung interner und externer Governance-Strukturen und Festlegung des übergreifenden hierarchischen Rahmens der Governance-Dokumente der Agentur; ■ Fortsetzung des Leistungsvergleichs zur Unterstützung der externen Evaluierung der eu-LISA (d. h. Betriebsmodell und Personalzuweisung, einschließlich Überprüfung der agenturweiten zentralen Leistungsindikatoren (key performance indicator; KPI) zur Verbesserung der Messung der Auswirkungen der Agentur auf die Umsetzung der einschlägigen EU-Politik); ■ Fertigstellung der Satzungen für die nachgeordneten Einheiten der EU-LISA, d. h. Abteilungen, Einheiten und Bereiche.
Governance, Planung und Berichterstattung der operativen Abteilung Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Beitrag zum jährlichen/mehrjährigen Planungs- und Berichterstattungsprozess, einschließlich der Implementierung eines neuen Planungsinstruments (Anaplan), Ausrichtung der operativen Tätigkeiten auf den neuen Wellenansatz; ■ Koordinierung des Beitrags der eu-LISA zu den neuen Rechtsetzungsinitiativen der Kommission, einschließlich zu vorab übermittelten Fluggastdaten und zur Datenübertragung, der Neufassung der Eurodac-Verordnung, der Screening-Verordnung, Prüm, eVisa), Überprüfung des bestehenden Prozesses; ■ Überprüfung der Tätigkeiten der operativen Abteilung im Strategieplan 2021-2027; ■ Fortsetzung des Leistungsvergleichs mit Schwerpunkt auf den Tätigkeiten der operativen Abteilung zur Unterstützung der Vorbereitung der externen Evaluierung der eu-LISA.
Rahmen für die Dienste und Prozesse der eu-LISA Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Verwaltung des Produkt- und Dienstleistungskatalogs (PSCAT), der eine aktuelle Auflistung aller Produkte und Dienstleistungen enthält, die den Interessenträgern angeboten werden; ■ Prozess-KPI: regelmäßige Überwachung, Annahme des Berichts für 2022 im Juli, Überwachung des Aktionsplans; ■ Stärkung des Wissensmanagementprozesses bei der eu-LISA; Abschluss des Projekts „Knowledge Navigator Tool“ mit der Einführung des Tools im Oktober 2023; ■ Register der Computersicherheitsverletzungen: Implementierung verbesserter Funktionen, einschließlich CAF-Verbesserungsplan.
Kontinuierliche Verbesserung der Dienste und Prozesse der eu-LISA im Hinblick auf die Anforderungen neuer JI-Systeme Projekt: Abgabetermin: 2023	Umgesetzt ■ Abschluss der Überprüfung und Aktualisierung der Service- und Prozessmodelle der eu-LISA (Zweijahreszyklus) im August 2023 mit 69 Prozessen (operativ und agenturintern), einschließlich überarbeiteter Prozess-KPI; ■ aktualisierter Produkt- und Dienstleistungskatalog der eu-LISA mit 20 Produkten und 80 Dienstleistungen; ■ aktualisiertes Dienstleistungs- und Prozessrahmenwerk der eu-LISA, das vom Verwaltungsrat im Oktober 2023 angenommen wurde.

Kontinuum der agenturinternen Architektur Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Fortgesetzte Umsetzung der Architektur der Agentur mit Schwerpunkt auf der optimalen Ausrichtung von Architektur-, Entwurfs- und Entwicklungsinitiativen auf die übergeordneten Ziele der eu-LISA; ■ Entwurf einer Strategie für die Architektur, um die Ziele der Interoperabilität und der kontinuierlichen Verfügbarkeit zu berücksichtigen, ergänzt durch eine Aktualisierung der technologischen Strategie der eu-LISA (im Februar 2024 zu bestätigen); ■ systematische Aktualisierung des Technologiekatalogs der eu-LISA; ■ laufende Bestimmung der Prozesse und Dienstleistungen der Architektur der Agentur (kontinuierliche Phase der Architektur der Agentur).
--	---

6.1.2. Verwaltung von Interessengruppen und Kommunikation

Um die Sichtbarkeit und den Ruf der eu-LISA als vertrauenswürdige und zuverlässige Partnerin in ihren Fachgebieten zu erhalten und zu stärken, verbessert die Agentur weiterhin ihren Informationsaustausch und fördert enge Arbeitsbeziehungen zu ihren Interessenträgern im JI-Bereich der EU, insbesondere zu den Mitgliedstaaten, den Einrichtungen der EU und den EU-Agenturen (sowohl auf bilateraler Ebene als auch über Netze), vor allem im JI-Bereich der EU. In diesem Rahmen stellt die eu-LISA Informationen und Fachwissen zu einschlägigen Rechtsetzungsinitiativen bereit und gibt als Sachverständige Stellungnahmen zu technischen Fragen ab. Zur besseren Unterstützung der Verwaltung der Interessenträger und zur Förderung einer engen Zusammenarbeit hat die eu-LISA ihre **Strategie zur Verwaltung der Interessenträger für den Zeitraum 2023-2027** aktualisiert und der Kommission zur Konsultation vorgelegt.

Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten und Organen/Einrichtungen der EU

Die Agentur setzte die Förderung enger und konstruktiver Partnerschaften mit den Einrichtungen der EU und den Mitgliedstaaten fort. Die Kontakte zu den wichtigsten Interessenträgern der Agentur, einschließlich Höflichkeits- und Einführungsbesuchen, wurden intensiviert, nachdem die **neue Exekutivdirektorin der eu-LISA**, Frau Agnès Diallo, Mitte März 2023 ihr Amt angetreten hatte.

Die Agentur arbeitete weiterhin eng mit der **Europäischen Kommission** bei der Ausarbeitung von Sekundärrecht und der Vorbereitung von Rechtsetzungsinitiativen zusammen, die sich auf das Mandat der Agentur und ihre künftigen Tätigkeiten auswirken werden. Die enge Zusammenarbeit der Agentur mit der Kommission war auch in bilateralen Treffen mit der Generaldirektion Migration und Inneres (GD HOME) und der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) zu erkennen.

Was den **Rat der Europäischen Union** betrifft, so leistete die Agentur weiterhin einen Beitrag zu den strategischen Diskussionen, die von den zuständigen Arbeitsgruppen und auf den Tagungen des Rates (Justiz und Inneres) geführt wurden. Darunter fielen auch enge Arbeitsbeziehungen zu den Mitgliedstaaten, die den rotierenden Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehatten. Die Agentur verfolgte auch weiterhin aufmerksam die Tätigkeiten verschiedener **Ausschüsse des Europäischen Parlaments**. Am 28. Juni nahm die Exekutivdirektorin der eu-LISA an der Sitzung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) teil, um über die Umsetzung der neuen Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich der EU zu sprechen.

Partnerschaften mit anderen EU-Agenturen

Im Jahr 2023 setzte die eu-LISA ihre Zusammenarbeit mit anderen **EU-Agenturen** sowohl auf bilateraler Ebene als auch über Netze wie das **Netz der im Bereich JI tätigen Agenturen** (JHAAN) und das **Netzwerk der EU-Agenturen** (EUAN) fort.

Im Rahmen des **JHAAN** arbeitete die eu-LISA mit CEPOL und der EUAA als Teil des **Dreivorsitzes** zusammen, indem es dessen Prioritäten gestaltete und gemeinsame Initiativen ausarbeitete. Darüber hinaus leistete die eu-LISA aktive Unterstützung bei der Umsetzung der Prioritäten des JHAAN im Jahr 2023 und brachte ihr Fachwissen in die behördenübergreifenden Cybersicherheitsübungen ein. Am wichtigsten ist jedoch, dass die JHAAN-Gemeinschaft ihr starkes Engagement bei der Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fortsetzte, unter anderem mit einem gemeinsamen Papier über die Solidarität der EU mit der Ukraine.¹⁰¹

Was den Beitrag zum **EUAN** betrifft, so nahm die eu-LISA an allen regelmäßigen hochrangigen Treffen teil und arbeitete in einer Vielzahl von Arbeitsgruppen mit, um ihr Fachwissen zu teilen und eine mögliche Zusammenarbeit zu erörtern, um die Effizienz und Synergien zwischen den EU-Agenturen zu steigern. Darüber hinaus beteiligte sich die eu-LISA regelmäßig an der Beantwortung von Anfragen anderer EU-Agenturen nach Informationen und bewährten Verfahren, die vom gemeinsamen Unterstützungsbüro des

¹⁰¹ [JHA Agencies' Contribution to EU Solidarity with Ukraine](#), Gemeinsames Papier des JHAAN, 31. März 2023.

EUAN koordiniert wurden.

Im Hinblick auf die **bilaterale Zusammenarbeit** zwischen den Behörden tauschte die eu-LISA weiterhin ihr Fachwissen mit der **Asylagentur der Europäischen Union** (EUAA) aus und unterstützte die Arbeit des von der EUAA geleiteten Dublin-Netzwerks, hauptsächlich durch die Erneuerung der Dublin-Net-Sicherheitszertifikate und die Unterstützung in anderen technischen Angelegenheiten.

Die enge Zusammenarbeit mit **Frontex** und **Europol** wurde fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Umsetzung neuer JI-Systeme lag: dem EES, dem ETIAS und den Interoperabilitätskomponenten. Die Zusammenarbeit mit Europol wurde auch im Zusammenhang mit dem SIS und der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (**EMPACT**) fortgesetzt.

Was die Zusammenarbeit mit anderen JI-Agenturen betrifft, so setzte die eu-LISA ihre Zusammenarbeit mit **Eurojust** fort, hauptsächlich in Bezug auf das ECRIS-TCN, e-CODEX und die Vorbereitung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen. Zusammen mit der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (**CEPOL**) beteiligte sich die eu-LISA an deren Schulungen zu SIRENE und künstlicher Intelligenz. Die Zusammenarbeit mit der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (**ENISA**) wurde durch die Unterstützung der ENISA bei den Sicherheitsübungen der eu-LISA fortgesetzt (die Dienstgütevereinbarung wurde im Juni erneuert).

Gemäß der bewährten Praxis setzten die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**FRA**) und die eu-LISA ihre Konsultation zu einschlägigen Berichten fort. Die eu-LISA arbeitet auch mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (**EIGE**) in Fragen der Cybersicherheit, Resilienz und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zusammen.

Externe und interne Kommunikation

Die Agentur konzentrierte sich bei ihrer externen Kommunikation darauf, transparente, objektive, zuverlässige und klare Informationen bereitzustellen, um ihre allgemeine Sichtbarkeit und das öffentliche Bewusstsein für ihre Tätigkeiten zu erhöhen. Durch die Nutzung von Online- und Offline-Medienformaten und Informationsplattformen hat die eu-LISA ihre Rolle und ihre Erfolge bei der Verwaltung und **Förderung von IT als Schlüsselfaktor für die Umsetzung der JI-Politik** der EU beworben. Es wurden zusätzliche Anstrengungen unternommen, um als Arbeitgeber attraktiver zu werden und neue Talente anzuziehen, und auch, um die Öffentlichkeit stärker dafür zu sensibilisieren, wie die Agentur den Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU dient. Im Laufe des Jahres 2023 trug die eu-LISA zu gemeinsamen Kommunikationskampagnen im Bereich Justiz und Inneres bei, indem sie gemeinsame Standpunkte hervorhob und ihre Reichweite vergrößerte.

Im Februar wurden die Bemühungen der eu-LISA um Sichtbarkeit von der Stadt Tallinn und dem estnischen Kongressbüro mit dem **Conference Award Price** ausgezeichnet, in Anerkennung der Flaggschiff-Veranstaltungen der Agentur anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens im Jahr 2022.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Wirkung der externen Kommunikation der eu-LISA	Website: Beibehaltung des Ausgangswerts Soziale Medien: 200 Abonnenten zusätzlich pro Plattform pro Jahr Veranstaltungen zur Einbindung: ▪ Zufriedenheit > 90 % ▪ Teilnahme an Veranstaltungen: > 95 %	Zielvorgabe teilweise erreicht: LinkedIn: +4 013 Twitter: +404 Facebook: +403 YouTube: +89. YouTube hinkt hinterher, da Inhalte in Formaten veröffentlicht werden, die auf Twitter/LinkedIn/Facebook zugeschnitten sind. <i>Quelle: Web Analytics</i> Sonstiges: Jahreskonferenz findet 2023 nicht statt Sonstiges: Jahreskonferenz findet 2023 nicht statt
Wirkung der internen Kommunikation der eu-LISA	Beteiligungsquote der Bediensteten an der Umfrage: > 51 % Zufriedenheit mit den internen Kommunikationskanälen und -maßnahmen: > 70 %	Zielvorgabe erreicht: 58 % <i>Quelle: jährliche Umfrage zur Zufriedenheit</i> Zielvorgabe erreicht: 89 % <i>Quelle: jährliche Umfrage zur Zufriedenheit</i>
Umsetzung jährlicher Aktionspläne für die interne und externe Kommunikation	gemäß den Zielen, Meilensteinen und Fristen	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: halbjährlicher Durchführungsbericht</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Management der Interessenträger

Management der Interessenträger und Koordinierung der Politik

Reguläre Tätigkeit

Umgesetzt

- Überwachung des Amtsblatts, der Kommunikation mit Einrichtungen und Studien (einschließlich anstehender EU-Rechtsvorschriften/-Initiativen, die sich auf das Mandat und die Tätigkeiten der eu-LISA auswirken könnten) und Durchführung interner Analysen (Politik, Gesetzgebung, Folgenabschätzung) zur Information der Führungsebene und der Interessenträger der eu-LISA (90 relevante politische Werke wurden vom Verbindungsbüro intern weitergegeben);
- Vertretung der eu-LISA in Ausschüssen und Sachverständigengruppen der Kommission, des Parlaments und des Rates sowie anderer relevanter Interessenträger, Berichterstattung über Sitzungen und Folgemaßnahmen;
- Koordinierung mit Einrichtungen und Agenturen der EU, Mitgliedstaaten, Wissenschaftlern, Denkfabriken, der Industrie und anderen relevanten Interessenträgern in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse;
- Arbeitsbeziehungen zu den Mitgliedstaaten, die den rotierenden Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehatten: Schweden und Spanien, einschließlich Treffen, Besuchen und thematischen Workshops mit Schwerpunkt auf ihren Programmen/Prioritäten, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu sondieren;
- Koordinierung und Beitrag zur Folgenabschätzung der eu-LISA, Positionen oder Stellungnahmen zu rechtlichen oder politischen Entwicklungen;
- **Empfang und Betreuung von hochrangigen Vertretern und Sachverständigen** am Hauptsitz in Tallinn, in Straßburg und im Verbindungsbüro in Brüssel, z. B. der GD HOME der Kommission, des Direktors des NATO Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence und der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden der OSZE.

Administrative Unterstützung des Verwaltungsrats

Reguläre Tätigkeit

Umgesetzt

- Bereitstellung administrativer Unterstützung;
- Organisation von Sitzungen: eine Sitzung des Verwaltungsrats, zwei Sitzungen des Prüfungs-, Compliance- und Finanzausschusses (ACFC) (einschließlich einer außerordentlichen Sitzung).

Management institutioneller Beziehungen und Koordinierung der Politik

Reguläre Tätigkeit

Umgesetzt

- Aktive Beteiligung im JHAAN, auch im Rahmen des Dreivorsitzes; Vorbereitungen für den kommenden Vorsitz der eu-LISA im JHAAN im Jahr 2024;
- Beitrag zum EUAN: Workshops auf hoher Ebene zur künftigen EUAN-Governance; regelmäßige Treffen auf hoher Ebene (im Februar und Oktober 2023) und EUAN-Arbeitsgruppen;
- Vorlage der überarbeiteten Arbeitsvereinbarung mit Frontex bei der Kommission zur Beratung;
- Abschluss des Kooperationsplans mit der EUAN 2023-2025; FRA und Europol in Vorbereitung;
- Vorlage der Strategie zum Management der Interessenträger für 2023-2027 bei der Kommission;
- Kontakt zu Einrichtungen und Agenturen der EU, Mitgliedstaaten, Wissenschaftlern, Denkfabriken, der Industrie und anderen relevanten Interessenträgern;
- Beiträge zu den von den Einrichtungen und Agenturen der EU erstellten Dokumenten und Analysen, einschließlich Präsentationen in relevanten Foren (einschließlich Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Sachverständigengruppen).

Kommunikation

Interne Kommunikation

Reguläre Tätigkeit

Umgesetzt

- Erleichterung der internen Kommunikation, einschließlich EU-weiter Informationskampagnen, 20 Informationsveranstaltungen und 45 Newsletter;
- Organisation von Versammlungen der Bediensteten und besonderen internen Briefings¹⁰²;
- interne Förderung EU-weiter sozialer Kampagnen (z. B. Europatag, Digitaler Aufräumtag, Monat der Vielfalt und Inklusion, Monat der Cybersicherheit usw.);
- Kommunikations- und Hosting-Pläne für den JHAAN-Vorsitz im Jahr 2024;
- knapp 250 externe Ersuchen und Anfragen um Informationen.

¹⁰² Online-Sitzungen, in denen die einzelnen Abteilungen der eu-LISA dem Rest der Agentur ihr Team und ihre Aufgaben vorstellen.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Externe Kommunikation Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Stärkung der Beziehungen zum Gastland und Erweiterung der Online-Präsenz (Internet und soziale Medien); ■ wichtigste Ereignisse zur Sichtbarkeit: Rundtischgespräch mit Branchenvertretern im November (Steigerung der Online-Teilnahme); ■ Beitrag zu den Kommunikationskampagnen der Kommission für das EES und ETIAS¹⁰³; ■ Kommunikation der agenturinternen Marke, z. B. neues Video zu „We are eu-LISA“; ■ Erstellung und Verbreitung von Berichten über die Beiträge der eu-LISA bei Veranstaltungen; ■ Kommunikations- und Prioritätenpläne für den JHAAN-Vorsitz im Jahr 2024; ■ Entwicklung einer neuen Website in Arbeit.
Agenturinterne administrative Unterstützung Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Unterstützung bei der administrativen Verwaltung und Koordinierung verschiedener Sitzungen.

6.1.3. Einhaltung von Vorschriften (einschließlich Datenschutz, interne Prüfung und Rechnungsführung)

Die Agentur ist bestrebt, die Einhaltung der geltenden Grundsätze der Rechnungslegung, der internen Rechnungsprüfung und des Datenschutzes bestmöglich sicherzustellen, um eine solide, transparente und rechenschaftspflichtige Verwaltung durchzusetzen, und verstärkt gleichzeitig ihre Bemühungen, die Prüfungsempfehlungen umzusetzen.

Datenschutz

Die Agentur gewährleistete weiterhin ein Höchstmaß an Datenschutz durch die regelmäßige Überwachung der Einhaltung aller anwendbaren Datenschutz- und internen Kontrollanforderungen gemäß dem europäischen Datenschutzrecht¹⁰⁴, einschließlich spezifischer Bestimmungen für jedes JI-System, das der eu-LISA anvertraut wurde. Zu diesem Zweck unterhielt die eu-LISA **zwei Datenverarbeitungsregister**: eines für Datenverarbeitungsvorgänge in ihrem Verantwortungsbereich und ein weiteres für Tätigkeiten im Bereich der Datenverarbeitung, die im Auftrag eines Verantwortlichen durchgeführt wurden.

Im März wurde dem Verwaltungsrat der eu-LISA der **jährliche Arbeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für 2022** vorgelegt, der einen Überblick über die Tätigkeiten der Agentur im Bereich des Datenschutzes und der Einhaltung von Vorschriften gibt.¹⁰⁵

Im Laufe des Jahres 2023 sorgte die eu-LISA für die reibungslose Koordinierung der im Dezember durchgeführten **Inspektion des SIS durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB)** und übernahm gleichzeitig die Überwachung der noch ausstehenden Empfehlungen und die Unterstützung bei deren Umsetzung. Bis Ende 2023 wurden alle früheren Empfehlungen des EDSB umgesetzt, und alle anderen Empfehlungen wurden entweder planmäßig umgesetzt oder werden voraussichtlich innerhalb der vom EDSB gesetzten Frist abgeschlossen.

Der Arbeitsschwerpunkt der Agentur lag weiterhin auf den wichtigsten Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes, d. h. der Nutzung von Technologien zum Abgleich biometrischer Daten und Maßnahmen zur Minderung von Risiken, und der Suche nach wirksamen und konformen Lösungen zur Gewährleistung des Schutzes der Privatsphäre und personenbezogener Daten. Darüber hinaus überarbeitete die eu-LISA ihre Methodik zur Datenschutz-Folgenabschätzung.

Interne Auditstelle

Durch ihre **interne Auditstelle** verbessert die eu-LISA ihren Governance-Rahmen, optimiert das interne Kontrollsystem und sorgt dafür, dass die Interessenträger die verbleibenden Risiken angemessen verstehen.

Auf der Grundlage des internen Prüfplans für 2023 überprüfte die interne Auditstelle der eu-LISA die

¹⁰³ Die Agentur fungierte als Multiplikator für die Tätigkeiten der GD HOME in den sozialen Medien, indem sie ETIAS-spezifische Inhalte, z. B. die Videoserie „ETIAS Myths“, teilte und erneut veröffentlichte, zum ETIAS Quarterly Newsletter beitrug und regelmäßig für die offiziellen EES- und ETIAS-Websites warb.

¹⁰⁴ [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der **Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union**, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG.

¹⁰⁵ [Jährlicher Arbeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der eu-LISA 2022](#), März 2023.

Verwaltung der ABAC-Zugriffsrechte, legte die erforderlichen Berichte über die Überwachung und Nachverfolgung der Prüfungsempfehlungen vor und koordinierte die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH).

Im Vergleich zum Prüfungsplan geriet die interne Auditstelle bei der Prüfung des ETIAS-Projekts in Verzug: bei der Lösungsentwicklung (Fortschritt 50 %) und bei der jährlichen Risikobewertung der internen Auditstelle (Fortschritt 10 %). Die Verzögerungen sind hauptsächlich auf den hohen Aufwand zurückzuführen, der für die Koordinierung der Prüfung der Jahresabschlüsse durch den EuRH erforderlich ist, sowie auf die zusätzlichen Maßnahmen, die von der Geschäftsführung ergriffen wurden, um eine rasche Umsetzung der noch ausstehenden Prüfungsempfehlungen sicherzustellen. Der Leiter der internen Auditstelle überprüft den Prüfungsplan, um Möglichkeiten zu finden, wie bei verzögerten Themen Fortschritte erzielt werden können.

Im Februar und Mai berichtete der Leiter der internen Auditstelle dem ACFC des Verwaltungsrats über prüfungsbezogene Themen. Der jährliche Tätigkeitsbericht der internen Auditstelle für 2022 wurde im März vom Verwaltungsrat angenommen, und im Juni nahm der Verwaltungsrat den Bericht der internen Auditstelle über den Stand der Umsetzung überfälliger Prüfungsempfehlungen zur Kenntnis.

Rechnungsführung

Die Agentur stellte die ordnungsgemäße Aufrechterhaltung eines soliden Systems zur Kontrolle der Rechnungsführung und die ordnungsgemäße Darstellung ihrer Finanzlage sicher. Der Jahresabschluss 2022 der eu-LISA wurde im Juni vom Verwaltungsrat angenommen.

Leistungsvergleich

Die Agentur setzte den 2023 eingeleiteten unabhängigen Leistungsvergleich fort, um sich auf ihre bevorstehende Evaluierung durch die Europäische Kommission gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung vorzubereiten. Ein externer Auftragnehmer beurteilte die Gesamtleistung der eu-LISA in Bezug auf den Betrieb, die Angemessenheit der Zuweisung und die Nutzung der Humanressourcen sowie ihren Beitrag zu den Zielen der JI-Politik. Zur umfassenden Analyse der möglichen Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven der eu-LISA hat die Agentur den Auftragnehmer mit der Ausarbeitung strategischer Empfehlungen für mittelfristige Verbesserungen beauftragt. Aufgrund des erweiterten Umfangs des Vergleichs wurde der Abschlussbericht im Januar 2024 fertiggestellt.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Rechnungsführung: fristgerechte Vorlage der vorläufigen, konsolidierten und endgültige Rechnungsabschlüsse bei der Haushaltsbehörde und dem EuRH	Vorläufige Rechnungsabschlüsse: 1. März Endgültige Rechnungsabschlüsse: 1. Juli	Zielvorgabe erreicht: Vorlage der vorläufigen Abschlüsse bis zum 1. März, endgültige Abschlüsse bis zum 30. Juni.
Interne Prüfung: Zahl und Dauer des Vorliegens von ausstehenden Empfehlungen	kürzer als sechs Monate: ≤ 4 zwischen sechs Monaten und einem Jahr: ≤ 2 mehr als ein Jahr: ≤ 1	<i>Quelle: Tätigkeitsbericht der Leitung der Internen Auditstelle für 2023</i> Zielvorgabe erreicht: 0 Zielvorgabe erreicht: 2 Zielvorgabe verfehlt: 3 Die eu-LISA hat sich dem Ziel deutlich genähert, wobei im Jahr 2023 die beste Verbesserung der letzten Jahre verzeichnet wurde.
Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen	Kritisch: 100 % Sehr wichtig: ≥ 90 % Wichtig: ≥ 80 %	Zielvorgabe erreicht: 100 % (3 von 3) Zielvorgabe verfehlt: 80 % (16 von 20) Die eu-LISA hat sich dem Ziel deutlich genähert, wobei im Jahr 2023 die beste Verbesserung der letzten Jahre verzeichnet wurde.
Prozentualer Anteil der Prozesse, bei denen das Erreichen der Zielwerte innerhalb der Toleranzwerte sichergestellt ist	Mindestens 80 % der überprüften operativen Prozesse erreichen die Zielwerte innerhalb der Toleranzwerte	Zielvorgabe erreicht: 93 % (14 von 15) Sonstige: Die interne Auditstelle kann diesen Indikator nicht messen.
Prozentualer Anteil der Prozesse, die unabhängig überprüft werden	Mindestens 30 % der operativen Prozesse der Agentur werden jährlich überprüft	Im Jahr 2024 werden neue Indikatoren eingeführt. ¹⁰⁶ Sonstige: Siehe oben.

¹⁰⁶ **RACER-Kriterien:** relevant (relevant), akzeptiert (accepted), glaubwürdig (credible), leicht zu überwachen (easy to monitor) und zuverlässig (robust).

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Datenschutz: Anzahl der abgeschlossenen Anfragen von Geschäftsinhabern hinsichtlich einer Beratung durch den Datenschutzbeauftragten	80 % der Anfragen werden in einem frühen Stadium des Projekts eingereicht 60 % der Anträge werden abgeschlossen 60 % der eingegangenen Anfragen werden innerhalb der vereinbarten Frist abgeschlossen	Zielvorgabe erreicht: 80 % der Anfragen werden in einem frühen Stadium des Projekts eingereicht, 60 % der Anträge werden abgeschlossen, 60 % der Anfragen wurden fristgerecht abgeschlossen.

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Datenschutz Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Überwachung ausstehender Empfehlungen und Unterstützung bei deren Umsetzung, einschließlich der Berichterstattung über den Stand der Umsetzung und der formellen Annahme der Stellungnahmen zum Entwurf des Prüfungsberichts des EDSB für 2022; ■ Unterstützung bei den Prüfungen: Koordinierung der SIS-Prüfung des EDSB im Jahr 2023 (5.-6. Dezember 2023), einschließlich Beratung bei der laufenden vorherigen Konsultation mit dem EDSB zum EES, sBMS und zur Genauigkeitsmessung; ■ Erfüllung des Auskunftersuchens des EDSB zu C.SIS und kritischen Patches; ■ Aktualisierung der Datenschutzregister: Datenschutzverletzungen, Datenverantwortlicher/Datenverarbeiter; ■ Beurteilung von Datenschutzverletzungen, einschließlich der erforderlichen Berichte; ■ Unterstützung der Inbetriebnahme des SIS im März 2023 (Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen); ■ Beratung von Datenverantwortlichen/-verarbeitern, einschließlich interner Verantwortlicher, die von internationalen Datenübermittlungen betroffen sind; ■ überarbeitete Methodik zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung, einschließlich spezifischer Schulungen und praktischer Workshops; ■ Erfüllung von 568 Änderungsanfragen im Zusammenhang mit JI-Systemen und der Funktionsweise und Verwaltung der eu-LISA; ■ Netzwerktreffen (Datenschutzbeauftragter des EDSB, Datenschutzbeauftragter des JI-Bereichs) zur Besprechung von Schwerpunktthemen, z. B. internationale Datenübermittlungen, aktuelle Rechtsprechung zu Privatsphäre und Datenschutz, Einführung in NextCloud; ■ Koordinierungsgruppe für die Aufsicht (Eurodac, VIS, SIS), Koordinierungsausschuss für die Aufsicht (SIS); ■ Sensibilisierung für den Datenschutz, einschließlich Schulungen für Bedienstete, Datenschutzquiz 2023, 23 Artikel, Intranet-Updates.
Rechnungsführung Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Pflege eines Qualitätskontrollsystems für die Buchhaltung; ■ Vorlage der vorläufigen Jahresabschlüsse 2023 und der endgültigen Jahresabschlüsse 2022 der Agentur; ■ Bereitstellung interner Leitlinien zur Bestandsverwaltung; ■ Zusammenarbeit mit externen Prüfern und dem EuRH.
Interne Prüfung Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Bereitstellung genauer Informationen zu den Prüfungsergebnissen und -empfehlungen, einschließlich regelmäßiger, genauer und zeitnaher Informationen zum Stand der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen; ■ Überwachung von Aktionsplänen zur Umsetzung von Prüfungsempfehlungen; ■ Beurteilung interner Kontrollen und Steuerung von agenturinternen Prozessen.
Evaluierung der Agentur (Artikel 39 der Gründungsverordnung) Reguläre Tätigkeit	Noch nicht abgeschlossen – verzögert ■ Leistungsvergleich: Erweiterung des Umfangs mit Zustimmung der Kommission; ■ eingehende Analyse, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 abgeschlossen werden soll.

6.1.4. Betriebliches Programm- und Projektmanagement (EPMO)

Gemäß der Gründungsverordnung muss die eu-LISA über eine angemessene Projektmanagementstruktur und geeignete Instrumente verfügen, um alle ihre Projekte effizient zu verwalten, und gleichzeitig ihre Kapazitäten im Bereich des Projektmanagements weiter verbessern. Um die Erreichung der Ziele und ein kosteneffizientes Ressourcenmanagement sicherzustellen, setzt sich die eu-LISA weiterhin für bewährte Verfahren ein und konzentriert sich dabei auf die Standardisierung von Prozessen und Methoden für das Projekt-/Portfoliomanagement.

Im Jahr 2023 begann die eu-LISA mit der Beurteilung, wie ihre Projektmanagementprozesse agiler gestaltet

werden können, und erkundete den **Scaled Agile Framework (SAFe)**, um die neue Arbeitsweise gemäß der „3R-Lösungsstrategie“ zu unterstützen. Der Übergang von der traditionellen Projektverwaltung und den Liefermethoden zu neuen agilen Arbeitsweisen hat den Weg für eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit und schnellere Entscheidungsfindung geebnet, sodass der Fokus auf gemeinsame Prioritäten gelegt werden konnte.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Erneute CMMI-Bewertung (Integration des Reifegradmodells)	CMMI-Bewertung erneut durchgeführt	Sonstige: Die CMMI-Bewertung wurde für Projekte der Welle 1 durch eine Bewertung der Bereitschaft ersetzt.
Bewertung der Fertigstellung und der Fortschritte von Projekten anhand eines (neuen) Ausgangswerts von definierten Qualitäts-/Kosten-/Zeitparametern unter Berücksichtigung der Toleranzwerte der Projekte	< 10 %	Zielvorgabe erreicht: 9,83 % Vier im Jahr 2023 abgeschlossene Projekte (davon drei interne)
Bewertung der Konformität von abgeschlossenen Projekten anhand der Projektmanagementmethodik der eu-LISA während der Projektlaufzeit	Kleine Projekte: > 75 % Mittlere Projekte: > 80 % Große Projekte: > 85 %	Nicht zutreffend: keine kleinen Projekte im Jahr 2023 abgeschlossen Zielvorgabe verfehlt: 76 % Zielvorgabe verfehlt: 75 %

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Programm- und Projektmanagementkompetenz, Beschaffungsstrategie und Management des agenturinternen Risikos Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Koordinierung der Beiträge für die monatlichen Berichte des Programmausschusses und die halbjährlichen Fortschrittsberichte an das Europäische Parlament und den Rat; ■ monatliche Sitzungen des Lenkungsausschusses und des EXTRA-Vertragsmanagementausschusses; ■ Verbesserung des Instruments zur Verwaltung externer Beschaffungsanfragen; ■ Entwicklung und Pflege der Methodik des Programmausschusses, einschließlich jährlicher Überprüfung der Einhaltung der angemessenen Anwendung der Methodik des Programmausschusses; ■ Verbesserung der Nutzung von Instrumenten des Programmausschusses (Planview Portfolios und ProjectPlace) und der Qualität der mit diesen Instrumenten gesammelten Daten; ■ Aufbau und Aufrechterhaltung von Liefertteams und Projektsteuerung im Einklang mit der neuen Arbeitsweise; ■ Überwachung des agenturinternen Risikomanagements über das gesamte Jahr hinweg und regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, zuletzt im Juli; ■ Ex-ante-Bewertung: jährliche Ex-ante-Beurteilung der Chancen der für 2025 geplanten Projekte.
Offizielle Bewertung der Projektmanagementpraxis auf der Grundlage des CMMI-Modells Projekt: EPPD-Frist: 2023	Sonstige ■ Die CMMI-Bewertung wird durch eine interne Beurteilung der Bereitschaft für die agile Projektmanagementmethodik ersetzt.

6.2. Agenturinterne Unterstützung

Die Agentur ist weiterhin bestrebt, als effiziente und agile Einrichtung zu wachsen, um operative Exzellenz zu gewährleisten und ihren Auftrag und ihre jährlichen Ziele in voller Übereinstimmung mit dem EU-Rechtsrahmen zu erfüllen. Zu den unterstützenden Funktionen, die eine hohe Leistung ermöglichen, gehören das Personal- und Finanzressourcenmanagement, Rechtsdienstleistungen und eine wirksame interne Unterstützung der Interessenträger.

WICHTIGSTE SCHWERPUNKTE

- Es wurde eine hervorragende Ausführung des Haushaltsplans für Mittelbindungen und Zahlungen von nahezu 100 % erreicht.
- Die Agentur konnte ihre Stellenbesetzungsquote deutlich steigern.

6.2.1. Agenturinterne Sicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs

Die Agentur hält das hohe Niveau der physischen Sicherheit in und um ihre Einrichtungen aufrecht und verbessert es weiter, um den sich ändernden geschäftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dies umfasst die Überwachung und Verbesserung der **Strategie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs**, die gründlich geprüfte Maßnahmen, Verfahren und Verwaltungsregelungen für die Reaktion auf, Untersuchung von und Wiederherstellung nach sicherheitsrelevanten Vorfällen oder anderen Betriebsstörungen umfasst. Im Berichtszeitraum wurden alle für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zuständigen Personen geschult, um sicherzustellen, dass sie über das notwendige Wissen und die Fachkenntnisse zur Resilienz der Agentur im Falle von Störungen verfügen.

Im Jahr 2023 ging es vor allem darum, die **Sicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs** der Standorte, Anlagen und Bediensteten der eu-LISA sowie aller damit zusammenhängenden horizontalen Elemente (d. h. Strategien und Leitlinien entsprechen den einschlägigen Vorschriften) zu gewährleisten und die Verbesserung der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und der Sicherheitsprozesse auf der Grundlage von Empfehlungen aus Übungen, Inspektionen und Prüfungen fortzusetzen.

In Bezug auf den **Schutz und die physische Sicherheit** verbesserte die eu-LISA ihre Sicherheitslage in allen Räumlichkeiten und verstärkte den Schutz der Bediensteten, die die Systeme rund um die Uhr betreiben. Zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Verwaltung der physischen Sicherheit verabschiedete die Agentur im Mai eine aktualisierte Version der Zugangsrichtlinie für den physischen Zugang, die für alle Personen und Fahrzeuge gilt, die Zugang zu den Standorten der eu-LISA benötigen. Die Agentur führte auch spezielle Schulungen für ihre Bediensteten und Ersthelfer durch, um die Bereitschaft für Notfallsituationen zu erhöhen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Zahl der jährlich durchgeführten Notfallübungen und Tests im Zusammenhang mit Sicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs	Zwei Übungen pro Jahr	Zielvorgabe erreicht: eine Übung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zwei Brandschutzübungen (eine in Tallinn und eine in Straßburg) <i>Quelle: Dashboard zur Gewährleistung der Sicherheit</i>
Die Kontrollen in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erstrecken sich auf alle Geschäftsbereiche der eu-LISA	Die Strategie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs deckt 100 % der Geschäftsbereiche der eu-LISA ab.	Zielvorgabe erreicht: Für alle Geschäftsbereiche liegen Pläne für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs vor, die angenommen und aktualisiert wurden. <i>Quelle: Dashboard zur Gewährleistung der Sicherheit</i>
Pläne für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs werden getestet und ihre Wirksamkeit wird bestätigt	Durchführung mindestens einer Übung zur Resilienz der Agentur	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: Dashboard zur Gewährleistung der Sicherheit</i>
Prozentsatz der Umsetzung der Empfehlungen gemäß den Aktionsplänen	85 %	Zielvorgabe erreicht: > 85 % der Empfehlungen aus vergangenen Übungen und Tests wurden umgesetzt. <i>Quelle: Umsetzungsberichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Umsetzung von Empfehlungen zu Sicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Adaptive Verbesserungen der Infrastruktur für die Sicherheitsüberwachung; ■ Fokus auf kritische Tätigkeiten im Bereich des Cybersicherheitsmanagements als Reaktion auf die sich verschärfende Bedrohungslage. Alle Empfehlungen aus früheren Prüfungen und Inspektionen wurden abgeschlossen.
Sicherheitsstrategie und Kontinuitätsmanagement Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Jährliche Schulungen für Bedienstete, einschließlich zu Themen wie Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsschutz; ■ Organisation von Kommunikationsveranstaltungen für Interessengruppen.
Management der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Wartung des agenturinternen Systems zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der eu-LISA, einschließlich der Umsetzung eines Plans zur Verbesserung; ■ Prüfung der Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, einschließlich jährlicher Übungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Sicherheitsschutz Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Verwaltung der Sicherheitssysteme (einschließlich der Freigaben) und Gewährleistung der Sicherheit an allen Standorten der eu-LISA rund um die Uhr, einschließlich der Sicherheitskontrollen für die provisorischen Räumlichkeiten; ■ Bereitstellung von Sicherheitsanforderungen für die Erweiterung von Arbeitsplätzen und Räumen in Datenzentren mit modularen Lösungen; ■ Überwachung der Sicherheitslage und Anpassung der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen an die sich ständig weiterentwickelnde geopolitische Situation; ■ Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen für die Einrichtung eines Registers für EU-Verschlusssachen und gemeinsame Inspektion durch die Europäische Kommission, den Rat der EU und den EAD; ■ Sicherheitsmaßnahmen und -anforderungen im Hinblick auf zusätzliche Räumlichkeiten in den Datenzentren in Straßburg (MDC1, 2, ASPIRE); ■ Annahme einer aktualisierten Version der Strategie zum physischen Zugang.

6.2.2. Personalverwaltung

Die Agentur setzte die kontinuierliche Verbesserung ihrer Kapazitäten im Bereich der beruflichen Entwicklung fort und konzentrierte sich dabei auf die Gewinnung und Einarbeitung von Talenten, die gezielte berufliche Entwicklung und die Bindung vielfältiger Bediensteter mit den erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Agentur verbesserte kontinuierlich ihre Verwaltungseffizienz und stellte durch die Digitalisierung ihrer Prozesse auf ein kompetenzbasiertes Personalmanagement um.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Prozentsatz der Ressourcen für die Verwaltung gegenüber den operativen Ressourcen an allen Personalressourcen (Bedienstete und ANS)	Administrative Tätigkeiten: 20 % Operative Tätigkeiten: 70 %	Zielvorgabe teilweise erreicht: 16,5 % <i>Quelle: Personaldatenbank, SYSPER-Berichte</i> Zielvorgabe teilweise erreicht: 74,1 % <i>Quelle: Personaldatenbank, SYSPER-Berichte</i>
Abwesenheitsquote	Durchschnittliche Zahl an krankheitsbedingten Fehltagen pro Bediensteten: < 15 Tage pro Bediensteten Prozentsatz der Bediensteten mit langer krankheitsbedingter Abwesenheit: < 10 % Prozentsatz der Bediensteten ohne krankheitsbedingte Abwesenheit: > 15 %	Zielvorgabe erreicht: 9,7 Tage <i>Quelle: Personaldatenbank, SYSPER-Berichte</i> Zielvorgabe erreicht: 5,3 % <i>Quelle: Personaldatenbank, SYSPER-Berichte</i> Zielvorgabe erreicht: 42,7 % <i>Quelle: Personaldatenbank, SYSPER-Berichte</i>
Jährliche Personalfluktuation (in %)	≤ 5 %	Zielvorgabe erreicht: 4,09 % <i>Quelle: Personaldatenbank, SYSPER-Berichte</i>
Unbefriedigende Beurteilung der Bediensteten (in %)	zwischen 1 % und 5 %	Zielvorgabe erreicht: 1,8 <i>Quelle: Personaldatenbank, SYSPER-Berichte</i>
Niveau des Personalengagements	≥ 6,3	Zielvorgabe erreicht: 7,4
Jährliche Stellenbesetzungsquote (in %)	> 94 %	Zielvorgabe erreicht: 94,2 % <i>Die Zahl umfasst die erteilten Stellenangebote; ohne die erteilten Stellenangebote beträgt die Stellenbesetzungsquote 85,7 %.</i> <i>Quelle: Personaldatenbank, SYSPER-Berichte</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Personalverwaltung und -planung Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Verwaltung der routinemäßigen Abläufe und Prozesse für Bedienstete von der Auswahl und Einarbeitung bis hin zur Beendigung von Verträgen (einschließlich Beurteilung, Vertragsverlängerung, Ansprüche, Jahresurlaub usw.); ■ Verbesserung der Personalverwaltungsprozesse (einschließlich Digitalisierung, optionale SYSPER-Module, iLearn), Verbesserung des Einstellungsverfahrens, der Personalplanung, des Leistungsmanagements und des Schulungsangebots; ■ Einführung einer regelmäßigen Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit und Entwicklung eines Aktionsplans zur Verbesserung der Bereiche, in denen Verbesserungsbedarf besteht.

Übergang zu einem kompetenzbasierten Personalmanagement Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Umsetzung eines kompetenzbasierten Ansatzes für das Personalmanagement; Überarbeitung des Kompetenzrahmens, um umfassende Leitlinien, Instrumente und Verfahren bereitzustellen; ■ Organisation von internen Schulungen, Projekte zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden; ■ Einführung eines neuen elektronischen Einstiegsprogramms (e-Onboarding); ■ Fortsetzung des internen Mobilitätsprogramms, um die Kompetenzen der vorhandenen Bediensteten zu nutzen und Fachkräfte zu fördern.
Talentmanagement Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Einstellung neuer Bediensteter, fortgesetzte Bemühungen, einen vielfältigen Pool von Bewerbern anzuziehen, z. B. CloudFest 2023 in Deutschland, Tätigkeiten zur Schaffung einer Arbeitgebermarke durch spezielle Kampagnen und Nutzung sozialer Medien als Instrument zur Talentgewinnung; ■ Überarbeitung des Praktikumsprogramms; ■ Sensibilisierung für das Wertversprechen der Mitarbeitenden der eu-LISA und Verbesserung der Sichtbarkeit von Karrieremöglichkeiten, um neue Zielgruppen zu erreichen; ■ Verbesserung der Führungskräfteentwicklung, des Leistungsmanagements, der Beschaffung von Talenten, der Beziehungen zu den Mitarbeitenden, der Weiterbildung und Entwicklung, der Personalanalyse, einschließlich der Umsetzung neuer Belohnungs- und Anerkennungsinitiativen, z. B. des Talent Spotlight Award; ■ Durchführung von Tätigkeiten zur Stärkung der Organisationskultur und -werte, einschließlich der im Mai verabschiedeten <u>Charta für Vielfalt und Inklusion</u>¹⁰⁷ des EUAN zusammen mit einem Aktionsplan; ■ Implementierung und Nutzung von MS Power BI für den Online-Zugriff auf KPI und andere HR-Statistiken für Führungskräfte.

6.2.3. Haushaltsführung, Finanz- und Beschaffungsmanagement

Die Agentur hat ihre internen finanziellen Prozesse und Beschaffungsverfahren weiter gestärkt und präzisiert, einschließlich einer Verbesserung ihrer Berichterstattungs- und Analysekapazitäten, um strategische Entscheidungen zu unterstützen und ein transparentes, effizientes und wirksames Management der finanziellen Ressourcen im Einklang mit den einschlägigen Regelungsinstrumenten und Verpflichtungen sowie entsprechend den allgemeinen Governance-Anforderungen sicherzustellen.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Einkaufsmanagement	> 60 % der Beschaffungsprojekte planmäßig erledigt	Zielvorgabe erreicht: 80 % <i>Quelle: Beschaffungsbericht</i>
Wirksamkeit der Auftragsvergabe	< 25 %	Zielvorgabe erreicht: 16,7 % <i>Quelle: Beschaffungsbericht</i>
Annullierungsrate der Mittel für Zahlungen	< 5 %	Zielvorgabe teilweise erreicht: 5,8 % Zwar liegt der Wert immer noch leicht über dem Ziel, aber die Verringerung ist erheblich <i>Quelle: ABAC Data Warehouse</i>
Ausführungsquote der Mittel für Verpflichtungen	95 bis 99 %	Zielvorgabe erreicht: 99,9 % <i>Quelle: ABAC Data Warehouse</i>
Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen	> 95 %	Zielvorgabe erreicht: 99,9 % <i>Quelle: ABAC Data Warehouse</i>
Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen	90 bis 100 %	Zielvorgabe erreicht: 96,4 % <i>Quelle: ABAC Data Warehouse</i>

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Haushalts-, Bestands- und Finanzverwaltung Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt

¹⁰⁷ [EUAN-Charta für Vielfalt und Inklusion](#), EUAN-Arbeitsgruppe für Vielfalt und Inklusion, März 2023.

	■ Ordnungsgemäße Verwaltung des Haushalts, Bereitstellung von Dienstleistungen gemäß festgelegten Standards; ■ Unterstützung bei der strategischen Entscheidungsfindung und Bereitstellung der erforderlichen Finanzberichte; ■ kontinuierlich verbesserte analytische Kapazitäten, z. B. bei der Haushaltsplanung und -prognose, um eine qualitativ hochwertige Überwachung der Ausführung des Haushaltsplans von Finanzgeschäften zu gewährleisten; ■ Verbesserung der internen Finanzprozesse und -verfahren, d. h. Festlegung von Anforderungen für eine fortschrittliche mehrjährige und jährliche Haushaltsplanung für eine integrierte Planung zur Verbesserung der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung.
Beschaffungs- und Einkaufsmanagement Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Rechtzeitige Bereitstellung von Beschaffungs- und Erwerbsdienstleistungen unter Einhaltung der statutarischen Verpflichtungen und des geplanten Haushaltsrahmens.
Interne Finanzkontrollen und Überwachung der Prüfungsempfehlungen Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Einhaltung der Finanzregelung der eu-LISA bei allen Checklisten und Arbeitsabläufe für finanzielle Vorgänge; ■ Überarbeitung der Kontrollen und Verfahren unter Berücksichtigung der Feststellungen des EuRH.

6.2.4. Juristische Dienstleistungen

Der juristische Dienst der Agentur stellt sicher, dass die Arbeit der eu-LISA im Einklang mit dem geltenden Rechtsrahmen steht. Dies geschieht durch rechtzeitige Rechtsberatung, Stellungnahmen und Empfehlungen zu bewährten Verfahren sowie bei Bedarf durch die Vertretung der Agentur vor europäischen und nationalen Gerichten. Im Jahr 2023 verzeichnete die eu-LISA die höchsten Werte in Bezug auf gute Verwaltungspraxis, erfüllte alle rechtlichen Anforderungen und setzte sich weiterhin dafür ein, Transparenz in ihren Tätigkeiten, Prozessen und Entscheidungsprozessen zu gewährleisten, einschließlich des Zugangs der Öffentlichkeit zu ihren Dokumenten.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Zielvorgabe	Stand
Rechtsberatung, Gutachten/Stellungnahmen und Vertretung	Erbringung juristischer Dienstleistungen innerhalb der erforderlichen Fristen	Zielvorgabe erreicht

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgaben	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Juristische Dienstleistungen Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ 351 Ersuchen um interne Rechtsberatung, die nicht in das Vorverfahren oder in das Verfahren übergangen; ■ acht Vorverfahren wurden innerhalb der gesetzlichen Fristen bearbeitet (eines ging über in ein Gerichtsverfahren), Gerichtsverfahren: 2023 wurden drei Fälle vor dem EU-Gericht (als Beklagte) abgeschlossen, zwei Fälle sind anhängig, bei einem agiert die Agentur als Streithelferin; ■ neun Beschwerden gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts für Bedienstete, zwei Verwaltungsuntersuchungen und eine Untersuchung wurden 2023 abgeschlossen; ■ Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten: spezielle Informationsveranstaltung und eine Schulung, Beantwortung innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (23 Erstanträge und 13 Konsultationen). Einer der Erstanträge entwickelte sich zu einem Bestätigungsantrag, ein Bestätigungsantrag wurde bearbeitet; ■ verschoben: Fachschulung und Informationsveranstaltung zum Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten (zu wenig Bedienstete).

6.2.5. Agenturinterne Unterstützungsdienste (Gebäudeverwaltung und agenturinterne IT-Dienste)

Die agenturinternen Unterstützungsdienste sind darauf ausgerichtet, an allen Standorten eine optimierte und flexible Arbeitsumgebung mit einer sicheren, effizienten und funktionalen Infrastruktur zu schaffen, die vollständig auf die geschäftlichen Anforderungen der eu-LISA und ihr Engagement für eine ökologisch nachhaltige Organisation abgestimmt ist.

Programm zum Kapazitätsausbau

Nach der Ausweitung des Mandats der eu-LISA im Jahr 2018 musste die Agentur die Kapazitäten ihres

technischen Standorts in Straßburg erweitern, um den betrieblichen Erfordernissen der neuen Systeme gerecht zu werden, vor allem im Hinblick auf die Erhöhung der Datenzentrumskapazitäten und die Bereitstellung zusätzlicher Büroräume für die Bediensteten. Das Projekt für die **zweite Erweiterung des Standorts Straßburg** wurde im Februar 2020 gestartet und soll 2028 abgeschlossen sein. Im Juni 2021 kamen zwei weitere Projekte hinzu: das **modulare Datenzentrum** sowie die **Aufrüstung der Stromversorgung und Kühlung**, um dringende betriebliche Anforderungen vor Abschluss der zweiten Erweiterung zu erfüllen.

Um eine wirksame Projektverwaltung und -durchführung zu gewährleisten, werden diese drei miteinander verbundenen Infrastrukturprojekte im Rahmen des übergreifenden **Programms zum Kapazitätsaufbau** verwaltet:

- **zweite Erweiterung der operativen Räumlichkeiten in Straßburg.** Im Mittelpunkt des Projekts steht der Bau neuer Büroflächen in den derzeitigen Räumlichkeiten. Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen wurde das Projekt jedoch auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen verschoben.
- **modulares Datenzentrum 2.** Geplant ist die Installation eines modularen Datenzentrums in Containerbauweise, also eine flexible und skalierbare Lösung, für die keine baulichen Tätigkeiten erforderlich sind. Im Jahr 2023 führte die Agentur eine Beschaffungsumfrage zu verfügbaren Marktoptionen durch und wählte den am besten geeigneten Anbieter aus. Das Projekt befindet sich in der Planungsphase, wobei interne Interessenträger daran arbeiten, das endgültige Konzept, die Sicherheitsanforderungen und die erforderlichen Bau- und Elektroarbeiten festzulegen, damit die ersten Module in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 geliefert werden können.
- **Aufrüstung der Strom- und Kühlungsinfrastruktur.** Ziel ist es, den kurz- und langfristigen Strom- und Kühlungsbedarf des Standorts in Straßburg zu decken. Die Ergebnisse der vorläufigen Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Kühlkapazität wurden im Juni vorgelegt. Es wurden zwei Szenarien ausgewählt, wobei das erste kurzfristig eine effizientere Nutzung der aktuellen Kühlinfrastruktur ermöglicht, während das zweite eine mittelfristige Lösung darstellt, die auf einem geothermischen Ansatz zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks basiert. Die Umsetzung dieser beiden Szenarien wird die Kennzahl zur eingesetzten Energie mit den **EU-Instrumenten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Datenzentren** steigern.¹⁰⁸

Agenturinterne Dienste

Die agenturinternen Dienste optimieren die internen IT-Dienste und das Informationsmanagement der Agentur, um organisatorische Effizienz und Agilität zu gewährleisten und gleichzeitig die Erreichung der Geschäftsziele mit den verfügbaren Ressourcen, Prozessen und Kapazitäten zu erleichtern. Die eu-LISA unterhält alle ihre Standorte und Einrichtungen, um eine sichere, effiziente und funktionale **Gebäudeinfrastruktur** zu gewährleisten.

Die Agentur unternimmt Schritte, um ihre **Umweltauswirkungen zu reduzieren**. Im Jahr 2023 begann die eu-LISA mit der Umsetzung ihrer 2022 verabschiedeten umweltpolitischen Strategie und bereitet sich auf die Beantragung der **EMAS-Zertifizierung** (EU-System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) vor, die für 2024 angestrebt wird.

Zentrale Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	Leistungsziel	Status des Leistungsindikators
Verfügbarkeit agenturinterner IT-Dienste	> 90 % (Verfügbarkeit der Anwendungen)	Zielvorgabe erreicht
Zufriedenheit von Endnutzern/Mitarbeitenden in der Agentur mit den IT-Dienstleistungen	> 90 %	Zielvorgabe erreicht
Zweite Erweiterung der operativen Räumlichkeiten der eu-LISA in Straßburg	Kosten: Gesamtabweichung ≤ 10 % Zeitplan: Gesamtabweichung ≤ 10 % Umfang: keine Abweichung	Sonstiges: Projekt wurde aufgrund Haushaltsbeschränkungen verschoben.
Umweltindikator: CO₂-Fußabdruck	3 491 t CO ₂ für 2022	Sonstige: Das Jahr 2023 wird als Ausgangsjahr zugrunde gelegt, da frühere Ergebnisse aufgrund der COVID-19-Beschränkungen

¹⁰⁸ Weitere Informationen finden Sie auf der speziellen Seite der Kommission über [grüne Cloud- und Datenzentren](#). Ausführlichere Informationen sind in den [Ökodesign-Anforderungen an Server und Datenspeicherprodukte](#), dem [EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren](#) und den [Kriterien für die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge für Datenzentren und Cloud-Dienste](#) enthalten.

Fortschritte nach Aufgaben und Projekten

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Programm zum Kapazitätsausbau	
Datenzentrum Straßburg – Projekt zur Erhöhung der Leistung und der Kühlkapazität Projekt: EPPD-Frist: 2025	Noch nicht abgeschlossen ■ Durchführung kurzfristiger Maßnahmen zur Aufrüstung der Stromversorgung und Kühlung; ■ Planung des Projekts „Modulares Datenzentrum 2 (MDC2)“; Genehmigung des Entwurfs für ein spezielles Energiegebäude in Containerbauweise; ■ wichtigste Errungenschaften: Abschluss der Beschaffungsumfrage für das MDC2 und der Studie zur Optimierung der Kühlkapazität sowie einer vorläufigen Machbarkeitsstudie für die Bau- und Elektroarbeiten im Rahmen des MDC2.
Zweite Erweiterung der operativen Räumlichkeiten der eu-LISA in Straßburg Projekt: EPPD-Frist: 2028	Verschoben ■ Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen wird das Projekt auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen verschoben. In der Zwischenzeit wird sich die eu-LISA auf die Installation des modularen Datenzentrums sowie die Modernisierung der unterstützenden Strom- und Kühlungsinfrastruktur konzentrieren.
Allgemeine Unterstützung	
Horizontale agenturinterne Unterstützungsdienste (Dienstreisen, Gebäude, Logistik und Bürobedarf) Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Bereitstellung von Gebäudediensten zur Unterstützung des Betriebs, einschließlich kontinuierlicher Serviceverbesserung durch Überwachung der Tickets und der Reaktionszeit bis zur Schließung; ■ Verbesserungen der Gebäudeinfrastruktur, des Kerngeschäfts und des Wohlbefindens der Bediensteten.
Gesundheits- und Sicherheitsmanagement Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Umsetzung des Fahrplans für das System zum Gesundheits- und Sicherheitsmanagement am Arbeitsplatz; ■ Verabschiedung einer Arbeitsschutzrichtlinie zur Förderung und Aufrechterhaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung; ■ Bewertung von Risiken, Identifizierung möglicher Gefahren und bei Bedarf Schulungen.
Intelligentes Raummanagement Projekt: EPPD-Frist: 2024	Noch nicht abgeschlossen ■ Verbesserung der Produktivität und effiziente Nutzung von Büroflächen durch die Einführung von tätigkeitsbasiertem Arbeiten und eines Hot-Desking-Leitfadens, um Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen zu erzielen, einschließlich der Einführung einer neuen Softwarelösung zur Gewährleistung einer effizienteren Verwaltung von Büroflächen, d. h. Schreibtischverwaltung, Besprechungsräume, Raumzuweisung, Arbeitsplatzanalyse usw.; ■ wichtigste Errungenschaft: Abschluss der Studie zur Untersuchung von Optionen für ein geeignetes tätigkeitsbasiertes Arbeitsmodell; Empfehlungen werden ab dem nächsten Jahr umgesetzt.
Management von Umweltdiensten Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Umsetzung des Fahrplans für die EMAS-Zertifizierung; ■ Umsetzung und Einhaltung des Energiesparplans, einschließlich Ökostrom; ■ Umweltanalyse (direkte/indirekte Auswirkungen der Tätigkeiten der eu-LISA auf die Umwelt); ■ Beginn des Projekts mit dem „Green Team“; ■ Berechnung der Treibhausgasemissionen gemäß dem GHG-Protokoll.
Verwaltung agenturinterner Inhalte Projekt: EPPD-Frist: 2025	Noch nicht abgeschlossen ■ Laufende Projektumsetzung: Dokumentenmanagementsystem (DMS) und neu gestaltete, moderne Website, einschließlich Register für öffentliche Dokumente; ■ Vorbereitungen für das Intranet-/Extranet-Projekt (Start im Jahr 2024); ■ Umsetzung des DMS-Projekts noch nicht abgeschlossen (Lieferung bis Ende 2024).
Administrative Unterstützung für das Büro des Exekutivdirektors Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt ■ Administrative und ausführende Unterstützung, einschließlich Korrespondenz, Kalenderverwaltung, Reisebuchungen, Veranstaltungsplanung und Berichterstattung.
Agenturinterne IKT	
Verwaltung, Instandhaltung und Support für agenturinterne IKT-Infrastruktur und -Anwendungen Reguläre Tätigkeit	Umgesetzt

Projektbezogene/nicht projektbezogene Aufgabe	Wichtigste Errungenschaften während des Berichtszeitraums
Migration in die Cloud und cloud-basierte virtuelle Desktop-Infrastruktur Projekt: EPPD-Frist: 2026	■ Bereitstellung von Korrektur-, Vorsorge-, Entwicklungs- und Anpassungsmaßnahmen sowie Instandhaltung und Support für die IKT-Infrastruktur und -Anwendungen der Agentur, einschließlich der Entwicklung neuer Instrumente für die Bediensteten; ■ Beschaffung von IKT-Software, Hardware, Ausrüstung, Dienstleistungen, Lizenzen (einschließlich rechtzeitiger Verlängerung), unterzeichnete/geänderte Verträge über die Vernetzung von Computern/Mobilfunk; ■ Bereitstellung von Endnutzer-Support, einschließlich der Einführung eines neuen Ticketing-Portals für die Agentur, und Umsetzung eines neuen Ansatzes für die Bereitstellung von IKT-Diensten für die Agentur durch die Ausrichtung auf Leistungsindikatoren zur Überwachung der Servicequalität; ■ Implementierung einer neuen Lösung für den IKT-Fernzugriffsdienst, auch für mobile Geräte; ■ SERENA-Projekt (Secure Network Access): neue Verbindung zwischen der Netzwerkinfrastruktur der Agentur und den JI-Systemen zur Bereitstellung von Internetdiensten und des Zugangs zu SERENA; ■ Projekt zur Verbesserung des Netzwerks und der Sicherheit.
Informationstechnologie-Infrastrukturbibliothek (ITIL) Projekt: EPPD-Frist: 2025	Noch nicht abgeschlossen ■ Laufendes Cloud-Projekt zur Unterstützung der Digitalisierung von agenturinternen Dienstleistungen; ■ Lösung für Cloud-IKT-Identifikation, Kommunikations- und Kollaborationslösung für Teams, Cloud-IKT-Backup-Lösung und Cloud-IKT-Alternativlösung für Teams; ■ Implementierung von Cloud-Komponenten, einschließlich Azure-Mandanten, im Rahmen des Dokumentenmanagementsystems. Noch nicht abgeschlossen ■ Umsetzung der ITIL-Verfahren für das Service- und Asset-Management; ■ Analyse des „Ist-Prozesses“ und Festlegung des „Soll-Prozesses“ und anschließende Prozessabbildung (iterativer Ansatz): Definition von Schnittstellen, Kontrollen und Detailentwurf; ■ Ticketing-Portal der eu-LISA: Analyse und Festlegung der Prozesse; ■ Bewertung einer neuen ITSM-Anwendung.



||

Management

Management

7.

7.1. Verwaltungsrat

Die Agentur setzte ihre enge, konstruktive und transparente Zusammenarbeit mit ihrem Verwaltungsrat fort. Neben seinen satzungsgemäßen Aufgaben wurde der Verwaltungsrat regelmäßig über alle erkannten bedeutenden Risiken und Fragen informiert, einschließlich der umgesetzten Maßnahmen zur Risikominderung, des Status der in Betrieb befindlichen Systeme, der Fortschritte bei der Entwicklung neuer Systeme, der aktuellen Personalsituation und des Programms zur Kapazitätserweiterung.

Der Verwaltungsrat kam im Januar 2023 zu dem Schluss, dass die Inbetriebnahme des EES im Mai 2023 nicht mehr durchführbar sei. Vor allem bekräftigte der Verwaltungsrat wiederholt sein starkes Engagement für die Umsetzung der Interoperabilitätsarchitektur als höchste Priorität und erhielt regelmäßige Fortschrittsberichte zur Überarbeitung des Zeitplans für die Umsetzung.

Im Jahr 2023 führte die Agentur eine neue **3R-Lösungsstrategie** (Remobilisierung, **R**egelung, **R**eorganisation) ein, um die Situation aus der Sackgasse zu führen und die Überarbeitung und Aktualisierung des Interoperabilitätsfahrplans zu ermöglichen, der schrittweise in vier Wellen zwischen 2024 und 2027 umgesetzt werden soll. Der neue Interoperabilitätsfahrplan wurde vom Verwaltungsrat gebilligt und am 19. Oktober 2023 vom Rat (Justiz und Inneres) genehmigt. Zum Zeitpunkt der Annahme dieses Berichts ist die eu-LISA auf dem besten Weg, die Interoperabilitätsarchitektur gemäß dem neuen Fahrplan zu liefern.



Im Berichtszeitraum traf der Verwaltungsrat mehrere wichtige Entscheidungen, um die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Agentur zu gewährleisten:

- Ernennung der neuen Exekutivdirektorin;
- Ernennung des neuen Rechnungsführers;
- Annahme der gesetzlich vorgeschriebenen Planungs- und Berichterstattungsdokumente: Einheitliches Programmplanungsdokument 2024-2026 und Finanzbericht über Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr 2024, konsolidierter jährlicher Tätigkeitsbericht 2022, Jahresbericht der internen Auditstelle und Jahresabschluss 2022, Änderung des internen Prüfungsplans für 2023 und interner Prüfungsplan für 2024;
- Unterstützung der aktualisierten EES-Umsetzungsstrategie der Agentur, basierend auf der 3R-Lösungsstrategie: Remobilisierung von Dienstleistern, Regelung technischer Schwierigkeiten und Reorganisation von Arbeitsweisen;
- Verabschiedung des überarbeiteten Zeitplans für den Interoperabilitätsfahrplan;
- Annahme überarbeiteter Pläne für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs von Eurodac.

Weitere wichtige Beschlüsse des Verwaltungsrats wurden im schriftlichen Verfahren angenommen, darunter der Zwischenbericht 2023, Fortschrittsberichte, die nicht automatische Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023, die Eurodac-Liste der Behörden, der Jahresbericht 2021 von Eurodac, der Kommunikations- und Verbreitungsplan 2024 der eu-LISA, der Entwurf für einen Beschluss zur Arbeitszeit und hybriden Arbeit, die überarbeitete Geschäftsordnung für das EES, das ETIAS und den Programmausschuss für Interoperabilität, die Bestimmungen der eu-LISA zu Interessenkonflikten und das überarbeitete Mandat des ACFC.

Der ACFC des Verwaltungsrats überwachte das Risikomanagement und die internen Kontrollen der Agentur.

Der Verwaltungsrat und der ACFC erhielten regelmäßige Informationen über den Stand der Verhandlungen über die Haushaltsführung sowie über die Fortschritte bei der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen.

Unter Berücksichtigung der Bemerkungen der internen und externen Prüfungen bestehen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Personal, den Kontrollen der Beschaffung und den Tätigkeiten des Vertragsmanagements im Rahmen der operativen Programme und Projekte nach wie vor gewisse Risiken und Mängel in der Kontrolle, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der im Haushaltsjahr 2023 durchgeführten Vorgänge auswirken könnten.

Diese Angelegenheiten werden derzeit von der Behörde bearbeitet, um sie so schnell wie möglich zu lösen. Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig den Fortschritt der Empfehlungen aus den offenen Prüfungen.

Im Berichtszeitraum organisierte die eu-LISA sieben Sitzungen des Verwaltungsrats, darunter eine außerordentliche Sitzung, um die Inbetriebnahme des erneuerten SIS und die Umsetzung der Interoperabilitätsarchitektur zu erörtern. Der ACFC hielt vier Sitzungen ab, darunter eine außerordentliche Sitzung, um den aktuellen Stand der Umsetzung, die Haushaltsprognose für 2023 und den Stand überfälliger Prüfungsempfehlungen zu besprechen. Die horizontale Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats, die sich aus technischen Sachverständigen zusammensetzt, trat wie vorgesehen einmal zusammen. Um die Transparenz weiter zu verbessern und die Öffentlichkeit für ihre Tätigkeiten zu sensibilisieren, hat die Agentur auch im Berichtsjahr die Zusammenfassungen der regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrats auf ihrer Website veröffentlicht.

7.2. Wichtige Entwicklungen

7.2.1. Neue Vorschriften mit Auswirkungen auf die Arbeit der eu-LISA

Im November 2023 verabschiedeten der Rat und das Europäische Parlament zwei überarbeitete Änderungsverordnungen, die den Weg für die **Digitalisierung des Visumverfahrens**¹⁰⁹ ebnen werden, wodurch eine neue Aufgabe für die eu-LISA entsteht – die Entwicklung und anschließende Verwaltung der **gemeinsamen Visumantragsplattform**¹¹⁰. Im Laufe des Jahres forderte die Kommission die eu-LISA auf, sich an der Vorbereitung mehrerer Rechtsetzungsinitiativen zu beteiligen, die sich auf das Mandat der Agentur und ihre künftigen Tätigkeiten auswirken werden.

Darüber hinaus wird die eu-LISA ihren Beitrag zur Digitalisierung des Justizbereichs der EU gemäß dem im Dezember 2023 verabschiedeten **Paket zur Digitalisierung der Justiz**¹¹¹ weiter ausbauen. Insbesondere hat die eu-LISA mit den Vorbereitungen für die Entwicklung der **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen**¹¹² begonnen.

7.2.2. Überarbeitete Verordnungen/Änderungsverordnungen

Im Jahr 2022 legten der Rat und das Parlament ihre Verhandlungsmandate für die Neufassung der Eurodac-Verordnung fest, um die **Reform des Eurodac-Systems** abzuschließen.¹¹³ Nach ihrer Annahme wird dies der letzte große Baustein sein, der in den JI-Interoperabilitätsrahmen integriert wird. Die Verordnung wird als Rechtsgrundlage für die von der Agentur durchzuführende Erweiterung von Eurodac dienen.

7.2.3. Neue Initiativen der Kommission

Die Agentur lieferte technische Beiträge für den Finanzbericht für den künftigen **Prüm-II-Router** für die

¹⁰⁹ [Verordnung \(EU\) 2023/2667](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur **Durchführung des Übereinkommens von Schengen in Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens** und [Verordnung \(EU\) 2023/2685](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates im Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens.

¹¹⁰ Mitteilung der Kommission mit dem Titel „[Development of a prototype for an EU Online Visa Application Platform](#)“, 27. April 2022.

¹¹¹ [Verordnung \(EU\) 2023/2844](#) über die **Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit** und des Zugangs zur Justiz in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen und [Richtlinie \(EU\) 2023/2843](#) im Hinblick auf die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit.

¹¹² [Verordnung \(EU\) 2023/969](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung einer **Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 132).

¹¹³ „Eurodac: MEPs updated their position in view of upcoming negotiations with the Council“, Europäisches Parlament, Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), Pressemitteilung, 13. Dezember 2022.

Verordnung über die polizeiliche Zusammenarbeit¹¹⁴ und den **API-Router (vorab übermittelte Fluggastdaten)** für die Erhebung und Übermittlung von erweiterten Fluggastdaten.¹¹⁵ Auf Anfrage der Kommission stellte die Agentur außerdem ihr Fachwissen zu Screening-Vorschriften¹¹⁶ sowie zur Digitalisierung von Dokumenten und zur Initiative zur Erleichterung des Reiseverkehrs (digitale Reiseausweise)¹¹⁷ zur Verfügung.

Die Agentur erstellte eine vorläufige Bewertung, die auf die potenziellen Auswirkungen der künftigen Verordnung über künstliche Intelligenz auf bestehende und zukünftige IT-Systeme, die der eu-LISA anvertraut wurden, abzielte.

7.2.4. Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

Seit dem Beginn des Einmarschs Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Agentur die Mitgliedstaaten aktiv unterstützt und die ununterbrochene Verfügbarkeit der Grenzmanagementsysteme der EU sichergestellt.

Die eu-LISA nahm weiter an den Sitzungen des **EU-Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration** teil und leistete einen Beitrag dazu.¹¹⁸ Zur Unterstützung der Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz¹¹⁹ stellte die Agentur der Kommission Sachverständige zur Verfügung, die bei der Entwicklung der **Plattform für vorübergehenden Schutz** zur Registrierung von Menschen, die vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fliehen, halfen. Die eu-LISA leistete auch einen Beitrag zur Arbeitsgruppe für die **integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen** (IPCR)¹²⁰, indem sie den Rat in erster Linie bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit IT-Großsystemen im Bereich Justiz und Inneres unterstützte und der Kommission regelmäßig Berichte über die Nutzung von Systemen im Bereich Justiz und Inneres und über das Ausmaß der Cyberbedrohungen vorlegte.

Ferner stand die eu-LISA in regelmäßigem Kontakt mit anderen EU-Agenturen in Aufnahmeländern, die an die Ukraine und Russland grenzen (d. h. dem GEREK-Büro, dem EIGE, Frontex, CEPOL und der ECHA), um die Bedrohungslage in Bezug auf Cybersicherheit und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu analysieren. Die eu-LISA hat die Überwachung möglicher Risiken und Bedrohungen für die IT-Großsysteme und die gesamte Infrastruktur der Agentur in ihrem Zuständigkeitsbereich intensiviert und gibt entsprechende Informationen an die zuständigen Stellen weiter. Auf der Ebene der Bediensteten wurden innerhalb der eu-LISA mehrere Initiativen zur Unterstützung der Flüchtlinge durch Hilfsaktionen ins Leben gerufen.

7.2.5. Wechsel des Exekutivdirektors

Im Jahr 2022 endete die Amtszeit von Herrn Krum Garkov, der seit der Gründung der Agentur als Exekutivdirektor der eu-LISA tätig war. Am 31. Oktober 2022 ernannte der Verwaltungsrat den stellvertretenden Exekutivdirektor der eu-LISA, Herrn Luca Tagliaretti, zum geschäftsführenden Exekutivdirektor bis zu dem Tag, an dem die neue Exekutivdirektorin ihr Amt antritt. In dieser Funktion hat

¹¹⁴ **Die Prüm-II-Verordnung** wurde am 13. März 2024 angenommen, siehe [die Verordnung \(EU\) 2024/982](http://data.europa.eu/eli/reg/2024/982/oj) (ABl. L, 2024/982, 5.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/982/oj>).

¹¹⁵ [Vorschlag für eine Verordnung](#) über die **Erhebung und Übermittlung vorab übermittelter Fluggastdaten (API)** zur Verbesserung und Erleichterung der Kontrollen an den Außengrenzen und [Vorschlag für eine Verordnung](#) über die Erhebung und Übermittlung von vorab zu übermittelnden Fluggastdaten zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von **terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität** und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/818.

¹¹⁶ [Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2019/816](#) zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen vorliegen (ECRIS-TCN), sowie zur Ergänzung des Europäischen Strafregisterinformationssystems, und [Verordnung \(EU\) 2019/818](#) zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen auf dem Gebiet der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, Asyl und Migration und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 für die Zwecke der **Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen** (COM(2021) 96 final).

¹¹⁷ Weitere Informationen finden sich auf der speziellen Seite der Kommission: [Reisen – Digitalisierung von Reisedokumenten zur Erleichterung des Reisens](#).

¹¹⁸ [Vorsorge- und Krisenplan für Migration](#), ein Mechanismus der EU zur **Vorsorge und Bewältigung von Krisen im Zusammenhang mit der Migration**, eingerichtet durch die Empfehlung der [Kommission \(EU\) 2020/1366 vom 23. September 2020](#).

¹¹⁹ [Richtlinie 2001/55/EG](#) des Rates vom 20. Juli 2001 **über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes** im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten und [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2022/382](#) des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes (ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1).

¹²⁰ Einen genaueren Überblick darüber, **wie der Rat die Reaktion der EU auf Krisen koordiniert**, finden Sie auf der Seite über die [integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen \(IPCR\)](#).

Herr Tagliaretti auch die Aufgaben des Anweisungsbefugten übernommen, der für die Umsetzung der internen Kontrollen der eu-LISA verantwortlich ist. Damit es nicht zu einem Interessenkonflikt mit seiner zuvor zugewiesenen Rolle als Verantwortlicher für Risikomanagement und interne Kontrolle (MRMIC) zum Zwecke der Umsetzung des internen Kontrollrahmens kommt, wurde die Rolle des Verantwortlichen für Risikomanagement und interne Kontrolle bis zur Ernennung der nächsten Exekutivdirektorin an die Leitung des Referats Governance und Kapazitäten delegiert.

Am 12. Januar 2023 ernannte der Verwaltungsrat nach einem von der Kommission organisierten strengen Auswahlverfahren und nach der Anhörung von drei in die engere Wahl gekommenen Bewerbern durch das Europäische Parlament Frau Agnès Diallo für eine Amtszeit von fünf Jahren zur Exekutivdirektorin der eu-LISA. Frau Diallo tritt ihr Amt am 16. März 2023 an.

7.3. Haushaltsführung und Finanzmanagement

7.3.1. Haushaltsführung

Gemäß Artikel 46 Absatz 3 der Gründungsverordnung wurde der Haushalt der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2023 aus Mitteln verschiedener Quellen finanziert, wobei die Haupteinnahmen aus dem jährlichen Zuschuss aus dem allgemeinen EU-Haushalt stammten.¹²¹ Darüber hinaus erhält die eu-LISA Beiträge von assoziierten Ländern als Teilerstattung der von der Agentur getätigten Ausgaben.

Am wichtigsten ist, dass die eu-LISA ihre **interne Kontrollstrategie** fertigstellt, die Informationen über die Kosten und den Nutzen der von der Agentur durchgeführten Kontrollen liefern wird, d. h. vollständige Informationen über ihre Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Bei der Erstellung der Dokumentvorlagen wurden bewährte Verfahren und Anleitungen des Leistungsnetzwerks (PDN) der EUAN verwendet.

7.3.2. Ausführung des Haushaltsplans

Die endgültige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2023 wurde vom Verwaltungsrat gemäß Artikel 45 Absatz 7 der Gründungsverordnung der eu-LISA angenommen. Die Agentur erreichte bis Ende 2023 eine hohe Ausführungsrate des Haushaltsplans, was ein Beleg für die Qualität der Finanzplanung und die Fähigkeit zur Umsetzung ist:

- 99,9 % der Mittel für Verpflichtungen,
- 99,9 % der Mittel für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben in das Jahr 2024.

Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1

Der Verwaltungsrat genehmigte eine Änderung des Haushaltsplans, um Mittel für Zahlungen in Höhe von 32,80 Mio. EUR zurückzugeben.¹²²

Tabelle 3: Aufschlüsselung des Berichtigungshaushaltsplans 2023 (in Mio. EUR)

Haushaltstitel	System/Aufgabe	Berichtigungshaushaltsplan Mittel für Zahlungen
B03 Ausgaben für den Dienstbetrieb		
davon	Gemeinsame Systeminfrastruktur	-20,00
	Interoperabilität	-12,80
Gesamt		-32,80

Ausführung der Mittel für Verpflichtungen

Im Jahr 2023 verwaltete die Agentur einen Haushalt von 262,23 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen

¹²¹ Siehe Abschnitt III Titel 11 Kapitel 10 „Grenzmanagement – Dezentrale Agenturen“ des Einzelplans der Kommission – der von der Haushaltsbehörde, d. h. dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, angenommen wird. Der Beitrag der EU bezieht sich auf die Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen der Kategorie C1 (verabschiedete Mittel für das laufende Haushaltsjahr); weitere Informationen finden Sie in Artikel 45 Absatz 5 und Artikel 46 Absatz 3 der Gründungsverordnung der eu-LISA.

¹²² Beschluss Nr. 2023-333 des Verwaltungsrats vom 16. November 2023.

(C1¹²³), die sich wie folgt auf die verschiedenen Titel verteilen:

- 11 % (27,77 Mio. EUR) für Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb (Titel 2),
- 16 % (41,67 Mio. EUR) für Personalausgaben (Titel 1),
- 73 % (192,79 Mio. EUR) für Haushaltsmittel für den Dienstbetrieb (Titel 3).

Im Hinblick auf Titel 3 wurden aufgrund des mehrjährigen Charakters der Verträge, die zur Unterstützung der Kerntätigkeiten der Agentur abgeschlossen werden, 189,74 Mio. EUR der im Jahr 2023 noch nicht verwendeten Mittel für Verpflichtungen automatisch übertragen und stehen im Jahr 2024 und in den Folgejahren zur Verfügung. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist Anhang II zu entnehmen.

Am Ende des Haushaltsjahres lag die Ausführungsrate bei 100 % für Titel 1 und bei 98,8 % für Titel 2.

Von den Haushaltsmitteln für den Dienstbetrieb wurden 192,79 Mio. EUR ausgeführt; dies entspricht 100 %.

Im Jahr 2023 annullierte die Agentur Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 10,45 Mio. EUR, die aus den Vorjahren übertragen worden waren; dies entspricht 2,8 % der gesamten Mittelübertragungen in Titel 3 – Betriebsausgaben. Die aufgehobenen Mittelbindungen sind in der nachfolgenden Tabelle nach dem Ursprungsjahr der zugrunde liegenden rechtlichen Verpflichtung zusammengefasst.

Tabelle 4: Aufhebungen von Mittelbindungen 2023 nach Ursprungsjahr (in Mio. EUR)

Kapitel des Haushaltsplans	Artikel des Haushaltsplans	2017	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Infrastruktur	Gemeinsame Systeminfrastruktur			-0,02	-0,28	-0,02	-0,33
	Netze			-0,00	-0,00		-0,00
Innere Angelegenheiten	SIS II		-0,39		-1,50	-0,03	-1,92
	VIS/BMS			-1,86			-1,86
	EES	-2,92		-1,06	-0,00	-0,14	-4,12
	ETIAS			-0,01	-0,41		-0,41
	Eurodac	-0,05	-0,12		-0,70		-0,87
	Interoperabilität					-0,77	-0,77
Justiz	ECRIS				-0,05		-0,05
Unterstützende operative Tätigkeiten	Operative Unterstützung					-0,12	-0,12
Gesamt		-2,97	-0,51	-2,95	-2,94	-1,08	-10,45

Unter „operative Unterstützung“ beziehen sich 0,12 Mio. EUR auf Annullierungen von Haushaltsmitteln für Verpflichtungen, deren Vertragslaufzeit endete und für die keine vertraglich vorgesehenen Rückstellungen erforderlich waren (z. B. Aufhebungen von Mittelbindungen, die sich auf Verträge über externe Unterstützungsleistungen (einschließlich zusätzlicher Kosten für Überstunden), Restbeträge für Sitzungen von Beratergruppen und Schulungen für Mitgliedstaaten beziehen).

Verwendung der Mittel für Zahlungen

Die insgesamt bewilligten Haushaltsmittel der Agentur für Zahlungen beliefen sich auf 294,18 Mio. EUR. Ende 2023 lag die Verwendungsrate der C1-Mittel für Zahlungen bei 99,9 %, worin die Übertragung der Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2024 bereits berücksichtigt war. Gemäß Titel 1 betrug die Ausführungsrate der Mittel 97,9 %, wobei 2,1 % automatisch übertragen wurden. In Titel 2 lag die Ausführungsquote bei 54,4 %, wobei 1,2 % annulliert wurden, und die verbleibenden 44,4 % wurden automatisch auf 2024 übertragen. In Titel 3 wurden 100 % der Mittel ausgeführt. Die eu-LISA verwendete 94,2 % der Mittel für Zahlungen, die unter den Verwaltungsausgaben von 2022 auf 2023 übertragen wurden.

Die Mittel für Verpflichtungen unter Titel 1 (Personalausgaben)¹²⁴ beliefen sich auf 0,88 Mio. EUR, die Mittel unter Titel 2 (Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb) lagen bei 12,34 Mio. EUR; diese Mittel, die 2023 noch nicht für Zahlungen verwendet wurden und für die eine gültige vertragliche Verpflichtung besteht, wurden gemäß Artikel 12 Absatz 6 der Finanzregelung der eu-LISA zusammen mit den entsprechenden Mitteln für Zahlungen auf das Jahr 2024 übertragen. Unter Titel 3 entfällt der größte Anteil der Mittel für

¹²³ Mittel für das Jahr (d. h. ursprünglicher Haushaltsplan + Berichtigungshaushaltsplan ± Übertragungen). Hierbei handelt es sich um die „jüngsten“ Mittelzuweisungen, die zu Beginn des Haushaltsjahres in den Haushalt eingestellt wurden und durch Mittelzuweisungen aus einem Berichtigungshaushalt übertragen oder ergänzt werden können.

¹²⁴ Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Dienstbezügen werden nicht übertragen.

Zahlungen auf die gemeinsame Systeminfrastruktur, das ETIAS, das EES und die Interoperabilität. Die Aufschlüsselung der für Zahlungen verwendeten Haushaltsmittel für den Dienstbetrieb ist den folgenden Seiten zu entnehmen.

Leistungsindikator: Einhaltung der Zahlungsfrist

Im Jahr 2023 führte die eu-LISA insgesamt 3 447 Zahlungsvorgänge mit Zahlungsfrist aus, was einem Rückgang von 19,19 % im Vergleich zu 2022 entspricht, darunter:

- 3 329 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 30 Tagen,
- 58 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 45 Tagen,
- 60 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 60 Tagen.

Durchschnittlich wurden alle Arten von Zahlungen deutlich vor Ablauf der vereinbarten Fristen geleistet: 16,6 Tage bei einem Zahlungsziel von 30 Tagen bzw. 27,7 Tage bei einem Zahlungsziel von 60 Tagen. Durch die pünktliche Zahlung seiner Gläubiger stellt die eu-LISA die Effizienz ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit unter Beweis.

Insgesamt wurden 96,4 % aller Vorgänge innerhalb der vertraglich festgelegten Frist abgewickelt. 125 Zahlungen erfolgten verspätet, bei zehn dieser Zahlungen fielen Verzugszinsen in Höhe von 12 920,87 EUR an, die an die Gläubiger zu zahlen waren.

Haushaltsvollzug im Jahr 2023

Als Teil der jährlichen Berichterstattung veröffentlicht die Agentur ihre Ausführungsquote des Haushaltsplans und Leistungsindikatoren.

Abbildung 3: Verwendung der Mittel für Verpflichtungen aus C1 (in Mio. EUR)

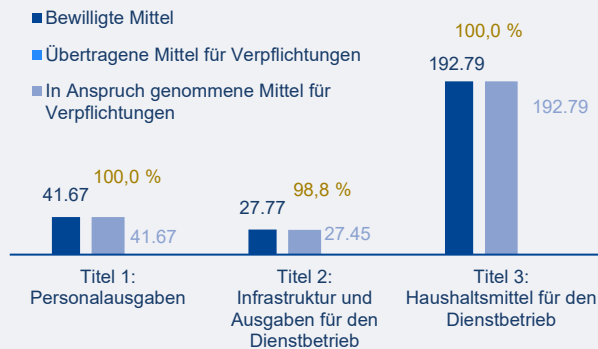


Abbildung 4: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und veranschlagten Mittel im Jahr 2023 (in Mio. EUR)

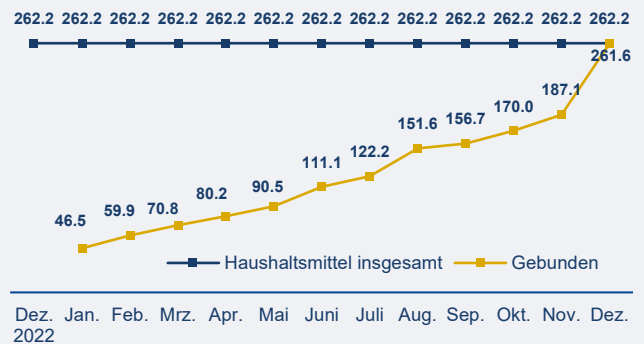


Abbildung 5: Ausführung der Mittel für Verpflichtungen aus Titel 3 (in Mio. EUR)

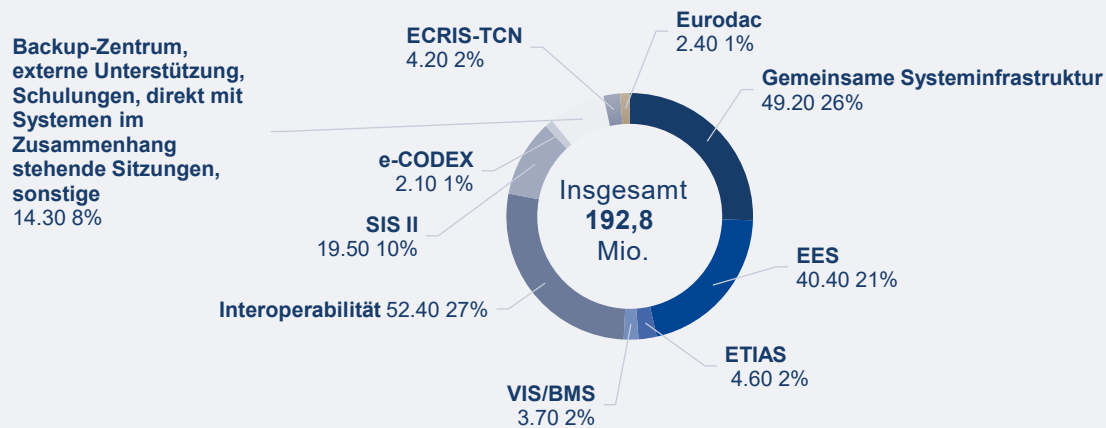


Abbildung 6: Verwendung der Mittel für Zahlungen aus C1 (in Mio. EUR)

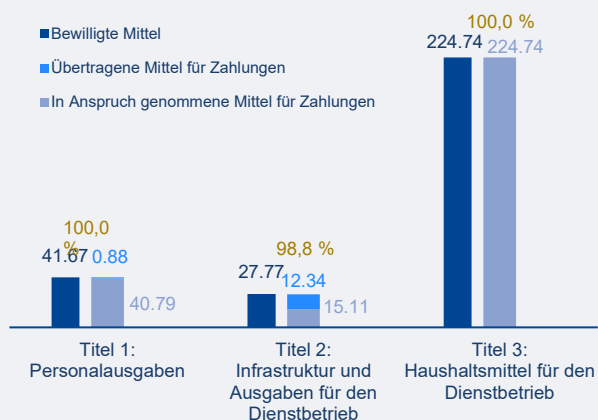


Abbildung 7: Entwicklungen bei der Verwendung der gebundenen und gezahlten Mittel im Jahr 2023 (in Mio. EUR)

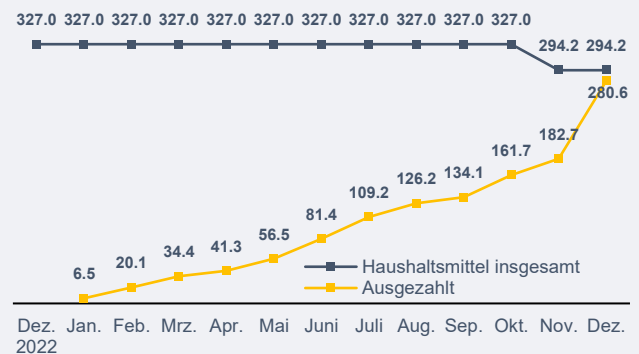


Abbildung 8: Verwendete Mittel für Zahlungen unter Titel 3 (in Mio. EUR)

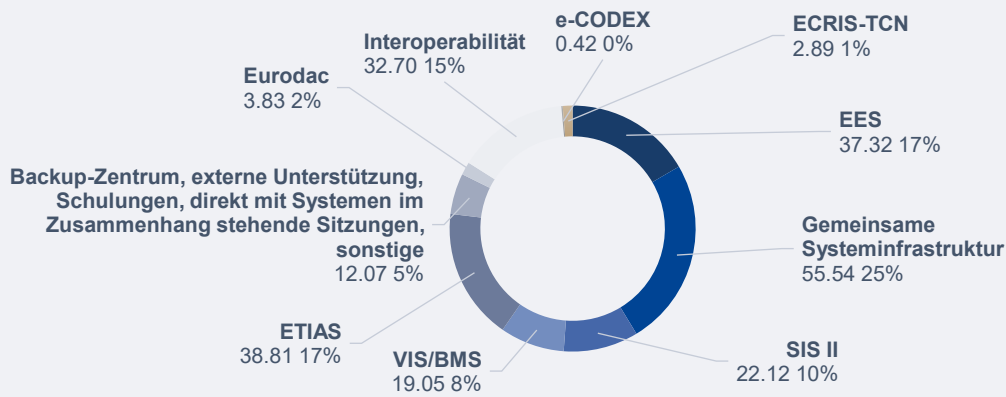


Abbildung 9: Monatliche Entwicklung der Einhaltung der Zahlungsfrist insgesamt

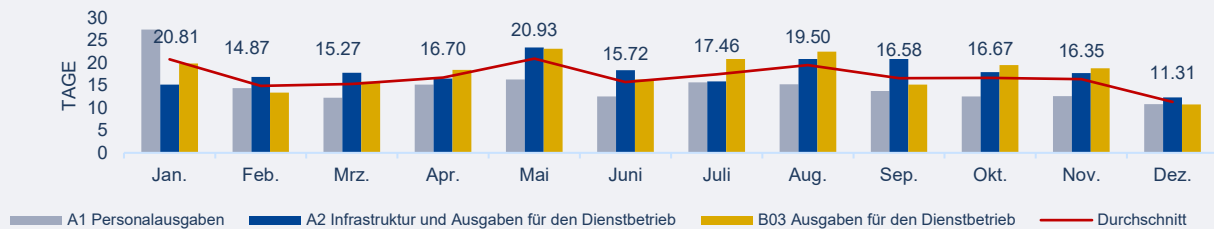


Abbildung 10: Zahlungen innerhalb einer Frist von 30 Tagen

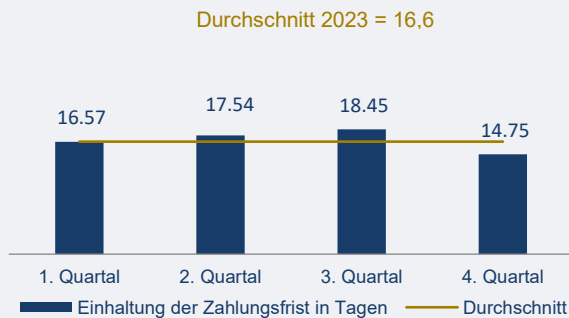
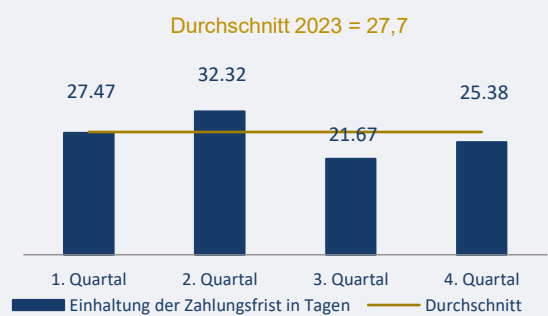


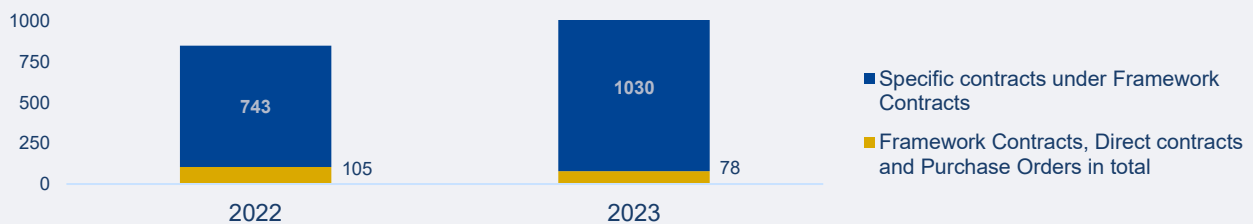
Abbildung 11: Zahlungen innerhalb einer Frist von 60 Tagen



7.3.3. Beschaffungsverfahren

Das Volumen der Vorgänge (d. h. Verträge) und der gesamten **Beschaffungstätigkeiten nahm im Jahr 2023 weiter zu**. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres **1 108 Verträge unterzeichnet**, was einem **Anstieg von 31 %** gegenüber 848 Verträgen im Jahr 2022 entspricht. Das am häufigsten verwendete Beschaffungsverfahren im Jahr 2023 war das Verhandlungsverfahren für Verträge von sehr geringem Wert.

Abbildung 12: Verträge und Vertragsänderungen, die 2022 und 2023 unterzeichnet wurden



Specific contrats under Framework Contracts

Framework Contracts, Direct contracts amd Purchase Orders in total

Einzelverträge unter Rahmenverträgen

Rahmenverträge, Direktverträge und Bestellungen insgesamt

Tabelle 5: Prozentsatz der im Jahr 2023 verwendeten Beschaffungsverfahren nach Art

Art des Verfahrens/Rechtsgrundlage	Prozentualer Anteil	Anzahl der Verfahren	Bewilligter Betrag (in EUR)
Verhandlungsverfahren – Verträge mit mittlerem Wert	2,94 %	1	140 000,00
Verhandlungsverfahren – Verträge mit sehr geringem Wert	82,35 %	28	256 684,20
Vergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung	5,88 %	2	860 000,00
Offenes Verfahren (Artikel 164 Absatz 1 Buchstabe a der Finanzregelung)	8,82 %	3	77 553 898,00
Gesamt		34	78 810 582,20

Im Jahr 2023 unterzeichnete die Agentur den folgenden Vertrag gemäß Anhang I Nummer 11.1 Buchstabe g der Haushaltsordnung der EU:

Verfahrensnummer	Titel	Auftragnehmer	Betrag (in EUR)	Rechtsgrundlage
LISA-2022-NP-08	Anmietung von Räumlichkeiten für das Verbindungsbüro der eu-LISA in Brüssel, Belgien	Conseil Central de l'Économie	110 000,00	Anhang 1 Nummer 11.1 Buchstabe g – Bauverträge ¹²⁵

7.4. Übertragung und Weiterübertragung von Haushaltsvollzugsbefugnissen an Bedienstete

Nach der Finanzregelung der eu-LISA, insbesondere den Artikeln 41 und 46, überträgt der Anweisungsbefugte die Haushaltsvollzugsbefugnis an benannte Anweisungsbefugte, meist auf der Ebene der Referats-/Abteilungsleitung. Der benannte Anweisungsbefugte übt die Befugnisübertragung gemäß der Charta für bevollmächtigte Anweisungsbefugte aus, in der seine Aufgaben und Pflichten festgelegt sind. Diese Übertragungen werden auf der Grundlage einer Matrix für die Haushaltsverantwortung angewandt, die innerhalb der eu-LISA hinsichtlich der Befugnis- und Aufgabenverteilung an ausgewählte Bedienstete auf der Grundlage ihrer Leitungsrolle innerhalb der Organisation für Tätigkeiten wie die Planung, Ausführung und Überwachung der Haushaltsmittel in allen Finanzkreisläufen etabliert ist. Die Befugnisübertragung erfolgt auf der Ebene einer Haushaltslinie für alle Finanzierungsquellen. Sie wird von Bediensteten wahrgenommen, die durch einen Beschluss des Exekutivdirektors für eine bestimmte Summe (d. h. eine finanzielle Obergrenze) förmlich für diese Aufgabe ernannt wurden. Die Befugnisübertragungen werden regelmäßig vom Exekutivdirektor überprüft.

7.5. Personalverwaltung

Entwicklung von Personalrichtlinien und verabschiedete Durchführungsbestimmungen

Um ihren Rechtsrahmen an das sich verändernde Umfeld der EU-Agenturen anzupassen und die Flexibilität der Arbeitsregelungen zu erhöhen, hat die eu-LISA neue Vorschriften für die Arbeitszeit und die hybride Arbeit eingeführt. Im November 2023 verabschiedete die eu-LISA einen Beschluss über die Arbeitszeit und hybrides Arbeiten¹²⁶, der zwei frühere Dokumente mit Leitlinien zur Arbeitszeit und Telearbeit ersetzt.

Mit den neuen Vorschriften wurden die Telearbeit und die Arbeit im Büro als gleichwertige Arbeitsformen eingeführt, wobei mögliche wöchentliche Anteile für die Anwesenheit im Büro und die Telearbeit angegeben wurden. Darüber hinaus wurden neue Definitionen eingeführt, um eine Grundlage für ein gemeinsames Verständnis der Begriffe, eine Anleitung für Arbeitsvereinbarungen und den Umgang mit bestimmten Situationen zu schaffen. Um die Umsetzung der neuen Regeln ab dem 1. Januar 2024 zu erleichtern, wurden mehrere Aufklärungsveranstaltungen für Führungskräfte und Bedienstete organisiert.

Stellenplan und Personalbestand

Im Stellenplan der eu-LISA für 2023 wurden 222 Stellen für Bedienstete auf Zeit (BZ), 166 Stellen für Vertragsbedienstete (VB) und 11 Stellen für abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) bewilligt, d. h. insgesamt 399 bewilligte Stellen. Im Vergleich zu 2022 gab es einen Anstieg von insgesamt sechs Stellen, bei denen es sich ausschließlich um Stellen für technische Assistenten handelte, die im Rahmen der

¹²⁵ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union.

¹²⁶ Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA Nr. 2023-333 vom 16. November 2023.

Verhandlungen über den EU-Haushalt für 2023 bewilligt wurden, um den zunehmenden Bedrohungen der Cybersicherheit zu begegnen. Die Zahl der VB- und ANS-Stellen hat sich in diesem Zeitraum nicht verändert.

Die Stellenbesetzungsquote lag bei 89,2 % des Stellenplans und die Belegungsquote, einschließlich der ausgeschriebenen Stellenangebote, bei 92,3 % – ein leichter Anstieg im Vergleich zu 2022 (+0,2 %). Die Stellenbesetzungsquote für alle Arten von Stellen lag bei 85,7 % und die Belegungsquote bei 94,2 %, einschließlich der ausgeschriebenen Stellenangebote.

Ende 2023 belief sich die **Gesamtzahl der Bediensteten** auf 342 Personen, von denen 246,9 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (74,1 % der Bediensteten) in operativen Tätigkeiten, 31,1 VZÄ (9,3 % der Bediensteten) in damit zusammenhängenden Tätigkeiten im Bereich Finanzen und Beschaffung und 55 VZÄ (16,5 % der Bediensteten) in horizontalen Tätigkeiten (allgemeine Koordinierung und administrative Unterstützung) beschäftigt waren. Dies entspricht einem Anstieg von 324 Bediensteten Ende 2022.

Im Jahr 2023 gelang es der eu-LISA, zahlreiche zusätzliche Bedienstete einzustellen. Insgesamt wurden 90 Stellenangebote übermittelt, verglichen mit 85 im Jahr 2022. Da die bestehenden Reservelisten vollständig ausgeschöpft waren, leitete die Agentur neue Auswahlverfahren ein, wodurch sich die Dauer des Einstellungsverfahrens verlängerte. Angesichts des erwarteten Anstiegs der Bediensteten führte die Agentur erfolgreich ihre erste groß angelegte Rekrutierung aus einem Talentpool (auf FG-IV-Ebene) durch, um größere interne Reservelisten für IT-Kernfunktionen und Unterstützungspersonal zu erstellen.

Mehrere erfolgreiche Bewerber waren interne Bewerber, sodass sich die Gesamtzahl der Bediensteten nicht veränderte. Erschwert wurde die Situation dadurch, dass 26 von 90 Bewerbern (28 %) Stellenangebote ablehnten, hauptsächlich aufgrund der Annahme anderer Angebote (27 %), mangelndem Interesse an einem Umzug an den Arbeitsort (23 %), persönlichen Gründen (23 %) oder höheren Gehaltsvorstellungen (15 %).

Im Jahr 2023 führte die Agentur neun neue Auswahlverfahren (ohne Praktikumsausschreibungen) durch, für die insgesamt 2 127 Bewerbungen eingingen. Insgesamt wurden 62 neue Bedienstete eingestellt (die die Stellenangebote bis zum 31. Dezember 2023 angenommen haben), davon wurden 13 Bediensteten der Agentur neue Karrierechancen innerhalb der eu-LISA angeboten. Die durchschnittliche Zahl der Bewerbungen pro Verfahren betrug 152, was einen Anstieg gegenüber 107 Bewerbungen im Jahr 2022 bedeutet. Die höchste Zahl von Bewerbern für ein geschlossenes Auswahlverfahren lag bei 535, die niedrigste bei 68.

Darüber hinaus startete die eu-LISA ein internes Mobilitätsprogramm mit dem Ziel, die Kompetenzen des vorhandenen Personals zu nutzen und die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung innerhalb der Agentur zu fördern. Es wurde ein Aufruf zur Auswahl eines neuen Leiters des Referats für operative Instrumente in der Abteilung für Systembetrieb gestartet, woraufhin ein Bediensteter für diese Stelle ernannt wurde. Im Jahr 2023 haben 32 Bedienstete ihre Probezeit erfolgreich abgeschlossen, und zwei Personen haben die Agentur während ihrer Probezeit verlassen. Es gab keine Probezeitbeurteilungen mit negativem Ergebnis. Die Beurteilungen während der Probezeit wurden bis Ende 2023 mithilfe des E-Learning-Systems der eu-LISA vollständig digitalisiert.

Ende 2023 zählte die eu-LISA insgesamt 342 Vollzeitbeschäftigte: 198 BZ, 135 VB und neun ANS. Außerdem erhielten 12 Personen die Möglichkeit, ein Berufspraktikum bei der Agentur zu absolvieren. Im Vergleich zu 2022 gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Verteilung des Personals auf die drei Standorte der eu-LISA – dem Hauptsitz in Tallinn (Estland), dem operativen Standort in Straßburg (Frankreich) und dem Verbindungsbüro in Brüssel (Belgien). Fast ein Drittel der Bediensteten (26 %) war am Hauptsitz der Agentur in Tallinn beschäftigt, 73 % am operativen Standort in Straßburg, während das Verbindungsbüro in Brüssel 1 % der Bediensteten stellte. Am technischen Back-up-Standort in St. Johann im Pongau (Österreich) hat die Agentur kein fest angestelltes Personal.

Die Bediensteten der Agentur kommen aus 25 Ländern: 23 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und dem Vereinigten Königreich. Im Vergleich zu 2022 wurde eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern (+2,7 %) erreicht, wobei Frauen 34,2 % des Personals (117 Personen) ausmachen, während von Männern 65,8 % (225 Personen) der Stellen besetzt sind.

Leistungsindikatoren im Personalbereich

Die Quote der Fehlzeiten wurde anhand von drei Indikatoren gemessen:

- Die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage pro Bediensteten betrug 9,7 Tage (Zielvorgabe: < 15 Tage pro Bediensteten).
- Der Prozentsatz der Bediensteten mit längerer krankheitsbedingter Abwesenheit betrug 5,3 % (Zielvorgabe: < 10 %).
- Der Prozentsatz der Bediensteten, die keine Fehlzeiten infolge von Krankheit hatten, betrug 42,7 % (Zielvorgabe: > 15 % des gesamten Personals).

Alle diese Zahlen lagen innerhalb des Zielbereichs, obwohl im Vergleich zu den im Jahr 2022 gemeldeten

Zahlen ein leichter Anstieg der Fehlzeiten zu beobachten war.

Die **Personalfuktuation** lag bei 4,09 %, d. h. sie blieb unter der Zielvorgabe von 5 % (mit Ausnahme der Bediensteten, die Ende 2023 noch im Amt waren, lag sie mit 5,6 % leicht über der Zielvorgabe). Am Hauptsitz in Tallinn lag die Personalfuktuation bei 7,45 %, im Vergleich zu 2,82 % am operativen Standort in Straßburg.

Der Prozentsatz der Bediensteten, die ihre **Interessenerklärungen** rechtzeitig einreichten, lag bei 91 % (Zielvorgabe: >80 %), was eine leichte Verbesserung zu 2022 darstellt, als dieser Indikator 90 % betrug.

Nach der Umstellung auf eine qualitative Bewertungsmethode wurde der zentrale Leistungsindikator „**Anteil der unbefriedigenden Beurteilung von Bediensteten**“ im Jahr 2023 durch den Leistungsindikator „Talentbindungsindex“ ersetzt. Für diesen zentralen Leistungsindikator erreichte die Agentur im Jahr 2023 einen Wert von 1,8 % (Zielvorgabe: zwischen 1 % und 5 %).

Im Jahr 2023 **kamen 39 neue Mitarbeitende zur eu-LISA**, die bei ihrem Umzug unterstützt und bei Bedarf betreut wurden.

Im Jahr 2023 haben 32 Bedienstete ihre **Probezeit** erfolgreich abgeschlossen, und zwei Personen haben die eu-LISA während ihrer Probezeit verlassen. Es gab keine Probezeitbeurteilungen mit negativem Ergebnis.

Die Agentur setzte den **jährlichen Schulungsplan** um und organisierte zahlreiche Tätigkeiten auf Team- und individueller Ebene:

- 67 Schulungsveranstaltungen mit einer Gesamtdauer von 124 Tagen und 1 149 Teilnehmenden,
- 22 externe Schulungsveranstaltungen mit insgesamt 107 Teilnehmenden,
- dabei erreichte sie eine allgemeine Zufriedenheitsquote von 82 % bei internen Schulungen,
- insgesamt wurden 224 individuelle Schulungsanfragen bearbeitet
- und 59 Bedienstete nahmen an Sprachkursen teil.

Im Jahr 2023 setzte die eu-LISA ihre Bemühungen fort, die Erfahrungen und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden durch verschiedene Initiativen zu verbessern. Das Jahr begann mit der Einführung der **Umfrage zur Mitarbeiterbindung** im Juni, mit der das Ziel verfolgt wurde, die Zufriedenheit der Bediensteten zu messen und verbesserungswürdige Bereiche zu ermitteln. Als Reaktion auf die in der Umfrage identifizierten Treiber mit der niedrigsten Punktzahl wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, um gezielte Maßnahmen zur Behebung dieser Probleme und zur Förderung des Engagements umzusetzen. Im Laufe des Jahres wurden zahlreiche soziale Tätigkeiten organisiert, um den Zusammenhalt im Team zu fördern und Möglichkeiten für sinnvolle soziale Interaktionen unter den Bediensteten zu schaffen.

Da die Bedeutung der psychischen Gesundheit bekannt ist, organisierte die eu-LISA fünf **Webinare zum Thema psychische Gesundheit und Wohlbefinden**, an denen 312 Personen teilnahmen. Darüber hinaus nahmen 19 Personen an 106 individuellen Beratungsgesprächen teil und 142 Personen erhielten Zugang zu einer von der Agentur angebotenen mobilen Anwendung zur Förderung des Wohlbefindens. Zusätzlich wurde ein Bewegungsspezialist vor Ort hinzugezogen, der Anleitung und Unterstützung zur Verbesserung der täglichen körperlichen Betätigung in der Büroumgebung gab. Darüber hinaus wurden **gesundheitsbezogene Initiativen** wie Fahrradtage organisiert, um das Wohlbefinden zu fördern und zu einem gesunden Lebensstil anzuregen. All diese Initiativen unterstreichen das anhaltende Engagement der eu-LISA, dem ganzheitlichen Wohlbefinden ihrer Bediensteten Priorität einzuräumen.

Es wurden neue **Vertrauenspersonen** geschult und ernannt. Insgesamt wurden ihnen neun Fälle gemeldet und es wurden regelmäßige Supervisionen organisiert. Die Personalabteilung führte drei vorläufige Beurteilungen durch und leitete drei formelle Verwaltungsuntersuchungen ein.

Personalvergleich

Die eu-LISA führte gemäß den Anforderungen der Rahmenfinanzregelung und der von den Verwaltungsleitenden der europäischen Agenturen angenommenen Methodik ihren jährlichen Personalvergleich durch, um das Verhältnis zwischen administrativem und operativem Personal zu ermitteln. Allgemein gilt, dass bei einer optimalen Verteilung der Stellen und des Personals etwa 70 % auf operative Tätigkeiten, 20 % auf administrative Unterstützungs- und Koordinierungsaufgaben und 10 % auf neutrale (finanzielle) Tätigkeiten entfallen sollten. Die Ergebnisse des Personalvergleichs 2022 zeigen, dass sich das Personal der eu-LISA wie folgt verteilt: **73,1 % übernehmen operative Aufgaben, 17,5 % Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben und 9,4 % der Stellen sind neutral ausgerichtet**. Einen detaillierteren Überblick über die Ergebnisse des Personalvergleichs der eu-LISA für das Jahr 2023 finden sich in Anhang IV.

7.6. Strategie für Effizienzsteigerungen

Im Jahr 2023 setzte sich die eu-LISA weiterhin dafür ein, sich zu einer **agilen und effizienten Agentur** zu entwickeln, die für ihre Interessenträger hervorragende Ergebnisse erzielt. Um ihren Beitrag zur Umsetzung der JI-Politik der EU zu verbessern, erwog die Agentur die **Optimierung** ihrer Governance, Ressourcenplanung und Haushaltsführung, um ihre operative Effizienz und Ressourcennutzung weiter zu verbessern. Am wichtigsten ist, dass nach der erfolgreichen Umsetzung der **Methodik des agilen Projektmanagements** zur Überwindung der Blockade bei der Entwicklung des EES der agile Ansatz schrittweise auf die Entwicklung aller anderen Systeme ausgeweitet wird.

Die Agentur überprüfte regelmäßig ihre interne Governance und Organisationsstrukturen im Hinblick auf eine Optimierung. Um eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den Teams zu ermöglichen, **erfasste und dokumentierte** die eu-LISA alle ihre Prozesse (insgesamt 69 operative und unternehmensbezogene Prozesse). Diese wurden anschließend überprüft und aktualisiert, um weitere Optimierungen vorzunehmen und mehr Synergieeffekte zu erzielen.

Damit hervorragende Ergebnisse erzielt und die politischen Ziele erreicht werden können, **analysierte die eu-LISA die Haushaltsbeschränkungen** und die für die Erfüllung der Aufgaben verfügbaren **personellen Ressourcen**. In diesem Zusammenhang berücksichtigte die Agentur auch die folgenden Aspekte: die möglichen langfristigen negativen finanziellen Auswirkungen, die durch eine beschleunigte Inflationsrate aufgrund der gestiegenen Nachfrage infolge der wirtschaftlichen Erholung verursacht werden, die anhaltende Unterbrechung der Wertschöpfungsketten und den Druck durch steigende Energiekosten.

Die eu-LISA hat geprüft, wie sie ihr **Betriebsmodell modernisieren kann**, um die Abhängigkeit von externen Auftragnehmern zu verringern. Zu diesem Zweck wurden erhebliche Anstrengungen in die Umsetzung des Ansatzes des **agilen Projektmanagements** investiert, um die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern, indem verschiedene Teams in temporären Gruppen zusammengebracht werden, um festgefahrene Entwicklungsprojekte voranzutreiben. Mit Blick auf die Zukunft beurteilt die eu-LISA, wie die Infrastrukturkosten mithilfe von **Cloud-Lösungen** und einer weiteren Standardisierung der Systemwartung gesenkt werden können.

Die Agentur führte regelmäßige Gespräche und ergriff Abhilfemaßnahmen, um den **Personalmangel** zu beheben. Im Rahmen der neuen Beschaffungsstrategie, die 2022 verabschiedet wurde, wurden die für die Erbringung der vorgeschriebenen Dienstleistungen erforderlichen Kapazitäten festgelegt und die besten Beschaffungsmethoden aufgezeigt, d. h. welche Art von Personal für die Ausführung bestimmter Aufgaben eingesetzt werden kann, z. B. mithilfe von Statutspersonal für kritische Dienstleistungen, die nicht ausgelagert werden können, und mithilfe externer Auftragnehmer für andere Dienstleistungen oder durch Anwendung eines gemischten Modells. Da die Beschaffungsstrategie ein wichtiger Leitfaden für die Planung der Personalressourcen und die Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Ressourcen ist, die nicht ausgelagert werden können, passt die Agentur sie weiterhin an sich ändernde Anforderungen an.

Parallel dazu schloss die Agentur einen neuen Rahmenvertrag über die Beschaffung **externer Unterstützung** ab, d. h. über die Auslagerung von Aufgaben, für die der eu-LISA keine ausreichende Anzahl von Bediensteten zugewiesen wurde (um kurzfristige Ziele zu erreichen). Zudem führte die eu-LISA umfassende Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau durch, darunter die Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Bediensteten, die im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie der eu-LISA durchgeführt wurden.

Bei der Einstellung von Bediensteten verbesserte die eu-LISA die Nutzung interner **Reservelisten** aus früheren Auswahlverfahren erheblich. Zum Beispiel gelang es der Agentur, durch die Zusammenlegung von Anforderungsprofilen und längeren Reservelisten, um mehrere Stellen im Rahmen eines einzigen Einstellungsverfahrens abzudecken, eine größere Anzahl verfügbarer Stellen mit weniger Stellenausschreibungen zu besetzen. In diesem Bereich wurden auch durch die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen bei der gemeinsamen Veröffentlichung von Stellenausschreibungen und der gemeinsamen Nutzung bestehender Reservelisten erfolgreicher Bewerber Effizienzsteigerungen erzielt. Aufgrund dieser Erfahrung prüft die Agentur aktiv weitere Möglichkeiten, um durch die Schaffung von Synergieeffekten mit anderen EU-Agenturen weitere Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Im Jahr 2020 stellte die eu-LISA die Durchführung von Schulungsmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie von Präsenzveranstaltungen auf **Online-Kurse** um. Im Jahr 2023 wurden 80 % der neuen Schulungen online durchgeführt (im Vergleich zu 36 % im Jahr 2019), wobei die Online-Beteiligung mit 94 % ihren Höchststand erreichte. Infolgedessen hat sich die Beteiligung insgesamt versechsfacht, von 623 Teilnehmenden im Jahr 2019 auf 4 112 im Jahr 2023. Außerdem ist der Großteil des Online-Schulungsmaterials wiederverwendbar, was den Arbeitsaufwand und die Kosten nicht nur für die eu-LISA, sondern auch für die Teilnehmenden reduziert.

Ebenso hat die Nutzung der **Videokonferenzkapazitäten** für interne und behördenübergreifende Sitzungen (auch mit der Kommission) zu erheblichen Einsparungen geführt.

Im Jahr 2023 führte die eu-LISA ein **neues digitales Planungsinstrument** (Anaplan) ein, um die Effizienz der Planung und Ressourcenverteilung zu verbessern. Das neue Instrument ermöglicht die Optimierung des Planungsaufwands in der gesamten Agentur mithilfe eines gemeinsamen Datensatzes als einzige Informationsquelle. Es wurde zur Unterstützung der Vorbereitung des jährlichen Arbeitsprogramms im Jahr 2023 (einschließlich der Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal) verwendet und auf die Überwachung der Umsetzung des Arbeitsprogramms ausgeweitet, einschließlich der Entwicklung von Power-BI-Kapazitäten.

All diese Tätigkeiten werden durch die weitere Digitalisierung interner Arbeitsabläufe und die Nutzung verschiedener IT-Instrumente zur Vereinfachung und Optimierung von Prozessen unterstützt. Die Agentur untersuchte auch mögliche Anwendungsfälle für den **Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)**, insbesondere generativer KI, um neue Effizienzgewinne zu erzielen, insbesondere für die Optimierung sich wiederholender oder geringwertiger Aufgaben, damit sich die Bediensteten auf anspruchsvollere Tätigkeiten konzentrieren können.

7.7. Bewertung der Prüfungs- und Ex-post-Evaluierungsergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Prüfungen des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission (IAS) und der internen Auditstelle der eu-LISA zusammengefasst, einschließlich der vom EDSB durchgeführten Prüfungen und der Stellungnahmen des Europäischen Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Rechnungen zugrunde liegenden Vorgänge sowie der einschlägigen Feststellungen.

7.7.1. Interner Auditdienst der Kommission und interne Auditstelle der eu-LISA

Im November 2022 nahm der Verwaltungsrat der eu-LISA¹²⁷ den internen Prüfungsplan für das Jahr 2023¹²⁸ an, der im November 2023 geändert wurde.¹²⁹ Die interne Auditstelle diente im Jahr 2023 weiterhin als Kontaktstelle für die vom internen Auditdienst der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof (EuRH) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) durchgeführten Prüfungen. Diese Rolle ist wichtig, um die regulären Tätigkeiten der Agentur so wenig wie möglich zu stören und Doppelarbeit zu vermeiden. Die Ergebnisse des internen Prüfungsplans für 2023 wurden in einem detaillierten Tätigkeitsbericht festgehalten, der analysiert und mit dem Exekutivdirektor und dem ACFC (Sitzung vom 21. Februar 2024) besprochen und vom Verwaltungsrat am 21. März 2024 zur Kenntnis genommen wurde.¹³⁰

Tabelle 6: Zusammenfassung der Themen der internen Prüfung im Jahr 2023

Prüfstelle	Im Jahr 2023 behandeltes Prüfungsthema (nach Art)	Thematik und Ergebnisse
IAC	Überprüfung der Verwaltung von ABAC-Zugriffsrechten (Zuverlässigkeit) ¹³¹	(Steigerung der) Zuverlässigkeit der Verwaltung von ABAC-Zugriffsrechten. Im Mittelpunkt der Prüfung standen die Durchführung/Aktualisierung der Risikobewertung der gewährten Zugriffsrechte sowie die regelmäßige Validierung der Zugriffsrechte (d. h. Arbeitsabläufe, Buchhaltung und Berichterstattung) im Vergleich zu den Aufgaben, die den Nutzern gemäß den geltenden Verfahren übertragen wurden. Die Prüfung führte zu einer Feststellung und zwei Empfehlungen. ¹³² Als Reaktion darauf wurde ein Aktionsplan eingeführt.
IAC	Audit des Konfigurationsmanagementprozesses (Qualitätssicherung)	(Erneute) Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen, die für das Konfigurationsmanagement (Betrieb) eingerichtet wurden. Die Prüfung bezog sich auf die Integrität des Konfigurationsspeichers. Die Prüfung führte zu einer Prüfungsfeststellung und vier Prüfungsempfehlungen. ¹³³ Die Verantwortlichen der Agentur werden als Reaktion auf die Prüfung einen entsprechenden Aktionsplan aufstellen.

¹²⁷ Siehe Dokument des Verwaltungsrats Nr. 2022-382, Beschlüsse des Verwaltungsrats, Punkt B.15.d.

¹²⁸ Siehe Dokument des Verwaltungsrats Nr. 2022-387, Interner Prüfungsplan für das Jahr 2023 (Ares(2022)8560364) vom 9. Dezember 2022.

¹²⁹ Siehe Dokument des Verwaltungsrats Nr. 2023-333, Beschlüsse des Verwaltungsrats, Punkt B.18.c.

¹³⁰ Punkt B15.a der Beschlüsse der **48. Sitzung des Verwaltungsrats der eu-LISA** vom 21. März 2024, Dok.-Nr. 2024-046.

¹³¹ ABAC (accrual-based accounting): Das von der Kommission entwickelte System für die Ausführung und Überwachung von Haushalts- und Rechnungsführungsvorgängen in der EU, das u. a. Funktionen zur Gewährleistung der Einhaltung der Haushaltsordnung und der Durchführungsbestimmungen umfasst.

¹³² Bericht der IAC, Az. Ares(2023)5187136 vom 26. Juli 2023.

¹³³ Bericht der IAC, Az. Ares(2024)1056607 vom 12. Februar 2024.

Prüfstelle	Im Jahr 2023 behandeltes Prüfungsthema (nach Art)	Thematik und Ergebnisse
IAC	Überwachung der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der eu-LISA (Koordinierung/Sicherung)	Beitrag zur Betrugsbekämpfung durch Verringerung der Gelegenheiten für Betrüger, Straftaten zu begehen. In der Betrugsbekämpfungsstrategie 2022-2024 der eu-LISA werden drei Ziele festgelegt: ■ vollständige Einhaltung der Grundsätze der Betrugsbekämpfung, ■ Festlegung und Sicherstellung hoher ethischer Standards für alle Tätigkeiten der eu-LISA, ■ Entwicklung und Verwendung von Datenerfassung und -analyse. Die IAC hat den jährlichen Überwachungsbericht vorgelegt, nach dem die Umsetzungsrate des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie bei 75 % lag. ¹³⁴
IAC	Überwachung der Umsetzung der vom IAS, von der IAC, dem Europäischen Rechnungshof und dem OLAF ausgesprochenen Prüfungsempfehlungen (Koordinierung)	Beitrag zur Sicherstellung, dass erkannte Problemstellungen gelöst und Verbesserungen umgesetzt werden. Im Jahr 2023 legte die IAC vier Überwachungsberichte vor.
IAC IAS	Weiterverfolgung der Prüfungsempfehlungen (Zuverlässigkeit)	Unabhängige Bestätigung, dass Problemstellungen gelöst und Verbesserungen umgesetzt wurden. Die IAC und der IAS haben die als „umgesetzt“ (überprüfungsreif) gemeldeten Empfehlungen weiterverfolgt und 19 Empfehlungen abgeschlossen.
IAS	Prüfung der Koordinierung zwischen der GD HOME und den dezentralen Agenturen der EU (eu-LISA, EUAA, Europol, CEPOL und EMCDDA) durch mehrere Stellen	Der abschließende Prüfungsbericht wurde im Mai 2023 veröffentlicht, wobei der IAS den Aktionsplan der eu-LISA für die beiden Prüfungsempfehlungen als geeignet erachtete. ¹³⁵

7.7.2. Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)

Zu den wichtigsten Zielen der Agentur gehört die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus. Externe Prüfungen zur Einhaltung des Datenschutzes tragen zur Erreichung dieses Ziels bei und sind Teil des Plans der eu-LISA zur kontinuierlichen Verbesserung des Betriebsmanagements der IT-Informationssysteme. Im Jahr 2023 verfolgte die eu-LISA weiterhin die Fortschritte bei der **Umsetzung der Empfehlungen**, die bei den Prüfungen des EDSB in Bezug auf das SIS, das VIS und die Eurodac-Datenbank ermittelt wurden:

- Die im November 2018 durchgeführte Prüfung des SIS und des VIS führte zu einem Abschlussbericht, den die Agentur im April 2023 erhielt und der 43 Empfehlungen enthielt (von denen die Agentur alle umgesetzt hat);
- die Eurodac-Prüfung wurde im Dezember 2019 durchgeführt und mündete in einen Abschlussbericht, den die eu-LISA im April 2023 erhielt und der 29 Empfehlungen enthielt (von denen die Agentur 23 abschloss).

Im September schloss die eu-LISA alle Empfehlungen aus den Prüfungen des EDSB zum SIS und VIS aus den Jahren 2017-2019 ab.

Nach der Prüfung des SIS, des VIS und der Eurodac-Datenbank durch den EDSB im Jahr 2022 nahm der Verwaltungsrat am 15. Juni seine abschließenden Bemerkungen zu diesem Entwurf eines Prüfungsberichts an, und die eu-LISA übermittelte dem EDSB ihre Bemerkungen am 26. Juni, was der Frist voll und ganz entsprach. Die Agentur erhielt den Abschlussbericht der Prüfung im September 2023, der 37 Empfehlungen enthielt. Die letzte Vor-Ort-Prüfung des EDSB fand im Dezember 2023 zum SIS statt.

In allen Fällen erstellte die Agentur entsprechende Aktionspläne, in die die Empfehlungen des EDSB eingingen, und legte dem EDSB vierteljährliche Berichte sowie dem Verwaltungsrat und dessen ACFC Statusberichte zu ausstehenden Empfehlungen vor.

¹³⁴ Bericht der IAC über die Umsetzung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie für das Jahr 2023, Az. Ares(2024)1056755 vom 12. Februar 2024.

¹³⁵ Bericht der IAC, Az. Ares(2023)3266879 vom 10. Mai 2023.

7.7.3. Europäischer Rechnungshof (EuRH)

Im Jahr 2023 stellte der Europäische Rechnungshof (EuRH) die Prüfung des Jahresabschlusses der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2022 fertig.¹³⁶ Der Rechnungshof hat Folgendes geprüft:

- die Jahresabschlüsse der Agentur¹³⁷, einschließlich der Finanzberichte¹³⁸ und der Haushaltsrechnungen für das am 31. Dezember 2022 endende Haushaltsjahr;
- die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge.

Nach der Beurteilung des EuRH stellt die Jahresrechnung der eu-LISA für das Jahr 2022 ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften dar. Der Jahresabschluss beruht auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor. Unter den Schwerpunktthemen weist der Rechnungshof jedoch auf Anmerkung 2.1.5.3 zum Jahresabschluss 2022 hin, in der die Verzögerungen bei der Umsetzung des Einreise-/Ausreisystems und ihre Auswirkungen auf den Betrieb der eu-LISA beschrieben werden.

Nach Beurteilung des EuRH sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß. Bei den Zahlungen stellte der EuRH Verstöße in Höhe von insgesamt 17,8 Mio. EUR fest, was 4,8 % der im Jahr 2022 verfügbaren Mittel für Zahlungen entspricht. Damit wurde die für die Prüfung festgelegte Wesentlichkeitsschwelle überschritten, was zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Rechnungsführung zugrunde liegenden Zahlungen führte. Der EuRH brachte auch Bemerkungen zur Verwaltung, zu den Kontrollsystemen und zur Haushaltsführung vor, durch die die oben genannten Prüfungsurteile jedoch nicht infrage gestellt wurden. Die Agentur erarbeitete einen Aktionsplan, um diesen Bemerkungen Rechnung zu tragen.¹³⁹

7.8. Folgemaßnahmen zu den Prüfungsempfehlungen und entsprechende Aktionspläne

Gemäß dem Beschluss des Exekutivdirektors der eu-LISA ist die interne Auditstelle der Agentur für die Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zuständig.¹⁴⁰ Zu diesem Zweck erhebt sie aktuelle Informationen von den Verantwortlichen für diese Empfehlungen und erstellt Überwachungsberichte, die dem Exekutivdirektor und dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

Im Jahr 2023 lag die Umsetzungsquote der Prüfungsempfehlungen bei 87 %, wobei 33 von 38 ausstehenden Empfehlungen umgesetzt wurden.¹⁴¹ Der Stand der Fortschritte der eu-LISA bei der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen zum 31. Dezember 2023 ist in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 7: Prüfungsempfehlungen: Fortschritte bei der Umsetzung

Empfehlungen des IAS, der IAC und des EuRH nach Einstufung	Insgesamt ausstehend für 2023	In Bearbeitung	Umgesetzt	Überfällig	Abgeschlossen	Ende 2023 insgesamt ausstehend
Kritisch	3	-	3	-	3	-
Sehr wichtig	20	-	16	4	8	12
Wichtig	15	-	14	1	8	7
Gesamt	38	-	33	5	19	19

Begriffsbestimmungen:

¹³⁶ Europäischer Rechnungshof (2023), Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, 26. Oktober 2023, S. 237-248.

¹³⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

¹³⁸ Diese umfassen die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

¹³⁹ Aktionsplan, Az. Ares(2024)2384688 vom 2. April 2024.

¹⁴⁰ Beschluss des Exekutivdirektors der eu-LISA über die Annahme eines verbindlichen Berichterstattungssystems (an den Exekutivdirektor und die Leitung der internen Auditstelle) über die Fortschritte im Bereich der Prüfungsempfehlungen und/oder -feststellungen, Az. Ares (2018)6152498 vom 30. November 2018.

¹⁴¹ Bericht der internen Auditstelle über den Stand der ausstehenden Prüfungsempfehlungen zum 31. Dezember 2023, Ares(2024)1713484 vom 5. März 2024.

- **In Bearbeitung:** Die Umsetzung verläuft nach Plan oder es wird ein neuer Termin/Aktionsplan mit dem Prüfenden vereinbart.
- **Umgesetzt:** Wurde vom Empfehlungsadressaten bestätigt und ist bereit für die Nachkontrolle durch den Prüfenden.
- **Überfällig:** Die Umsetzung der Empfehlung ist im Gange, wurde aber nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgeschlossen.
- **Abgeschlossen:** Der Prüfende hat die Empfehlung formell abgeschlossen.
- **Kritisch:** Grundlegende Schwäche im geprüften Prozess, die sich auf Organisationsebene nachteilig auswirkt.
- **Sehr wichtig:** Grundlegende Schwäche, die dem gesamten Prozess abträglich ist (alle Empfehlungen des EuRH tragen diese Bezeichnung).
- **Wichtig:** Erhebliche Schwäche im gesamten Prozess oder grundlegende Schwäche in einem wesentlichen Teil des geprüften Prozesses.

Tabelle 8: Ausstehende Prüfungsempfehlungen, einschließlich erheblicher Verzögerungen (> sechs Monate, Stand: 31. Dezember 2023)

#	Prüfender/Prüfungstitel/Jahr	Aufzeichnungsnummer/ Titel	Einstufung	Ursprüngliche Frist	Verzögerung > sechs Monate	Maßnahmen der Agentur
1	Bericht des IAS zu den Kontrollen des Beschaffungsverfahrens/2017	3. Kontrollen vor dem Abschluss von Einzelverträgen	Wichtig	31.12.2018	Fünf Jahre, ein Monat	Die Agentur hat ein Kontrollverfahren mit einer Vorlage eingeführt. Das neue Verfahren wird bis Ende Juni 2024 eingeführt.
2	Bericht des IAS über die Einstellung von Bediensteten und das Engagement von strukturellen Dienstleistern und agenturinterne Ethikkodizes bei der eu-LISA/2020	1. Die Personalbeschaffung muss auf einer dokumentierten und aktualisierten Bewertung beruhen.	Sehr wichtig	30.9.2020	Vier Jahre, vier Monate	Im März 2024 wurde eine umfassende Umstrukturierung eingeleitet, um die neuen Arbeitsweisen zur erfolgreichen Umsetzung des Interoperabilitätsfahrplans zu unterstützen. Bis Juni 2024 wird die eu-LISA die Ergebnisse der externen Bewertung erhalten. Diese beiden Elemente bilden die Grundlage für die Aktualisierung der Beschaffungsstrategie und der Methode zur Ressourcenzuweisung. Daher hat die Agentur den empfohlenen Umsetzungsplan überarbeitet und das Zieldatum auf März 2025 verschoben.
3	Bericht des EuRH über die Jahresrechnung der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2017/2018.	Die eu-LISA verwaltet dre eigenständige, nicht integrierte IT-Großsystem (SIS, VIS und Eurodac), c allesamt Daten aus dem Bereich Justiz und Innere verarbeiten. Dieser Ansatz könnte die Agentur daran hindern, Skalen- und Synergieeffekte zwischen den Systemen zu erzielen	Sehr wichtig	31.12.2019	Vier Jahre	Die gemeinsame Beschaffung des Los 1 für den TOF des SIS, des VIS und der Eurodac-Datenbank gewährleistet einen einheitlichen Ansatz und Skaleneffekte für das Betriebsmanagement (Instandhaltung/Support) aller drei Systeme. Die Agentur hat die Umstellung der Instandhaltung der Infrastruktur für alle drei Systeme auf das transversale Beschaffungsmodell (TOF Los 2) abgeschlossen.
4	Bericht des EuRH über die Jahresrechnung der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2020/2021.	Wiederholt hohe Mittelübertragungsraten stehen im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und weisen auf strukturelle Probleme im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug hin.	Sehr wichtig	31.12.2022	Ein Jahr	Umgesetzt. Die eu-LISA hat die Aufsicht und Kontrolle über die Einleitung von Verpflichtungen verbessert. Die Frist für die Einreichung neuer Anträge auf Mittelbindung ist der 30. September, wodurch eine bessere Abstimmung der Vertragslaufzeiten mit dem Haushaltsjahr gewährleistet wird. Die Führungsebene muss sicherstellen, dass Ausnahmen so selten wie möglich vorkommen, da sie sich erheblich auf die Mittelübertragungen auswirken. Die Auswirkungen neuer Maßnahmen werden durch die Höhe der Mittelübertragungen von 2024 auf 2025 bestätigt.

5	Bericht des EuRH über die Jahresrechnung der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2021/2022.	Die eu-LISA hätte die TEF- und TOF-Verträge so schnell wie möglich nutzen können, anstatt die Altverträge um den nach der Haushaltsordnung maximal zulässigen Betrag zu ändern.	Sehr wichtig	31.12.2023	-	Die gemeinsame Beschaffung des Los 1 für den TOF des SIS, des VIS und der Eurodac-Datenbank gewährleistet einen einheitlichen Ansatz und Skaleneffekte für das Betriebsmanagement (Instandhaltung/Support) aller drei Systeme. Die Agentur hat die Umstellung der Instandhaltung der Infrastruktur für alle drei Systeme auf das transversale Beschaffungsmodell (TOF Los 2) abgeschlossen.
---	---	---	--------------	------------	---	--

Die Agentur hat sich verpflichtet, unverzüglich und entschlossen zu handeln, um die Verzögerungen bei der Umsetzung der noch zu bearbeitenden Empfehlungen zu beheben, einschließlich der Überarbeitung der Fälligkeitsdaten. In Zukunft wird die eu-LISA die Prüfer über die Fortschritte bei der Umsetzung informieren.

Um den Abschluss der von der eu-LISA als „umgesetzt“ gekennzeichneten Empfehlungen (Punkte unter „abgeschlossen“) zu bestätigen, führten der IAS und die IAC jedes Jahr eine Überprüfung der als „umgesetzt“ deklarierten Aktionspläne durch und schlossen 19 Prüfungsempfehlungen ab.¹⁴² Der Rechnungshof verfolgte auch die Umsetzung seiner Prüfungsempfehlungen aus den Vorjahren weiter.¹⁴³

7.9. Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit den vom OLAF durchgeführten Untersuchungen¹⁴⁴

Im Jahr 2023 setzte die Agentur Empfehlungen um, die sich aus Untersuchungen des OLAF im Zusammenhang mit dem Fall OC/2017/1121/A2 und COM(2022)28974 (Verwaltungsempfehlung AR-2022-0031) ergaben.

7.10. Weiterverfolgung der Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Im Jahr 2023 leitete der Haushaltskontrollausschuss (CONT) des Europäischen Parlaments das jährliche Entlastungsverfahren für die im Haushaltsjahr 2022 durchgeführten Tätigkeiten der EU-Agenturen und gemeinsamen Unternehmen ein. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass die einschlägigen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen eingehalten und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, d. h. die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit, angewandt werden.

Im April 2024 erteilte das Europäische Parlament der Exekutivdirektorin der eu-LISA Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur im Jahr 2022, genehmigte den Jahresabschluss der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2022 und teilte seine Bemerkungen in einer Entschließung mit.¹⁴⁵

Zur Hervorhebung identifizierter verbesserungswürdiger Bereiche und zur Behandlung von Bereichen, die von kritischem Interesse sind, hat die Agentur insbesondere:

- die notwendigen Schritte unternommen, um ihre internen Kontrollen zu stärken und die internen Prozesse für Vertragsmanagementverfahren zu aktualisieren, um die von den Prüfern festgestellten Mängel zu beheben, einschließlich der Fertigstellung ihrer internen Kontrollstrategie und der Verbesserung ihrer Kapazitäten zur Vertragsgestaltung;
- sich weiterhin dafür engagiert, ausstehende Prüfungsempfehlungen ohne weitere Verzögerung abzuschließen und neue Prüfungsempfehlungen zeitnah umzusetzen;
- neue Instrumente und Methoden zur besseren Planung und Überwachung der Haushaltsdurchführung

¹⁴² Weiterverfolgung der noch ausstehenden Empfehlungen zum Management der IT-Sicherheit bei der eu-LISA – IAS-Vermerk zu den Prüfungsschlussfolgerungen, Az. Ares(2023)4482 vom 28. Juni 2023, Ares(2023)7132265 vom 1. Dezember 2023; Ergebnisse der Weiterverfolgung durch die interne Auditstelle für 2023, Az. Ares(2024)1549093 vom 12. Februar 2024.

¹⁴³ [Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022](#), S. 234-240.

¹⁴⁴ Artikel 11 der [Verordnung \(EU/Euratom\) 883/2013](#) über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF).

¹⁴⁵ [Beschluss des Europäischen Parlaments vom 11. April 2024](#) über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2022 (2023/2165(DEC)); Aktionsplan der eu-LISA, Az. Ares(2024)2384688 vom 2. April 2024.

eingeführt;

- den Umstieg von der vertikalen auf die transversale Auftragsvergabe für die Entwicklung, Weiterentwicklung und Wartung von zentralen Systemen fortgesetzt;
- ihre Einstellungsstrategie neu ausgerichtet, um die Probleme im Zusammenhang mit der Einstellung und der ausgewogenen Verteilung der Geschlechter besser anzugehen;
- mehrere Elemente ihrer Risikobewertungskomponente gestärkt und die Überwachung des strategischen Fahrplans fortgesetzt, um ihre strategischen und operativen Ziele besser aufeinander abzustimmen und gleichzeitig die Umsetzung der langfristigen Strategie der Agentur insgesamt zu verbessern.

Die Agentur hat als Reaktion auf die Bemerkungen des EuRH in Bezug auf den Jahresabschluss 2022 der eu-LISA einen Aktionsplan erstellt.

In der folgenden Tabelle sind die im **Entlastungsbericht 2022 des EuRH** gemachten Bemerkungen zur Haushaltsführung der eu-LISA sowie die Antworten und Maßnahmen der Agentur zur Behebung dieser Mängel aufgeführt.¹⁴⁶

Tabelle 9: Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Bemerkungen der Entlastungsbehörde	Antwort und Maßnahmen der eu-LISA
Haushaltsführung und Finanzmanagement	
■ stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei den Mitteln für Verpflichtungen zu einer Vollzugsquote von 91,13 % geführt haben, was gegenüber 2021 einem Rückgang um 8,87 % entspricht; ■ stellt zudem mit Besorgnis fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen bei 86,71 % lag, was gegenüber 2021 einem Rückgang um 7,94 % entspricht;	Umgesetzt Die Agentur hat neue Instrumente und Methoden für die Planung und Überwachung der Ausführung des Haushaltsplans eingeführt. Im Jahr 2023 lag die Vollzugsquote des Haushalts bei 99,9 % sowohl für Mittel für Verpflichtungen als auch für Mittel für Zahlungen, wobei keine Übertragungen von getrennten Mitteln vorgenommen wurden.
■ entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs mit Besorgnis, dass die Agentur 14,4 Mio. EUR (23 %) der 2022 zur Verfügung stehenden Mittel für Verpflichtungen auf das Jahr 2023 übertragen hat, wobei dieser Betrag 13,7 Mio. EUR (bzw. 95 %) der Mittel unter Titel II für Verwaltungsausgaben umfasste (97 % im Jahr 2021); ■ nimmt zur Kenntnis, dass wiederholt Mittelübertragungen vorgenommen wurden, weshalb der Rechnungshof daran erinnerte, dass wiederkehrende hohe Mittelübertragungsquoten dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit widersprechen und auf strukturelle Probleme bei der Ausführung des Haushaltsplans und eine schlechte Haushaltsplanung hindeuten; ■ stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die im vierten Quartal 2023 erfolgte Unterzeichnung des neuen Rahmenvertrags über die Erbringung externer Unterstützungsdienste für die Erreichung dieser Ziele von zentraler Bedeutung ist; ■ erwartet, dass die Umsetzung dieses Aktionsplans zu erheblichen Verbesserungen führen wird und fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglich erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;	Noch nicht abgeschlossen Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis. Die Agentur hat einen Aktionsplan mit mehreren Maßnahmen erstellt, die ab 2023 umgesetzt werden, um den Grundsatz der Jährlichkeit zu wahren und die Höhe der Mittelübertragungen zu reduzieren. Darüber hinaus hat die Agentur neue Verfahren entwickelt, um die Mittelübertragungen im Einklang mit dem Grundsatz der Jährlichkeit zu verringern. Ende 2023 schloss die eu-LISA einen neuen Rahmenvertrag für externe Unterstützungsleistungen (LISA/2022/OP/04) ab. Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags werden seit Ende 2023 erbracht und werden bis Ende 2027 fortgesetzt.
Leistung	

¹⁴⁶ Europäischer Rechnungshof (2022), *Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022*, C/2023/594, 27. Oktober 2023.

- erwartet einen maßgeblichen Beitrag der Agentur zur Digitalisierung der Justiz, um die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden der Union sowie den Zugang der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in der Union zur Justiz zu verbessern;

Noch nicht abgeschlossen

Die eu-LISA hat einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Justiz auf EU-Ebene geleistet, um die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden zu verbessern und den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen besseren Zugang zur Justiz zu ermöglichen. Die Arbeit der eu-LISA zur Interoperabilität der JI-Systeme wird ebenfalls zur Digitalisierung der Justiz beitragen. Zu diesem Zweck arbeitet die eu-LISA mit Eurojust, Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) an e-CODEX, dem ECRIS-TCN und an der Vorbereitung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen zusammen.

Die eu-LISA hat die Umsetzung des ECRIS-TCN gemäß dem neuen Interoperabilitätsfahrplan fortgesetzt, und mit der ersten Version des ECRIS-TCN im Mai 2024 wurden bereits greifbare Ergebnisse erzielt.

Was e-CODEX betrifft, so wurden die Komponenten bis zum 30. November 2023 vollständig in die Hosting-Umgebung der eu-LISA übertragen, und die Agentur übernahm am 27. März 2024 vorübergehend die Verwaltung. Die formelle Übernahme wurde im Juni 2024 abgeschlossen, wie aus der Erklärung der Kommission über den erfolgreichen Abschluss des Übergabe-/Übernahmeprozesses hervorgeht.

Die eu-LISA begann ferner mit den Vorbereitungen für die Entwicklung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen. Das Projekt wird 2024 beginnen, aber da die Beitragsvereinbarung für die Entwicklung im Mai mit der Kommission unterzeichnet wurde, hat die eu-LISA unverzüglich mit der offiziellen Einrichtung des Projektteams begonnen und die Auftragsvergabe eingeleitet.

- fordert die Agentur auf, ihre Zusammenarbeit mit anderen Agenturen der Union fortzusetzen;

Noch nicht abgeschlossen

Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis.

Die eu-LISA hat mit den meisten Agenturen des Bereichs Justiz und Inneres Arbeitsvereinbarungen, Absichtserklärungen und Kooperationspläne abgeschlossen: CEPOL, der EUAA, Eurojust, Europol, der FRA, Frontex und der ENISA. Diese Instrumente bilden einen horizontalen Rahmen für die bilaterale Zusammenarbeit, um eine wirksamere und umfassendere Umsetzung der EU-Vorschriften zu ermöglichen. Es findet auch eine bilaterale Zusammenarbeit mit dem GEREK und dem EIGE statt, die als Partneragenturen in den baltischen Ländern angesiedelt sind und vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Agenturen der EU und im Rahmen des Dreivorsitzes bereitet sich die eu-LISA auf die Übernahme des JHAAN-Vorsitzes im Jahr 2024 vor. Des Weiteren beteiligt sich die eu-LISA aktiv an der Arbeit verschiedener Gruppen im Rahmen des Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN).

Effizienz und Verbesserungen

- fordert die Agentur auf, ihre Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen fortzusetzen, sodass alle verfügbaren Ressourcen genutzt werden können;

Noch nicht abgeschlossen

Die Agentur nimmt die Bemerkung des Hofes zur Kenntnis.

Die eu-LISA hat mit mehreren EU-Agenturen Dienstgütevereinbarungen über die Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie über die Steigerung der Effizienz und die Nutzung von Synergieeffekten in anderen Bereichen der Zusammenarbeit geschlossen. Mit Frontex und der EUAA wurden Vereinbarungen über die Unterbringung ihrer Standorte zur Wiederherstellung nach Notfällen getroffen. Seit 2016 stellt die eu-LISA an ihrem Standort in Straßburg, Frankreich, Hosting-Dienste für das Rechenzentrum der EUAA und seit 2019 für Frontex bereit, einschließlich Support-Diensten.

Mit der ENISA wurde eine Vereinbarung über die Durchführung der jährlichen Cybersicherheitsübungen der eu-LISA getroffen; mit Europol besteht eine Vereinbarung über die Organisation des gemeinsamen Sicherheitsausschusses.

- fordert die Agentur auf, ihre Bemühungen um eine vollständige Implementierung des PPMT zu verstärken;

Umgesetzt

Die eu-LISA hat den Prozess zur Implementierung des PPMT am 9. Oktober 2023 abgeschlossen, nachdem sie Zugang zur PPMT-Produktionsumgebung erhalten hat. Ab dem 1. Januar 2024 wird das PPMT für alle Vergabeverfahren über 15 000 EUR verwendet.

Personalpolitik

- weist darauf hin, dass die Personalfuktuation trotz entsprechender Anstrengungen der Agentur von 5,5 % im Jahr 2021 auf 7,1 % im Jahr 2022 gestiegen ist und die Besetzungsquote insbesondere aufgrund der Zahl der Stellen mit Kurzzeitverträgen und der Stellen in unteren Besoldungsgruppen, die die Agentur anzubieten hat, auf 82 % und damit unter das Ziel der Agentur von 94 % gesunken ist;

- nimmt mit Besorgnis die Geschlechterzusammensetzung der oberen und mittleren Führungsebene der Agentur mit 12 Männern (86 %) und 2 Frauen (14 %), des Verwaltungsrats mit 50 Männern (82 %) und 11 Frauen (18 %) und der Bediensteten insgesamt mit 209 Männern (67 %) und 101 Frauen (33 %) zur Kenntnis;
- weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, für ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu sorgen, und fordert die Agentur auf, ihre Bemühungen um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Ebenen fortzusetzen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, damit sich vermehrt Frauen auf die von der Agentur angebotenen Stellen bewerben;
- fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Verwaltungsrat der Agentur zu berücksichtigen, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern wichtig ist;

Noch nicht abgeschlossen

Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und setzt ihre Bemühungen fort, die Stellenbesetzungsquote zu verbessern und die Fluktuation zu verringern.

Noch nicht abgeschlossen

Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und setzt ihre Bemühungen fort, das Verhältnis von Frauen und Männern unter ihren Bediensteten ausgewogener zu gestalten.

Die Agentur hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zahl der Bewerberinnen zu erhöhen, z. B. durch die Teilnahme an branchenspezifischen Messen und die Verbreitung von Stellenausschreibungen in einschlägigen Foren.

Im Jahr 2022 wurde auf Initiative einer weiblichen Führungskraft eine informelle Gruppe gegründet, um Möglichkeiten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowohl auf Führungsebene als auch auf nicht leitender Ebene zu erörtern.

Des Weiteren wurde daran gearbeitet, mehr Bewerberinnen für die eu-LISA zu gewinnen, unter anderem durch folgende Tätigkeiten:

- Überprüfung und Neuformulierung von Stellenausschreibungen, um sie integrativer zu gestalten, sowie Verbreitung der Ausschreibungen in speziellen Foren für weibliche IKT-Fachkräfte;
- Inspiration und Motivation der Bediensteten durch die Organisation von Online-Webinaren mit anderen EU-Agenturen und der Kommission, die auf Initiativen zur Verbesserung der Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Dienst der EU ausgerichtet sind.

Darüber hinaus beteiligt sich die eu-LISA gemeinsam mit den anderen EU-Agenturen und der Kommission an Initiativen in Bezug auf eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst der EU. Im Jahr 2023 wurden Sitzungen mit dem EIGE und dem EuRH organisiert, um von ihren bewährten Verfahren im Bereich Vielfalt und Inklusion zu lernen. Die Agentur nahm an einer globalen virtuellen Karrieremesse für Frauen mit Schwerpunkt auf MINT-Profilen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) teil, um ein breiteres Spektrum an Bewerberinnen und Bewerbern anzusprechen.

Die Zahl weiblicher Mitglieder und/oder stellvertretender Mitglieder im Verwaltungsrat der eu-LISA nimmt stetig zu, da die Mitgliedstaaten und die Kommission betont haben, wie wichtig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen ist. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat zehn weibliche Mitglieder und/oder stellvertretende Mitglieder an, von insgesamt 33 Mitgliedern. Die Kommission, die durch zwei Mitglieder vertreten ist, hat im Dezember 2023 ein weibliches Mitglied in den Verwaltungsrat berufen.

Noch nicht abgeschlossen/umgesetzt

Die Agentur nimmt die Bemerkung zur Kenntnis und wird sich weiterhin für die Förderung von Respekt und Würde am Arbeitsplatz einsetzen und Belästigung nicht tolerieren.

- stellt fest, dass 2022 drei Verwaltungsuntersuchungen in Bezug auf Mobbing und Belästigung durchgeführt und intern abgeschlossen wurden und in einem weiteren Fall ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde;
- fordert die Agentur auf, Personen, die entsprechendes Fehlverhalten zeigen, zügig zur Rechenschaft zu ziehen;

Beschaffung

- hebt die Bemerkungen im Bericht des Rechnungshofs hervor, die aufgrund der Unregelmäßigkeit von mehreren im Jahr 2022 im Zusammenhang mit sieben Einzelverträgen getätigten Zahlungen in Höhe von insgesamt 17,8 Mio. EUR, was 4,8 % der 2022 insgesamt verfügbaren Mittel für Zahlungen entspricht, zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil geführt haben;
- stellt fest, dass die Unregelmäßigkeit dieser Zahlungen in erster Linie mit Abweichungen von den entsprechenden Rahmenverträgen zusammenhängt;
- entnimmt den Antworten der Agentur auf die schriftlichen Fragen des Parlaments, dass sich die Unregelmäßigkeiten bei den im Jahr 2022 getätigten Zahlungen in drei Kategorien unterteilen lassen, nämlich: Änderungen von befristeten Verträgen (6,5 Mio. EUR), Verlängerungen von Einzelverträgen über den maximal gestatteten Zeitrahmen hinaus (3,7 Mio. EUR) sowie fehlende detaillierte Angaben zu den Anforderungen in Einzelverträgen (7,5 Mio. EUR);
- stellt fest, dass sich einige dieser unregelmäßigen Zahlungen, die sich auf insgesamt 10,5 Mio. EUR belaufen, auf drei Einzelverträge beziehen, auf deren Grundlage auch im Jahr 2021 Zahlungen getätigt wurden, die vom Rechnungshof in seinem dieses Jahr betreffenden Jahresbericht über die Agenturen für unregelmäßig befunden wurden;
- entnimmt den Erklärungen der Exekutivdirektorin der Agentur bei der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses des Parlaments vom 29. November 2023 (im Folgenden die „Erklärungen der Exekutivdirektorin“), dass sechs der sieben im Bericht des Rechnungshofs genannten Einzelverträge ohne ausstehende Zahlungen ausgelaufen sind;
- hebt hervor, dass dies ein wiederkehrendes Problem für die Agentur ist;
- fordert die Agentur auf, sich weiterhin umfassend mit dieser Frage zu befassen und der Entlastungsbehörde über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

- stellt mit großer Besorgnis fest, dass 2022 das dritte Jahr in Folge war, für das der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil in Bezug auf den Bereich Auftragsvergabe und Vertragsverwaltung der Agentur abgegeben hat, wobei die Agentur aufgrund von Unregelmäßigkeiten, verzögerten und unangemessenen Ausschreibungsverfahren und mangelnder Sorgfalt bei den Vergabevorschriften hohe Kosten trägt;
- nimmt den Aktionsplan der Agentur für eine eingehende Überprüfung ihrer Verfahren zur Kenntnis, um die Ursachen der wiederkehrenden Bemerkungen des Rechnungshofs in diesem Bereich zu ermitteln und zu beseitigen, wie sie in den Antworten der Agentur auf die schriftlichen Anfragen des Parlaments, im Folgebericht der Agentur und in den Erklärungen der Exekutivdirektorin dargelegt sind;
- erwartet daher, dass die Umsetzung des Aktionsplans zu dauerhaften Verbesserungen führen wird, insbesondere, da sechs der sieben vom Rechnungshof für unregelmäßig befundenen Einzelverträge ohne ausstehende Zahlungen ausgelaufen sind;
- fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde regelmäßig über die bei der Umsetzung des Aktionsplans erzielten Fortschritte sowie über etwaige Korrekturmaßnahmen Bericht zu erstatten;

Teilweise umgesetzt

Die Agentur nahm diese Bemerkungen zur Kenntnis und konzentriert sich darauf, die Vertragsgestaltung entsprechend zu verbessern. Um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, fügte die Agentur in neuen Ausschreibungen zusätzliche und spezifischere Klauseln ein, die den operativen Anforderungen besser entsprechen und das Änderungsmanagement erleichtern.

Die eu-LISA ist bestrebt, ihr Mandat in vollem Umfang zu erfüllen. Aus diesem Grund leitete die Agentur unter ihrer neuen Führung und unter Berücksichtigung der wichtigen Beobachtungen des EuRH eine eingehende Überprüfung ihrer Prozesse ein, um die Ursachen dieser Bemerkungen zu ermitteln und zu beseitigen:

- Stärkung der Kapazitäten in der Auftragsvergabe durch organisatorische Konsolidierung, Beschleunigung der Neueinstellungen und Identifizierung engagierter externer Berater, die unabhängiges Fachwissen in spezifischen und hochkomplexen Fällen bereitstellen;
- es wurde eine Ursachenanalyse für mehr als 500 Verträge (von denen 160 noch aktiv sind) durchgeführt, um die zugrunde liegenden Probleme zu ermitteln und Abhilfemaßnahmen festzulegen. Zu den ermittelten Lösungen gehören spezielle Schulungen, die Einführung von Checklisten, eine bessere Definition der Rollen und die Verbesserung der internen Kommunikation im Vertragsmanagement;
- Intensivierung der Kontrollen mit neuen Checklisten für Tätigkeiten im Rahmen des Vertragsmanagements, um sicherzustellen, dass keine wesentlichen Änderungen an Rahmenverträgen vorgenommen werden;
- Entwurf der internen Kontrollstrategie zur förmlichen Annahme Mitte 2024. Dazu gehören eine Risikobewertung, eine Kosten-Nutzen-Analyse, Maßnahmen zur Stärkung der organisatorischen Kapazitäten, die Personalausstattung und die Intensität der Kontrollen;
- Einrichtung einer von der Exekutivdirektorin unterstützten Arbeitsgruppe zum Vertragsmanagement ohne Mängel, die die Einhaltung der Vorschriften beim Abschluss von Verträgen überwacht, kontrolliert und sicherstellt, von der Festlegung der Anforderungen bis zur Unterzeichnung, einschließlich aller Änderungen.

Noch nicht abgeschlossen

Wie in den vorherigen Abschnitten erläutert, verbessert die Agentur ihre Prozesse und Kontrollen ständig, um ihr komplexes Beschaffungsmodell zu optimieren.

- hebt hervor, dass die Agentur dem Bericht des Rechnungshofs zufolge im Jahr 2022 – genau wie im Jahr 2021 – Zahlungen auf der Grundlage eines Einzelvertrags (mit einem Wert von 40 Mio. EUR) getätigt hat, mit dem der zugehörige Rahmenvertrag nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde, da die Einzelheiten der erworbenen Dienstleistungen (Mengen und Lieferdatum) nicht genau angegeben wurden;
- stellt fest, dass die Agentur im Jahr 2022 im Rahmen dieses Vertrags 7,5 Mio. EUR gezahlt hat;
- entnimmt den Anmerkungen der Agentur in der Mitteilung vom 13. November 2023 mit dem Titel „2022 Discharge – ECA findings on eu-LISA. Brief note for MEPs“ (Entlastung 2022 – Feststellungen des Rechnungshofs zu eu-LISA. Kurze Mitteilung an die MdEP), dass die Ursache dafür, dass dieser Ende 2018 geschlossene Vertrag so vage gehalten wurde, das Erfordernis war, die Finanzmittel für die EES-VIS-Interoperabilität aufrechtzuerhalten, deren Haushaltsplanung, auf die die Agentur keinen Einfluss hat, erheblich von der tatsächlichen Verabschiedung des betreffenden Rechtsakts abgewichen ist;
- stellt fest, dass der betreffende, für die Sicherstellung der Interoperabilität notwendige Betrag ohne diesen Vertrag verloren gewesen wäre;
- weist auf die in der Antwort der Agentur auf die Bemerkung des Rechnungshofes angeführten Abhilfemaßnahmen hin, die die Agentur ergriffen hat, indem der Vertrag geändert und eine ausführlichere Beschreibung der erbrachten Dienstleistungen hinzugefügt wurde;
- stellt fest, dass die Agentur diesen Vertrag nicht verlängert hat und selbiger im Jahr 2022 ausgelaufen ist;
- weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass Verzögerungen bei der Annahme und Umsetzung der einschlägigen Rechtsakte ausschlaggebend dafür sind, wie detailliert und präzise die Agentur bei der Ausarbeitung von Rahmenverträgen vorgehen kann;
- nimmt die im Bericht der Agentur über die Folgemaßnahmen vertretene Auffassung zur Kenntnis, dass sich eine Verkürzung der Ausarbeitungszeit von Durchführungsrechtsakten direkt dahingehend auswirken würde, dass die Agentur ihre Beschaffungen besser planen könnte und weniger Vertragsänderungen nötig wären;
- entnimmt dem Bericht des Rechnungshofes mit Besorgnis, dass die Agentur zur Vergabe eines Auftrags ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung angewandt hat;
- stellt fest, dass die Agentur diesen Beschluss mit äußerster Dringlichkeit begründet und ihn entgegen dem Rat ihres eigenen Beschaffungs- und Rechtsdienstes gefasst hat;
- nimmt die Begründung des Rechnungshofes, weshalb die Anwendung dieses Verfahrens nicht gerechtfertigt war, zur Kenntnis;
- weist dennoch auf die Antwort der Agentur hin, dass das Risiko einer Instandhaltungslücke von mehreren Monaten eingetreten wäre, da sich der Zeitrahmen für die Umsetzung des EES-Programms später formal geändert hat und der für die Auftragsvergabe und den Wechsel zu einem neuen Auftragnehmer insgesamt nötige Zeitraum auf mindestens acht Monate geschätzt wurde;
- ist vor diesem Hintergrund der Ansicht, dass das Vorgehen der Agentur vernünftig war;
- entnimmt der Antwort der Agentur, dass der entsprechende Vertrag inzwischen ausgelaufen ist;

Umgesetzt

Die Agentur bestätigt, dass die Ursache des Problems darin lag, dass trotz Verzögerungen bei den für den Beginn der Entwicklungstätigkeiten erforderlichen Informationen die Finanzierung für EES-Projekte sichergestellt werden musste.

Die in den vorherigen Ziffern beschriebene Stärkung der internen Kontrolle trägt wesentlich dazu bei, dass sich die Situation im Zusammenhang mit diesem Vertrag aus dem Jahr 2018, der inzwischen ausgelaufen ist, nicht wiederholt.

Umgesetzt

Der betreffende Rahmenvertrag ist von der Agentur gekündigt worden. Die erforderlichen Dienstleistungen für die Wartung und Interoperabilität der Systeme wurden im Rahmen eines nach offenen Verfahren geschlossenen Rahmenvertrags beschafft.

- weist zudem darauf hin, dass der Bericht des Rechnungshofs zwei Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Agentur enthält;
- weist auf die erste Bemerkung betreffend den Erwerb von Hardware (27,7 Mio. EUR) hin, bei dem die Preislisten der Hardware-Anbieter nicht eingeholt und keine Ex-ante-Kontrollen durchgeführt wurden;
- weist auf die zweite Bemerkung betreffend die Auftragsvergabe für einen Rahmenvertrag über bereichsübergreifende Maßnahmen (mit einem geschätzten Wert von 490 Mio. EUR) hin, wonach bei sechs Sitzungen des Evaluierungsausschusses keine Protokolle geführt wurden und nur der Abschlussbericht unterzeichnet wurde;
- fordert die Agentur auf, ihre internen Kontrollsysteme zu verbessern, um solche Mängel in Zukunft zu vermeiden;
- nimmt zur Kenntnis, dass acht Bemerkungen aus den Vorjahresberichten des Rechnungshofs (2017, 2018 und 2021) bei der Agentur noch den Stand „offen“ haben;
- fordert die Agentur nachdrücklich auf, diese Bemerkungen unverzüglich abzuschließen und die Entlastungsbehörde über die diesbezüglich erzielten Fortschritte zu informieren;

Noch nicht abgeschlossen

Die im Rahmen des Vertrags für die Beschaffung von Hardware und deren Instandhaltung gezahlten Preise wurden nachträglich mit den Rahmenbedingungen abgeglichen.

Die Dokumentation der Aufzeichnungen des Bewertungsausschusses wurde verbessert.

Die Agentur verbessert ihre Prozesse und Kontrollen ständig, um ihr komplexes Beschaffungsmodell zu optimieren.

Umgesetzt

Für alle ausstehenden Bemerkungen wurden Aktionspläne erstellt, um alle Feststellungen bis Ende 2023/Mitte 2024 anzugehen und abzuschließen.

Interne Kontrolle

- weist darauf hin, dass nun schon das dritte Jahr in Folge ein erheblicher Mangel bei Prinzip 10 „Wählt Kontrollaktivitäten aus und entwickelt sie weiter“ unter der Komponente „Kontrollaktivitäten“ festzustellen ist;
- fordert die Agentur auf, sich weiter um eine Verringerung der Defizite im Bereich der Kontrollaktivitäten zu bemühen, um die Umsetzung von Strategien und die Erreichung operativer sowie die interne Kontrolle betreffender Ziele nicht zu gefährden;

Teilweise umgesetzt

Dem Bericht der eu-LISA über den internen Kontrollrahmen 2024 zufolge gab es im Jahr 2023 keine größeren Mängel, insbesondere aufgrund der hohen Umsetzungsrate ausstehender Prüfungsempfehlungen und Korrekturmaßnahmen zur Behebung von Mängeln bei der internen Kontrolle.

Darüber hinaus arbeitet die Agentur an der Ausarbeitung ihrer Strategie für die interne Kontrolle, die bis zum Sommer 2024 fertiggestellt werden soll. Die Strategie wird dem ACFC des Verwaltungsrats im Oktober 2024 vorgelegt.

Die Verbesserung der Einhaltung von Vorschriften ist eine der wichtigsten Prioritäten der Agentur, und sie wird sich weiterhin aktiv für die Beseitigung der verbleibenden Mängel einsetzen.

- fordert die Agentur auf, die offenen Empfehlungen umzusetzen und der Entlastungsbehörde über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

Teilweise umgesetzt

Ende 2023 hatte die eu-LISA 14 von 16 ausstehenden Prüfungsempfehlungen umgesetzt und abgeschlossen (87 %). Die beiden verbleibenden Empfehlungen, die komplexer sind und von anderen Verbesserungen abhängen, sollen bis Dezember 2024 bzw. März 2025 umgesetzt werden. Die Agentur ist fest entschlossen, alle ausstehenden Empfehlungen ohne weitere Verzögerung umzusetzen und neue Empfehlungen zeitnah zu bearbeiten.

7.11. Umweltmanagement

Nach der Annahme der **Umweltstrategie** im Jahr 2022 hat sich die Agentur verpflichtet, ein internes Umweltmanagementsystem (UMS) einzurichten, das dem **EMAS der EU** entspricht, und arbeitet daran, bis 2024 die EMAS-Zertifizierung zu erhalten. Damit wird sichergestellt, dass die Tätigkeiten der eu-LISA mit dem **europäischen Grünen Deal** zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Geschäftsbereichen in Einklang stehen.

Im Jahr 2023 veröffentlichte die Agentur ihren **ersten offiziellen Bericht über die Umwelterklärung für das Jahr 2022**, in dem die Ziele, die Überwachung und die Fortschritte im Einzelnen ausgeführt wurden.¹⁴⁷ Der Bericht enthält auch eine zusammenfassende Tabelle, in der die Quellen der Umweltauswirkungen, Aktionspläne und Leistungsindikatoren für alle umweltbezogenen Aspekte aufgeführt sind. Um die Bediensteten in diese Initiative einzubinden, hat die Agentur eine interne Arbeitsgruppe aus Freiwilligen gebildet, die intern als „**Green Team**“ bezeichnet wird und an speziellen Arbeitsgruppen teilnimmt.

7.12. Bewertung durch die Leitung

Die Leitung der Agentur hat **hinreichende Gewissheit** darüber, dass geeignete Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren, wobei die Risiken angemessen überwacht und gemindert werden und

¹⁴⁷ [Umwelterklärung 2022 der eu-LISA](#), veröffentlicht am 10. Oktober 2023.

verschiedene Verbesserungen und Verstärkungen nach Bedarf umgesetzt werden. In Zukunft wird die Agentur besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Verwaltung, der Kontrollsysteme sowie der Verwaltung von Haushaltsmitteln, der Beschaffung und der Verträge legen.

Im Jahr 2023 wurden die wichtigsten Risiken ermittelt und bewältigt, was auch durch die Ergebnisse der im Laufe des Jahres durchgeführten internen und externen Prüfungen bestätigt wurde. Die Agentur erstellte die erforderlichen Aktionspläne, um die festgestellten Mängel zu beheben und die noch ausstehenden Empfehlungen umzusetzen.

Darüber hinaus ist sich die Leitung der eu-LISA der Notwendigkeit bewusst, die Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens beizubehalten und die Überwachung und Bewertung seiner Umsetzung sicherzustellen, um die in der Gründungsverordnung und der langfristigen Strategie festgelegten Ziele der Agentur sicher zu erreichen.

7.13. Externe Bewertung

Gemäß Artikel 39 der Gründungsverordnung der eu-LISA muss sich die Agentur alle fünf Jahre einer Leistungsbewertung unterziehen, und die nächste Bewertung der Europäischen Kommission ist für 2023 vorgesehen. Bei der Bewertung wird die Leistung der eu-LISA im Hinblick auf ihren Auftrag, ihre Ziele, ihre Standorte und ihre Aufgaben geprüft. Im Rahmen der Bewertung wird auch beurteilt, wieweit die Agentur wirksam zum Betriebsmanagement von JI-Systemen der EU beiträgt und einen Mehrwert schafft und wie es ihr gelungen ist, eine koordinierte, kosteneffiziente und kohärente IT-Umgebung für JI-Informationssysteme zu schaffen.

Auf Ersuchen der Kommission führte die Agentur einen **unabhängigen Leistungsvergleich** durch, um die externe Evaluierung durch die Kommission vorzubereiten. Ein externer Auftragnehmer beurteilte die Gesamtleistung der eu-LISA in Bezug auf den Betrieb, die Angemessenheit der Zuweisung und Nutzung der Humanressourcen sowie ihren Beitrag zu den Zielen der einschlägigen EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres. Zur umfassenderen Analyse der möglichen Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven der nächsten Jahre der eu-LISA hat die Agentur den Auftragnehmer mit der Ausarbeitung zusätzlicher Empfehlungen für mittelfristige strategische Verbesserungen beauftragt. Aufgrund des erweiterten Umfangs des Vergleichs wurde der Abschlussbericht im Januar 2024 fertiggestellt.



BEWERTUNG DER WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLLRAHMENS

Die Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens wird untersucht, und es werden die größeren agenturinternen Risiken im Berichtszeitraum aufgeführt

Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

8.

8.1. Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

Interne Kontrollsysteme helfen Organisationen, ihre Ziele zu erreichen und gleichzeitig die operative und finanzielle Leistungsfähigkeit im Einklang mit den einschlägigen Regeln und Vorschriften zu erhalten. Ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem fördert fundierte Entscheidungen und trägt dazu bei, Risiken durch kosteneffiziente Kontrollen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Im Jahr 2019 beauftragte der Verwaltungsrat der eu-LISA den Exekutivdirektor mit der Umsetzung eines internen Kontrollrahmens gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Grundsätzen und Merkmalen.

Der interne Kontrollrahmen der Agentur umfasst die folgenden fünf Komponenten: 1) Kontrollumfeld, 2) Risikobewertung, 3) Kontrollmaßnahmen, 4) Information und Kommunikation und 5) Überwachung. Für eine wirksame interne Kontrolle der Vorgänge müssen diese fünf miteinander verknüpften Komponenten auf allen Ebenen der Organisation vorhanden sein und gut funktionieren. Im internen Kontrollrahmen werden ferner die Grundsätze für jede Komponente und die dazugehörigen Merkmale der einzelnen Grundsätze festgelegt, die definiert werden, um den spezifischen Governance-Regelungen in der Agentur Rechnung zu tragen. Diese Grundsätze und Merkmale der internen Kontrolle bilden die in Artikel 45 Absatz 2 der Finanzregelung der eu-LISA festgelegten Mindeststandards.

Der Exekutivdirektor hat den Auftrag, eine **jährliche Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens** durchzuführen. Der stellvertretende Exekutivdirektor dient als die für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft, die der Agentur bei der Einrichtung, Überwachung, Umsetzung und Bewertung des internen Kontrollrahmens sowie bei der zugehörigen Berichterstattung Unterstützung leistet.

Im Jahr 2023 wurden die Aufgaben der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft vom 16. März 2023 bis zum 31. Dezember 2023 vom stellvertretenden Exekutivdirektor wahrgenommen. Vom November 2022 bis zum 16. März wurde der stellvertretende Exekutivdirektor zum *geschäftsführenden* Exekutivdirektor ernannt. In diesem Zeitraum wurden die Aufgaben der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft an den Leiter der Abteilung für Governance und Kapazitäten delegiert. Am 16. Januar 2024 trat der stellvertretende Exekutivdirektor zurück. Um die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die notwendige Aufgabentrennung zwischen dem Exekutivdirektor und der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft zu gewährleisten, wurde die Rolle dieser Führungskraft erneut durch einen Beschluss des Exekutivdirektors vorübergehend an den Leiter der Abteilung für Governance und Kapazitäten, Herrn Philippe Harant, delegiert. Die Übertragung der Befugnisse gilt bis zur Ernennung des neuen stellvertretenden Exekutivdirektors. Zu den übertragenen Verantwortlichkeiten gehört der Abschluss der aktuellen Bewertung des internen Kontrollrahmens.

8.1.1. Methodik

Die jährliche Bewertung des internen Kontrollrahmens umfasst die folgenden Schritte: Festlegung von Kriterien zur Überwachung jedes einzelnen internen Kontrollprinzips, Ermittlung von Stärken und verbesserungswürdigen Bereichen, Durchführung einer Bewertung auf der Ebene einzelner Prinzipien und Komponenten sowie Abgabe einer Gesamtbewertung.¹⁴⁸ Für die Bewertung erhebt der Verantwortliche für Risikomanagement und interne Kontrolle Daten auf der Grundlage vorher definierter Überwachungskriterien von verschiedenen agenturinternen Datenquellen und analysiert diese, darunter unter anderem die darunter eine Umfrage zur Einbindung der Bediensteten, das Verzeichnis der Ausnahmen und Nichteinhaltungen, interne und externe Prüfungsberichte sowie weitere Unterlagen zu den verschiedenen agenturinternen Geschäftsprozessen.

¹⁴⁸ Die Indikatoren für die einzelnen Grundsätze des internen Kontrollrahmens sowie ihre Ausgangs- und Zielwerte sind in Anhang 2 zum Beschluss des Exekutivdirektors über die Annahme der Überwachungskriterien für die interne Kontrolle festgelegt, in dem auch die Ernennung des Verantwortlichen für Risikomanagement und interne Kontrolle enthalten ist.

8.1.2. Bewertungsergebnisse

Überwachungskriterien für die interne Kontrolle

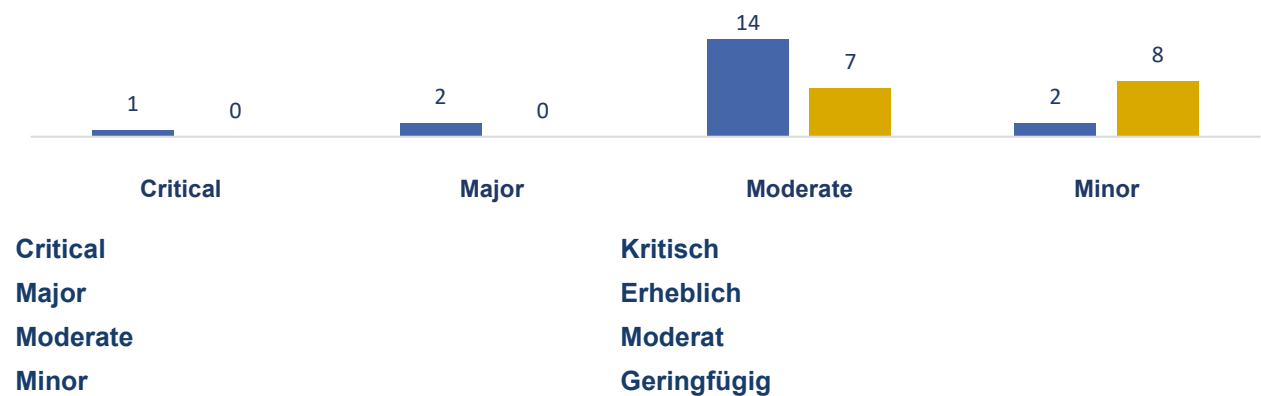
Die Selbstbewertung von 2024 ergab, dass 88 % der Kriterien für die Überwachung der internen Kontrolle im Jahr 2023 erreicht oder teilweise erreicht wurden.

Überwachungskriterien für die interne Kontrolle	2023	2024
Gesamtzahl der Indikatoren	79	79
■ Erreicht	56 (71 %)	62 (78 %)
■ Teilweise erreicht	8 (10 %)	8 (10 %)
■ Nicht erreicht	15 (19 %)	9 (10%)
■ Nicht verfügbar	0 (0 %)	1 (1 %)

Stärken und Schwächen der internen Kontrolle

Bei der Beurteilung im Jahr 2024 wurden sechs Mängel behoben und 12 in ihrer Schwere reduziert. Es wurden ein neuer mäßiger und ein geringfügiger Mangel festgestellt, was zu insgesamt 15 Mängeln bei der internen Kontrolle führte, darunter sieben mäßige und acht geringfügige Mängel. Infolge der Prüfung und der Selbstbeurteilung wurden zwei neue Mängel festgestellt. Zum ersten Mal seit 2021 gibt es keine „kritischen“ oder „schwerwiegenden“ Mängel mehr.

Abbildung 13: Bewertung des Stands der Mängel des internen Kontrollrahmens in den Jahren 2023 und 2024



Im Laufe des Jahres 2023 führte die Agentur verschiedene Tätigkeiten durch, um Pläne zur Abhilfe umzusetzen und Mängel bei der internen Kontrolle zu beseitigen.



Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der Bewertung von 2024, dass das interne Kontrollsystem der eu-LISA vorhanden ist, funktioniert und wirksam ist, wenngleich einige Verbesserungen erforderlich sind (Kategorie 2).

Bewertung der Komponenten des internen Kontrollrahmens

Komponenten des internen Kontrollrahmens	Stärken	Schwächen
I. Kontrollumfeld	■ Aufsicht über die internen Kontrollen durch die Leitung, den Verwaltungsrat und seinen ACFC ■ Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und Aufgabentrennung	■ Sicherstellung der Beteiligung/Anwesenheit bei Fortbildungen/Schulungen zu Ethik und Integrität ■ Verstärkte Durchsetzung der Rechenschaftspflicht und Wissenstransfer

II. Risikobewertung	■ Annahme der überarbeiteten Risikomanagementstrategie ■ Umsetzungsrate der Korrekturmaßnahmen für Prüfungsempfehlungen: 87 % ■ Definition des Hinweisgeberverfahrens und Umsetzung von 75 % des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie ■ Ernennung des neuen Rechnungsführers der eu-LISA	■ Abschluss und Nachbereitung des Verzeichnisses der Risiken und Schwachstellen der Referate ■ Festigung der internen Kontrollen durch Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht über die Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie
III. Kontrolltätigkeiten	■ Erfolgreiche Umsetzung von Korrekturplänen und Umsetzung kritischer Prüfungsempfehlungen ■ Annahme der Strategie zur Anlagenverwaltung ■ Gewährleistung von Sicherheitszielen, Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und Analysen von Sicherheitslücken	■ Einhaltung, insbesondere im Bereich Vertragsmanagement und -überwachung ■ Erhöhtes Risikomanagement ■ Fertigstellung der internen Kontrollstrategie
IV. Information und Kommunikation	■ Ausgestaltung des Hinweisgeberverfahrens und Überarbeitung der Leitlinien zum Hinweisgeberverfahren ■ Jährliche Überprüfung der Ernennung von Personen, die der Öffentlichkeit Zugang zu Dokumenten gewähren ■ Abschluss sämtlicher Empfehlungen, die sich aus der Prüfung des EDSB ergeben haben („Back to Green“) ■ Interne und externe Kommunikationskanäle sind gut etabliert und funktionieren	■ Behebung aller Mängel
V. Überwachungstätigkeiten	■ Regelmäßige Überwachung von Mängeln und Nachverfolgung der Korrekturmaßnahmen	■ Abschluss des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit potenzieller Mängel und Vorbehalte

I Kontrollumfeld

Die Komponente Kontrollumfeld umfasst eine Reihe von Verhaltensnormen, Prozessen und Strukturen, die die Grundlage für interne Kontrolltätigkeiten in einer Organisation bilden. Auf der Leitungsebene sind der Verwaltungsrat, der Exekutivdirektor und die übrigen Mitglieder der obersten Leitungsebene tonangebend, was die Bedeutung interner Kontrollen und die erwarteten Verhaltensnormen betrifft.

Die Komponente Kontrollumfeld des internen Kontrollrahmens ist vorhanden und funktioniert (**Kategorie 1**).

Die eu-LISA verfügt über ein gut etabliertes Kontrollumfeld, das sich aus einer Reihe von Verhaltensregeln, Prozessen und Strukturen zusammensetzt und die Grundlage für die Durchführung interner Kontrollen bildet. Die Agentur überprüft und aktualisiert ihr Kontrollumfeld kontinuierlich, um dessen Wirksamkeit und Effizienz zu erhöhen. Zu diesem Zweck stellte die Agentur sicher, dass ihre Struktur, Berichtspflichten, Befugnisse und Zuständigkeiten genau festgelegt und bei Bedarf überprüft wurden. Trotz der Bemühungen der Agentur liegt die Personalfuktuation immer noch über der Zielvorgabe. Eine hohe Arbeitsbelastung wirkt sich negativ auf die Teilnahme an Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu Ethik und Integrität aus. Die individuelle Verantwortlichkeit für die interne Kontrolle und den Wissenstransfer wurde als Priorität der eu-LISA identifiziert.

Grundsatz	Bewertung
1. Zeigt Engagement für Integrität und ethische Werte	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)
2. Übt Verantwortung für die Überwachung aus	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)
3. Legt Struktur, Befugnis und Zuständigkeit fest	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)
4. Zeigt Engagement für Kompetenz	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)
5. Setzt Rechenschaftspflicht durch	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)

II Risikobewertung

Die **Risikobewertung** ist ein dynamischer und iterativer Prozess für die Ermittlung und Bewertung von Risiken, die sich auf das Erreichen von Zielen auswirken können, sowie für die Bestimmung, wie diese Risiken bewältigt werden sollten.

Die Komponente Risikobewertung des internen Kontrollrahmens ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2).

Die eu-LISA stützt sich weiterhin auf ihre Risikomanagementstrategie und ihre Verfahren der Risikobeurteilung, um ihre Ziele wirksam festzulegen und Risiken zu ermitteln und zu analysieren. Nach der Annahme des Fahrplans zur Umsetzung der Strategie im Jahr 2022 wurde der erste Umsetzungsbericht über

die Erreichung der geplanten Ergebnisse (Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele und strategischen Vorgaben) für die Jahre 2021 und 2022 erstellt. Die Agentur hat ihre **neue Risikomanagementstrategie** überarbeitet und angenommen. In der Strategie wird außerdem der standardisierte Ansatz für die Gefahr, dass das Risiko eintritt, und die Risikotoleranz definiert und eine Anleitung für die Umsetzung in den Programmausschüssen gegeben. Ein anhaltender Mangel der Behörde besteht darin, dass das Verzeichnis der Risiken und Schwachstellen der Referate nicht vollständig ausgefüllt und nachverfolgt wird. Im Bereich der Betrugsprävention und -aufdeckung wurde das Hinweisgeberverfahren festgelegt. Der Agentur gelang es, 75 % ihres Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie für den Zeitraum 2022-2024 umzusetzen. Im Jahr 2024 werden die internen Kontrollen durch die Umsetzungsempfehlungen aus dem Bericht zur Betrugsbekämpfungsstrategie zusätzlich gestärkt. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um alle offenen Prüfungsempfehlungen umzusetzen. Bis Ende 2023 lag die Umsetzungsrate der Korrekturmaßnahmen für alle Prüfungsempfehlungen bei 87 %. Allerdings müssen noch acht sehr wichtige Prüfungsempfehlungen im Zusammenhang mit der Finanzverwaltung abgeschlossen werden. Im Januar 2023 wurde der Rechnungsführer der Agentur ernannt, und die neue Exekutivdirektorin übernahm am 16. März 2023 die Aufgaben des Anweisungsbefugten.

Grundsatz	Bewertung
6. Legt geeignete Ziele fest	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)
7. Ermittelt und analysiert Risiken	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)
8. Bewertet Betrugsrisiken	Der Grundsatz ist etabliert und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2)
9. Ermittelt und analysiert wesentliche Änderungen	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)

III Kontrolltätigkeiten

Kontrolltätigkeiten mindern Risiken im Zusammenhang mit der Zielerreichung (strategische, operative, interne Kontrolle), die auf allen Ebenen der Agentur, in verschiedenen Phasen der agenturinternen Prozesse und in der gesamten Technologieumgebung gelten. Sie können der Prävention oder der Aufdeckung dienen und betreffen eine Reihe von manuellen und automatischen Tätigkeiten sowie die Aufgabentrennung.

Die Komponente Kontrolltätigkeiten des internen Kontrollrahmens ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (**Kategorie 2**).

Die Beurteilung der Komponente im Jahr 2024 ergab, dass sie teilweise vorhanden, funktionsfähig und wirksam ist, aber einiger Verbesserungen bedarf: Anhebung in Kategorie 2 (im Vergleich zu Kategorie 3 im Jahr 2023). Dies ist vor allem auf die erfolgreiche Umsetzung von Korrekturplänen und die Umsetzung der „kritischen“ (im Zusammenhang mit dem EES) und „wichtigen“ Prüfungsempfehlungen sowie die Neueinstufung anderer verbleibender „wichtiger“ Empfehlungen als „mäßig“ zurückzuführen. Zum ersten Mal seit 2021 gibt es keine „kritischen“ oder „schwerwiegenden“ Mängel mehr.

Die Agentur unternahm erhebliche Anstrengungen in den wichtigsten Regelungsbereichen, wie Vertragsmanagement, Beschaffung und Auftragsvergabe, sowie für den Übergang zum horizontalen Betriebsmodell. Im Rahmen der Korrekturmaßnahmen hat die Agentur die **Strategie zur Anlagenverwaltung** als vorbeugenden Kontrollmechanismus eingeführt. Die eu-LISA hat das Verfahren zur Meldung von Ausnahmen weiter gestärkt, insbesondere durch die Sicherstellung einer systematischen Nachverfolgung der Korrekturmaßnahmen. Mit der Fertigstellung der internen Kontrollstrategie im Jahr 2024 werden die internen Kontrollen weiter präzisiert und gestärkt, und ihre Umsetzung wird für eine durchgängige Einhaltung der Projektvorschriften sorgen. Die Agentur hat ihre Kontrolle über Technologie und IT-Sicherheit weiter verbessert, wobei sie gute Ergebnisse erzielt hat.

Grundsatz	Bewertung
10. Wählt Kontrolltätigkeiten aus und entwickelt diese	Der Grundsatz ist teilweise vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2)
11. Wählt allgemeine Kontrollen von Technologie aus und entwickelt diese	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)
12. Setzt Strategien und Verfahren um	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert, doch sind einige Verbesserungen erforderlich (Kategorie 2)

IV Information und Kommunikation

Die durch Kommunikation bereitgestellten Informationen sind für jede Organisation zur Durchführung interner Kontrolltätigkeiten und zur Unterstützung des Erreichens der Ziele erforderlich. Durch interne Kommunikation werden die Bediensteten mit den Informationen versorgt, die sie zur Erreichung ihrer Ziele und zur Durchführung der täglichen Kontrollen benötigen, während durch externe Kommunikation die Öffentlichkeit

und die Interessengruppen über die politischen Ziele und Maßnahmen der Agentur informiert werden.

Die Komponente Information und Kommunikation ist vorhanden und funktioniert gut (**Kategorie 1**).

Die Informations- und Kommunikationstätigkeiten der Agentur folgen gut etablierten Verfahren und Prozessen, durch die das Erreichen von allgemeineren organisatorischen Zielen unterstützt wird. Im Jahr 2023 erfolgte die interne und externe Kommunikation gemäß dem genehmigten Jahresplan. Die eu-LISA verstärkte weiterhin die Kontrollen des Informationsmanagements durch die jährliche Überprüfung der Ernennung von Ansprechpartnern für den Zugang der Öffentlichkeit zu Unterlagen und durch die Ernennung von entsprechenden Ansprechpartnern in der gesamten Agentur. Zum ersten Mal wurden alle Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) zum Datenmanagement und Datenschutz erfolgreich abgeschlossen. Es wurden eine Informationsveranstaltung zum internen Kontrollrahmen entwickelt (und im Februar 2024 durchgeführt) und sechs Schulungen zu Ausnahmen und Verstößen für Bedienstete der gesamten Agentur durchgeführt.

Grundsatz	Bewertung
13. Nutzt relevante Informationen	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)
14. Kommuniziert intern	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)
15. Kommuniziert extern	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)

V Überwachungstätigkeiten

Um festzustellen, ob jede der fünf Komponenten des internen Kontrollrahmens vorhanden ist und funktioniert, führt die Agentur kontinuierliche und spezifische Bewertungen durch. Kontinuierliche Bewertungen, die in die Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation integriert sind, bieten zeitnahe Informationen über mögliche Schwächen. Die Agentur beurteilt regelmäßig alle Ergebnisse und kommuniziert und korrigiert festgestellte Mängel umgehend.

Die Komponente zur Überwachung der Tätigkeiten ist etabliert und funktioniert gut (**Kategorie 1**).

Die Agentur hat die Überwachung und Beurteilung ihrer internen Kontrollen weiter verstärkt. Diese Kontrollen stützen sich auf Beiträge aus Tätigkeiten im Bereich der Berichterstattung, internen und externen Prüfungen, Analysen von Ausnahmen und Verstößen, dem agenturinternen Register für Risiken, der Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie und der Selbstbewertung durch die Bediensteten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Grundsatz	Bewertung
16. Führt laufende und/oder gesonderte Bewertungen durch	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)
17. Bewertet Schwächen und teilt diese mit	Der Grundsatz ist vorhanden und funktioniert gut (Kategorie 1)

8.1.3. Größere agenturinterne Risiken

Die Agentur setzte die kontinuierliche, proaktive und standardisierte Überwachung von agenturinternen Risiken und Herausforderungen fort. Im Jahr 2022 hat die für das Risiko- und interne Kontrollmanagement zuständige Führungskraft die Kriterien für die Auswirkungen und Wahrscheinlichkeiten überarbeitet und validiert, um die Punkte auf Agenturebene zu standardisieren und automatisch zu klassifizieren. Um die Ergebnisse der Beurteilung des internen Kontrollrahmens von 2021 zu berücksichtigen, werden die Register für Risiken und Herausforderungen auf Ebene der Referate geführt.

Im Oktober 2023 genehmigte der Lenkungsausschuss das **neue Risikomanagementpaket**, das die Grundsätze des Risikomanagements, Klassifizierungskriterien für agenturinterne Risiken und Fragen, die Definition des Risikomanagementprozesses, Arbeitsanweisungen (Implementierung in Planview-Portfolios) und die Vereinbarung über zentrale Leistungsindikatoren umfasst.

Im Jahr 2023 wurde der Stand der agenturinternen Risiken und Fragen dem Lenkungsausschuss vierteljährlich – im April, Juli und November – vorgelegt. Darüber hinaus wird allen Bediensteten monatlich ein aktueller Bericht über agenturinterne Risiken und Fragen zugesandt, der auch im Intranet verfügbar ist.

Im Laufe des Jahres beseitigte die Agentur fünf Risiken, stufte zwei auf die Ebene der Referate herab und fügte vier neue Elemente hinzu (von denen zwei im Laufe des Jahres zu Problemfällen umklassifiziert wurden).

In der folgenden Tabelle sind die agenturinternen Risiken (Stand Dezember 2023) aufgeführt. Zusätzlich zu den unten aufgeführten Informationen enthält das vollständige Verzeichnis der agenturinternen Risiken eine Beschreibung der Reaktion auf Risiken sowie einen Zeitrahmen für Maßnahmen, der regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Tabelle 10: Agenturinterne Risiken (Stand:31. Dezember 2023)

ID	Bezeichnung des Risikos	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Verantwortlicher und andere Beteiligte
2017-01	Gezielter und erfolgreicher externer Cyberangriff auf die Infrastruktur der eu-LISA	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Sicherheit
2018-01	Die bereits eingeleiteten Maßnahmen sind möglicherweise nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass die Auslegung der Kapazitäten des Datenzentrums der eu-LISA die Unterbringung zusätzlicher Systeme in der Zukunft ermöglicht	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leiter des Referats Infrastrukturmanagement und Leiter der Abteilung Organisationsdienste
2018-06	Verstoß gegen die Vertraulichkeit: versehentliche Offenlegung sensibler Daten bei der Beantwortung von Anträgen auf Zugang zu öffentlichen Informationen	2 – mittel	4 – sehr hoch	Leitung der Abteilung Zentrale Dienste
2019-05	Mangel an rechtzeitig zur Verfügung stehendem Raum, um den vordringlichen Bedarf der Agentur zu decken	3 – hoch	3 – hoch	Leitung der Abteilung Zentrale Dienste und Leitung des Referats Zentrale Dienste, Leitung der Personalabteilung
2019-08	Technisches Unterstützungsmodell und Kapazitäten: Die erhebliche Zunahme der an die technischen Unterstützungsfunktionen der eu-LISA gerichteten Anfragen nach der Inbetriebnahme neuer Systeme kann zu einer gravierenden Verschlechterung der technischen Unterstützung sowohl für neue als auch bestehende Systeme führen	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leiter des Referats Betrieb der Systeme Leitung des Referats Sicherheit Leiter des Personalreferats
2020-01	Unzureichende rechtliche Kontrollen	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung der Abteilung Zentrale
2020-06	Herausforderung bei der Einstellung von Bediensteten, die den Bedürfnissen der Agentur entsprechen – Risiko, nicht das richtige Personal für die eu-LISA zu finden	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung der Personalabteilung
2020-08	Die Verträge für die Instandhaltung sind für Hardware und Software am Ende des Lebenszyklus nicht effizient genug	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Planung und Normung und Leitung des Referats Infrastrukturmanagement
2021-02	Die genaue, vollständige und aktualisierte Systemdokumentation erfolgt nicht in einem von der eu-LISA verwalteten zentralen Speicher	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Planung und Normung Leitung des Referats Programm- und Projektumsetzung
2022-04	Unzureichende Ressourcen für die Verwaltung von EXTRA-Verträgen	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung der Abteilung Zentrale Dienste
2022-07	Aufgrund des aktuellen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat sich die geopolitische Lage in Europa verändert, wodurch sich die Gefahren für die Einrichtungen, Organe und Agenturen der EU erhöht haben. Dies wirkt sich auf die eu-LISA aus, da die Zahl der Cyberaktivitäten zunimmt und die Anforderungen an den physischen Schutz von Standorten/Gebäuden steigen	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Sicherheit und Exekutivdirektor
2023-03	Risiko unzureichender Mittel für die Kommunikationsinfrastruktur aufgrund der Neuverhandlung des TESTA-ng-III-Rahmenvertrags	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung des Referats Infrastrukturmanagement
2023-04	Rechtliches Risiko durch die mögliche Neueinstufung einiger EXTRA-Verträge (externe Unterstützung) als Stellen für Bedienstete	3 – hoch	4 – sehr hoch	Leitung der Abteilung Zentrale Dienste Leiter des Personalreferats

8.1.4. Umsetzung des Aktionsplans der Betrugsbekämpfungsstrategie für 2023

In der Betrugsbekämpfungsstrategie der Agentur für den Zeitraum 2022-2024 werden drei strategische Ziele formuliert:

- vollständige Einhaltung der Grundsätze der Betrugsbekämpfung,
- Festlegung und Sicherstellung hoher ethischer Standards für alle Tätigkeiten der eu-LISA,
- Entwicklung und Verwendung von Datenerfassung und -analyse.

Bei der regelmäßigen Überwachung des Stands der Umsetzung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie 2022-2024 wurde festgestellt, dass keines der Betrugsrisiken im Jahr 2023

eingetreten ist.¹⁴⁹ Der Aktionsplan umfasst 13 Maßnahmen, die jeweils darauf ausgerichtet sind, ein oder mehrere Betrugsrisiken zu begrenzen. Im Dezember 2023 zeigten die Ergebnisse der Überwachung, dass die Agentur sieben von zehn fälligen Maßnahmen umgesetzt hat (drei Maßnahmen sind innerhalb der Frist „noch nicht abgeschlossen“), sodass die Umsetzungsquote bei 75 % lag.

Die quantitative Umsetzung des Aktionsplans zur Betrugsbekämpfungsstrategie 2023 der eu-LISA scheint insgesamt ausreichend. Obwohl bei dieser Überprüfung keine mutmaßlichen Betrugsfälle festgestellt wurden, werden die folgenden Möglichkeiten zur Stärkung der internen Kontrollen hervorgehoben:

- Die Verantwortlichen für die Maßnahmen sollten sich verstärkt darum bemühen, den Aktionsplan im nächsten Jahr vollständig umzusetzen. Aufgrund der Komplexität der verzögerten Maßnahmen wurden überarbeitete Fristen für die Umsetzung vereinbart.
- Die Umsetzung der von der Agentur verabschiedeten Durchführungsbestimmungen zum Leitfaden für Dienstreisen sollte gestärkt werden.
- Es sollten finanzielle Obergrenzen und Vorschriften für die Organisation von gesellschaftlichen Veranstaltungen festgelegt und den entsprechenden Interessenträgern mitgeteilt werden.

8.2. Schlussfolgerungen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens

Die Ergebnisse der Bewertung deuten insgesamt darauf hin, dass das **interne Kontrollsystem der eu-LISA vorhanden, funktionsfähig und wirksam ist, aber einige Verbesserungen erforderlich sind (Kategorie 2)**.

8.3. Erklärung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft

Erklärung der für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständigen Führungskraft

Ich, der Unterzeichnete,

für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft bei der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA),

erkläre in meiner Eigenschaft als für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige Führungskraft, dass ich gemäß dem internen Kontrollrahmen der eu-LISA die Ratschläge und Empfehlungen zur Gesamtsituation der internen Kontrolle in der Agentur dem Exekutivdirektor mitgeteilt habe.

Ich bestätigte hiermit, dass die Angaben in diesem konsolidierten jährlicher Tätigkeitsbericht und seinen Anhängen nach meinem bestem Wissen und Gewissen richtig, zuverlässig und vollständig sind.

Philippe Harant

Für Risikomanagement und interne Kontrolle zuständige (*geschäftsführende*) Führungskraft

[Qualifizierte elektronische Unterschrift]

¹⁴⁹ Bericht der IAC über die Umsetzung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie für das Jahr 2023, Az. Ares(2024)1056755 vom 12. Februar 2024.



IV.

ZUSICHERUNGEN DER LEITUNG

Zusicherungen der Leitung

9. Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die Bausteine, auf die sich die vom Anweisungsbefugten in seiner Zuverlässigkeitserklärung des jährlichen Tätigkeitsberichts gebotene hinreichende Gewähr stützt.

▢ Baustein 1: Bewertung durch die Leitung

Die **Leitung der Agentur hat hinreichende Gewissheit** darüber, dass geeignete Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren, wobei die Risiken angemessen überwacht und gemindert werden und verschiedene Verbesserungen und Verstärkungen nach Bedarf umgesetzt werden. Darüber hinaus ist sich die Leitung der eu-LISA der Notwendigkeit bewusst, die Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens beizubehalten und die Überwachung und Bewertung seiner Umsetzung sicherzustellen, um die in der Gründungsverordnung und der langfristigen Strategie festgelegten Ziele der Agentur sicher zu erreichen.

Im Jahr 2013 führte die Agentur ein formelles Verfahren zur **Registrierung von Ausnahmen und Verstößen** ein, wobei die entsprechenden Leitlinien im Jahr 2021 entwickelt wurden. In diesem Verfahren werden geeignete Maßnahmen festgelegt, um sicherzustellen, dass alle außergewöhnlichen Fälle von übergeordneten Kontrollen oder Abweichungen vom festgelegten Regelungsrahmen im Einklang mit dem Grundsatz der Transparenz gründlich erläutert, registriert und gemeldet werden. Alle Ausnahmen und Verstöße müssen dokumentiert, registriert und genehmigt werden, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Nach den Leitlinien der eu-LISA hat die Leitung die Aufgabe, alle gemeldeten Fälle zweimal im Jahr in einem speziellen Analysebericht weiterzuverfolgen.

Im Jahr 2023 wurden 21 Ausnahmen und 12 Fälle der Nichteinhaltung von der eu-LISA registriert. Alle registrierten Fälle sowie die Korrektur- und Abhilfemaßnahmen wurden von der Leitung der Agentur im dritten Quartal 2023 und im ersten Quartal 2024 analysiert und überprüft. Dies führte zur Annahme eines Aktionsplans, um ihr Auftreten und ihre Auswirkungen zu minimieren. Diese Analysen wurden auch herangezogen, um im Rahmen der Bewertung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens Schwachstellen zu ermitteln.

▢ Baustein 2: Ergebnisse externer Prüfungen

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) legte dem Europäischen Parlament und dem Rat folgende Zuverlässigkeitserklärung vor:

Stellungnahme zur Zuverlässigkeit der Rechnungslegung: Nach der Beurteilung des EuRH stellt die Jahresrechnung der eu-LISA für das Jahr 2022 ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens für das Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihren Finanzvorschriften und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften dar. Der Jahresabschluss beruht auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor. Unter den Schwerpunktthemen weist der Rechnungshof jedoch auf Anmerkung 2.1.5.3 zum Jahresabschluss 2022 hin, in der die Verzögerungen bei der Umsetzung des Einreise-/Ausreisesystems und ihre Auswirkungen auf den Betrieb der eu-LISA beschrieben werden.

Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Einnahmen: Nach Beurteilung des EuRH sind die der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen: Der EuRH stellte Verstöße in Höhe von insgesamt 17,8 Mio. EUR fest, was 4,8 % der im Jahr 2022 verfügbaren Mittel für Zahlungen entspricht. Damit wurde die für die Prüfung festgelegte Wesentlichkeitsschwelle überschritten, was zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Rechnungsführung zugrunde liegenden Zahlungen führte.

Der EuRH brachte auch Bemerkungen zur Verwaltung, zu den Kontrollsystemen und zur Haushaltsführung vor, durch die die oben genannten Prüfungsurteile jedoch nicht infrage gestellt wurden. Die Agentur erarbeitete einen Aktionsplan, um diesen Bemerkungen Rechnung zu tragen.

▢ Baustein 3: Weiterverfolgung der Vorbehalte früherer Berichtszeiträume

Die Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten im jährlichen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 enthielt die folgenden Vorbehalte:

- Die Inbetriebnahme des erneuerten SIS wurde von November 2022 auf den 7. März 2023 verschoben;
- unter Berücksichtigung der Bemerkungen der internen und externen Prüfungen bestehen im Rahmen der operativen Programme und Projekte Kontrollmängel, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeiten in den Bereichen Auftragsvergabe und Vertragsverwaltung im Haushaltsjahr 2022 auswirken. Um die ausstehenden Prüfungsempfehlungen in Bezug auf die Beschaffung und das Vertragsmanagement umzusetzen, hat die Agentur mit der Überarbeitung ihrer 2021 verabschiedeten Beschaffungsrichtlinien/-verfahren begonnen. Parallel dazu bereitet die eu-LISA neue Richtlinien/Verfahren für das Beschaffungswesen vor, die bis September 2024 verabschiedet werden sollen;
- der Rechtsstreit mit dem Bauunternehmer (im Zusammenhang mit der ersten Erweiterung des technischen Standorts der eu-LISA in Straßburg, Frankreich), der vor dem Gericht in zweiter Instanz in Straßburg fortgesetzt wurde, wurde Anfang 2023 durch eine außergerichtliche Schlichtung abgeschlossen und die Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung steht unmittelbar bevor.

9.1. Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der in Kapitel 3 dieses Berichts enthaltenen Informationen kann der Schluss gezogen werden, dass die internen Kontrollen keine wesentlichen Schwächen aufweisen, die sich auf die Zuverlässigkeitserklärung auswirken könnten. Der Rechnungshof weist jedoch auf Bemerkung 2.1.5.3 zum Jahresabschluss 2022 hin, in der die Verzögerungen bei der Umsetzung des Einreise-/Ausreisystems und ihre Auswirkungen auf den Betrieb der eu-LISA beschrieben werden.

Der EuRH brachte zudem auch Bemerkungen zur Verwaltung, zu den Kontrollsystemen und zur Haushaltsführung vor, durch die die oben genannten Prüfungsurteile jedoch nicht infrage gestellt wurden. Die Agentur erarbeitete einen Aktionsplan, um diesen Bemerkungen Rechnung zu tragen.

Um die noch ausstehenden Prüfungsempfehlungen in Bezug auf die Beschaffung und das Vertragsmanagement umzusetzen, begann die Agentur außerdem mit der Überarbeitung ihrer im Jahr 2021 verabschiedeten Beschaffungsrichtlinien/-verfahren und richtete parallel dazu neue Richtlinien/Verfahren für das Beschaffungswesen ein.

9.2. Vorbehalte

Auf der Grundlage der oben genannten Informationen äußerte der Anweisungsbefugte die folgenden Vorbehalte in Bezug auf die Zuverlässigkeitserklärung der Leitung für 2023:

- Der Verwaltungsrat der eu-LISA kam im Januar 2023 zu dem Schluss, dass die Inbetriebnahme des EES im Mai 2023 nicht mehr durchführbar sei. Um die Situation zu entschärfen, hat die Agentur eine neue 3R-Lösungsstrategie eingeführt (Remobilisierung, Regelung, Reorganisation). Dies ermöglichte die Ausarbeitung eines soliden Interoperabilitätsplans mit einer schrittweisen Umsetzung in vier Wellen zwischen 2024 und 2026. Der Fahrplan wurde vom Verwaltungsrat gebilligt und am 19. Oktober 2023 vom Rat (Justiz und Inneres) genehmigt. Zum 1. Mai 2024 ist die Agentur auf dem besten Weg, die Vorgaben des Fahrplans zu erfüllen. Nach Kenntnis der Agentur sind alle Parteien an Testkampagnen beteiligt.
- Unter Berücksichtigung der Bemerkungen der internen und externen Prüfungen bestehen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Personal, den Kontrollen der Beschaffung und den Tätigkeiten des Vertragsmanagements im Rahmen der operativen Programme und Projekte nach wie vor gewisse Risiken und Mängel in der Kontrolle, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der im Haushaltsjahr 2023 durchgeführten Vorgänge auswirken könnten. Diese Probleme werden derzeit von der Agentur mit dem Ziel einer möglichst raschen Lösung angegangen. Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig den Fortschritt der Empfehlungen aus den ausstehenden Prüfungen.

Zusätzlich hat die Agentur im Zusammenhang mit einem eingeschränkten Prüfungsurteil des Europäischen Rechnungshofs zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Abschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen für das Jahr 2022 einen Aktionsplan ausgearbeitet, um die Bemerkungen in Bezug auf die Verwaltung, die Kontrollsysteme und die Haushaltsführung zu beheben.



V

ZUVERLÄSSIGKEITS ERKLÄRUNG

Zuverlässigkeitserklärung

Ich, die Unterzeichnete,

Exekutivdirektorin der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA),

erkläre in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugte,

dass die Informationen in diesem Bericht ein wirklichkeitsgetreues Bild wiedergeben.

Überdies bestätige ich mit hinreichender Gewähr, dass die den im Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugeordneten Mittel für die beabsichtigten Zwecke und gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Garantien für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese hinreichende Gewähr stützt sich auf mein eigenes Urteil, auf Konsultationen mit den bevollmächtigten Anweisungsbefugten und auf die mir vorliegenden Informationen, wie die Ergebnisse der jährlichen Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollrahmens, die jährliche Überprüfung der Ausnahmen und Verstöße, die jährliche Überprüfung der Umsetzung der Prüfungsempfehlungen und die vorläufige Stellungnahme des Rechnungshofs zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Haushaltsjahr 2023 durchgeführten Vorgänge.

Ich versichere, dass mir keine Informationen vorliegen, die in diesem Bericht nicht dargelegt wurden und die den Interessen der Agentur oder ihrer Interessengruppen schaden könnten.

Es sind jedoch die folgenden Vorbehalte zu beachten:

Der Verwaltungsrat der eu-LISA kam im Januar 2023 zu dem Schluss, dass die Inbetriebnahme des EES im Mai 2023 nicht mehr durchführbar sei. Im Jahr 2023 führte die Agentur eine neue Strategie (3R-Lösungsstrategie – Remobilisierung, Regelung, Reorganisation) ein, um die Situation zu entschärfen. Dies ermöglichte die Ausarbeitung eines soliden Interoperabilitätsplans mit einer schrittweisen Umsetzung in vier Wellen zwischen 2024 und 2026. Der Fahrplan wurde vom Verwaltungsrat der eu-LISA gebilligt und am 19. Oktober 2023 vom Rat (Justiz und Inneres) genehmigt. Zum 1. Mai 2024 ist die Agentur auf dem besten Weg, die Vorgaben des Fahrplans zu erfüllen. Nach Kenntnis der eu-LISA sind alle Parteien an Testkampagnen beteiligt.

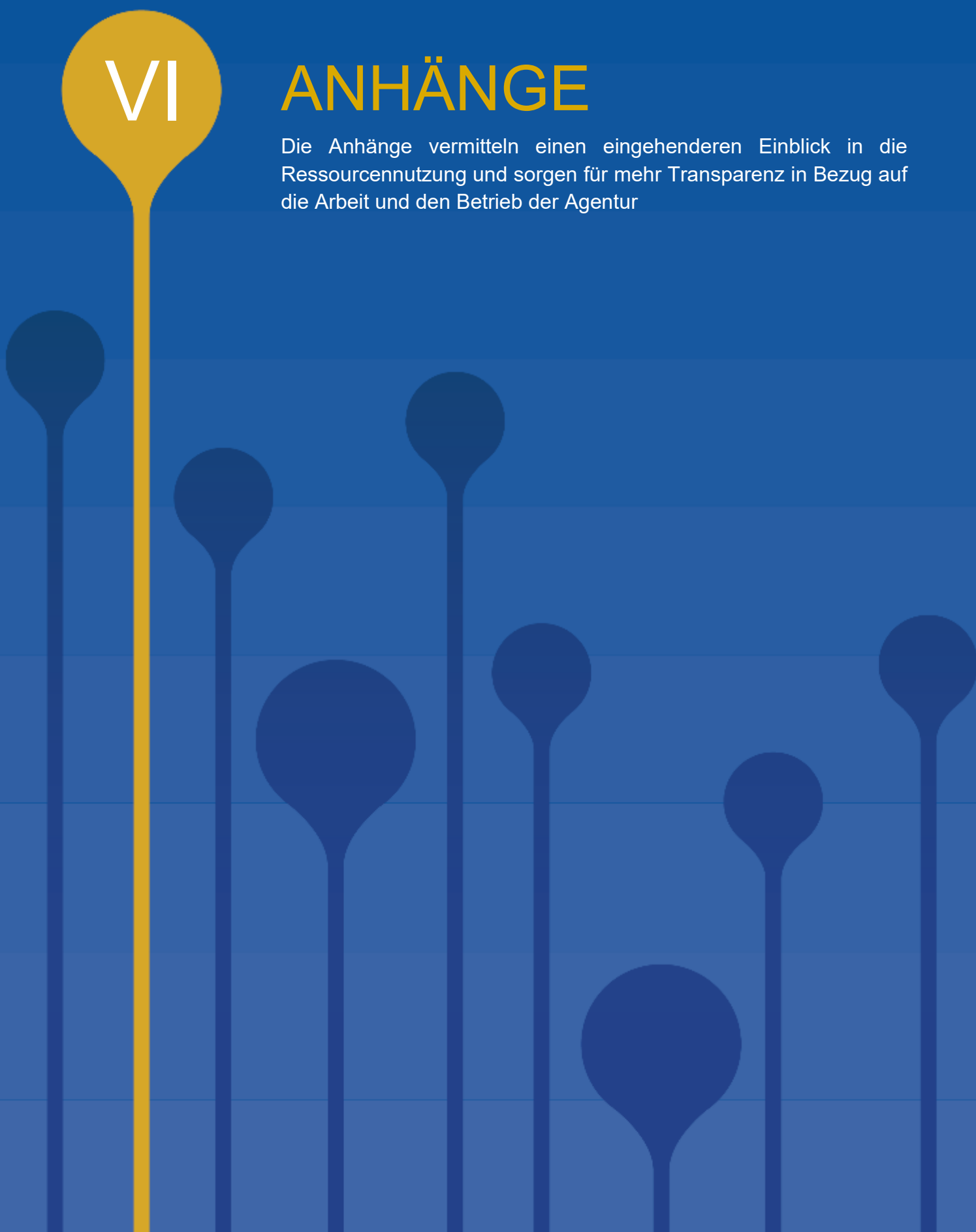
Unter Berücksichtigung der Bemerkungen der internen und externen Prüfungen bestehen im Zusammenhang mit den Erfordernissen der Beschaffung von Personal, den Kontrollen der Beschaffung und den Tätigkeiten des Vertragsmanagements im Rahmen der operativen Programme und Projekte nach wie vor gewisse Risiken und Mängel in der Kontrolle, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit der im Haushaltsjahr 2023 durchgeführten Vorgänge auswirken könnten. Diese Probleme werden derzeit von der Agentur mit dem Ziel einer möglichst raschen Lösung angegangen. Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig den Fortschritt der Empfehlungen aus den ausstehenden Prüfungen.

Ich möchte zudem betonen, dass ich das Amt des Anweisungsbefugten am 16. März 2023 angetreten habe.

Agnès Diallo

Exekutivdirektorin

[Qualifizierte elektronische Unterschrift]



VI

ANHÄNGE

Die Anhänge vermitteln einen eingehenderen Einblick in die Ressourcennutzung und sorgen für mehr Transparenz in Bezug auf die Arbeit und den Betrieb der Agentur

Annex I. Statistiken zum Kerngeschäft

Die agenturinternen KPI¹⁵⁰ sollen den Interessenträgern der Agentur einen Überblick über die Leistung der eu-LISA in den Kerngeschäftsbereichen geben. Der Bericht über die zentralen Leistungsindikatoren der Agentur für 2023 wurde am 21. März 2023 vom Verwaltungsrat der eu-LISA angenommen.

Betriebsmanagement der JI-Informationssysteme

Systemverfügbarkeit

KPI	Zielvorgabe	2020	2021	2022	2023	Stand
3	Verfügbarkeit des Zentralsystems von Eurodac					
	Grün ≥ 99,99 %	99,87 %	99,80 %	99,88 %	99,47 %	Zielvorgabe verfehlt: geringfügig verfehlt aufgrund von Vorfällen, einschließlich geplanter Nichtverfügbarkeiten aufgrund der Projektumsetzung <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>
	99,99 % > Gelb ≥ 99,50 %					
	Rot < 99,50 %					
6	Verfügbarkeit des SIS-Zentralsystems					
	Grün ≥ 99,99 %	99,94 %	99,98 %	99,94 %	99,67 %	Zielvorgabe teilweise erreicht: aufgrund von Vorfällen, die die Verfügbarkeit beeinträchtigen <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>
	99,99 % > Gelb ≥ 99,50 %					
	Rot < 99,50 %					
8	Verfügbarkeit des VIS-Zentralsystems					
	Grün ≥ 99,99 %	99,93 %	99,98 %	99,69 %	99,97 %	Zielvorgabe teilweise erreicht: wegen Umschaltung auf das Backup-Zentrum <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>
	99,99 % > Gelb ≥ 99,50 %					
	Rot < 99,50 %					

Reaktionszeit

KPI	Zielvorgabe	2020	2021	2022	2023	Stand
4	Reaktionszeit des Eurodac-Zentralsystems¹⁵¹					
	Grün ≥ 99,45 %	99,95 %	100,00 %	99,99 %	99,98 %	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>
	99,45 % > Gelb ≥ 90 %					
	Rot < 90 %					
7	Reaktionszeit des SIS-Zentralsystems¹⁵²					
	Grün ≥ 99,50 %	99,86 %	99,85 %	98,98 %	99,99 %	Zielvorgabe erreicht <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>
	99,5 % > Gelb ≥ 99 %					
	Rot < 99 %					
9	Reaktionszeit des VIS-Zentralsystems¹⁵³					
	Grün = 100 %	99,98 %	99,90 %	99,70 %	99,98 %	Zielvorgabe teilweise erreicht <i>Quelle: Dienstgütevereinbarung und monatliche Dienstleistungsberichte</i>
	100 % > Gelb ≥ 90 %					
	Rot < 90 %					

Kommunikationsinfrastrukturdienste

KPI	Zielvorgabe	2020	2021	2022	2023	Stand
5	WAN-Verfügbarkeit (Wide Area Network) für das SIS und VIS					
	Grün ≥ 99,99 %	99,9931 %	99,9988 %	99,9984 %	99,9994 %	Zielvorgabe erreicht
	99,99 % > Gelb ≥ 99,50 %					
	Rot < 99,50 %					

¹⁵⁰ Die neueste Version der zentralen Leistungsindikatoren der eu-LISA wurde am 9. April 2020 vom Verwaltungsrat verabschiedet. Nach der Überprüfung im Februar 2021 nahm die Agentur einige Änderungen vor, die der Verwaltungsrat im März 2021 verabschiedete.

¹⁵¹ Die kritischen Betriebsfunktionen von Eurodac sind in zwei Kategorien unterteilt: a) Vorgänge mit hoher Priorität (Standard-Antwortzeit: eine Stunde) und b) reguläre Vorgänge (24 Stunden). Der Indikator für die Reaktionszeit (KPI 4) ist der Durchschnitt dieser beiden Kategorien: „grün“, wenn 99,45 % der Vorgänge innerhalb der Standardreaktionszeit liegen, „gelb“, wenn 90-99,45 % der Vorgänge innerhalb der Standardreaktionszeit liegen, und „rot“, wenn weniger als 90 % der Vorgänge innerhalb der Standardreaktionszeit liegen.

¹⁵² Der Prozentsatz der Anfragen der Kategorie 1 (exakt), die innerhalb einer Sekunde beantwortet wurden.

¹⁵³ Der Prozentsatz der Gesamtreaktion innerhalb der vertraglichen Grenzen (Spitzenstunde, Verstoß und Aufzeichnungen) für jede Geschäftseinheit (Asyl, Grenze, Konsular, Strafverfolgung und Hoheitsgebiet).

Operative Unterstützung sowie Schulungsmaßnahmen

KPI	Zielvorgabe	2020	2021	2022	2023	Stand
16	Schulungen für Mitgliedstaaten zu JI-Systemen					
	Zufriedenheitsquote (Skala 1-6), durchschnittlich > 4	4,5	5,4	5,4	5,26	Zielvorgabe erreicht
19	Kundenzufriedenheit: Prozentsatz der Endnutzer, die mit dem Betrieb der JI-Systeme insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden sind					
	≥ 80 %	95 %	95 %	97 %	97,33 %	Zielvorgabe erreicht
20	Leistung des Service-Desks der eu-LISA					
	≥ 75 %	99,90 %	95,00 %	82,37 %	100 %	Zielvorgabe erreicht

Sicherheit

KPI	KPI	Zielvorgabe	2020	2021	2022	2023	Stand
1	Prozentsatz der umgesetzten Sicherheitsziele (gemäß den Rechtsvorschriften)						
	100 %		100 %	100 %	100 %	100 %	Zielvorgabe erreicht
2	Zahl der jährlich durchgeführten Notfallübungen und Tests im Zusammenhang mit Sicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs						
	2		2	2	3	3	Zielvorgabe erreicht: Eine Übung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zwei Brandschutzübungen (TLL und SXB)

Governance und Compliance

KPI	Zielvorgabe	2020	2021	2022	2023	Stand
21	Projektbewertung: Bewertung der Fertigstellung im Vergleich zu den festgelegten Qualitäts-, Kosten- und Zeitparametern unter Berücksichtigung der zulässigen Projekttoleranzen					
	< 10 %	9,19 %	15,75 %	16,59 %	9,83 %	Zielvorgabe erreicht: Vier im Jahr 2023 abgeschlossene Projekte (davon drei interne)
22	Projektmanagement: Bewertung der Konformität von abgeschlossenen Projekten anhand der Projektmanagementmethodik der eu-LISA während der Projektlaufzeit					
Kleine Projekte	> 75 %	Entf.	20 %	Entf.	Entf.	Nicht zutreffend: Keine kleinen Projekte im Jahr 2023
Mittlere Projekte	> 80 %	71 %	76,2 %	66 %	76 %	Zielvorgabe verfehlt
Große Projekte	> 85 %	73,5 %	Entf.	74 %	75 %	Zielvorgabe verfehlt
23	Prüfung: A) Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen					
Kritisch	100 %	Entf.	Entf.	Entf.	100 %	Zielvorgabe erreicht: (3 von 3)
Sehr wichtig	≥ 90 %	67 %	72 %	63 %	80 %	Zielvorgabe verfehlt: (16 von 20) Erhebliche Fortschritte in Richtung der Zielvorgabe, das Jahr 2023 stellt die größte Verbesserung der letzten Jahre dar
Wichtig	≥ 80 %	60 %	85 %	62 %	93 %	Zielvorgabe: 14 von 15
23	Prüfung: B) Zahl und Dauer des Vorliegens von ausstehenden Prüfungsempfehlungen					
Empfehlungen, die seit weniger als sechs Monaten überfällig sind	≤ 4	2	3	4	0	Zielvorgabe erreicht
Empfehlungen, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr überfällig sind	≤ 2	1	0	0	2	Zielvorgabe erreicht
Empfehlungen, die seit über einem Jahr überfällig sind	≤ 1	10	6	8	3	Zielvorgabe verfehlt: Erhebliche Fortschritte in Richtung der Zielvorgabe, das Jahr 2023 stellt die größte Verbesserung der letzten Jahre dar

Verwaltung und allgemeine Unterstützung

KPI	Zielvorgabe		2020	2021	2022	2023	Stand
15	Umweltindikator: CO ₂ -Fußabdruck						
	Ausgangswert ¹⁵⁴		341,04 Tonnen	401 Tonnen	570 Tonnen ¹⁵⁵	3 506 t CO ₂ für 2023	Sonstige Die Treibhausgasemissionen wurden gemäß den GIME-Empfehlungen und dem GHG-Protokoll berechnet.
10	Annullierungsrate der Mittel für Zahlungen						
	< 5 %		13,60 %	7 %	10,6 %	5,8 %	Zielvorgabe teilweise erreicht Rate deutlich reduziert
11	Ausführungsquote der Mittelbindungen (in %)						
	95-99 %		99,1 %	100 %	99 % (schließlich nicht automatischer bertragungen)	99,9 %	Zielvorgabe erreicht
12	Ausführungsquote der Mittel für Zahlungen (in %)						
	> 95 %		99 %	99 %	91,6 %	99,9 %	Zielvorgabe erreicht
13	Anteil der Ressourcen für die Verwaltung gegenüber den operativen Ressourcen an allen Personalressourcen (Bedienstete und ANS) (in %)						
	Administrative Tätigkeiten	20 %	16,5 %	16,9 %	16,3 %	17,2 %	Zielvorgabe teilweise erreicht
	Operative Tätigkeiten	70 %	72,5 %	73,2 %	74,7 %	74 %	Zielvorgabe teilweise erreicht
14	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen (in %)						
	> 87,5 %		95,9 %	99 %	90,1 %	96,4 %	Zielvorgabe erreicht
17	Wirksamkeit der Auftragsvergabe						
	< 25 %		11 %	21,4 %	9,5 %	16,7 %	Zielvorgabe erreicht
18	Beschaffungsmanagement: planmäßig abgewinkelte Beschaffungsprojekte						
	> 60 %		163,6 %	80,1 %	140 %	80 %	Zielvorgabe erreicht
24	Jährliche Abwesenheitsrate:						
	a) durchschnittliche Zahl der Krankheitstage	< 15 Tage pro Bediensteten	5,6 Tage	4,1 Tage	7,5 Tage	9,7 Tage	Zielvorgabe erreicht
	b) Anteil der Bediensteten mit längerer krankheitsbedingter Abwesenheit	< 10 %	4,4 %	3,2 %	4,6 %	5,3 %	Zielvorgabe erreicht
	c) Prozentsatz der Bediensteten, die keine Krankheitstage nehmen	> 15 %	52,9 %	51,6 %	42 %	42,7 %	Zielvorgabe erreicht
25	Jährliche Personalfuktuation (in %)						
	≤ 5 %		3,70 %	5,48 %	7,1 %	4,09 %	Zielvorgabe erreicht
26	Jährliche Stellenbesetzungsquote (in %)						
	> 94 %		91 %	94,2 %	82 %	94,2 %	Zielvorgabe teilweise erreicht: ¹⁵⁶ leicht unter der Zielvorgabe, aufgrund von zwei „nicht zu besetzenden“ Stellen (Eurodac)
27	Talentbindungsindex						
	> 0		0,9	0,2	0,3	1,8	Zielvorgabe erreicht
28	Niveau des Personalengagements						
	≥ 6,3		7,4	7,3	7,3	7,4	Zielvorgabe erreicht
29	Wirkung der externen Kommunikation der eu-LISA						
	a) Soziale Medien	200 Abonnenten zusätzlich pro Plattform pro Jahr	LinkedIn: + 1 888 Twitter: + 477 Facebook: + 332	LinkedIn: + 5 490 Twitter: + 602 Facebook: + 315 YouTube: + 389	LinkedIn: + 3 127 Twitter: + 405 Facebook: + 285 YouTube: + 99	LinkedIn: + 4 013 Twitter: + 404 Facebook: + 403 YouTube: + 89	Zielvorgabe teilweise erreicht: YouTube liegt aufgrund von Prioritätsverschiebungen zurück, d. h. die erste Priorität liegt auf der Veröffentlichung auf Twitter/LinkedIn/Facebook
	b) Zufriedenheit mit Veranstaltungen	> 90 %	84 %	80 %	86,3 %	Entf.	Sonstiges: Jahreskonferenz findet 2023 nicht statt

¹⁵⁴Das Jahr 2023 wird als Ausgangswert zugrunde gelegt, da frühere Ergebnisse aufgrund der COVID-19-Beschränkungen nicht repräsentativ sind.

¹⁵⁵Enthält die CO₂-Emissionen des temporären Bürogebäudes in Illkirch, Straßburg, Frankreich.

¹⁵⁶ Die Zahl umfasst die erteilten Stellenangebote; ohne die erteilten Stellenangebote beträgt die Stellenbesetzungsquote 85,7 %.

c) Beteiligungsquote	> 95 %	105 % ¹⁵⁷	95 %	95,3 %	Entf.	Sonstiges: Jahreskonferenz findet 2023 nicht statt
----------------------	--------	----------------------	------	--------	-------	--

30	Wirkung der internen Kommunikation der eu-LISA (Umfrage zur Zufriedenheit)					
a) Beteiligungsquote	> 51 %	52 %	55 %	59 %	58 %	Zielvorgabe erreicht
b) Zufriedenheitsquote	> 70 %	93 %	93 %	91 %	89 %	Zielvorgabe erreicht

Annex II. Statistik zum Finanzmanagement

Ursprünglicher Haushaltsplan, Mittelübertragungen und Berichtigungshaushaltspläne

In der nachstehenden Tabelle werden die vorgenommenen internen Mittelübertragungen (C1) auf Kapitelebene im Jahr 2023 zusammengefasst.

Kapitel des Haushaltsplans		Mittel für Verpflichtungen (in Mio. EUR)				Mittel für Zahlungen (in Mio. EUR)			
		Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtigungs haushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan	Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtigungs haushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan
A-11	Gehälter und Zulagen	43,51	-5,29		38,22	43,51	-5,29		38,22
A-12	Ausgaben für Einstellungsverfahren	0,49	-0,19		0,30	0,49	-0,19		0,30
A-13	Dienstreisekosten	0,66	-0,07		0,59	0,66	-0,07		0,59
A-14	Soziomedizinische Infrastruktur	2,52	-0,98		1,54	2,52	-0,98		1,54
A-15	Schulungsmaßnahmen für das Personal	1,48	-0,45		1,03	1,48	-0,45		1,03
TITEL 1 – PERSONALAUSGABEN		48,66	-6,99		41,67	48,66	-6,99		41,67
A-20	Ausgaben für Diensträume	5,33	-0,67		4,65	5,33	-0,67		4,65
A-21	IT und Telekommunikation der Agentur	8,15	0,15		8,30	8,15	0,15		8,30
A-22	Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	0,58	-0,44		0,14	0,58	-0,44		0,14
A-23	Laufende Verwaltungsausgaben	2,29	-0,79		1,51	2,29	-0,79		1,51
A-25	Verwaltungsrat	0,62	-0,06		0,57	0,62	-0,06		0,57
A-26	Information und Veröffentlichungen	0,45	0,57		1,02	0,45	0,57		1,02
A-27	Externe Unterstützungsdienste	7,33	-1,15		6,19	7,32	-1,15		6,19
A-28	Sicherheit	5,46	-0,05		5,40	5,46	-0,05		5,40
TITEL 2 – INFRASTRUKTUR UND AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB		30,21	-2,44		27,77	30,21	-2,44		27,77
B3-0	Infrastruktur	43,27	6,87		50,13	74,28	2,15	-20,00	56,42
B3-1	Innere Angelegenheiten	117,26	5,70		122,94	150,74	15,89	-12,80	153,83
B3-2	Justiz	2,52	3,76		6,29	9,55	-6,24		3,31
B3-8	Unterstützende operative Tätigkeiten	20,32	-6,90		13,42	13,55	-2,37		11,18
TITEL 3 – AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB		183,36	9,43		192,79	248,11	9,43	-32,80	224,74
GESAMT		262,23	0,00		262,23	326,98	0,00	-32,8	294,18

Ausführung des Haushaltsplans der eu-LISA für 2023 (Haushaltsmittel aus C1)

Sofern die Mittel für 2023 (Haushaltsmittel aus C1 – EU-Zuschuss für 2023) betroffen sind.

Haushaltstitel	Verpflichtungen (C1, in Mio. EUR)			Zahlungen (C1, in Mio. EUR)		
	Veranschlagt	In Anspruch genommen	%	Veranschlagt	In Anspruch genommen	%
Titel 1 – Personalausgaben	41,67	41,67	100,0 %	41,67	41,67	100,0 %
davon in Anspruch genommen		41,67	100,0 %		40,79	97,9 %
davon automatisch übertragen					0,88	2,1 %

¹⁵⁷ Aufgrund des geänderten Formats der Beteiligung wurde als Ausgangsbasis die Teilnahme vor Ort festgelegt, aber aufgrund der COVID-19-Beschränkungen musste die Veranstaltung ausschließlich online durchgeführt werden, womit sich die Zahl der Teilnehmenden erheblich erhöhte.

Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	27,77	27,45	98,8 %	27,77	27,45	98,8 %
davon in Anspruch genommen		27,45	100,0 %		15,11	54,4 %
davon automatisch übertragen					12,34	44,4 %
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	192,79	192,79	100,0 %	224,74	224,74	100,0 %
davon in Anspruch genommen		192,79	100,0 %		224,74	100,0 %
GESAMT	262,23	261,91	99,9 %	294,18	293,85	99,9 %
davon in Anspruch genommen		261,91	99,9 %		280,64	95,4 %
davon automatisch übertragen					13,22	4,5 %

Ausführung des Haushaltsplans für andere Haushaltsmittel

Zusätzlich zum Haushaltsplan für das Jahr (aus C1) führte die Agentur folgende Mittelbindungen aus:

- durch einen Beschluss des Verwaltungsrates auf 2023 übertragene Mittelbindungen (Haushaltsmittel aus C3);¹⁵⁸
- interne zweckgebundene Einnahmen (Haushaltsmittel aus C4);¹⁵⁹
- Übertragungen von Verpflichtungen (getrennte Mittel in Titel 3 und nicht getrennte Mittel in Titel 1 und 2) sowie der entsprechenden Mittel für Zahlungen (nur nicht getrennte Mittel) (Quelle: C8) aus Vorjahren;¹⁶⁰
- aus externen zweckgebundenen Einnahmen als Beitrag der assoziierten Länder nach Maßgabe von Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe b der Gründungsverordnung der eu-LISA (Haushaltsmittel aus R0¹⁶¹, nur Titel 3).

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Verpflichtung			Zahlung		
		Veranschlagt (in Mio. EUR)	In Anspruch genommen (in Mio. EUR)	in %	Veranschlagt (in Mio. EUR)	In Anspruch genommen* (in Mio. EUR)	in %
A-1 Personalausgaben	C1	41,67	41,67	100,0 %	41,67	40,79	97,9 %
	C8	0,67	0,56	83,5 %	0,67	0,56	83,5 %
	Zwischensumme	42,34	42,23	99,7 %	42,34	41,35	97,7 %
A-2 Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	27,77	27,45	98,8 %	27,77	15,11	54,4 %
	C4	0,02	0,02	100 %	0,02		0,0 %
	C8	13,73	13,00	94,7 %	13,73	13,00	94,7 %
	Zwischensumme	41,51	40,46	97,5 %	41,51	28,11	67,7 %
B0-3 Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	192,79	192,79	100,0 %	224,74	224,74	100,0 %
	C3	25,15	25,15	100,0 %			
	C4	0,04	0,04	100,0 %	0,04	0,04	100,0 %
	C8	368,07	357,62	97,2 %			
	R0	79,82	7,42	9,3 %	79,82		0,0 %
	Zwischensumme	665,87	583,03	87,6 %	304,60	224,78	73,8 %
GESAMT		749,73	665,72	88,8 %	388,45	294,24	75,7 %

¹⁵⁸ Beschluss des Verwaltungsrates der eu-LISA 2023-040 vom 9. Februar 2023; **Artikel 12 der Finanzregelung der eu-LISA**.

¹⁵⁹ Mittel aus internen zweckgebundenen Einnahmen des Jahres.

¹⁶⁰ Werden Verpflichtungen aus nicht getrennten Mitteln eingegangen und die entsprechenden Beträge nicht vollständig ausgezahlt, werden die entsprechenden Mittel für Zahlungen automatisch nur auf das nächste Haushaltsjahr übertragen. In diesem Fall wird die Quelle der Mittel von C1 auf C8 geändert. Die Mittel werden auf das Folgejahr und die entsprechenden Verpflichtungen auf das nächste Jahr übertragen. Bei getrennten Mitteln, bei denen die gebundenen Beträge nicht ausgezahlt wurden, werden die Mittelbindungen automatisch übertragen, ebenso wie die entsprechenden Verpflichtungen (Mittelquelle C8). Die Mittel für Zahlungen hingegen werden nicht übertragen, und für das Folgejahr müssen andere Finanzierungsquellen gefunden werden (Mittelquelle C1).

¹⁶¹ Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen (des Jahres und übertragene Mittel).

Haushaltsübertragungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden gemäß Artikel 26 der Finanzregelung der Agentur die folgenden internen Übertragungen vorgenommen, um eine optimale Zuweisung der Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen zu gewährleisten. Insgesamt wurden 11 Übertragungen gemäß Artikel 26 Absatz 1 durchgeführt, während keine gemäß Artikel 26 Absatz 2 durchgeführt wurde.

Mittelübertragung ¹⁶²	Haushaltstitel		Titel 1 Personalausgaben		Titel 2 Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb		Titel 3 Ausgaben für den Dienstbetrieb	
	Referenz		Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1	LIS.5075							Übertragung innerhalb des Haushaltstitels
2	LIS.5086	-650 000	-650 000	650 000	650 000			Übertragung innerhalb des Haushaltstitels
3	LIS.5095							Übertragung innerhalb des Haushaltstitels
4	LIS.5117	-3 042 660	-3 042 660	Übertragung innerhalb des Haushaltstitels		3 042 660	3 042 660	
5	LIS.5127	Übertragung innerhalb des Haushaltstitels		Übertragung innerhalb des Haushaltstitels		Übertragung innerhalb des Haushaltstitels		
6	LIS.5141	-1 172 500	-1 172 500	-772 500	-772 500	1 945 000	1 945 000	
7	LIS.5161	-1 081 017	-1 081 017	-1 416 762	-1 416 762	2 497 779	2 497 779	
8	LIS.5167	-1 001 074	-1 001 074	-896 309	-896 309	1 897 382	1 897 382	
	LIS.5168							Übertragung innerhalb des Haushaltstitels
9	LIS.5204	-34 460	-34 460			34 460	34 460	
	LIS.5207							Übertragung innerhalb des Haushaltstitels
	LIS.5208							Übertragung innerhalb des Haushaltstitels
10	LIS.5244							Übertragung innerhalb des Haushaltstitels
	LIS.5247	-10 657	-10 657			10 657	10 657	
11	LIS.5253							Übertragung innerhalb des Haushaltstitels
	LIS.5254							Übertragung innerhalb des Haushaltstitels
	LIS.5261							Übertragung innerhalb des Haushaltstitels
GESAMT		-6 992 369	-6 992 369	-2 435 571	-2 435 571	9 427 940	9 427 940	

Detaillierte Liste der Mittelübertragungen (alle Haushaltsmittel)

Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1	LIS.5075	23.5.2023	B03110 VIS	0,00	-6 000 000,00
			B03111 EES	0,00	6 000 000,00
2	LIS.5086	24.7.2023	A01100 Gehälter und Zulagen für BZ	-820 000,00	-820 000,00
			A01120 Zulagen für ANS und Praktikanten	120 000,00	120 000,00
			A01401 Beihilfe zu Betreuungskosten	50 000,00	50 000,00
			A02000 Ausgaben für Diensträume	425 676,68	425 676,68

¹⁶²Mittelübertragungen zwischen Titeln werden als ganze Werte in Euro ausgewiesen.

Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			A02200 Büroausstattung und logistische Dienstleistungen	-425 676,68	-425 676,68
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	650 000,00	650 000,00
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	-3 000 000,00
			B03110 VIS	0,00	-12 000 000,00
			B03111 EES	0,00	15 000 000,00
			B03120 Eurodac	0,00	3 000 000,00
			B03130 Interoperabilität	0,00	-3 000 000,00
3	LIS.5095	22.9.2023	B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	9 058 000,00	9 058 000,00
			B03100 SIS II	-2 264 500,00	-2 264 500,00
			B03110 VIS	-2 264 500,00	-2 264 500,00
			B03111 EES	-2 264 500,00	-2 264 500,00
			B03120 Eurodac	-2 264 500,00	-2 264 500,00
4	LIS.5117	28.9.2023	A01100 Gehälter und Zulagen für BZ	-580 000,00	-580 000,00
			A01110 Gehälter und Zulagen für VB	-825 000,00	-825 000,00
			A01200 Ausgaben für Einstellungen und Neuzuweisungen	-100 000,00	-100 000,00
			A01402 Europäische Schule	-1 212 660,30	-1 212 660,30
			A01500 Schulungsmaßnahmen für das Personal	-325 000,00	-325 000,00
			A02100 IT und Telekommunikation der Agentur	220 000,00	220 000,00
			A02320 Rechtskosten	-220 000,00	-220 000,00
			A02500 Sitzungen des Verwaltungsrats	55 000,00	55 000,00
			A02510 Sonstige Sitzungen	-55 000,00	-55 000,00
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	-3 000 000,00
			B03010 Fernnetze	0,00	-3 500 000,00
			B03100 SIS II	0,00	-2 069 751,00
			B03110 VIS	0,00	-9 000 000,00
			B03111 EES	4 142 660,30	17 512 411,30
			B03112 ETIAS	0,00	11 300 000,00
			B03130 Interoperabilität	0,00	-4 200 000,00
			B03200 ECRIS	906 964,39	-4 000 000,00
			B03801 Test und Übergang	0,00	-500 000,00
			B03802 Schulungen für Mitgliedstaaten	-600 000,00	-600 000,00
			B03810 Externe Unterstützung	0,00	2 500 000,00
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	-656 964,39	-400 000,00
			B03820 Beratergruppen	-700 000,00	-1 000 000,00
			B03821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-50 000,00	0,00
5	LIS.5127	30.10.2023	A01110 Gehälter und Zulagen für VB	-269 000,00	-269 000,00
			A01403 Soziale Tätigkeiten	269 000,00	269 000,00
			A02000 Ausgaben für Diensträume	-125 107,41	-125 107,41
			A02100 IT und Telekommunikation der Agentur	125 107,41	125 107,41
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-7 804,61	-7 804,61
			A02331 Personal: Gebühren und Entgelte	7 804,61	7 804,61
			B03010 Fernnetze	0,00	3 560 873,00
			B03110 VIS	-1 724 581,40	-3 090 000,00
6	LIS.5141	13.11.2023	B03201 e-CODEX	1 724 581,40	-470 873,00
			A01110 Gehälter und Zulagen für VB	-1 150 000,00	-1 150 000,00
			A01500 Schulungsmaßnahmen für das Personal	-22 500,00	-22 500,00
			A02000 Ausgaben für Diensträume	-250 000,00	-250 000,00
			A02320 Rechtskosten	-150 000,00	-150 000,00
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-150 000,00	-150 000,00

Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
7	LIS.5161	1.12.2023	A02600 Informationen und Veröffentlichungen	-25 000,00	-25 000,00
			A02700 Externe Unterstützungsdienste	-172 500,00	-172 500,00
			A02800 Sicherheit der Agentur	-25 000,00	-25 000,00
			B03100 SIS II	-800 000,00	0,00
			B03110 VIS	-18 000 000,00	0,00
			B03111 EES	10 000 000,00	0,00
			B03112 ETIAS	-6 000 000,00	0,00
			B03120 Eurodac	-2 000 000,00	0,00
			B03130 Interoperabilität	22 022 500,00	1 945 000,00
			B03800 Systemsicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs	-200 000,00	0,00
			B03802 Schulungen für Mitgliedstaaten	-576 000,00	0,00
			B03810 Externe Unterstützung	-1 290 000,00	0,00
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	-640 000,00	0,00
			B03820 Beratergruppen	-408 000,00	0,00
			B03821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-160 000,00	0,00
			B03822 Schengen-Evaluierungen	-3 500,00	0,00
			A01100 Gehälter und Zulagen für BZ	-931 000,00	-931 000,00
			A01200 Ausgaben für Einstellungen und Neuzuweisungen	-71 541,30	-71 541,30
			A01400 Jährliche Vorsorgeuntersuchung	-20 000,00	-20 000,00
			A01403 Soziale Tätigkeiten	-6 000,00	-6 000,00
			A01500 Schulungsmaßnahmen für das Personal	-52 475,80	-52 475,80
			A02000 Ausgaben für Diensträume	-529 599,80	-529 599,80
			A02100 IT und Telekommunikation der Agentur	-50 000,00	-50 000,00
			A02200 Büroausstattung und logistische Dienstleistungen	-6 022,46	-6 022,46
			A02220 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	-1 396,57	-1 396,57
			A02320 Rechtskosten	-192 806,00	-192 806,00
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-50 000,00	-50 000,00
			A02500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-3 126,15	-3 126,15
			A02510 Sonstige Sitzungen	-26 963,59	-26 963,59
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	-27 674,46	-27 674,46
			A02700 Externe Unterstützungsdienste	-500 000,00	-500 000,00
			A02800 Sicherheit der Agentur	-29 173,24	-29 173,24
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	393 838,96
			B03010 Fernnetze	2 497 779,37	3 075 137,21
			B03100 SIS II	2 329 739,70	-4 130 765,19
			B03110 VIS	-1 467 186,57	331 966,03
			B03112 ETIAS	0,00	744 445,72
			B03130 Interoperabilität	0,00	3 141 666,67
			B03200 ECRIS	0,00	-577 702,57
			B03201 e-CODEX	0,00	-0,60
			B03800 Systemsicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs	0,00	-146 360,37
			B03801 Test und Übergang	274 062,05	283 062,48
			B03802 Schulungen für Mitgliedstaaten	-122 864,09	-217 600,77
			B03810 Externe Unterstützung	-941 413,82	-150 000,00
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	-13 555,85	160 091,80
			B03820 Beratergruppen	-50 000,00	-200 000,00
			B03821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-8 781,42	-210 000,00
8	LIS.5167	13.12.2023	A01100 Gehälter und Zulagen für BZ	-464 581,92	-464 581,92
			A01110 Gehälter und Zulagen für VB	-284 725,09	-284 725,09

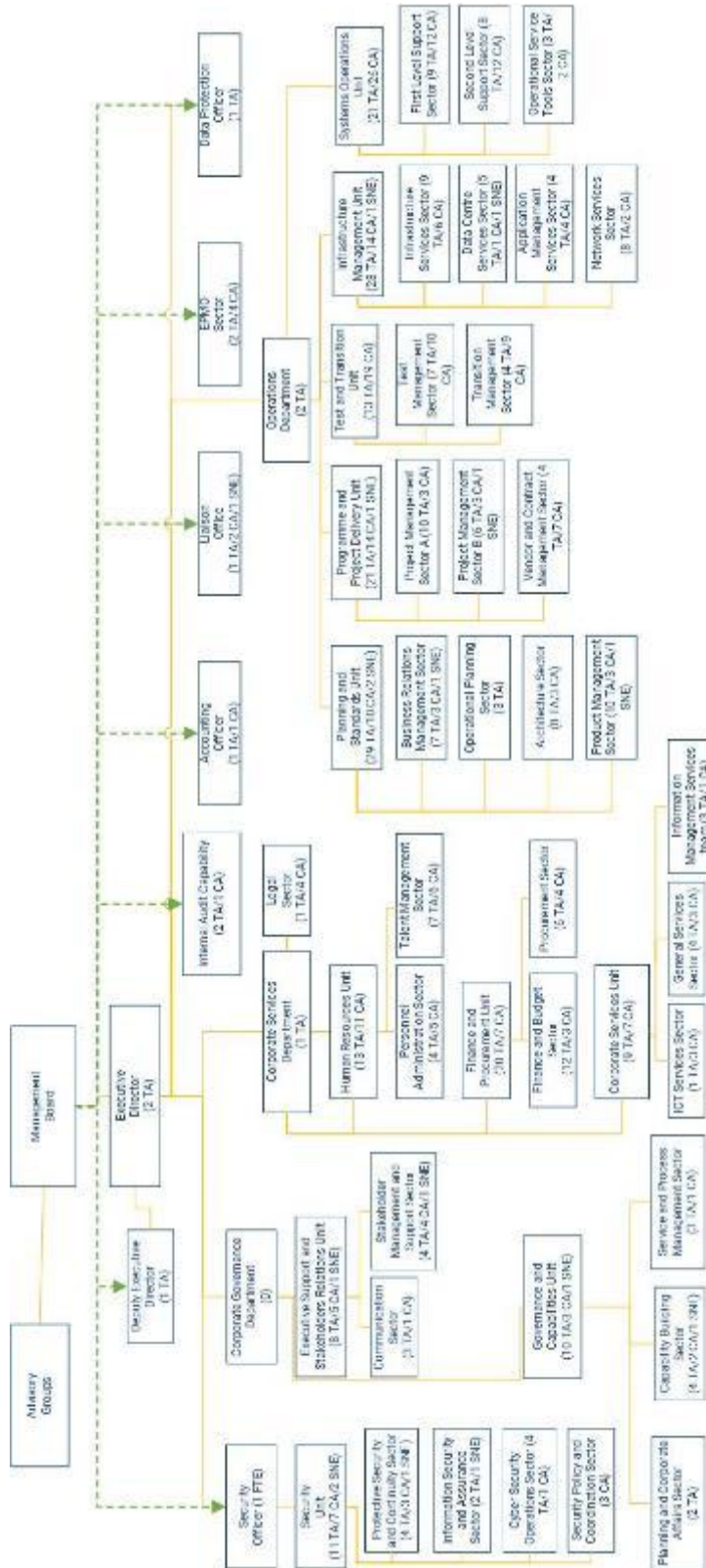
Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			A01120 Zulagen für ANS und Praktikanten	-89 047,74	-89 047,74
			A01200 Ausgaben für Einstellungen und Neuzuweisungen	-23 300,00	-23 300,00
			A01301 Ausgaben für Dienstreisen	-74 154,35	-74 154,35
			A01400 Jährliche Vorsorgeuntersuchung	-5 295,61	-5 295,61
			A01403 Soziale Tätigkeiten	-39 325,19	-39 325,19
			A01500 Schulungsmaßnahmen für das Personal	-20 643,90	-20 643,90
			A02000 Ausgaben für Diensträume	-195 926,89	-195 926,89
			A02100 IT und Telekommunikation der Agentur	-144 931,97	-144 931,97
			A02200 Büroausstattung und logistische Dienstleistungen	-6 421,78	-6 421,78
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-24 792,92	-24 792,92
			A02510 Sonstige Sitzungen	-25 114,82	-25 114,82
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	-25 000,00	-25 000,00
			A02700 Externe Unterstützungsdienste	-473 348,43	-473 348,43
			A02800 Sicherheit der Agentur	-771,70	-771,70
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	7 354 247,50	4 168 534,56
			B03002 Laufende Kosten des Back-up-Standorts	-214 752,00	-92 000,00
			B03010 Fernnetze	-854 316,53	0,00
			B03100 SIS II	1 428 431,83	-2 148 497,39
			B03110 VIS	-17 084 985,35	-2 271 152,25
			B03111 EES	5 214 279,83	-1 670 867,65
			B03112 ETIAS	2 178 583,58	-718 907,01
			B03120 Eurodac	-1 328 190,43	0,00
			B03130 Interoperabilität	4 232 767,04	7 521 933,61
			B03200 ECRIS	1 629 398,86	-1 431 661,56
			B03201 e-CODEX	-495 042,14	4 425,65
			B03800 Systemsicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs	-6 073,68	-352 523,96
			B03801 Test und Übergang	-5 616,90	0,00
			B03802 Schulungen für Mitgliedstaaten	-43 875,26	-113 035,95
			B03810 Externe Unterstützung	-48 213,71	-1 016 747,69
			B03811 Beratungsleistungen und Studien	0,00	30 475,00
			B03820 Beratergruppen	-58 923,36	0,00
			B03821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-243,92	-9 000,00
			B03822 Schengen-Evaluierungen	-93,05	-3 593,05
	LIS.5168		B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	40 000,00	40 000,00
			B03810 Externe Unterstützung	-40 000,00	-40 000,00
			A01400 Jährliche Vorsorgeuntersuchung	-1 966,87	-1 966,87
			A01403 Soziale Tätigkeiten	-9 793,42	-9 793,42
			A01500 Schulungsmaßnahmen für das Personal	-22 700,00	-22 700,00
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	-1 917 691,86	1 655 594,53
			B03002 Laufende Kosten des Back-up-Standorts	0,00	-42 195,67
			B03010 Fernnetze	0,00	-159 513,02
			B03100 SIS II	-766 621,98	-279 900,00
			B03110 VIS	0,00	50 223,00
			B03111 EES	-1 215 977,33	-3 190 558,51
			B03112 ETIAS	-1 660 862,19	282 000,00
			B03130 Interoperabilität	5 858 139,92	1 383 460,29
			B03200 ECRIS	-1 578,52	727 000,00
			B03201 e-CODEX	0,00	-4 425,65
			B03800 Systemsicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs	-1 537,85	-101 681,09
9	LIS.5204	19.12.2023			

Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen		
10	LIS.5207	21.12.2023	B03801 Test und Übergang	0,00	97 249,23		
			B03802 Schulungen für Mitgliedstaaten	-56 560,73	-123 212,40		
			B03810 Externe Unterstützung	-135 778,92	-158 110,04		
			B03820 Beratergruppen	-36 933,02	-59 522,87		
			B03821 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	-30 137,23	-30 146,89		
			B03822 Schengen-Evaluierungen	0,00	-11 800,62		
			B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	-40 000,00	-40 000,00		
			B03130 Interoperabilität	40 000,00	40 000,00		
			LIS.5208	B03100 SIS II	-1 000 000,00	-1 000 000,00	
				B03110 VIS	-1 000 000,00	-1 000 000,00	
				B03111 EES	-1 000 000,00	-1 000 000,00	
				B03112 ETIAS	-1 000 000,00	-1 000 000,00	
				B03120 Eurodac	-536 358,78	-536 358,78	
				B03130 Interoperabilität	4 536 358,78	4 536 358,78	
				LIS.5244	B03000 Gemeinsame Systeminfrastruktur	0,00	-911 129,68
					B03010 Fernnetze	0,00	-2 771,60
	B03100 SIS II	0,00	-31 479,62				
	B03110 VIS	0,00	-812 420,95				
	B03111 EES	0,00	-6 706 620,96				
	B03112 ETIAS	0,00	14 272 352,24				
	B03120 Eurodac	0,00	-4 680 346,28				
	B03130 Interoperabilität	0,00	-602 495,31				
	LIS.5247	B03200 ECRIS	0,00	-491 140,17			
		B03810 Externe Unterstützung	0,00	-21 854,00			
B03820 Beratergruppen		0,00	-12 093,67				
A01401 Beihilfe zu Betreuungskosten		-6 500,00	-6 500,00				
A01403 Soziale Tätigkeiten		-1 961,47	-1 961,47				
A01500 Schulungsmaßnahmen für das Personal		-2 196,00	-2 196,00				
B03112 ETIAS		10 657,47	10 657,47				
LIS.5253		B03120 Eurodac	0,00	40 000,00			
	B03130 Interoperabilität	0,00	-40 000,00				
	B03111 EES	0,00	242 538,16				
	B03112 ETIAS	-10 657,47	-581 792,94				
LIS.5254	22.12.2023	B03120 Eurodac	0,00	339 254,78			
		B03130 Interoperabilität	336 685,96	0,00			
		B03810 Externe Unterstützung	-34 247,80	0,00			
		B03811 Beratungsleistungen und Studien	-291 780,69	0,00			
	LIS.5261	B03100 SIS II	-13 324,52	0,00			
		B03130 Interoperabilität	13 324,52	0,00			

Annex III. Organigramm

Im Jahr 2023 blieb die Organisationsstruktur der Agentur unverändert.

Abbildung: Organisationsstruktur (Stand: Dezember 2023)



Annex IV. Stellenplan und zusätzliche Informationen zum Personalmanagement

Stellenplan für 2023 der eu-LISA

Der Stellenplan für 2023 umfasste **222 Stellen für Bedienstete auf Zeit**, davon 169 AD und 53 AST.

Laufbahngruppe und Besoldungsgruppe	Bedienstete auf Zeit	Laufbahngruppe und Besoldungsgruppe AST	Bedienstete auf Zeit
AD 16	0	Entf.	Entf.
AD 15	1	AST 11	0
AD 14	1	AST 10	0
AD 13	3	AST 9	1
AD 12	4	AST 8	4
AD 11	11	AST 7	6
AD 10	12	AST 6	12
AD 9	22	AST 5	11
AD 8	38	AST 4	13
AD 7	11	AST 3	6
AD 6	46	AST 2	0
AD 5	20	AST 1	0
AD insgesamt	169	AST insgesamt	53

Informationen zur Eingangsbesoldungsgruppe für jede Stellenart: (Orientierungstabelle)

Die nachstehende Tabelle gibt die Stufen an, auf der die von der Kommission aufgeführten Kernfunktionen in der eu-LISA vertreten sind. Bei Unterschieden zwischen der Terminologie der Kommission und jener der eu-LISA werden interne Stellenbezeichnungen aufgeführt. Die Eingangsbesoldungsgruppen, die über die in Artikel 53 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) genannten hinausgehen, sind auf die Einstellung von Bediensteten in der Anfangsphase der Agentur zurückzuführen, in der höhere Besoldungsgruppen im Stellenplan der eu-LISA vorgesehen waren. Falls eine dieser Stellen frei wird, wird die Einstellung gemäß dem Beschluss Nr. 2019-32 des Verwaltungsrats der eu-LISA vom 26. Juni 2019 über die Arten von Stellen und Stellenbezeichnungen bei der eu-LISA eingeleitet.¹⁶³

Kernfunktionen	Vertragsart (Beamter, BZ, VB)	Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe bei der Einstellung	Administrative Unterstützung oder operative Tätigkeiten
Leitung der Abteilung (Stufe 2)	BZ	AD 12	Administrativ/Operativ
Leitung des Referats (Stufe 3)	BZ	AD 9	Administrativ/Operativ
Leitung des Bereichs (Stufe 4) (keine Funktion als Leitung einer Einheit)	BZ, VB	AD 5, AD 7	Administrativ/Operativ
Leitender Bediensteter	BZ	AD 7	Administrativ/Operativ
Bediensteter	BZ, VB	AD 5, AD 6, FG IV	Administrativ/Operativ
Leitung der Abteilung Zentrale Dienste	BZ	AD 12	Verwaltung
Leitung der Personalabteilung	BZ	AD 9	Verwaltung
Leitung des Referats Finanzen und Beschaffung ¹⁶⁴	BZ	AD 10	Neutral
Leitung der internen Auditstelle	BZ	AD 9	Administrativ/neutral
Rechnungsführer	BZ	AD 9	Neutral
Datenschutzbeauftragter	BZ	AD 8	Verwaltung
Persönliche Assistenz des Exekutivdirektors ¹⁶⁵	BZ	AST 5	Verwaltung

¹⁶³ Wie im Dokument des Verwaltungsrats Nr. 2019-149 festgelegt.

¹⁶⁴ Die in der Tabelle angegebene Besoldungsgruppe ist höher als die im Beschluss Nr. 2019-32 des Verwaltungsrats vom 26. Juni 2019 über die Arten von Stellen und die Stellenbezeichnungen bei der eu-LISA enthaltene Einstufung, was bedeutet, dass die Person während der Anlaufphase der eu-LISA eingestellt wurde, als eine höhere Besoldungsgruppe angeboten wurde.

¹⁶⁵ Die Person wurde während der Anlaufphase der eu-LISA eingestellt, als eine höhere Besoldungsgruppe angeboten wurde.

Leistungsvergleich 2023 der eu-LISA

Ende 2023 führte die eu-LISA anhand der Methode, auf die sich die Verwaltungsleiter der EU-Agenturen 2014 geeinigt hatten, ihren Leistungsvergleich durch. Diese Methode wurde durch Anpassung, Weiterentwicklung und Ausarbeitung der Screening-Methode der Kommission konzipiert. Im Zuge des Screenings werden die Personalressourcen nach den organisatorischen Aufgaben jeder Stelle kategorisiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erstellung von Zahlen für die Zahl der Stellen, die in den Organisationseinheiten der „administrativen Unterstützung und Koordinierung“, „operativen Aufgaben“ und „neutralen Aufgaben“ zuzuordnen sind, um die Ergebnisse mit den Vorjahren zu vergleichen. Das Screening erfolgte für sämtliche Stellen der eu-LISA. Die Ergebnisse dieses Screenings sind in den nachstehenden Tabellen aufgeführt.

Die Ergebnisse des Leistungsvergleichs im Jahr 2023 zeigen einen leichten Rückgang (0,7 %) des Anteils der operativen Stellen (von 74,7 % auf 74,0 %), wobei die allgemeinen operativen Tätigkeiten um 0,8 % abnahmen, während das Programmmanagement um 0,4 % zurückging und die Koordinierung auf höchster Ebene um 0,6 % anstieg. Der prozentuale Anteil der Stellen für Verwaltung und Koordinierung stieg (um 0,8 %) von 16,3 % auf 17,1 %. Die Zahl der neutralen Stellen ging um 0,1 % von 9,0 % auf 8,9 % zurück.

Tabelle 11: Leistungsvergleich 2023 der eu-LISA: Bedienstete

(Unter-)Kategorie der Stellenart	2020 (in %)	2021 (in %)	2022 (in %)	2023 (in %)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	16,5 %	16 %	16,3 %	17,1 %
Administrative Unterstützung	12 %	11,1 %	11,3 %	12,1 %
Koordinierung	4,5 %	4,9 %	5,0 %	5,0 %
Operative Tätigkeiten	72,5 %	74,2 %	74,7 %	74,0 %
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	7 %	5,3 %	5,1 %	5,7 %
Programmverwaltung und -durchführung	4 %	3,5 %	3,9 %	3,5 %
Bewertung und Folgenabschätzung	0 %	0 %	0,0 %	0,0 %
Allgemein operativ	61,5 %	65,4 %	65,6 %	64,8 %
Neutral	11 %	9,8 %	9,0 %	8,9 %
Finanzen/Kontrolle	11 %	9,8 %	9,0 %	8,9 %
Sprachliche Tätigkeiten	0 %	0 %	0,0 %	0,0 %

Die Agentur berücksichtigte beim Screening auch die von externen Dienstleistern besetzten Stellen (vor Ort tätiges Personal von Auftragnehmern), wobei die folgenden Ergebnisse zu verzeichnen waren:

Im Vergleich zu den letzten zwei Jahren wurden im Bereich administrative Unterstützung und Koordinierung weniger Dienstleistungen (Rückgang von 60,5 % auf 53,5 %) ausgelagert, während die operativen Tätigkeiten von 36,1 % auf 43,3 % stiegen. Der Anteil der ausgelagerten neutralen Stellen ist ferner von 3,4 % auf 3,2 % gesunken.

Tabelle 12: Leistungsvergleich 2023 der eu-LISA: externe Dienstleister (vor Ort tätige Auftragnehmer)

(Unter-)Kategorie der Stellenart	2020 (in %)	2021 (in %)	2022 (in %)	2023 (in %)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	52,2 %	55,8 %	60,5 %	53,5 %
Administrative Unterstützung	40,2 %	37,5 %	33 %	36 %
Koordinierung	12 %	18,3 %	28 %	17 %
Operative Tätigkeiten	42,4 %	40,4 %	36,1 %	43,3 %
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	2,2 %	1,9 %	0,0 %	0,6 %

¹⁶⁶ Im Stellenplan sind keine Stellen für Sekretariats- oder Bürokräfte vorgesehen. Gemäß des Statuts vom 1. Januar 2014 hat die eu-LISA beschlossen, die im Stellenplan genehmigten Besoldungsgruppen beizubehalten und die Aufgaben der in Besoldungsgruppe AST 2 und AST 3 eingestellten Assistenten zu erweitern. Bei Bedarf werden Sekretariatsaufgaben auch von externen Dienstleistern (*intramuros*) übernommen.

¹⁶⁷ Die Person wurde während der Anlaufphase der eu-LISA eingestellt, als eine höhere Besoldungsgruppe angeboten wurde.

Programmverwaltung und -durchführung	2,2 %	1,5 %	12,3 %	10,2 %
Bewertung und Folgenabschätzung	2,2 %	1,4 %	0,0 %	2,6 %
Allgemein operativ	35,8 %	35,6 %	23,8 %	29,9 %
Neutral	5,4 %	3,8 %	3,4 %	3,2 %
Finanzen/Kontrolle	5,4 %	3,8 %	3,4 %	3,2 %
Sprachliche Tätigkeiten	0 %	0 %	0 %	0 %

Im Jahr 2023 angenommene Durchführungsbestimmungen für das Personalwesen

Die eu-LISA beantragte eine Ausnahmeregelung von den Vorschriften der Kommission über die Arbeitszeit und hybride Arbeitsformen, um ausreichend Zeit zu haben, diese an die Besonderheiten der eu-LISA anzupassen, insbesondere an die Besonderheiten der internen Struktur und der Arbeitsabläufe, die unterschiedliche Arbeitszeiten erfordern. Im November 2023 verabschiedete der Verwaltungsrat einen Beschluss über die Arbeitszeit und das hybride Arbeiten bei der eu-LISA¹⁶⁸, der am 1. Januar 2024 in Kraft treten soll.

Regelungen für die Dienstbefreiung

Gemäß dem Entlastungsbericht 2011 des Europäischen Parlaments sind alle EU-Agenturen verpflichtet, die Anzahl der Urlaubstage zu melden, die jeder Besoldungsgruppe im Rahmen der Regelungen für Flexitime und Dienstbefreiung gewährt werden.¹⁶⁹

Bei der Flexitime handelt es sich um ein Beschäftigungsmodell, das die eu-LISA sinngemäß im Einklang mit den neu angenommenen Durchführungsvorschriften zur Arbeitszeit und zum hybriden Arbeiten anwendet. Die Agentur ist beauftragt, den Mitgliedstaaten rund um die Uhr ihre Dienstleistungen bereitzustellen. Dies macht es unabdingbar, dass einige der Bediensteten der Agentur im Schicht- oder Bereitschaftsdienst arbeiten. Eingriffe in die von der eu-Agentur betriebenen IT-Systeme machen von Zeit zu Zeit auch Arbeiten außerhalb der regulären Geschäftszeiten, einschließlich nachts und an Feiertagen, erforderlich. Aus diesem Grund ist die Dienstbefreiung für Überstunden, die entweder im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit oder des Bereitschaftsdiensts angefallen sind, ein fester Bestandteil im Betrieb der Organisation.

Aus der nachfolgenden Tabelle geht die Zahl der dienstbefreiten Tage als Ausgleich für Überstunden, aufgeschlüsselt nach Funktionsgruppe der Bediensteten, sowie die durchschnittliche Zahl der freien Tage hervor. Im Vergleich zu 2022 ist die Zahl der ausgeglichenen Gleitzeit und Überstunden leicht gestiegen, und zwar um 0,7 Tage (von 5,8 auf 6,5 Tage) der gesamten Dienstbefreiungen. Der Bereitschaftsdienst ist in dieser Übersicht nicht enthalten, da die Bediensteten dafür einen finanziellen Ausgleich erhalten. Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) erhalten jedoch je nach Anzahl der Stunden oder Tage, die für den Bereitschaftsdienst ausgeglichen werden müssen, einen Ausgleich in Form von Freizeit, Gleitzeit oder Überstunden.

Tabelle 13: Ausgleich für Überstunden (nach Funktionsgruppe)

Funktionsgruppe	Art der Entlohnung	Genutzte Tage insgesamt	Anzahl der Personen	Durchschnittliche Tage pro Person	Gesamtzahl der Tage pro Person
BZ AD	Überstunden	19	5	3,8	6,5
	Flexible Arbeitszeit	1 020	125	8,2	
BZ AST	Überstunden	0	0	0,0	
	Flexible Arbeitszeit	186,5	36	5,2	
VB FG II	Überstunden	0	0	0,0	
	Flexible Arbeitszeit	5,5	2	2,8	
VB FG III	Überstunden	4	1	4,0	
	Flexible Arbeitszeit	123	26	4,7	
VB FG IV	Überstunden	0	0	0,0	
	Flexible Arbeitszeit	386,5	72	5,4	
ANS	Überstunden	3	1	3,0	
	Flexible Arbeitszeit	71,5	10	7,2	

¹⁶⁸ Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA Nr. 2023-333 vom 16. November 2023.

¹⁶⁹ [Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 17. April 2013](#) betreffend die Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle (2012/2214(DEC)).

Annex V. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit

Personelle Ressourcen nach Tätigkeit

Im Jahr 2023 wurden von den insgesamt 342 zur Verfügung stehenden Stellen 249,9 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (73,1 % des Personals) für operative Tätigkeiten und 32,1 VZÄ (9,4 % des Personals) für damit verbundene Beschaffungs- und Finanzaktivitäten eingesetzt. 60 VZÄ (17,5 % des Personals) wurden für horizontale Tätigkeiten (allgemeine Koordinierung und administrative Unterstützung) eingesetzt.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Personalstellen der eu-LISA gemäß dem Legislativvorschlag, die laut dem genehmigten Haushalt und dem Stellenplan für 2023 bewilligt wurden.

Tabelle 14: Personelle Ressourcen (nach Tätigkeitsbereich)

Tätigkeitsgebiet	Bewilligt für 2023			Tatsächliche Situation im Jahr 2023 ¹⁷⁰		
	BZ	VB	ANS	BZ	VB	ANS
Verordnung der eu-LISA						
Ausgangswert (im Haushaltsplan 2020 bewilligte Stellen)	113	30	9	109	34	8
Neufassung der Verordnung der eu-LISA (zusätzliches Personal)	23	27	2	22	23	1
Systemspezifische Verordnungen (angenommen)						
EES	32			29		
ETIAS	7	35		6	27	
Unterstützung für Beförderungsunternehmen in Bezug auf das EES/ETIAS ¹⁷¹		21			13	
ECRIS-TCN		5			5	
e-CODEX	2	3			1	
Interoperabilität	31	34		26	22	
Neue Version des SIS (Rückkehr und Grenzen)		4			4	
Überarbeitetes VIS	6	7		6	6	
Im Jahr 2023 bewilligte Sicherheitsstellen	6					
Legislativvorschläge, deren Annahme noch aussteht¹⁷²						
Neufassung der Eurodac-Verordnung	2			0		
VZÄ insgesamt	222	166	11	198	135	9

Ausgaben nach der tätigkeitsbezogenen Kostenrechnung

Im Jahr 2018 entwickelte die eu-LISA eine tätigkeitsbezogene Kostenrechnungsmethode, die eine Ermittlung der Gesamtkosten für jedes von der Agentur verwaltete System ermöglicht. Die Gesamtausgaben für die Systeme setzen sich wie folgt zusammen:

- direkte Ausgaben, einschließlich Instandhaltungs- und Projektkosten,
- Ausgaben für das Netzwerk,
- horizontale Ausgaben, einschließlich der Betriebskosten für die gemeinsame Infrastruktur, für die Systemsicherheit sowie der agenturinternen und horizontalen Ausgaben, vor allem Personal- und Betriebskosten.

Die Neuzuweisung der agenturinternen und operativen horizontalen Ausgaben basiert auf folgenden

¹⁷⁰ Vorhandenes Personal, ausgenommen veröffentlichte Stellenangebote.

¹⁷¹ Bei diesen Stellen handelte es sich um Stellen, die der eu-LISA von Frontex befristet für einen anfänglichen Zeitraum von drei Jahren (von 2022 bis 2024) zur Verfügung gestellt wurden. Ende 2023 wurde die Vereinbarung bis 2027 verlängert.

¹⁷² Die angegebene Zahl der Bediensteten ist vorläufig und gründet sich auf den Finanzbogen, der in der Vergangenheit angenommen wurde.

Kostenfaktoren:

- direkte Ausgaben für die Systeme,
- den Systemen zugewiesene Zeit (Personalkosten).

Im Berichtsjahr hat die Agentur Haushaltsmittel in Höhe von 287,1 Mio. EUR verwendet, davon entfielen

- 74 % auf operative Tätigkeiten,
- 26 % auf horizontale Betriebskosten, einschließlich Netzwerk-/Infrastruktur- und Interoperabilitätsausgaben, die den jeweiligen Systemen zugerechnet wurden.

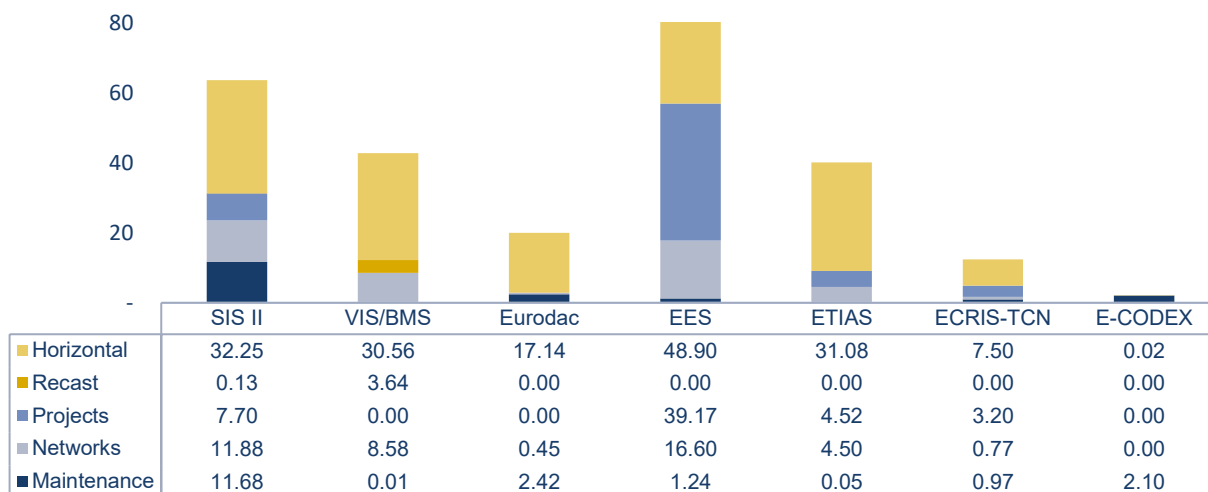
Tabelle 15: Kosten nach Tätigkeiten im Jahr 2023 nach System (Gesamtsystemkosten)

Systeme	Gesamtkosten (in Mio. EUR)	Anteil an den Gesamtkosten (in %)
SIS	63,63	22 %
VIS/BMS	42,79	15 %
Eurodac	20,02	7 %
EES	105,91	37 %
ETIAS	40,15	14 %
ECRIS-TCN	12,44	4 %
e-CODEX	2,12	1 %
GESAMT	287,06	100 %

Die meisten Kerntätigkeiten der Agentur sind nicht repetitiv, sondern projektbezogen. Daher können ihre Kosten nicht so standardisiert werden, wie dies bei einem prozessorientierten Standard-Geschäftsmodell möglich wäre.

Die folgenden Grafiken enthalten die Kostenaufschlüsselung für jedes System in Mio. EUR und als Prozentsatz der Gesamtkosten der Systeme.

Abbildung 14: Kostenaufstellung für die einzelnen Systeme (in Mio. EUR)



Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation mit mehreren Standorten

Die mit der Organisation mit mehreren Standorten der Agentur verbundenen direkten Kosten werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Abbildung 15: Anteil der mit der Organisation mit mehreren Standorten der eu-LISA verbundenen direkten Kosten im Jahr 2023 (in Mio. EUR)

Haushaltstitel		Ausgeführte Zahlungen insgesamt	Zahlungen im Zusammenhang mit der Organisation der eu-LISA mit mehreren Standorten	Anteil (in %)
A-1	Personalausgaben	40,79	0,19	0,5 %
A-2	Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	15,11	Entf.	Entf.
B0-3	Ausgaben für den Dienstbetrieb	224,74	0,05	0,0 %
GESAMT		280,64	0,24	0,1 %

Die mit der Organisation mit mehreren Standorten der eu-LISA im Zusammenhang stehenden direkten Kosten sind Ausgaben für Dienstreisen für ständiges Personal zwischen dem Sitz in Tallinn, Estland, und dem operativen Standort in Straßburg, Frankreich. Im Jahr 2023 entfielen darauf 0,1 % aller ausgeführten Zahlungen.

Annex VI. Beitrags-, Finanzhilfe- und Dienstgütevereinbarungen

Für die eu-LISA im Jahr 2023 nicht zutreffend.

Annex VII. Umweltmanagement

Der Einfluss von Umweltfragen auf die Abläufe in der Agentur hat in letzter Zeit zugenommen und wird auch künftig weiter zunehmen. Die Agentur hat sich verpflichtet, ihre ökologische Leistungsbilanz zu verbessern, und strebt eine Registrierung nach dem EMAS bis 2024 an. Nach der Verabschiedung der umweltpolitischen Strategie der eu-LISA im Jahr 2022 hat die Agentur ein internes Umweltmanagementsystem (EMS) eingeführt, das auf den EMAS-Grundsätzen und dem europäischen Grünen Deal basiert.

Das EMS trägt zum strategischen Ziel der Agentur bei, die *eu-LISA zu einer effizienten, agilen und resilienten Organisation innerhalb des EU-Rechtsrahmens* zu entwickeln, und zwar durch:

Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit:

- Das EMS trägt zu den Zielen der eu-LISA in Bezug auf die Ressourceneffizienz bei, in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Ziel, eine effiziente Organisation zu sein.
- Zu den Bemühungen zur Ressourcenausrichtung gehören auch Strategien zur Reduzierung von Abfall, Energieverbrauch oder anderen Umweltauswirkungen.

Einhaltung von Umweltvorschriften:

- Gemäß der umweltpolitischen Strategie der eu-LISA verpflichtet sich die Agentur zur Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Anforderungen der Interessenträger.
- Durch Verfahren des Umweltmanagements wird sichergestellt, dass die Agentur die Umweltvorschriften und -standards einhält.

Auftrag und Werte:

- Zur Förderung des Auftrags und der Werte der Agentur sollte auch deren Engagement für ökologische Nachhaltigkeit gehören.
- Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt steht im Einklang mit den Werten der sozialen Verantwortung der Agentur.

Auswirkung auf den Ruf:

- Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt kann zum Wachstum der Agentur als wichtige EU-Agentur beitragen, da Nachhaltigkeit für den Ruf einer Organisation immer wichtiger wird.

In den letzten Jahren hat die eu-LISA neue Indikatoren zur Messung ihrer Umweltleistung eingeführt. Es wurde beschlossen, die Daten von **2023 als Ausgangswerte** für alle nachfolgenden Bewertungen zu verwenden, da die durch die COVID-19-Pandemie bedingte Telearbeitsrichtlinie bis zum dritten Quartal 2022 in Kraft war. Auch wäre die Verwendung der Zahlen von 2019 als Ausgangswerte aufgrund der gestiegenen Zahl der Bediensteten vor Ort nicht sinnvoll.

Gemäß der EMAS-Verordnung muss die eu-LISA Daten für die folgenden Leistungsindikatoren bereitstellen:

- Energieeffizienz in Gebäuden (Stromverbrauch),
- Energieeffizienz im Datenzentrum (Kennzahl zur eingesetzten Energie),
- Abfallreduzierung,
- Wasserverbrauch,
- Papierverbrauch,
- Dienstreisen (Anzahl der Dienstreisen),
- Treibhausgasemissionen,
- biologische Vielfalt.¹⁷³

¹⁷³ [Verordnung \(EG\) Nr. 1221/2009](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für **Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001, sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG (ABl. L 342 vom 22.12.2009, S. 1).

Die eu-LISA begann 2020 mit der Erfassung ihrer CO₂-Emissionen, allerdings nur auf der Grundlage des Stromverbrauchs und der Dienstreisen. Seit 2023 nutzt die Agentur mithilfe von Beratern eine spezielle Plattform für die **Berechnung von Treibhausgasemissionen**. Die Treibhausgasemissionen wurden mithilfe des Instruments Aktio berechnet, bei dem das GHG-Protokoll zum Einsatz kommt. Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden vollständig gemeldet, während die Scope-3-Emissionen auf den GIME-Empfehlungen¹⁷⁴ basieren, sofern Daten verfügbar sind, und Folgendes umfassen:

- Vermögenswerte,
- Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen,
- Abfall,
- Dienstreisen,
- Pendelei,
- andere indirekte Emissionen.

Tabelle 16: Entwicklung der Berechnung der Treibhausgasemissionen

Arten der Emissionen	2020 in tCO ₂	2021 in tCO ₂	2022 in tCO ₂	2022 in tCO ₂ - Äq.	2023 in tCO ₂ - Äq.
Strom	296	355	425	831,2	883,2
Gas, Öl und andere Brennstoffe				7,1	7,1
Klimaanlagen und Kältemittel				86,8	86,8
Brennstoffe				17,3	17,3
Geschäftsreisen	45	56	143	143,7	294,0
Pendelei von Bediensteten				417,6	582,0
Erworbene Waren und Dienste				2,7	35,9
IT-Bestand				1 632,0	378,2
Andere Vermögenswerte				323,8	1 190,1
Abfall				28,2	31,5
Abwasser				0,6	0,7
GESAMT	341	411	568	3 491	3 507

Im Jahr 2023 veröffentlichte die Agentur ihre **erste offizielle Umwelterklärung für das Jahr 2022**, in der die Ziele, die Überwachung und die Fortschritte im Einzelnen ausgeführt wurden.¹⁷⁵ Die Erklärung enthält auch eine zusammenfassende Tabelle, in der die Quellen der Umweltauswirkungen, Aktionspläne und Leistungsindikatoren für alle umweltbezogenen Aspekte aufgeführt sind.

Die **Umwelterklärung für 2023** ist in Vorbereitung und wird zusätzlich zu den im Bericht 2022 enthaltenen Informationen eine Liste der Tätigkeiten enthalten, mit denen neue Umweltziele für die kommenden Jahre angegangen werden sollen:

- Ermittlung der Anforderungen und Erwartungen der Interessenträger der eu-LISA in Bezug auf die Umwelt,
- Ermittlung von Risiken und Chancen auf der Grundlage der PESTEL-Analyse¹⁷⁶,
- Ermittlung der Umweltaspekte und -auswirkungen der eu-LISA durch eine Umweltanalyse,
- neue Instrumente zur Berechnung von Treibhausgasemissionen.

Um die Bediensteten in diese Initiative einzubinden, hat die Agentur eine interne Arbeitsgruppe aus Freiwilligen gebildet, die intern als „**Green Team**“ bezeichnet wird und an speziellen Arbeitsgruppen teilnimmt.

¹⁷⁴ Die Interinstitutionelle Gruppe für Umweltmanagement (GIME) der EU wurde von der Kommission eingerichtet, um bewährte Umweltpraktiken im Einklang mit dem **europäischen Grünen Deal** auszutauschen; GIME-Empfehlungen: Az. ARES (2017) 6028470 vom 8. Dezember 2017.

¹⁷⁵ Umwelterklärung 2022 der eu-LISA, veröffentlicht am 10. Oktober 2023.

¹⁷⁶ PESTEL ist eine Methode zur Analyse von Organisationen, die auf die Makroumgebung ausgerichtet ist und folgende Bereiche abdeckt: den politischen, wirtschaftlichen, sozialen (oder soziokulturellen), technologischen, ökologischen und rechtlichen Bereich.

Annex VIII. Jahresrechnungen

VERMÖGENSÜBERSICHT – 2023 (in EUR)

Vermögenswerte

ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung	Veränderung in %
EDV-Programme	47 211 505	43 427 266	3 784 239	9 %
Immaterielle Anlagewerte im Bau	63 861 190	66 969 819	(3 108 629)	(5 %)
Immaterielle Anlagewerte	111 072 695	110 397 085	675 610	1 %
Grundstücke und Gebäude	34 341 167	32 017 632	2 323 535	7 %
Anlagen und Ausrüstung	71 312	87 067	(15 755)	(18 %)
Mobiliar und Fuhrpark	148 499	159 628	(11 129)	(7 %)
Computer-Hardware	54 926 400	79 616 674	(24 690 274)	(31 %)
Andere Anlagen	1 301 144	1 020 658	280 486	27 %
Sachanlagen	90 788 522	112 901 659	(22 113 137)	(20 %)
Langfristige Vorfinanzierung	-	2 546 822	(2 546 822)	(100 %)
Langfristige Forderungen mit Leistungsaustausch	154 575	137 797	16 778	12 %
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	202 015 792	225 983 363	(23 967 571)	(11 %)
UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen gegenüber Kunden	476 995	-	476 995	
Transitorische Aktiva	25 906 041	13 307 960	12 598 081	95 %
Sonstige Forderungen mit Leistungsaustausch	91 877 664	97 332 433	(5 454 769)	(6 %)
Kurzfristige Forderungen mit Leistungsaustausch	118 260 700	110 640 393	7 620 307	7 %
Mehrwertsteuerforderungen	1 709 593	1 325 357	384 236	29 %
Beiträge assoziierter Länder	9 962 171	6 343 406	3 618 765	57 %
Forderungen ohne Leistungsaustausch	11 671 764	7 668 763	4 003 001	52 %
UMLAUFVERMÖGEN INSGESAMT	129 932 464	118 309 155	11 623 308	10 %
VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	331 948 256	344 292 518	(12 344 262)	(4 %)

Verbindlichkeiten

NETTOVERMÖGEN	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung	Veränderung in %
Kumulierter Überschuss	244 066 659	201 187 412	42 879 247	21 %
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres (+ Gewinn)	6 605 912	42 879 247	(36 273 335)	(85 %)
NETTOVERMÖGEN	250 672 571	244 066 659	6 605 913	3 %
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN				
Kurzfristige Rückstellungen	49 000	-	49 000	
Kurzfristige Rückstellungen	49 000	-	49 000	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	27 075 383	32 419 850	(5 344 467)	(16 %)
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einrichtungen	1 107 604	26 281 667	(25 174 063)	(96 %)
Verbindlichkeiten	28 182 987	58 701 517	(30 518 530)	(52 %)
Antizipative Passiva	53 043 698	41 524 343	11 519 355	28 %
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	81 275 685	100 225 859	(18 950 175)	(19 %)
SUMME DER VERBINDLICHKEITEN	331 948 256	344 292 518	(12 344 262)	(4 %)

Ergebnisrechnung 2023 (in EUR)

EINNAHMEN	2023	2022	Abweichung	Veränderung in %
EU-Beitrag	293 073 132	270 226 598	22 846 534	8 %
Beitrag der EFTA-Länder	24 982 568	16 474 672	8 507 896	52 %
Erträge ohne Leistungsaustausch	318 055 700	286 701 270	31 354 430	11 %
Sonstige Einnahmen	532 370	8 613	523 757	6 081 %
Gesamtbetrag der Einnahmen	318 588 070	286 709 883	31 878 187	11 %
AUFWENDUNGEN				
Betriebskosten	(184 569 703)	(127 063 564)	(57 506 139)	45 %
Personalausgaben	(39 194 301)	(36 101 247)	(3 093 054)	9 %
Finanzierungskosten bei Zahlungsverzug	(12 921)	(9 048)	(3 873)	43 %
Aufwendungen für Verwaltung und IT	(10 670 587)	(8 988 906)	(1 681 681)	19 %
Sonstige Aufwendungen für externe Dienstleister	(7 463 280)	(6 360 820)	(1 102 460)	17 %
Aufwendungen bei konsolidierten Einrichtungen	(2 320 682)	(2 807 104)	486 422	(7 %)
Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagevermögen	(66 960 630)	(61 780 865)	(5 179 765)	8 %
Aufwendungen für operatives Leasing	(741 050)	(713 280)	(27 770)	4 %
Rechtliche Bestimmungen	(49 000)	-	(49 000)	
Wechselkursverluste	(5)	(5 803)	5 798	(100 %)
Verwaltungsausgaben	(127 412 455)	(116 767 072)	(10 645 383)	9 %
Aufwendungen insgesamt	(311 982 158)	(243 830 636)	(68 151 522)	28 %
WIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DES JAHRES	6 605 912	42 879 247	(36 273 335)	(85 %)

Kapitalflussrechnung 2023 (indirekte Methode, in EUR)

Cashflow aus operativen Tätigkeiten	2023	2022
Wirtschaftliches Ergebnis des Haushaltsjahres – Gewinn/(Verlust)	6 605 912	42 879 247
Abschreibung von immateriellen Anlagewerten	21 276 299	21 480 761
Abschreibungen auf Sachanlagen	39 220 794	35 073 305
Zugang/(Abgang) des Lagerbestands	49 000	-
(Zugang)/Abgang von Vorfinanzierungen	2 546 822	-
(Zugang)/Abgang langfristiger Vorfinanzierungen/Einlagen	(16 778)	-
(Zugang)/Abgang kurzfristiger Forderungen	(11 623 308)	(39 452 668)
(Zugang)/Abgang von Verbindlichkeiten und antizipativen Passiva	6 174 888	(4 423 209)
(Zugang)/Abgang von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit konsolidierten EU-Einrichtungen	(25 174 063)	23 205 937
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	39 059 566	78 763 373
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		
(Zunahme der) Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte	(39 059 566)	(78 763 373)
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	(39 059 566)	(78 763 373)
Nettozunahme/(-abnahme) der Kassenmittel und Kassenmittelläquivalente		
Kassenmittel und Kassenmittelläquivalente zu Beginn des Zeitraums	-	-

Annex IX. Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Um die Transparenz ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten, muss die Agentur Informationen über alle ihre Tätigkeiten veröffentlichen, sofern die Verwirklichung der Ziele ihrer Tätigkeiten dadurch nicht gefährdet wird. Auch im Jahr 2023 war die Agentur bestrebt, die Transparenz ihrer Tätigkeiten, Prozesse und Entscheidungsprozesse zu gewährleisten. Die Agentur hat sich an ein Höchstmaß an guter Verwaltungstätigkeit gehalten und alle rechtlichen Anforderungen erfüllt.

Bericht über Anträge auf Zugang zu Dokumenten

Die Agentur bemüht sich, Transparenz bei all ihren Tätigkeiten, Prozessen und Entscheidungen sicherzustellen, einschließlich des Verfahrens für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.¹⁷⁷ Im Jahr 2023 wahrte die Agentur ein Höchstmaß an guter Verwaltungspraxis und hielt alle in der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgegebenen Fristen ein.

Im Jahr 2023 erhielt die Agentur 23 Anträge auf Zugang zu Dokumenten, was einen Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt. Bei dreien der 23 Anträge forderte die Agentur die Antragsteller gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 auf, ihre Anträge zu präzisieren.

Darüber hinaus verfügte die Agentur bei sieben Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten nicht über alle oder einige der angeforderten Dokumente, sodass sie den Zugang nicht gewähren (oder ablehnen) konnte. Die Antragsteller wurden entsprechend informiert und, wenn möglich, auf andere öffentlich verfügbare Informationen und an andere zuständige Organe bzw. Einrichtungen verwiesen. Im Laufe des Jahres 2023 analysierte die eu-LISA 77 Dokumente, von denen 25 den Antragstellern offengelegt und 49 teilweise offengelegt wurden, wobei Teile der Dokumente geschwärzt waren, und in drei Fällen der Zugang abgelehnt wurde. Diese Dokumente umfassten insgesamt 1 666 Seiten, von denen 497 vollständig, und 1 141 teilweise freigegeben wurden, während der Zugang zu den verbleibenden 22 Seiten verweigert wurde.

Abbildung 16: Zahl der 2023 analysierten Dokumente

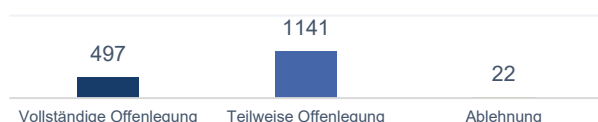


Abbildung 17: Zahl der 2023 analysierten Seiten



Die teilweise Unkenntlichmachung der Dokumente und die Ablehnung des Zugangs zu Dokumenten durch die eu-LISA beruhte auf der Ausnahmeregelung nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und erfolgte insbesondere zum Schutz der Privatsphäre und der Integrität der Person (gemäß den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten)¹⁷⁸, des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit, von laufenden Entscheidungsprozessen und von kommerziellen Interessen.

Es ist bemerkenswert, dass eines der drei Dokumente, zu denen die Agentur den Antragstellern im Jahr 2023 den Zugang verweigerte, Informationen zu technischen Aspekten der von der Agentur entwickelten und verwalteten IT-Großsysteme betraf. Mit einer Freigabe dieser Dokumente für die Öffentlichkeit würden technische und sensible Informationen über die Systeme preisgegeben. Daher musste die Freigabe der angeforderten Dokumente unter Hinweis auf den Schutz des öffentlichen Interesses an der öffentlichen Sicherheit verweigert werden.

Es ging ein Zweitantrag bezüglich der ursprünglichen Entscheidungen der Agentur ein. Allerdings wurden die

¹⁷⁷ Nach Artikel 17 des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 28. Juni 2012, der den Wortlaut des Artikels 17 der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission aufgreift, und gemäß Artikel 34 der Gründungsverordnung der eu-LISA ([Verordnung \(EU\) 2018/1726](#)) enthält der Jahresbericht einen Bericht über den Zugang zu Dokumenten, in dem die Anzahl der Fälle, in denen der Zugang verweigert wurde, und die Gründe für diese Verweigerungen dargelegt werden.

¹⁷⁸ [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der **Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union**, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Entscheidungen der Agentur zum Zugang zu Dokumenten nicht vor den EU-Gerichten angefochten. Außerdem wurden keine Beschwerden hinsichtlich des agenturinternen Bearbeitungsverfahrens von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht.

Im Jahr 2023 wurde die Agentur auch 13 Mal bezüglich des Zugangs zu Dokumenten von anderen EU-Einrichtungen gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 konsultiert. Dies stellt einen exponentiellen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr dar.

Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zugang zu Dokumenten

Die Agentur bemüht sich kontinuierlich, die vollständige Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu garantieren und ihre Vorgehensweise beim Umgang mit Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten zu verbessern. In diesem Zusammenhang setzte die Agentur ihre Arbeiten zur Überprüfung der praktischen Regelungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten fort, um die Effizienz und die operative Wirksamkeit des Prozesses zu verbessern. Außerdem erreichte die Agentur im Jahr 2023 mehrere Meilensteine, die die reibungslose Bearbeitung künftiger Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gewährleisten werden.

Nach der Annahme des Beschlusses des Verwaltungsrats der eu-LISA über die praktischen Modalitäten für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Besitz der Agentur, mit dem letztendlichen Ziel, die praktischen Modalitäten für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 festzulegen, eine gute Verwaltungspraxis und hohe Standards für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten sicherzustellen, wobei die Besonderheiten der Agentur und ihr Mandat berücksichtigt werden, arbeitete der für Rechtsfragen zuständige Dienst (der zum Team für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten der eu-LISA ernannt wurde) weiter an der Stärkung des Rechtsrahmens für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.¹⁷⁹

Am 27. Oktober 2023 verabschiedete die Exekutivdirektorin der eu-LISA die Änderung des Beschlusses über die Ernennung von Ansprechpartnern für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und dessen Anhang, die Teil eines bereichsübergreifenden Netzwerks innerhalb der Arbeit der Agentur sein sollen, das vom juristischen Dienst als Koordinator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten koordiniert wird und dessen Hauptziel darin besteht, Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten in ihren Themenbereichen zu bearbeiten.

¹⁷⁹ Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA Nr. 2022-090 vom 24. März 2022.

Annex X. Nachhaltigkeitsbericht

Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsfragen ist heutzutage für alle Agenturen unerlässlich, insbesondere im Zusammenhang mit der Erreichung der im europäischen Grünen Deal festgelegten Ziele.¹⁸⁰ Zu diesem Zweck erstellen die Agenturen Nachhaltigkeitsberichte, in denen sie freiwillig Indikatoren offenlegen, die ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Leistung widerspiegeln, um einen systematischen Überblick über ihre betrieblichen Auswirkungen zu geben. Diese Berichte sind ein proaktives Instrument und enthalten Informationen zu entsprechenden Aktionsplänen, Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Praktiken zur Reduzierung negativer Auswirkungen und zur Modernisierung von Systemen, die als nicht nachhaltig eingestuft wurden. Langfristig wird durch diese Berichterstattung die systematische Überwachung der Umsetzung und die Nachverfolgung von Fortschritten erleichtert, um Bereiche für weitere Verbesserungen zu identifizieren.

Die Agenturen der EU wurden aufgefordert, **mit gutem Beispiel voranzugehen** und ihre Leistung und ihren Einfluss nicht nur auf die Umwelt, sondern auch auf die Gesellschaft insgesamt proaktiv und transparent offenzulegen.¹⁸¹ In Anerkennung ihrer Rolle und Pflichten als öffentliche Einrichtung hat sich die eu-LISA der Förderung von Nachhaltigkeitsbemühungen als integraler Bestandteil der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und künftigen Generationen verschrieben.

Rahmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Dies ist das erste Mal, dass die eu-LISA Nachhaltigkeitsinformationen als Teil ihres jährlichen Tätigkeitsberichts veröffentlicht. Nach Prüfung der am häufigsten verwendeten Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entschied sich die Agentur für die Verwendung des von der Global Reporting Initiative (GRI)¹⁸² entwickelten Standards. Die Nachhaltigkeitsstandards des GRI wurden nicht nur ausgewählt, weil sie weltweit bewährte Verfahren darstellen, sondern auch, weil sie die bevorzugte Methodik für öffentliche Einrichtungen sind, die vom Performance Development Network (PDN) des **Netzwerks der EU-Agenturen (EUAN)** empfohlen wird.

Die GRI-Standards bieten Organisationen einen Rahmen für die strukturierte und systematische öffentliche Berichterstattung über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, der für Interessenträger transparent ist und einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Themen einer Organisation, ihre Auswirkungen und den Umgang mit ihnen bietet.¹⁸³

Es gibt zwei Möglichkeiten, die GRI-Standards anzuwenden:

- Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, d. h. Einhaltung aller GRI-Anforderungen und Berichterstattung über alle GRI-Standards, und
- Berichterstattung unter Bezugnahme auf GRI-Standards, d. h. Berichterstattung nur über ausgewählte GRI-Standards oder Teile davon.

Nachhaltigkeitsbericht 2023 der eu-LISA

Der Nachhaltigkeitsbericht der Agentur für 2023 deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ab. Da die Nachhaltigkeitsberichterstattung der eu-LISA noch in den Kinderschuhen steckt, wird ihr allererster Nachhaltigkeitsbericht **unter Bezugnahme auf die GRI-Standards** vorgelegt, wobei der Schwerpunkt auf den Themen liegt, für die zuverlässige Daten vorliegen.

Die Daten werden im Rahmen des GRI-Inhaltsindex dargestellt und bieten einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten der eu-LISA in diesem Bereich sowie Verweise auf andere Dokumente, in denen weitere Informationen zu finden sind. Die wichtigsten Nachhaltigkeitsbemühungen der Agentur sind auf der folgenden

¹⁸⁰ Weitere Informationen zum **europäischen Grünen Deal** sind auf den Websites der Europäischen Kommission und des Rates der EU zu finden.

¹⁸¹ Europäischer Rechnungshof (2019), Reporting on sustainability: A stocktake of EU institutions and Agencies.

¹⁸² Einen detaillierteren Überblick über die **Standards der Global Reporting Initiative (GRI)** finden Sie unter www.globalreporting.org.

¹⁸³ Nach dem GRI-Rahmenwerk sind die **wichtigsten Themen** die bedeutendsten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Organisation.

Seite zusammengefasst. Die vollständige Version des **Nachhaltigkeitsberichts 2023 der eu-LISA** kann von der Website der eu-LISA heruntergeladen werden.¹⁸⁴

In den letzten Jahren hat die eu-LISA beschlossen, verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Ressourcennutzung und zur Verringerung negativer Auswirkungen umzusetzen und gleichzeitig ihre finanzielle Leistung, die Einbindung von Interessenträgern und die Förderung der Vielfalt zu verbessern. In ihrem ersten Nachhaltigkeitsbericht hat die Agentur die folgenden Tätigkeiten hervorgehoben:

- Die eu-LISA hat sich mit möglichen finanziellen und betrieblichen Risiken befasst, die durch den Klimawandel entstehen, und investiert in **energieeffiziente und klimaresistente Lösungen**, die mit den grünen Initiativen der EU in Einklang stehen. Ein Beispiel hierfür ist der grüne Hauptsitz in Tallinn und die fortlaufenden Infrastrukturverbesserungen, darunter neue Räumlichkeiten in Straßburg, Frankreich, und Brüssel, Belgien. *Weitere Einzelheiten finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der EU-LISA, Abschnitt 201-2 über die finanziellen Auswirkungen und andere Risiken und Chancen aufgrund des Klimawandels.*
- Im Jahr 2023 arbeitete die Agentur weiter auf die **EMAS-Registrierung (System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung)**¹⁸⁵ der EU hin, indem sie ein Umweltmanagementsystem einführte, das den Standards der EU entspricht, umfassende Treibhausgasemissionen berechnete und ihre **erste offizielle Umwelterklärung**¹⁸⁶ veröffentlichte. Gleichzeitig wurden die Bediensteten durch die Einrichtung einer **speziellen Taskforce („Green Team“)** eingebunden. *Weitere Einzelheiten finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der eu-LISA, Kapitel „Umweltthemen (GRI 300)“.*
- Die Agentur trägt zur **inneren Sicherheit der EU** bei und erleichtert die **Freizügigkeit im Schengen-Raum**, indem sie die wichtigsten IT-Systeme für die **Verwaltung der Außengrenzen** überwacht und die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden erleichtert (d. h. SIS, VIS und Eurodac), während sie gleichzeitig neue Systeme und die übergreifende Interoperabilitätsarchitektur für den JI-Bereich entwickelt. *Weitere Einzelheiten finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der eu-LISA, Abschnitt 203-2 „Erhebliche indirekte wirtschaftliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit“.*
- Die eu-LISA hat die **Charta der EUAN für Vielfalt und Inklusion**¹⁸⁷ zusammen mit einem Aktionsplan zur Förderung dieser Werte unter den Bediensteten angenommen.¹⁸⁸ Im Laufe des Jahres 2023 veranstaltete die eu-LISA Workshops zum Thema Vielfalt und beteiligte sich aktiv am Pride Month, was in einer Erwähnung bei den „Diversity and Inclusion Awards“ der EUAN für die Arbeit an der Umsetzung von Initiativen gipfelte, die in ihrem **Aktionsplan für Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion 2023-2024** dargelegt sind. *Weitere Einzelheiten finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der eu-LISA, Kapitel „Soziale Themen (GRI 400)“.*
- Im Jahr 2023 führte die eu-LISA einen **strukturierten Ansatz zur Einbindung von Interessenträgern** ein und nutzte dabei ein neues Modell zur Verwaltung der Geschäftsbeziehungen, um die Rechenschaftspflicht, die Kontrolle und das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Gleichzeitig begann sie mit der **Überarbeitung ihrer Website**, um die Kommunikation und die Integration der sozialen Medien zu verbessern. *Weitere Informationen finden sich in Abschnitt 2-29 „Ansatz zur Einbindung von Interessenträgern“.*
- Die eu-LISA führte ein **umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** ein, führte regelmäßige Übungen zur Vermeidung von Risiken durch, verbesserte die Ergonomie am Arbeitsplatz, organisierte Sensibilisierungssitzungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Webinare zur psychischen Gesundheit und führte neue Initiativen zum Wohlbefinden der Bediensteten ein, darunter individuelle Beratungsgespräche und die Förderung körperlicher Betätigung, z. B. mit dem Fahrrad zur Arbeit. *Weitere Einzelheiten finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der eu-LISA, Kapitel „Soziale Themen (GRI 400)“.*
- Ende 2023 lag die **Stellenbesetzungsquote** der Agentur bei 94 %, was auf einen systematischen Ansatz

¹⁸⁴ Nachhaltigkeitsbericht 2023 der eu-LISA.

¹⁸⁵ Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Kommission zum [System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung \(EMAS\)](#).

¹⁸⁶ [Umwelterklärung 2022 der eu-LISA](#), veröffentlicht am 10. Oktober 2023.

¹⁸⁷ [Netzwerk der EU-Agenturen \(EUAN\), Charta für Vielfalt und Integration](#), Mai 2021.

¹⁸⁸ [Aktionsplan für Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration 2023-2024 der eu-LISA](#).

zur Lösung von Personalknappheit und eine effiziente Organisation der Auswahlverfahren zurückzuführen ist. Darüber hinaus führte die eu-LISA eine Rekordzahl an Teamschulungen durch, erhöhte die Anzahl der Praktikumsplätze und erweiterte die internen Mobilitäts- und Schulungsprogramme. *Weitere Einzelheiten finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der eu-LISA, Kapitel „Soziale Themen (GRI 400)“.*

Nächste Schritte

Die Agentur beabsichtigt, den Umfang der offengelegten Informationen in Zukunft schrittweise zu erweitern, und hat mit den Vorbereitungen für die Erhebung zusätzlicher Daten begonnen, um in Zukunft einen umfassenderen Überblick zu bieten. Wie bereits erwähnt, ist dieser Nachhaltigkeitsbericht an den GRI-Standards ausgerichtet. Angesichts der neuen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), die Anfang 2024 eingeführt wurden, wird die eu-LISA jedoch eine umfassende Analyse durchführen, um festzustellen, ob die GRI-Standards weiterhin angewendet werden sollen oder ob auf die ESRS umgestellt werden soll, die ab dem 1. Januar 2024 gelten.¹⁸⁹

¹⁸⁹ [Delegierte Verordnung \(EU\) 2023/2772 der Kommission](#) vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch **Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung**.

Erste Ausgabe, abgeschlossen im Juni 2024.

Weder die eu-LISA noch eine im Namen der eu-LISA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

© eu-LISA, 2024

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der eu-LISA sind, muss die Erlaubnis möglicherweise direkt von den jeweiligen Rechteinhabern eingeholt werden.

